



ORGANISATION FÜR SICHERHEIT
UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

DER GENERALEKRETÄR

**JAHRESBERICHT 2000
ÜBER DIE AKTIVITÄTEN DER OSZE**

(1. November 1999 – 31. Oktober 2000)

A - 1010 WIEN, KÄRNTNER RING 5-7

TEL.: +43-1 514 36-0, FAX: +43-1 514 36-96, E-MAIL: pm-dga@osce.org

SEC.DOC/5/00
24. November 2000

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Einleitung.....	1
II. Vor-Ort-Aktivitäten	6
1. OSZE-Feldaktivitäten	6
1.1 Die OSZE-Präsenz in Albanien	6
1.2 Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina	12
1.3 Die OSZE-Mission in Kroatien.....	18
1.4 Die OSZE-Mission im Kosovo	22
1.4.1 Aktivitäten der Abteilungen	23
1.5 OSCE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje	28
1.6 Die OSZE-Mission in Estland.....	30
1.7 Die OSZE-Mission in Lettland	31
1.8 Die OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus.....	33
1.9 Die OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien (Russische Föderation).....	38
1.10 Der Persönliche Beauftragte der Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst.....	41
1.11 Die Hochrangige Planungsgruppe.....	42
1.12 Das OSZE-Büro in Eriwan.....	44
1.13 Das OSZE-Büro in Baku.....	47
1.14 Die OSZE-Mission in Georgien.....	48
1.14.1 Der georgisch-südossetische Konflikt.....	48
1.14.2 Der georgisch-abchasische Konflikt	50
1.14.3 Die menschliche Dimension.....	51
1.14.4 Grenzüberwachung.....	53
1.15 Die OSZE-Mission in Moldau	53
1.16 Der OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine	56
1.17 Die OSZE-Mission in Tadschikistan	57
1.18 Das OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien	61
1.19 Das OSZE-Zentrum in Almaty	65
1.20 Das OSZE-Zentrum in Aschgabad.....	67
1.21 Das OSZE-Zentrum in Bischkek	69

2.	OSZE-Unterstützung bei der Umsetzung bilateraler und multilateraler Vereinbarungen	73
2.1	Der OSZE-Vertreter in der estnischen Regierungskommission für pensionierte Militärangehörige.....	73
2.2	Artikel II des Friedensübereinkommens von Dayton	74
2.3	Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton.....	77
2.4	Artikel V des Friedensübereinkommens von Dayton	78
3.	Regionale Aktivitäten der OSZE	78
3.1	Die OSZE-Regionalstrategie und der Stabilitätspakt für Südosteuropa	78
3.2	Der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien.....	81
III.	Die OSZE-Institutionen	83
1.	Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte	83
1.1	Einleitung	83
1.2	Wahlen	83
1.2.1	Wahlbeobachtung.....	83
1.2.2	Technische Wahlhilfe.....	84
1.3	Hilfe bei der Demokratisierung.....	85
1.3.1	Rechtsstaatlichkeit.....	86
1.3.2	Verhütung von Folter	87
1.3.3	Menschenhandel.....	87
1.3.4	Zivilgesellschaft/Bewusstseinsbildung	87
1.3.5	Geschlechtsspezifische Fragen.....	88
1.3.6	Migration und Freizügigkeit.....	88
1.3.7	Religionsfreiheit	89
1.3.8	Schwerpunkt Südosteuropa	89
1.4	Roma und Sinti.....	90
1.5	Überwachung der Umsetzung.....	90
2.	Der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM).....	91
2.1	Allgemeines.....	91
2.2	Kroatien.....	91
2.3	Estland.....	92
2.4	Ungarn.....	92
2.5	Kasachstan.....	92
2.6	Kirgisistan	93

	<u>Seite</u>
2.7	Lettland 93
2.8	Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien 94
2.9	Moldau 94
2.10	Rumänien 94
2.11	Russland 95
2.12	Slowakei 95
2.13	Türkei 95
2.14	Ukraine 95
2.15	Bundesrepublik Jugoslawien 96
2.16	Roma und Sinti 96
2.17	Lund-Empfehlungen über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben 96
3.	Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit 97
3.1	Länderspezifische Fragen 97
3.1.1	Albanien 97
3.1.2	Belarus 97
3.1.3	Irland 97
3.1.4	Rumänien 97
3.1.5	Russland 98
3.1.6	Ukraine 98
3.1.7	Vereinigte Staaten von Amerika 99
3.1.8	Bundesrepublik Jugoslawien 99
3.2	Sonderprojekte 101
3.2.1	Medien und Krieg 101
3.2.2	Medien und Korruption 101
3.2.3	Internet 101
4.	Das OSZE-Sekretariat 101
4.1	Das Büro des Generalsekretärs 101
4.1.1	Aktivitäten des Generalsekretärs 102
4.1.1.1	Externe Aktivitäten des Generalsekretärs 102
4.1.1.2	OSZE-bezogene Aktivitäten des Generalsekretärs ... 106
4.1.2	Abteilung für externe Zusammenarbeit 107
4.1.2.1	Verbindung zu internationalen Organisationen und Institutionen einschließlich subregionaler Kooperationsvereinbarungen 107

4.1.2.2	Verbindung zu nichtstaatlichen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen	109
4.1.2.3	Jahresberichte.....	109
4.1.2.4	Beziehungen mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den Kooperationspartnern.....	109
4.1.3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	111
4.1.3.1	Presse	111
4.1.3.2	Öffentlichkeitsarbeit	112
4.1.3.3	Online-Dienst.....	112
4.1.4	Juristischer Dienst	113
4.1.5	Prüfdienst.....	114
4.2	Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE.....	115
4.3	Konfliktverhütungszentrum	117
4.3.1	Abteilung für Missionsprogramme	117
4.3.2	Einsatzzentrale.....	118
4.3.3	Krisen-/Kommunikationsraum.....	119
4.3.4	FSK/VSBM-Unterstützungsgruppe (Sicherheitskooperation)	119
4.3.4.1	Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung.....	120
4.3.4.2	Wiener Dokument 1999.....	120
4.3.4.3	Verhaltenskodex	120
4.3.4.4	Weltweiter Austausch militärischer Information (GEMI)	120
4.3.4.5	Sonstige Aktivitäten.....	120
4.3.4.5.1	Sicherheitsdialog	120
4.3.4.5.2	Kleinwaffen und leichte Waffen	120
4.3.4.6	Kommunikation	121
4.4	Hauptabteilung für Personalressourcen.....	121
4.4.1	Missionsbesetzung.....	121
4.4.1.1	Integriertes Besetzungssystem (ISS)	122
4.4.1.2	Besetzung innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumens	122
4.4.1.3	Leistungsbeurteilungssystem.....	122
4.4.1.4	Beschwerdeverfahren für Missionsmitglieder	122

	<u>Seite</u>
4.4.1.5	Allgemeines OSZE-Handbuch für Missionen 122
4.4.1.6	Die REACT-Initiative..... 123
4.4.2	Personalwesen 125
4.4.2.1	Grundsätze und Verfahren..... 125
4.4.2.2	Sozialversicherung..... 125
4.4.2.3	Einstellung von Personal 126
4.4.2.4	Praktikantenprogramm..... 126
4.4.2.5	Dienstpostenbewertung..... 126
4.4.3	Schulung und Kompetenzerwerb 126
4.4.3.1	Ausbildung in großen Missionen..... 129
4.4.4	Geschlechtsspezifische Fragen..... 130
4.5	Hauptabteilung für Unterstützungsdienste und Haushalt..... 132
4.5.1	Konferenzdienst..... 133
4.5.1.1	Überblick 133
4.5.1.2	Sonderaktivitäten 134
4.5.1.3	Sitzungsbetreuung und Dokumentation..... 134
4.5.1.4	Sprachendienst 135
4.5.2	Finanzdienst..... 135
4.5.2.1	Finanzwesen..... 135
4.5.2.2	Haushaltsplanung..... 135
4.5.2.3	Rechnungswesen..... 136
4.5.2.4	Cash Management..... 137
4.5.3	Missionsunterstützungsdienst (MMS)..... 137
4.5.3.1	Allgemeines 137
4.5.3.2	Beschaffung 138
4.5.3.3	Kommunikation 138
4.5.3.4	Vermögensverwaltung - Materialbeschaffung..... 138
4.5.3.5	Transportwesen..... 139
4.5.3.6	Missionsunterstützungsdienst - direkte technische Unterstützung..... 139
4.5.3.7	Initiative für schnelle Einsatzunterstützungs aktionen (ROPSA)..... 139
4.5.4	Innerer Dienst 140
4.5.4.1	Verwaltungsdienste..... 140
4.5.4.2	Registraturverwaltung..... 140

	<u>Seite</u>
4.5.5 Informationstechnologie.....	141
4.5.5.1 Allgemeine und technische Unterstützung	141
4.5.5.2 Systeme für die laufende Verwaltung von Daten	141
4.5.5.3 Missionsunterstützung	142
4.5.5.4 Schulung	142
4.5.6 Prager Büro.....	142
IV. Bericht der Parlamentarischen Versammlung der OSZE	144
1. Gipfeltreffen von Istanbul.....	145
2. Jahrestagung.....	145
3. Jährliche Informationssitzung in Wien	146
4. Wahlbeobachtung	147
5. Aktivitäten der Präsidentschaft	147
6. Ad-hoc-Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Demokratieteams.....	148
7. Konferenzen und Seminare.....	148
8. Sonstige Aktivitäten.....	149
Anhang 1: DER OSZE-GESAMTHAUSHALTSPLAN 2000.....	150
Anhang 2: DER OSZE-GESAMTHAUSHALTSVORANSCHLAG 2001	151

I. EINLEITUNG

Im Berichtszeitraum fand am 18. und 19. November 1999 in Istanbul das sechste OSZE-Gipfeltreffen statt. Auf diesem Treffen erörterten die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten alle Dimensionen der Sicherheit und nahmen eine Einschätzung der Risiken und Herausforderungen für die europäische Sicherheit an der Schwelle zum neuen Jahrtausend vor. Unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass die internationale Gemeinschaft koordiniert an diese Herausforderungen herangehen müsse, verabschiedeten die Teilnehmerstaaten die Europäische Sicherheitscharta. Dieses richtungweisende Dokument soll die operativen Fähigkeiten der OSZE verbessern und bereitet mit seiner Plattform für kooperative Sicherheit einer umfassenderen und effizienteren Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen den Weg. Die OSZE-Feldmissionen sind in ihrer Arbeit oft von einer engen Interaktion mit wichtigen Partnern wie den Vereinten Nationen, dem Europarat, der EU und der NATO abhängig. Die OSZE-Mission im Kosovo (OMIK) ist ein Paradebeispiel für die Wichtigkeit einer derartigen innovativen Partnerschaft. Die OSZE-Teilnehmerstaaten unterzeichneten in Istanbul außerdem das Übereinkommen über die Anpassung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa, das den KSE-Vertrag aus dem Jahr 1990 mit den Änderungen in Einklang bringt, die sich durch das Ende des Kalten Kriegs ergeben haben.

Im Dezember 1999 endete der Vorsitz Norwegens, das von Österreich abgelöst wurde.

Als eines der Hauptinstrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Konfliktbewältigung und Konfliktnachsorge weitete die OSZE ihre Aktivitäten und Einsätze im Berichtszeitraum weiter aus. Im Jahr 2000 stärkte und festigte die OSZE ihre Rolle vor Ort und übernahm neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Südosteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien.

Das Kosovo ist nach wie vor die größte Herausforderung, vor die sich die OSZE je gestellt sah. Als Bestandteil und dennoch eigenständiger Teil der Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) spielt die OSZE eine führende Rolle in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Institutionenaufbau.

Eine der wichtigsten Prioritäten der OMIK im abgelaufenen Jahr war die Organisation der Kommunalwahlen im Kosovo, die am 28. Oktober 2000 abgehalten wurden. Eine besonders heikle Aufgabe war in diesem Zusammenhang die Bürgerregistrierung durch die Gemeinsame Arbeitsgruppe für Registrierung (JRT) von rund einer Million Kosovaren innerhalb und außerhalb des Kosovo. Der Wahlprozess wurde von einer Beobachtergruppe unter der Leitung des Europarats überwacht. Die der OMIK übertragene Aufgabe der Polizeiausbildung in der Schule für den Polizeidienst des Kosovo (KPSS) trug zu den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um Stärkung der Rechtsstaatlichkeit bei. Etwa 1700 Beamte des Kosovo-Polizeidienstes sind bisher aus der KPSS hervorgegangen und sind nun im Kosovo im Einsatz.

Im Dezember 1999 übernahm die OMIK die gemeinschaftliche Führung einer der 20 Verwaltungsabteilungen, die gemäß dem Abkommen über die Gemeinsame Übergangsverwaltungsstruktur (JIAS) eingerichtet wurden. Die im Juli 2000 offiziell gegründete Abteilung für demokratische Staatsführung und Unterstützung der Bürgergesellschaft hat die Aufgabe, sich aktiv für Transparenz innerhalb der JIAS, für den Zugang aller Gruppen zu

Beschäftigung und den Zugang zu den Dienstleistungen innerhalb der Interimsverwaltung einzusetzen.

Die OSZE-Aktivitäten im Kosovo dürfen nicht getrennt vom regionalen Kontext in Südosteuropa gesehen werden. Auf dem Gipfeltreffen von Istanbul im November 1999 begrüßten es die OSZE-Teilnehmerstaaten, dass der Stabilitätspakt für Südosteuropa der OSZE eine Schlüsselrolle zuweist. Die Organisation wurde mit der Leitung spezieller Arbeitsgruppen der Arbeitstische des Stabilitätspakts, etwa der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen und der Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel, betraut.

Mit ihrer langen Erfahrung und umfassenden Präsenz in der Region ist die OSZE ganz besonders geeignet, eine aktive Rolle in der Wahrnehmung einer regionalen Perspektive und der verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Südosteuropa zu übernehmen. In diesem Sinne verabschiedete der Ständige Rat der OSZE am 16. März 2000 eine Regionalstrategie für Südosteuropa. Eines der Hauptelemente der Regionalstrategie ist die Verstärkung der Zusammenarbeit, wodurch neue Projekte und Synergien zwischen den bestehenden OSZE-Präsenzen in der Region entstehen sollen.

Die Versuche von Präsident Milošević, das Ergebnis der Wahlen vom 24. September 2000 in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) zu ignorieren, aus denen die aus 18 Parteien bestehende Oppositionskoalition als eindeutiger Sieger hervorgegangen war, führten zu massiven Protestdemonstrationen in Belgrad und zum Zusammenbruch des von der Sozialistischen Partei Serbien dominierten Regimes. Vojislav Koštunica wurde zum Präsidenten der Bundesrepublik Jugoslawien gewählt. Die Bundesrepublik Jugoslawien wurde am 2. November 2000 als neues Mitglied in die Vereinten Nationen und am 10. November 2000 in die OSZE aufgenommen. Serbien wird in Kürze eine OSZE-Berichterstattermission aufnehmen; zu gegebener Zeit wird auch eine OSZE-Mission zugelassen.

Die dramatischen Änderungen in der politischen Lage in Kroatien zu Beginn des Jahres hatten eine Neuorientierung der OSZE-Mission in Kroatien zur Folge. Es wurden Gespräche mit dem neuen Präsidenten und der neuen Regierung in Kroatien über die Zusammensetzung der weiter im Land tätigen OSZE-Präsenz aufgenommen. Der Ständige Rat genehmigte mit Beschluss Nr. 345 vom 23. März einen Personalstand für die Mission von höchstens 225 internationalen Mitarbeitern, ließ jedoch die Möglichkeit offen, die Gesamtzahl des internationalen Personals gegebenenfalls weiteren Entwicklungen in Kroatien anzupassen. Im September wurde außerdem beschlossen, dass die OSZE-Polizeiüberwachungsgruppe ihre Tätigkeit mit Ende Oktober 2000 einstellen wird (PC.DEC/373).

Da die Behörden Bosnien und Herzegowinas den Entwurf zum Wahlgesetz nicht verabschiedeten, befasste sich die OSZE ausführlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im April und den Parlamentswahlen im November 2000. Als einzige internationale Organisation, die Anträge auf Rückerstattung von Eigentum vor Ort entgegennahm, bearbeitete die Mission Tausende Anträge von Privatpersonen. Die Rückkehr, insbesondere von Minderheiten, gilt nach wie vor als Maßstab für den Erfolg des Friedensabkommens für Bosnien und Herzegowina. Die Rückkehrrate ist insgesamt unbefriedigend, besonders gering ist sie jedoch aus Bosnien und Herzegowina in Richtung der Republika Srpska.

Mit der Gründung der neuen OSZE-Büros in Baku (Aserbaidshan) und Eriwan (Armenien) als Zeichen der verstärkten OSZE-Aktivitäten in der Region brachte das Jahr 2000 wichtige Änderungen im OSZE-Engagement im Kaukasus. Das OSZE-Büro in Baku

wurde gemäß Beschluss Nr. 318 des Ständigen Rates vom 16. November 1999 am 18. Juli offiziell eröffnet. Das OSZE-Büro in Eriwan nahm Anfang 2000 seinen Betrieb auf. Wie die OSZE-Zentren in Zentralasien wurden auch die neuen Büros in Armenien und Aserbaidschan mit umfangreichen Mandaten ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, in allen OSZE-Dimensionen der Sicherheit tätig zu werden.

Mit der Ausweitung des Mandats der OSZE-Mission in Georgien wurde ein Schwerpunkt im Kaukasus gesetzt. Im Sinne eines Ersuchens der georgischen Regierung beschloss der Ständige Rat am 15. Dezember 1999, an der Grenze zwischen Georgien und der Tschetschenischen Republik (Russische Föderation) einen Grenzüberwachungseinsatz einzurichten. Diese wichtige konfliktverhütende Aufgabe wurde bisher von der Mission trotz schwieriger klimatischer und geographischer Bedingungen erfolgreich erfüllt.

Im Jahr 2000 kam es nach einem von der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE initiierten Treffen der am georgisch-südossetischen Konflikt beteiligten Parteien im Juli in Wien zu einigen Fortschritten im Konfliktlösungsprozess. Bei diesem Treffen erörterten die georgische und die ossetische Seite erstmals Fragen mit direktem Bezug zum künftigen verfassungsrechtlichen Verhältnis. Der zukünftige Mechanismus für internationale Garantien wird für weitere Fortschritte im Verhandlungsprozess ausschlaggebend sein.

Die OSZE drängt nach wie vor auf die unverzügliche Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe nach Tschetschenien, damit diese, wie vom Gipfeltreffen in Istanbul angewiesen, ihrem Mandat in vollem Umfang nachkommen kann. Inzwischen arbeitet die Unterstützungsgruppe weiter von ihrem Ausweichbüro in Moskau aus.

Zentralasien ist ebenfalls eine Region von zunehmendem Interesse für die OSZE. Die OSZE-Zentren in Bischkek, Almaty und Aschgabad haben ihre Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Verbindungsbüro in Zentralasien in Taschkent und der OSZE-Mission in Tadschikistan ausgebaut und befassen sich vorwiegend mit Fragen der Sicherheit, mit Wahlangelegenheiten sowie mit der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte. Außerdem widmet sich die OSZE verstärkt den ökonomischen und ökologischen Herausforderungen in der Region, darunter die Wasserwirtschaft. Mit der Eröffnung der neuen OSZE-Außenstelle in Osch (Kirgisistan) im April verstärkte die Organisation das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium für Konfliktverhütung und Frühwarnung in der Region.

Ein weiteres Zeichen für das Engagement der OSZE in Zentralasien war am 15. Januar 2000 die Ernennung von OSZE-Generalsekretär Ján Kubiš zum Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien, der die Arbeit von Botschafter Wilhelm Höynck weiterführen wird. Der Persönliche Beauftragte wird seine Tätigkeit auf der Grundlage der Gipfelerklärung von Istanbul und der Empfehlungen aus dem Bericht von Botschafter Höynck ausüben.

Abgesehen von den Aktivitäten vor Ort war der Berichtszeitraum vor allem durch Bemühungen um die Verstärkung der operativen Fähigkeiten der OSZE, insbesondere ihres Sekretariats, geprägt, wobei die Planung und Entsendung neuer Missionen im Mittelpunkt stand. Die Fähigkeit der Organisation, ziviles und polizeiliches Expertenwissen rasch zum Einsatz zu bringen, ist für die wirksame Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konflikt-nachsorge von ausschlaggebender Bedeutung. In der Gipfelerklärung von Istanbul verpflichteten sich die Staaten, „Schnelle Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation (REACT)“ zu schaffen, um die OSZE in die Lage zu versetzen, rasch auf Ersuchen um Hilfeleistung in Sachen Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage

nach Konflikten zu reagieren. In seinem Beschluss Nr. 364 vom 29. Juni 2000 über die Stärkung der operativen Fähigkeiten der OSZE forderte der Ständige Rat die Verwirklichung von REACT, die Einrichtung einer Einsatzzentrale im Konfliktverhütungszentrum des Sekretariats (die im September 2000 ihren Betrieb aufnahm) und die Umstrukturierung des OSZE-Sekretariats.

Sinn und Zweck der Umstrukturierung des Sekretariats war es, die operativen Fähigkeiten der Organisation zu stärken, für einen ganzheitlichen Ansatz im Bereich des Personalmanagements zu sorgen und alle Fragen des Personals, der Personalbeschaffung und der Schulung in einer einzigen Organisationseinheit zusammenzufassen. Im Zuge der Reorganisation wurde eine Hauptabteilung für Personalressourcen eingerichtet, die für alle Fragen des Personals, gleichgültig ob vor Ort oder in der Zentrale, zuständig ist. Gleichzeitig wurde die Hauptabteilung für Verwaltung und Einsätze in eine Hauptabteilung für Unterstützungsdienste und Haushalt umgewandelt. Die Abteilung für externe Zusammenarbeit wurde aus dem Konfliktverhütungszentrum herausgelöst und dem Büro des Generalsekretärs unterstellt.

Entsprechend dem Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Partnerorganisationen, der auf Beschlüsse des Lissabonner Gipfeltreffens (1996) und des Ministerrats von Kopenhagen (1997) zurückgeht, und gemäß den Bestimmungen der Plattform für kooperative Sicherheit wurden im Jahr 2000 die vielfältigsten Konsultationsmechanismen genutzt. In den Konsultationen mit Partnerorganisationen wurde besonders auf Stärkung der Synergien vor Ort geachtet. Die Abteilung für externe Zusammenarbeit wurde laut Beschluss Nr. 364 des Ständigen Rates gemeinsam mit anderen Abteilungen des Sekretariats mit der Umsetzung der Modalitäten der Zusammenarbeit gemäß Teil II der Plattform für kooperative Sicherheit betraut. Aufgrund der Verpflichtungen, die sich aus der Plattform ergeben, erstellte die Abteilung für externe Zusammenarbeit zum ersten Mal einen Jahresbericht über das Zusammenwirken zwischen den Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet.

Im Rahmen der regelmäßigen Konsultationen mit Partnerorganisationen* dienten die „Dreiertreffen“ (UN und ihre Sonderorganisationen, Europarat, OSZE und ihre Institutionen, EK, IKRK und IOM), die „2+2“-Treffen auf hoher Ebene und auf Expertenebene (Europarat und die OSZE), die zielgerichteten Treffen (mit demselben Teilnehmerkreis wie die „Dreiertreffen“, jedoch auf hoher Beamtenebene) sowie Arbeitstreffen dem Erfahrungsaustausch und der Festlegung von Bereichen der Zusammenarbeit. Die Teilnahme internationaler Organisationen am Gipfeltreffen von Istanbul, an den jährlichen Missionsleitertreffen (Europarat, UNHCR, UNOG und IOM), am 8. Wirtschaftsforum, an den Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension und am Treffen von Ausbildungsexperten (Europarat, UNHCHR, EU) trug zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit bei.

Dieses Jahr wurde ein erstes Treffen zum Informationsaustausch über Zentralasien mit Partnerorganisationen organisiert. Hauptthemen waren die regionalen Herausforderungen und die Nutzenmaximierung internationaler Ressourcen.

* Nähere Informationen über Zusammenarbeit und Interaktion zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen finden sich im Jahresbericht des Generalsekretärs über das Zusammenwirken von Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet.

Die Unterzeichnung eines *Common Catalogue of Co-operation Modalities* zwischen den Generalsekretären der OSZE und des Europarats in diesem Jahr war eine weitere Maßnahme zur Effizienzsteigerung durch Kooperation und diente außerdem der Erhaltung des institutionellen Wissens. Die Abstellung von Personal zur OSZE-Mission im Kosovo durch den Europarat hat sich als nützliche und innovative Methode der Zusammenarbeit bewährt. Die OSZE-Feldmissionen nützen nach wie vor in Form von Konsultationen und Informationsaustausch die Unterstützungskompetenz - vor allem des Europarats - in Fragen der Rechtsreform.

Die OSZE arbeitete weiter an ihren Beziehungen zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum - derzeit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien - und mit ihren Kooperationspartnern Japan und Korea. Gemeinsam mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien organisierte sie im Dezember 1999 ein OSZE-Mittelmeerseminar über die Umsetzung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension; das alljährlich stattfindende Seminar wurde dieses Jahr gemeinsam mit Slowenien veranstaltet. Vertreter der Teilnehmerstaaten und der Mittelmeerpartner trafen im Oktober dieses Jahres in Portorož an der slowenischen Küste zusammen, um das gestellte Thema „Vertrauensbildende Maßnahmen und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen: Die Erfahrung der OSZE und ihre Bedeutung für den Mittelmeerraum“ zu erörtern.

Zum ersten Mal wird Anfang Dezember 2000 in Tokio eine OSZE/Japan-Konferenz abgehalten, die sich dem Thema „Umfassende Sicherheit in Zentralasien - Erfahrungsaustausch zwischen der OSZE und Asien“ widmen wird. Am 9. November 2000 beschloss der Ständige Rat, ein OSZE-Seminar in Seoul zu veranstalten (PC.DEC/377).

Mit Beschluss des Ständigen Rates vom 9. November 2000 wurde Thailand als Kooperationspartner willkommen geheißen. Zuvor hatte Thailand Ende September 2000 in Bangkok einen Workshop zum Thema „Thailand und die OSZE: Auf dem Weg zu einer zukünftigen Zusammenarbeit“ veranstaltet und den Generalsekretär der OSZE eingeladen, ein Hauptreferat zu halten.

Die OSZE setzte ihre routinemäßigen Aktivitäten zur Umsetzung von Demokratisierungs- und Wahlbeobachtungsprogrammen in OSZE-Teilnehmerstaaten im Berichtszeitraum fort und begann auch zunehmend, ihre Programme in diesen Bereichen zu konsolidieren. Das BDIMR baute seine Projekte weiter aus und sorgte für entsprechende Nacharbeit, ohne auf die ihm eigene Flexibilität zu verzichten. Unter den Aktivitäten des BDIMR im Berichtszeitraum sind auch verstärkte Bemühungen zur Verbesserung der Lage der Roma zu nennen. Der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten veröffentlichte im April 2000 einen Bericht über die Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet, der die vielschichtigen Probleme der Roma-Gemeinschaften in mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten behandelt und Empfehlungen über den Umgang mit diesen Problemen enthält.

Im abgelaufenen Jahr befasste sich der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten mit zahlreichen Themen. Als besondere Schwerpunkte im Jahr 2000 sind die Beziehungen zwischen den Volksgruppen in Zentralasien, die Staatssprachengesetze in Estland und Lettland und die Frage der Hochschulausbildung in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Rumänien zu nennen. Im Mai organisierte der Hohe Kommissar in Wien eine Konferenz zu den Lund-Empfehlungen über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben.

Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit befasste sich im Berichtszeitraum unter anderen Fragen speziell mit der Lage der Medien in Belarus, Russland und der Bundesrepublik Jugoslawien. Im März 2000 präsentierte der Beauftragte sein zweites *Yearbook 1999/2000: Freedom and Responsibility*. Das Jahrbuch schildert die Tätigkeit des Beauftragten und seines Büros und bot europäischen, amerikanischen und russischen Autoren Gelegenheit, ihre Ansichten von Meinungsfreiheit darzulegen und Fragen wie die Versöhnung in Südosteuropa zu erörtern.

Im Berichtszeitraum vollendete die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Helle Degn aus Dänemark, ihre zweite Amtszeit. Ihr Nachfolger ist Adrian Severin aus Rumänien, der im Juli 2000 auf der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung zum Präsidenten gewählt wurde. Unter Degns Präsidentschaft bemühte sich die Parlamentarische Versammlung der OSZE aktiv um die Stärkung der Demokratie, wobei Transparenz, Rechenschaftspflicht und Offenheit stets als wesentliche Elemente einer modernen internationalen Organisation betont wurden. Eine neue Dimension von zunehmender Bedeutung für die Parlamentarische Versammlung ist die Entsendung parlamentarischer Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Demokratieteams zur Entwicklung und Förderung von Mechanismen zur Konfliktverhütung und -beilegung. Im abgelaufenen Jahr leisteten die Demokratieteams, etwa die Teams für Belarus und Moldau, intensive Arbeit und einen positiven Beitrag zu den Gesamtaktivitäten der OSZE.

Die Verabschiedung der Europäischen Sicherheitscharta und die Umstrukturierung des OSZE-Sekretariats bewirkten im Berichtszeitraum nicht nur eine Ausweitung der OSZE-Aktivitäten vor Ort, sondern auch eine Verstärkung der operativen Fähigkeiten der Organisation.

II. VOR-ORT-AKTIVITÄTEN

1. OSZE-FELDAKTIVITÄTEN

1.1 Die OSZE-Präsenz in Albanien

Die OSZE-Präsenz in Albanien berät und unterstützt die Regierung Albanien in den Bereichen Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Medien, Menschenrechte, Vorbereitung und Überwachung von Wahlen und bei der Entwicklung der Zivilgesellschaft. Die Präsenz hat darüber hinaus den Auftrag, im Interesse einer abgestimmten internationalen Strategie für Albanien als Koordinierungsrahmen zu fungieren, in dem andere internationale Organisationen ihre Rolle in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich spielen können. Die Präsenz überwacht ferner die Einziehung von Waffen, beobachtet die Grenzen zum Kosovo und zur Bundesrepublik Jugoslawien und setzt ihre Bemühungen um die Entschärfung politischer Spannungen und um die Schaffung der Voraussetzungen für Dialog und Kompromiss fort. Ihre Rolle als politischer Vermittler stand im Berichtszeitraum besonders im Vordergrund, da in diese Zeit auch die Vorbereitungen der Regierung für die Kommunalwahlen vom 1. Oktober fielen.

Im Postenplan der OSZE-Präsenz in Albanien sind derzeit (einschließlich Fahrern, Sicherheitsbeamten und Reinigungspersonal) 121 Stellen vorgesehen, von denen allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht alle besetzt sind. 40 dieser Stellen sind internationalem Personal vorbehalten, 81 sind mit nationalem Personal zu besetzen. Die Außenstellen verfügen über 24 international und 25 national zu besetzende Posten.

Koordinierungsrahmen: Freunde Albaniens (FoA). Seit Oktober 1998 erhält die Präsenz beträchtliche Unterstützung durch örtliche und internationale FoA-Gruppen. Die nach den Unruhen in Tirana eingerichtete Gruppierung besteht aus Vertretern aller Teilnehmerstaaten und internationaler Organisationen, die Albanien durch finanzielle sowie technische und andere Hilfe dabei unterstützen, sein Potenzial zu verwirklichen. Im Einklang mit ihrer im Mandat enthaltenen Funktion als Schaltstelle ist die Präsenz bemüht, in Abstimmung mit der albanischen Regierung einen flexiblen Koordinierungsrahmen zu bieten, und auf diese Weise zur Entwicklung einer abgestimmten internationalen Hilfsstrategie beizutragen. Die örtliche Gruppe, die in Tirana unter dem Vorsitz des Leiters der OSZE-Präsenz zusammentritt, tauscht regelmäßig Informationen aus, um die internationalen Bemühungen zu erleichtern, zu koordinieren und zu überwachen, und ermutigt gleichzeitig die Regierung, eine Reihe wichtiger politischer und wirtschaftlicher Reformfragen in Angriff zu nehmen. Regelmäßig finden in der Zentrale der OSZE-Präsenz in Tirana Koordinierungssitzungen zu den verschiedensten Fragen statt, bei denen sich die Teilnehmer ein Bild von den Fortschritten machen und sich mit Problemen befassen, die bei der Umsetzung von Programmen und Projekten durch Geber beziehungsweise die Regierung aufgetreten sind.

Die Präsenz hat gewisse Änderungen in der operativen Struktur der FoA vorgeschlagen, um die Diskussion politischer Fragen zu erleichtern und die Koordinierung mit den Gebern zu verbessern. Während viele Fragen in der Vergangenheit auf politischer Ebene behandelt wurden, insbesondere im Bereich von Recht und Ordnung und der Rechtsstaatlichkeit, wurde für die Sitzungen auf technischer Ebene ein regelmäßiges Rotationsprinzip vorgeschlagen, um die anstehenden Fragen kontinuierlich zu behandeln. Angesichts der Bedeutung des Stabilitätspakts in der Region wurden im Rahmen der FoA neue, der Struktur des Paktes entsprechende Gruppen gebildet, um Albanien noch gezielter unterstützen zu können. Diese Gruppen befassen sich mit folgenden Themen: Bekämpfung des Menschenhandels, Asyl/Migration, Entmilitarisierung (einschließlich Zerstörung von Munition, Minenräumung und Waffeneinziehung), Ombudsmann-Unterstützung und Bekämpfung der Korruption.

Am 28. Februar fand in Wien das vierte internationale FoA-Treffen statt, bei dem die wichtigsten internationalen Partner Albaniens ihre Unterstützung für den von Premierminister Meta eingeschlagenen Kurs mit dem Schwerpunkt auf Recht und Ordnung und Korruptionsbekämpfung zum Ausdruck brachten. Die „Freunde“ bekräftigten, dass es zu den vordringlichen Aufgaben der Regierung gehört, weiterhin entschlossen für öffentliche Ordnung einzutreten, die institutionellen Reformen zur Korruptionsbekämpfung fortzusetzen, einen soliden Rahmen für die bevorstehenden Wahlen zu schaffen, die makroökonomische Stabilität zu erhalten, die Haushaltszuweisungen zu harmonisieren und für Umweltschutz zu sorgen. Diese Feststellungen fanden enormes Echo in der politischen Szene Albaniens und trugen dazu bei, dass die Regierung und die Parteien Fragen von Recht und Ordnung für den Rest des Jahres politischen Vorrang einräumten. Regelmäßige Treffen der FoA-Gruppe „Wahlen“ im Verlauf des Jahres begleiteten den Vorbereitungsprozess und sorgten dafür, dass die internationale Gemeinschaft sich mit einer Stimme für friedliche und transparente Wahlen aussprach.

Unterstützung für die Regierung. Die Präsenz beriet und unterstützte nachdrücklich die albanische Regierung und Premierminister Meta und insbesondere dessen Minister für Kommunalverwaltung beziehungsweise für öffentliche Ordnung. Unter der Regierung Meta fand Rechtsstaatlichkeit in buchstäblich allen Teilen Albaniens Eingang, und es wurde ein Programm zur Sanierung der Infrastruktur des Landes in die Wege geleitet. Gleichzeitig achtete die Präsenz auf gute Arbeitsbeziehungen mit allen politischen Parteien des Landes,

einschließlich der wichtigsten Oppositionsparteien. Das war vor allem im Vorfeld der Wahlen wichtig, als in letzter Minute Übergangsbestimmungen zur Wahlordnung die Zusammensetzung der Wahlbehörden auf unterster Ebene in Frage stellten und Schwierigkeiten mit dem neuen computerunterstützten Wählereintragungssystem politisch hochgespielt wurden.

Kommunalverwaltung, Wahlprozess und Wählereintragung. In Vorbereitung der Kommunalwahlen leistete die Präsenz den albanischen Behörden Hilfestellung im politischen, rechtlichen und technischen Bereich. Sie war Gastgeberin einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung mehrerer Parteien, die eine Wahlordnung im Einklang mit den internationalen Standards ausarbeitete, welche am 8. Mai vom Parlament verabschiedet wurde. Die Präsenz war außerdem an einem Projekt mehrerer Organisationen zur Entwicklung eines transparenten und genauen computerunterstützten Wählerverzeichnisses und zur Verteilung von Wählerausweisen beteiligt. Sie unterstützte die anderen Mitglieder des Projekts in politischer Hinsicht, darunter das Ministerium für Kommunalverwaltung, das UNDP und die Internationale Stiftung für Wahlsysteme (IFES). Sie organisierte ferner im Juni und Juli eine aus 25 Wahlexperten bestehende internationale Mission zur Beobachtung des Registrierungsprozesses zur Aufnahme von Wählerdaten in einer Tür-zu-Tür-Aktion. Darüber hinaus leistete die Präsenz von August bis Oktober logistische Unterstützung für die BDIMR-Beobachtungsmission in Albanien, der sie auch beratend zur Seite stand.

Die Präsenz hielt enge Verbindung mit dem Ministerium für Kommunalverwaltung und mit örtlichen Behörden zu Fragen der Kommunalverwaltung. Zur Unterstützung der Arbeitsgruppe für Dezentralisierung organisierte die Präsenz in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern Diskussionsrunden über Dezentralisierung, bei denen mit örtlichen Behörden Entwürfe für Kommunalverwaltungsgesetze besprochen wurden. Ein weiterer Schwerpunkt war die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen örtlichen Behörden mit Unterstützung der OSZE-Außenstellen, insbesondere in der Region Korçë im Südosten des Landes.

Parlamentsbeobachtung. Die Präsenz beobachtete weiter die Tätigkeit des Parlaments; sie verfolgte zu diesem Zweck alle Plenarsitzungen und erstattete den OSZE-Teilnehmerstaaten, den parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarats sowie dem Europäischen Parlament und dem albanischen Parlament Bericht. In dieser Zeit wurden einige wichtige Gesetze verabschiedet, an deren Ausarbeitung Juristen der Präsenz beteiligt waren, darunter die neue Wahlordnung sowie Gesetze über die Staatspolizei, den Staatsdienst, Enteignung, Rundfunk und Fernsehen sowie über die Verwendung und die Kontrolle von Schnellbooten. Zu den wichtigen Parlamentsbeschlüssen zählen insbesondere die Einrichtung des Ad-hoc-Ausschusses für den Stabilitätspakt und der Ombudsmann-Institution. Der für die Parlamentsbeobachtung zuständige Referent stand laufend in Kontakt mit Abgeordneten verschiedener politischer Parteien, um dem Leiter der Präsenz über politische Angelegenheiten berichten zu können und um die Verbindung zwischen den Parlamentsausschüssen und der Präsenz als Ganzes herzustellen.

Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Menschenrechte. Im Bereich der Gesetzgebung begleitete das Rechtsberatungsbüro (LCO) Gesetze beratend auf dem Weg durch die Instanzen und überwachte die dabei vorgenommenen Änderungen. Das LCO organisierte außerdem mehrere Projekte zur Unterstützung der Verabschiedung und Durchführung von Gesetzen. In Fortsetzung seiner Arbeit am Gesetz über den Status der Staatsbeamten organisierte das LCO gemeinsam mit der Abteilung für öffentliche Verwaltung in ganz Albanien eine Reihe von Gesprächsrunden über Kommunalverwaltung und das Staatsdienstgesetz. Im Interesse einer verbesserten Kommunikation zwischen den verschiedenen Bereichen des Gesetzesvollzugs

organisierte das LCO außerdem mehrere Treffen, auf denen die Beziehungen zwischen der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und der Polizei in den Gemeinden Albaniens erörtert wurden. Seit dem Erlass des Gesetzes über den Volksanwalt („Ombudsmann“) beteiligt sich das LCO aktiv an der Unterstützungsgruppe „Freunde des Volksanwalts“, in der Geber, Mitglieder, die fachliche Rechtshilfe leisten können, sowie der Volksanwalt und seine Kommissare vertreten sind.

Das LCO setzte auch seine Initiative zur staatsbürgerlichen Erziehung in Verfassungsfragen fort. Gemeinsam mit OSZE-Außenstellen führte es Verfassungsseminare in mehreren weiterbildenden Schulen und in einigen Colleges in ganz Albanien durch, um junge Leute in allen Gebieten des Landes mit den wichtigsten Verfassungsgrundsätzen vertraut zu machen. Derzeit fertigt das LCO eine Niederschrift der Verfassungsdebatten an, die es gemeinsam mit dem Parlament überarbeiten und in eine zur Veröffentlichung geeignete Form bringen wird.

An der Juridischen Fakultät der Universität Tirana und der Richterschule bemühte sich das LCO um die Entwicklung von Kompetenz für den Institutionenaufbau und leistete fachliche Rechtshilfe. An beiden Einrichtungen hielt das LCO Vorlesungen über die Formulierung juristischer Texte und juristische Argumentation, und viele LCO-Juristen halten selbst Vorlesungen an der Juridischen Fakultät. Über das BDIMR stellt das LCO auch Menschenrechtsanwälte als Lehrbeauftragte an den Juridischen Fakultäten Shkodër und Tirana zur Verfügung.

In Bezug auf die Koordinierung mit den Gebern organisierte und leitete das LCO Sektorentreffen der Freunde Albaniens über die Justizreform, organisierte Strategietagungen für Geber über die Umsetzung und Reform des Eigentumsrechts und beriet den FoA-Koordinator in verschiedenen Rechtsfragen, die Auswirkungen auf andere FoA-Sektoren haben. Das LCO unterstützte und beriet verschiedene Büros in der Zentrale der Präsenz in Rechtsfragen. Im Büro gingen auch zahlreiche Ersuchen um Rechtsberatung von den Außenstellen ein, die Bereiche wie politisch motivierte Entlassungen und Ernennungen, Steuergesetze und andere Wirtschaftsgesetze, illegale Zuwanderung, Wahlaktivitäten, Eigentumsstreitigkeiten und Gerichtsbeobachtung betrafen.

Der internationale Berater der Staatsanwaltschaft beriet diesen Bereich der Justiz über die Vorgehensweise in konkreten Fällen und Strafsachen. Die Staatsanwälte haben im Strafrechtssystem Albaniens große Macht, aber nicht immer die Erfahrung oder die Ausbildung, um zu entscheiden, wie in konkreten Fällen am besten vorzugehen ist, etwa ob die Strafverfolgung aufzunehmen oder einzustellen ist. Die Beratung bezog sich auch auf die Würdigung von Beweismitteln, sowohl bei Verwendung vor Gericht als auch zur Entscheidung, ob weitere Ermittlungen notwendig sind. Im Zuge der beratenden Tätigkeit wurde auch versucht, die rechtsanalytischen Kenntnisse zu verbessern und das Bewusstsein für die vielen ethischen Fragen zu wecken, die zur Arbeit eines Staatsanwalts gehören.

Melde- und Warnprogramm für Menschenrechte. Das Programm gehört zum Rechtsberatungsbüro. Im abgelaufenen Jahr konzentrierte es sich auf Fälle von Polizeiübergriffen, nicht vollstreckten Gerichtsurteilen und auf die Beobachtung der Rechtsprechung. Es fanden regelmäßige Treffen mit dem Minister für öffentliche Ordnung statt, um derartige Fälle zu besprechen. Wichtige Gerichtsverhandlungen wie die über die Ereignisse vom 14. September 1998 (der Hajdari-Mord) wurden weiter beobachtet. Vor kurzem verlagerte sich der Schwerpunkt in der Arbeit des Menschenrechtsbüros von der Untersuchung von Privatbeschwerden auf die Unterstützung der für Menschenrechte maßgeblichen staatlichen

Strukturen. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei dem neuen Volksanwaltsbüro. Der Menschenrechtsbeauftragte spielte bei der Einrichtung des Büros und seiner Weiterentwicklung durch die „Freunde des Volksanwalts“ eine wichtige Rolle und unterhält seither enge Beziehungen mit dem Büro, an dessen offiziellen und inoffiziellen Sitzungen er regelmäßig teilnimmt.

In den vergangenen zwölf Monaten stand der Beauftragte den Freunden Albaniens in ihren Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel mit Rat und Tat zur Seite; außerdem organisierte und leitete er Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen. Er befasste sich auch mit dem Projekt zur Regularisierung des Beschwerdesystems bei Polizeiübergriffen, an dem verschiedene internationale Polizeiberatungsgremien sowie das Volksanwaltsbüro mitwirkten.

Waffeneinziehungsprogramm. Die Präsenz und die Außenstellen überwachen das Waffeneinziehungsprogramm der Regierung. Die Initiative ist zwar durchaus lobenswert, doch waren sowohl die Aufklärungskampagne als auch die den Polizeikräften zur Durchführung des Programms zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel unzureichend. Bisher wurden von den 1997 bei Plünderungen erbeuteten geschätzten 700 000 Waffen rund 100 000 Waffen eingesammelt. Das heißt, dass große Mengen von Waffen und dazugehörigem Gerät nach wie vor in Umlauf sind, wodurch sich das Risiko bewaffneter Zwischenfälle erhöht. Jeden Monat werden rund 30 Menschen Opfer gewalttätiger Anschläge, bei denen oft Waffen im Spiel sind. Der kürzlich gefasste Beschluss des Parlaments, die ursprüngliche Phase der freiwilligen Waffenabgabe um weitere zwei Jahre zu verlängern, was heftig kritisiert wurde, war diesbezüglich nicht gerade hilfreich.

Medienentwicklung, Presse und Information. 1999 wurde das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PPIO) umstrukturiert und durch zusätzliches Personal und entsprechende Ausrüstung verstärkt. Sein Tätigkeitsbereich gliedert sich in zwei Kategorien: Öffentlichkeitsarbeit für die Präsenz und Medienentwicklung. Besonders aktiv ist das Büro in enger Zusammenarbeit mit den in Albanien tätigen Medien-NGOs bei der Beratung des albanischen Parlaments in der laufenden Medienrechtsreform. Das PPIO unterstützte den Nationalen Rundfunk- und Fernsehrat bei der Lizenzvergabe an die elektronischen Medien. Es leistete einen aktiven Beitrag zur Ausarbeitung des öffentlichen Rundfunk- und Fernsehstatuts und der Wahlordnung. Es überwachte die Medienaktivitäten in Tirana und in den Provinzen und widmete sich besonders der Menschenrechtsslage und der Umsetzung eines neuen Sensibilisierungsprogramms für Verantwortung und Ethos der Medien. Es beriet Journalisten und Eigentümer und fungierte auch als Mediator bei Meinungsverschiedenheiten.

Wirtschaftsfragen. Im wirtschaftlichen Bereich gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und Umweltreferenten und dem Ministerium für Wirtschaftskooperation und Handel, dem Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Wirtschaftsentwicklungsagenturen, Wirtschaftsvereinigungen und Wirtschaftskammern. Dieses Büro lieferte Mitgliedern der Präsenz und den Außenstellen einen Überblick über die Entwicklungen in diesem Bereich und unterstützte nationale und internationale Initiativen zur Investitionsförderung und zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen. Es beteiligte sich an der Arbeitsgruppe *Investment Compact* des Stabilitätspakts und leistete regelmäßig Beiträge zum Informationsblatt über Albanien. Der Wirtschafts- und Umweltreferent ist Mitglied der Arbeitsgruppe für das von der Weltbank und der Regierung Albaniens finanzierte nationale Strategieprogramm zur Armutsbekämpfung. Es handelt sich dabei um ein wichtiges Projekt mit hoch gesteckten Zielen, und der Beauftragte konnte durch seine Mitwirkung das

gesammelte Wissen und die Erfahrungen der Außenstellen in vielen regionalen Fragen, etwa Bürgergesellschaft und Kommunalverwaltung, einbringen.

Umweltfragen. Im Umweltbereich arbeitete der Wirtschafts- und Umweltreferent eng mit der Nationalen Umweltagentur, dem Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Privatisierung, dem Gesundheitsministerium, dem Institut für Volksgesundheit, der Akademie der Wissenschaften und internationalen Organisationen wie dem UNDP, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltbank zusammen. Gemeinsam mit der Weltbank organisierte der Referent die erste Geberkonferenz zu Umweltfragen in Albanien; außerdem gab er einen Konferenzkatalog heraus, in dem alle albanischen Umwelteinrichtungen, einschlägigen Gesetze und Regierungsstrategien aufgelistet sind. Der Katalog enthält auch eine Zusammenfassung der durch Geber geleisteten Albanienhilfe seit 1991. Das Büro des Referenten lieferte dem Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Privatisierung Hintergrundinformationen für einen Gesetzesentwurf über die Verwaltung gefährlicher Stoffe und unterhielt enge Arbeitsbeziehungen zu albanischen Umwelt-NGOs und vielen Abgeordneten des albanischen Parlaments. Vor einer Debatte über die Notwendigkeit eines albanischen Umweltministeriums versorgte der Referent interessierte Abgeordnete mit Unterlagen über Umweltprobleme und die jüngsten Entwicklungen in der EU im Rahmen der Agenda 21.

NGO-Unterstützung. In Verbindung mit der Außenstelle Peshkopi veranstaltete der Berater für NGOs und geschlechtsspezifische Fragen in der Region Diber die zweite Veranstaltung in einer Konferenzreihe, die Frauen aus dem ländlichen Bereich Gelegenheit geben sollte, für sie wichtige Fragen zu erörtern. Der Berater arbeitete gemeinsam mit dem BDIMR, dem Büro des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Menschenrechte in Bosnien und nationalen Experten an der Ausarbeitung eines Kurses über Polizeiarbeit zur Durchsetzung von Frauenrechten: Gewalt in der Familie, Prostitution und Frauenhandel. Dieser Kurs wird in das Unterrichtsprogramm von zwei Polizeiausbildungsmissionen in Albanien aufgenommen.

Die Präsenz lieferte logistische und finanzielle Unterstützung für das albanische Projekt einer Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen unter dem Motto „Frauen schaffen es“, in dem politische Kandidatinnen auf ihr Amt vorbereitet wurden. Mit Unterstützung der Außenstellen nahm der Berater eine Bewertung des Entwicklungsstandes von 126 albanischen NGOs und ihrer Sicht von der Rolle der Bürgergesellschaft vor. Er finanzierte vier Projekte in Berat, Korçë und Tirana zu den Schwerpunktthemen Menschenhandel, Umwelt und Unternehmerinnen und arbeitet gemeinsam mit dem Informationsbüro der US-Botschaft auf Ersuchen weiblicher Abgeordneter an einem Schulungskurs für politische Führungskompetenz.

Sicherheit. Die Präsenz aktualisierte und revidierte im Berichtszeitraum die „Ständigen operativen Sicherheitsverfahren“ und vereinbarte mit dem italienischen Militärkontingent in Durrës die Evakuierung internationaler Mitarbeiter der Präsenz aus Albanien in Krisen- oder medizinischen Notfällen. Der militärische Verbindungs- und Sicherheitsoffizier hat ein Kontrollsystem eingeführt, das einen monatlichen Überblick über die stattgefundenen Zwischenfälle gibt und eine bessere Einschätzung der aktuellen Sicherheitslage ermöglicht. Die Entsendung der Mission zur Beobachtung der Volkszählung im Juni und Juli sowie die Wahlbeobachtungsmission des BDIMR unterstützten die Präsenz durch Beratung und Sicherheitsvorkehrungen. Mit den Polizei- und Militärbehörden wurde zur Unterstützung der Verwaltungsverfahren für die Waffeneinziehung enge Verbindung gehalten, und der Berater unterstützte den Leiter der Mission laufend in Sicherheitsangelegenheiten, einschließlich

grenzübergreifender Fragen; er hielt wie bisher engen Kontakt zu bilateralen Missionen in Sicherheitsfragen.

Außenstellen. 1999 war vorgeschlagen worden, dass die Präsenz Außenstellen in allen 12 Bezirken Albaniens einrichtet und zu diesem Zweck auf die vorhandenen Ressourcen der Grenzüberwachung zurückgreift. Derzeit ist die Mission einschließlich ihres Hauptquartiers in Tirana an 11 verschiedenen Standorten im Land vertreten. Ein zwölfter, in Lezha, ist bewilligt und wird eröffnet, sobald die entsprechenden Mittel dafür vorhanden sind. Die Außenstellen befinden sich in den regionalen Hauptstädten Shkodër, Kukes, Peshkopi, Korçë, Gjirokaster, Vlorë, Durrës, Elbasan, Fier und Berat. Mit dieser neuen Stationierung wird die OSZE in allen zuvor nicht betreuten Regionen im Mittelteil des Landes vertreten sein, womit sie auch dem Wunsch der albanischen Regierung nach verstärkter OSZE-Mitwirkung am Dezentralisierungsprozess der Regierung nachkommt. Diese Streuung der Ressourcen erwies sich im Vorfeld der Wahlen als besonders günstig und erlaubte es der Präsenz, das Waffeneinziehungsprogramm der Regierung genau zu verfolgen und sich verstärkt regionalen und lokalen Angelegenheiten zuzuwenden.

1.2 Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina

Im Jahr 2000 setzte die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina (BiH) ihre Aktivitäten im Bereich Wahlen, Menschenrechtsüberwachung, Demokratisierung, Medien, regionale Stabilisierung und Öffentlichkeitsarbeit fort. Ein Großteil ihrer Arbeit im abgelaufenen Jahr betraf jedoch die Organisation und Verwaltung der Kommunalwahlen vom 8. April und der Parlamentswahlen, die am 11. November stattfinden werden. Mit dem Umstand konfrontiert, dass Bosnien und Herzegowina noch immer kein Wahlgesetz hatte - da die BiH-Behörden den Entwurf zum Wahlgesetz nicht verabschiedet hatten, - musste die OSZE eine weitere Parlamentswahl nach ihren provisorischen Vorschriften organisieren und finanzieren.

Die Arbeit der Mission wurde auch durch regionale Entwicklungen stark beeinflusst. Der Machtwechsel in Kroatien bewirkte einen Rückgang der finanziellen Unterstützung für die kroatisch kontrollierten Teile des Landes, während die Ereignisse in der Bundesrepublik Jugoslawien massive Auswirkungen auf die Entwicklungen in der Republika Srpska hatten. Dennoch gelang es der Mission durch ihre verschiedenen Aktivitäten, die Chancen zu nutzen, die sich aus dem regionalen Zusammenhang ergaben.

Im Berichtszeitraum stellte sich der Mission in ihrer Arbeit immer wieder die Frage, ob sich die nationalistischen Parteien, deren Zukunftsbild von Volksgruppen- und Nationalitätenfragen geprägt ist, weiter eines starken Zulaufs erfreuen werden, oder ob andere Parteien, für die die wirtschaftliche Entwicklung Vorrang vor der ethnischen Frage hat und die für Pragmatismus statt für unversöhnliche nationalistische Träume stehen, den Nationalisten Paroli bieten können. Kurz- und mittelfristig gesehen hängt viel vom Ausgang der Parlamentswahlen vom November 2000 ab.

Im Jahr 2000 kam es in Bosnien und Herzegowina zu beachtlichen positiven Entwicklungen, doch wurden einige Ziele, auf die man große Hoffnungen gesetzt hatte, nicht verwirklicht. Positiv ist zu vermerken, dass die Rückkehr der Flüchtlinge endlich in Gang gekommen ist und die Zahl der Rückkehrer die internationalen Hilfskapazitäten fast schon überfordert. Auf der negativen Seite ist die Handlungsunfähigkeit der gemeinsamen staatlichen Institutionen und deren Behinderung durch nationalistische Politiker zu nennen, mit

dem Effekt, dass es nach wie vor keine Gesetze über wichtige wirtschaftliche und finanzielle Reformvorhaben und vor allem auch kein Wahlgesetz gibt.

Wahlen. Die Tatsache, dass die BiH-Behörden den Entwurf zum Wahlgesetz nicht verabschiedeten, war ein schwerer Rückschlag für die Aktivitäten zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit des Landes. Die Mission musste deswegen eine bedeutend größere Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Parlamentswahlen am 11. November 2000 übernehmen. Sie war somit nicht nur für die gesamte verwaltungstechnische Abwicklung der Kommunalwahlen vom 8. April zuständig, sondern wurde vom Ständigen Rat überdies beauftragt, die Parlamentswahlen im selben Ausmaß wie die Kommunalwahlen zu betreuen (PC.DEC/350).

Eines der Hauptziele der Abteilung für Wahlen war es, ausgewählte nationale Mitarbeiter formal und operativ auszubilden, um sie auf verantwortungsvollere Aufgaben in der zukünftigen Wahlbehörde Bosnien und Herzegowinas vorzubereiten. Über die Hälfte der Unterabteilungen wurden „nationalisiert“ und funktionieren bereits ohne internationale Beamte. Im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen sammelten diese nationalen Mitarbeiter wertvolle Erfahrungen in allen Aspekten der administrativen Abwicklung von Wahlen.

Als Ausgleich für das fehlende endgültige Wahlgesetz wurden in die provisorischen Vorschriften für die beiden Wahlgänge des Jahres 2000 so viele Bestimmungen des Wahlgesetzentwurfs wie möglich aufgenommen. Ein weiteres Ziel war es, die einzelnen Funktionen der Wahladministration in allen Detail so zu definieren, dass sie im Rahmen der Kapazitäten und Ressourcen der BiH-Regierung effizient, effektiv und von Dauer sind.

Menschenrechte. Im abgelaufenen Jahr konzentrierte sich die Abteilung für Menschenrechte in ihrer Arbeit auf die Umsetzung der Eigentumsgesetze. Die Frage der Rückkehr, vor allem der Minderheiten, gilt nach wie vor als Schlüssel zum Erfolg des Friedensübereinkommens für BiH. Das größte verbliebene Hindernis in dieser Frage sind die Schwierigkeiten, mit denen Vorkriegseigentümer konfrontiert sind, wenn sie ihre Häuser und Wohnungen wieder in Besitz nehmen wollen. Zwei Jahre nach Verabschiedung der Eigentumsgesetze kommt nun in einigen Gemeinden Bewegung in die Antragsverfahren. Trotzdem wurden bisher erst knapp 56 000 Anträge (von den 211 055 gestellten Anträgen) erledigt. In weniger als 11 Prozent der Fälle (22 261 der gestellten Anträge) wurde dem Antrag des Vorkriegseigentümers auf Rückgabe stattgegeben.

Zur Eigentumsfrage langten bei den Menschenrechtsreferenten hunderte Beschwerden von Privatpersonen ein, da sie die einzigen internationalen Vertreter vor Ort sind, die solche Beschwerden entgegennehmen können. Sie unterstützten das von der internationalen Gemeinschaft eingerichtete Netz von Anlaufstellen für den Plan zur Umsetzung des Eigentumsgesetzes, sorgten für die laufende Kontrolle der Umsetzung der Eigentumsrückgabegesetze durch die örtlichen Behörden und erleichterten den Austausch von Wohnungsdaten zwischen den Gemeinden. Dank der OSZE-Bemühungen wird das Eigentumsgesetz im ganzen Land zunehmend umgesetzt. Die Abteilung verfolgte darüber hinaus Enteignungen, die Zuteilung von Land aus kollektivem Eigentum und die Privatisierung von Wohnungen mit großer Aufmerksamkeit, um zu gewährleisten, dass die Eigentumsrechte von Minderheiten und sozial benachteiligten Personen gewahrt werden, und verfasste in Zusammenarbeit mit dem Büro des Hohen Repräsentanten (OHR) aus gegebenem Anlass juristische Stellungnahmen zu Eigentumsfragen.

Im Hinblick auf die Rückkehr und deren Bestandfähigkeit konzentrierten sich die Bemühungen auf Fragen der Diskriminierung bei der Arbeitssuche, des Bildungswesens und der Wiederherstellung der Versorgungsdienste für Rückkehrer. Die Menschenrechtsbeauftragten vor Ort gingen Beschwerden von Arbeitern nach, die während des Kriegs auf die Warteliste gesetzt oder entlassen worden waren. Auf politischer Ebene beteiligte sich die OSZE an der Ausarbeitung eines Dokuments, in dem (erstmalig) ein Standard festgelegt wird, anhand dessen beurteilt werden kann, inwieweit öffentliche und private Arbeitgeber in BiH eine integrierte, pragmatische und nichtdiskriminierende Einstellungspraxis und Personalpolitik verfolgen. Auf dem Bildungssektor spielte die Abteilung eine wichtige Rolle für die Reintegration. Diese Arbeit zeigt erst jetzt in einigen Gemeinden Wirkung, in denen Kinder von Rückkehrern, die einer Minderheit angehören, an örtlichen Schulen nach dem Lehrplan ihrer eigenen Volksgruppe unterrichtet werden können.

Um den Druck auf Beamte der Wohnungsämter und auf Bürgermeister zu verstärken, damit diese ihre passive Resistenz gegen die Umsetzung der Eigentumsgesetze aufgeben, und um die Ausstellung von Delogierungsbescheiden und deren Vollstreckung zu beschleunigen, setzte sich die OSZE dafür ein, dass eindeutige Fälle von Obstruktion strafrechtlich untersucht und geahndet werden. Die Tatbestände umfassen Amtsmissbrauch, mangelnden Einsatz, Verhinderung der Rückkehr und Zerstörung von fremdem Eigentum.

Gut funktionierende nationale Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte sind die Grundvoraussetzung für nationale Aussöhnung und Konfliktverhütung in BiH. Deshalb arbeitet die Menschenrechtsabteilung mit allen Menschenrechtsinstitutionen in BiH eng zusammen, unterstützt ihre Arbeit, leistet Hilfestellung bei der Entwicklung einer konsequenten Spruchpraxis und interveniert politisch für die Umsetzung von Beschlüssen und Berichten. Derzeit arbeitet die Mission an Strategien, die es ermöglichen, die Verantwortung für die Weiterführung der Institutionen den nationalen Behörden von BiH zu übertragen.

Demokratisierung. Im abgelaufenen Jahr war die Abteilung für Demokratisierung eine führende Kraft bei der Schaffung politischer, staatlicher, rechtlicher und sozialer Werte, Gepflogenheiten und Strukturen der Demokratie durch einen integrierten Ansatz, der sich auf vier Hauptbereiche stützt: Zivilgesellschaft, politische Parteien, Frauen in der Politik und gute Regierungsführung. Diese Programmbereiche ergänzen einander nicht nur auf den verschiedenen Ebenen der Gesellschaft in BiH, sondern sind auch eng miteinander verknüpft, da sie alle darauf gerichtet sind, eine bestandfähige demokratische Entwicklung herbeizuführen.

Mit dem Programm „Zivilgesellschaft“ soll eine bestandfähige Zivilgesellschaft entwickelt werden, indem die Beteiligung aller Akteure der Zivilgesellschaft an der Ausarbeitung politischer Konzepte und der Entscheidungsfindung insgesamt verstärkt wird. Rund 75 Bürgerorganisationen wurden in Koalitionsbildung, Partnerschaftsaufbau und im öffentlichen Eintreten für Anliegen geschult, um die Bestandfähigkeit und die inneren demokratischen Strukturen der NGOs zu stärken.

Das Programm „Gemeinschaft schaffen“ organisierte über 100 öffentliche Veranstaltungen zur Förderung des Dialogs zwischen Bürgergruppen und örtlichen Behörden, Institutionen und politischen Parteien, um den Einfluss der Zivilgesellschaft und ihre Mitwirkung am Entscheidungsprozess zu erhöhen.

Das Netz der Demokratiezentren konzentrierte sich auf Aufklärungsarbeit zu Fragen wie Privatisierung, Rückkehr und Wahlen. Als Teil der Rückzugstrategie der OSZE

wurden Kurse in strategischer Planung sowie in Organisation und Regierungsführung abgehalten.

Oberstes Ziel des Programms „Entwicklung politischer Parteien“ war es, der Wählerschaft bei den bevorstehenden Wahlen eine gemäßigte politische Alternative anzubieten. Durch das Programm sollen gemäßigte politische Parteien entstehen und gestärkt werden, indem sie die Möglichkeit erhalten, in der Westherzegowina und der Republika Srpska über das Netz der politischen *Resource Centres* in Kontakt mit den Bürgern zu treten. In den Monaten vor den Parlamentswahlen fanden Wahlkampfveranstaltungen (politische Podiumsdiskussionen, Wahlcafés, Medienzugang) statt, die den regionalen Unterschieden Rechnung trugen.

Das Programm für politische Parteien arbeitete weiter mit politischen Stiftungen an der Stärkung liberaler und sozialdemokratischer Alternativen durch Koalitionsbildung. Mit Jugendparlamenten und vergleichbaren Aktivitäten gelang es, junge Leute zur Entwicklung und Verteidigung ihrer eigenen politischen Anliegen anzuregen.

In der ersten Hälfte des Jahres 2000 konzentrierte sich das Programm „Frauen in der Politik“ darauf, Frauen politische Kompetenz zu vermitteln, indem es 3000 Frauen auf eine Kandidatur bei den Kommunalwahlen im April vorbereitete. Vor allem dem Programm „Frauen schaffen es“ war es zu verdanken, dass in BiH unerhörte 18 Prozent der gewählten Kandidaten Frauen waren - dreimal so viel wie bei den letzten Wahlen und mehr als bei irgendeiner anderen Kommunalwahl in BiH. Es wurde eine Datenbank über die gewählten Kandidatinnen und ein Arbeitsstab für Frauen in der Kommunalverwaltung mit Ortsgruppen in allen Teilen Bosnien und Herzegowinas eingerichtet.

Für die Parlamentswahlen im November 2000 wurden Frauen in einer Informationskampagne aufgefordert, aktiv ihre Wahl zu treffen und von ihrer Stimme Gebrauch zu machen, und Kandidatinnen wurden für Auftritte in den Medien und auf der politischen Bühne geschult. Die Arbeit mit Frauen im Parlament und in den Parlamentsausschüssen für Gleichstellung wurde fortgesetzt. In Sarajewo wurde eine von der OSZE unterhaltene Schaltstelle der im Rahmen des Stabilitätspakts eingerichteten Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen geschaffen, an der alle Initiativen zu geschlechtsspezifischen Fragen in Südosteuropa zusammenlaufen.

Das Programm „Finanzierung kommunaler Infrastruktur“ wurde im Jahr 2000 auf 13 neuen Gemeinden ausgeweitet, wobei verstärkt auf Transparenz, Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und Legislative sowie auf die Einbeziehung und Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung an politischen Prozessen geachtet wurde. In zwei Gemeinden arbeitete die Abteilung außerdem gemeinsam mit einer nationalen Unterstützungsgruppe an der Entwicklung und Installation einer Software für Finanzverwaltung, deren Zweck in letzter Konsequenz die Eindämmung der Korruption sein soll.

Das Programm für Regierungsführung mit dem Untertitel „Schulung neu gewählter Gemeinderäte“ hielt von Mai bis September 2000 Workshops für Vertreter aus 50 bosnischen Gemeinden ab. Schwerpunkte waren Rolle und Aufgaben neu gewählter Amts- und Entscheidungsträger im Bereich der Finanzverwaltung.

Regionale Stabilisierung. Die Abteilung für regionale Stabilisierung befasste sich weiter mit der Erfüllung der operativen Aufgaben, Instruktionen und Richtlinien, wie sie vom Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden, vom Leiter der OSZE-Mission in

Bosnien und Herzegowina sowie im Wiener Übereinkommen (Artikel II) und im Übereinkommen von Florenz (Artikel IV) festgelegt wurden. Die Abteilung förderte Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Interesse der kooperativen Sicherheit in BiH. Im Jahr 2000 konzentrierte sie sich auf die Verbesserung der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte der Teilgebiete durch das Parlament, auf die Verringerung und Transparenz der Verteidigungshaushalte, einschließlich ausländischer Militärhilfe, und auf die Weiterführung des regelmäßigen Informationsaustauschs und Inspektionsregimes. Der Schwerpunkt verlagert sich nun auf die Umstrukturierung der Streitkräfte der Teilgebiete und auf die Verbesserung der Kommando- und Kontrollstrukturen auf gesamtstaatlicher Ebene.

1999 schuf eine erste Reduzierung der Streitkräfte der Teilgebiete um 15 Prozent die Berechnungsgrundlage für die diesjährige Reduzierung um weitere 15 Prozent. Die Mission geht davon aus, dass beide Teilgebiete diese Reduzierungsvorgabe bis Ende 2000 erfüllt haben werden. Im Juni fanden Arbeitsgruppensitzungen und ein Seminar über Verteidigungshaushalte statt, und die Mission veranlasste im September eine Prüfung der Verteidigungshaushalte beider Teilgebiete.

Die Mission erleichterte im Verlauf des Jahres Inspektionen nach Artikel II und IV in BiH sowie Besuche von Militärstützpunkten. Wie schon in der Vergangenheit beteiligte sie sich auch an der Auswertung des militärischen Informationsaustauschs und der Notifikationen zwischen den Parteien, um die Einhaltung der Übereinkommen zu Artikel II und IV überwachen und darüber Bericht erstatten zu können. Zur Verbesserung der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte organisierte die Abteilung für regionale Stabilisierung eine Reihe von Verhaltenskodex-Seminaren für Brigade- und Bataillonskommandanten. Außerdem veranstaltete sie ein Seminar in Slowenien, an dem hochrangige Parlamentarier und militärische Führungskräfte beider Teilgebiete teilnahmen.

Medienangelegenheiten. Die Abteilung für Medienangelegenheiten konzentrierte sich im Jahr 2000 auf die Professionalität der Medien, Medienentwicklung sowie Mediengesetze und -standards.

Zur Förderung professionell agierender Medien richtete die Abteilung im November 1999 eine Helpline für freie Medien ein, um die Rechte der Journalisten besser zu schützen und die Meinungsfreiheit zu stärken. Die Helpline bot nicht nur die Möglichkeit, Vorfälle zu erfassen und gemeldete Fälle zu überprüfen, sondern auch Journalisten direkt zu helfen und sich ein Gesamtbild vom Zustand der Rechte von Journalisten in BiH zu machen.

Die Abteilung erarbeitete außerdem Leitlinien für die Polizei im Umgang mit den Medien und Leitlinien für Journalisten im Umgang mit der Polizei. Mit dieser Initiative wollte sie für ein besseres Verständnis der Rechte und Pflichten der Polizei und der Medien in BiH und für einen professionelleren Umgang zwischen den beiden Berufsgruppen sorgen. Diese Leitlinien klären Polizisten über die Rechte und angemessene Behandlung von Journalisten auf und informieren Journalisten über ihre Pflichten gegenüber der Polizei.

Zum Thema Medienentwicklung unterstützte die Mission mehrere Rundfunksender, die Mitglieder des ersten unabhängigen Rundfunknetzes in BiH sind, und ermöglichte ihnen eine hochprofessionelle Programmgestaltung, an der beide Teilgebiete mitwirken. Zwei Jahre nach Beginn des Projekts zeigt sich, dass eine erhebliche Anzahl von Medienunternehmen nicht nur eine unabhängige und professionelle Programm- und Redaktionspolitik entwickelt, sondern auch ihre längerfristige Existenz gesichert haben.

Bei Drucklegung war ein ausschließlich von der OSZE betreutes Medienüberwachungsprojekt für die Wahlzeit (tägliche Zusammenfassung von Medienberichten) im Gange. Dieses Überwachungsprojekt soll die internationale Gemeinschaft in BiH über die politischen, medialen und sozialen Tendenzen im Land auf dem Laufenden halten.

Im Bereich der Mediengesetze und -standards startete die Mission eine Initiative für ein Mediengesetz und setzte einen Beirat für gesetzliche Bestimmungen über üble Nachrede und Informationsfreiheit ein. Der Beirat erarbeitete und überprüfte einen Entwurf für ein Gesetz über Informationsfreiheit sowohl für die staatliche Ebene als auch für die Ebene der Teilgebiete. Der Gesetzesentwurf wurde am 28. Juni 2000 veröffentlicht und war in der Folge Gegenstand mehrerer Informations- und Beratungssitzungen mit Medienschaffenden, NGOs, Bürgergruppen, Juristen und Mitgliedern der Kommunalverwaltungen. Derzeit durchläuft der Entwurf die Parlamentsinstanzen zur Begutachtung.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit befasste sich im Berichtszeitraum mit ihrer wichtigsten Aufgabe, der Hebung des Profils der Mission in der Öffentlichkeit.

Das Büro für Öffentlichkeitsarbeit war bis Anfang Februar mit einer intensiven Informationskampagne für das Wahlgesetz beschäftigt. Als das BiH-Parlament den Gesetzesentwurf ablehnte, verlagerte das Büro den Schwerpunkt seiner Arbeit auf zwei weitere von der OSZE organisierte Wahlgänge. In der Zeit vor den Kommunalwahlen bemühte sich das Pressebüro um möglichst große Transparenz des Wahlprozesses. Zu diesem Zweck gab das Büro für Öffentlichkeitsarbeit mehrere Informationsblätter zum Thema Wahlen heraus, die einen Überblick über den Wahlprozess gaben. Am Wahltag eröffnete das Pressebüro vier Pressezentren im ganzen Land und stand bis zur Bekanntgabe des entgeltigen Wahlergebnisses in ständigem Kontakt mit den örtlichen Medien. Zur Mobilisierung junger Wähler produzierte das Büro für Öffentlichkeitsarbeit acht TV-Spots für Jugendliche, in denen örtliche Talente vorgestellt wurden. Diese Spots ergänzten die Arbeit der Unterabteilung Wahlinformation und Bürgererziehung der Abteilung für Wahlen.

Nachdem die Kommunalwahlen abgeschlossen waren, wandte sich die Abteilung den bevorstehenden Parlamentswahlen im November 2000 zu. Im Juni begann das Büro für Öffentlichkeitsarbeit mit den Vorarbeiten zu einer Antikorruptionskampagne, durch die die Wähler ermutigt werden sollten, gegen Korruption und gegen die Parteien und Personen zu stimmen, die es zulassen, dass die Korruption blüht und gedeiht. Teil der Kampagne waren ein Handbuch über die „best practices“ der OSZE, eine Broschüre, ein Informationsblatt, Radio- und TV-Spots, Zündhölzer und Plakate.

Parallel zur Antikorruptionskampagne führte die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Parlamentswahlen eine zweite Kampagne für einen transparenten Wahlprozess durch. Auch dabei kamen Informationsblätter und ein umfangreiches Web-Paket zum Einsatz. Am Tag des Urnenganges wird es im ganzen Land wieder Pressezentren geben. Eine Neuerung in dieser Kampagne war ein Wahlquiz, das von den drei größten Fernsehsendern von BiH ausgestrahlt wurde. Es handelte sich um ein für junge Wähler bestimmtes Informationsquiz, mit dem für die Teilnahme der jungen Leute an der Wahl am 11. November geworben wurde. Wie stets arbeitete das Pressebüro mit den örtlichen und internationalen Medien zusammen, um eine genaue und zeitgerechte Wahlberichterstattung zu gewährleisten.

1.3 Die OSZE-Mission in Kroatien

Die 1996 eingerichtete OSZE-Mission in Kroatien verfügt derzeit über 175 internationale Mitarbeiter, die im Hauptquartier in Zagreb, in den drei Koordinationszentren in Vukovar, Knin und Sisak sowie in den 14 Außenstellen im Einsatz sind. Im Berichtszeitraum befasste sich die Mission wie in ihrem Mandat vorgesehen mit Menschen- und Minderheitenrechten, Demokratisierung, Rückkehr, den Medien und der Polizeiüberwachung. Angesichts der neuen politischen Verhältnisse nach den Parlaments- und Präsidentenwahlen Anfang 2000 begrenzte der Ständige Rat mit Beschluss Nr. 345 vom 23. März 2000 den Personalstand der Mission auf 225 internationale Mitarbeiter; er ließ jedoch die Möglichkeit offen, abhängig von den weiteren Entwicklungen in Kroatien entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Im Sinne ihres erweiterten Mandats befasste sich die Mission im abgelaufenen Jahr vorwiegend mit der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, der Stärkung und Förderung der Zivilgesellschaft und mit den regionalen Aktivitäten der OSZE und des Stabilitätspakts für Südosteuropa.

Wahlen. Die Wahlen zum Unterhaus des kroatischen Parlaments fanden Ende Januar 2000 statt. Nach Monaten innenpolitischer Debatten und Diskussionen mit der internationalen Gemeinschaft wurde im Oktober 1999 ein neues Wahlgesetz verabschiedet, in dem einige Empfehlungen der internationalen Gemeinschaft berücksichtigt waren; so wurde etwa zum ersten Mal die Überwachung der Wahlen durch inländische Beobachter zugelassen. International gab es weiterhin Bedenken in Bezug auf das unbefriedigende Staatsbürgerschaftsgesetz, die Reform des staatlichen Fernsehens (HRT), die Vertretung der Minderheiten, Transparenz der Wahlkampffinanzierung, die Veröffentlichung der Wählerlisten usw.

Die Mission unterstützte die Wahlbeobachtungsmission des BDIMR nach Kräften, die am 23. November 1999 zur Überwachung der Parlamentswahlen in Kroatien eingesetzt wurde.

Die Wahl zum Unterhaus des Parlaments fand am 3. Januar 2000 statt. Sechs größere Oppositionsparteien, die sich zu zwei Koalitionen zusammengeschlossen hatten, bereiteten der regierenden Kroatischen Demokratischen Union (HDZ) eine deutliche Niederlage. Nach dem Tod von Präsident Tudjman am 10. Dezember 1999 wurden für den 24. Januar 2000 vorgezogene Präsidentenwahlen angesetzt, die darauf folgende Stichwahl fand am 7. Februar statt. Die Wahlbeobachtungsmission des BDIMR überwachte beide Wahlgänge. Neben ihrer allgemeinen Unterstützung und Hilfestellung für das BDIMR stellte die Mission 56 ihrer Mitarbeiter als Kurzzeitbeobachter für den ersten Wahlgang und 64 für die zweite Runde der Präsidentenwahlen ab. Die Mission stellte auch Personal zur Beobachtung der Kommunalwahlen vom April 2000 im benachbarten Bosnien und Herzegowina zur Verfügung.

Nach den landesweiten Wahlen beobachtete die Mission die Vorbereitungen für vorgezogene Kommunalwahlen in verschiedenen Teilen Kroatiens, darunter auch in Zagreb, am Wahltag selbst war sie jedoch nicht an der offiziellen Beobachtung beteiligt. Die Tätigkeit der Mission im Zusammenhang mit Wahlen erfolgte wie bisher in voller Zusammenarbeit mit dem BDIMR.

Nach den Parlaments- und Präsidentenwahlen und der Bildung der neuen Regierung befasste sich die Mission verstärkt mit Fragen der Gesetzesreform, allerdings mit gemischtem Erfolg. Auf Ersuchen einiger Schlüsselministerien unterstützte die Mission gemeinsam mit anderen internationalen Partnern die Behörden in beratender Funktion bei der Abänderung bestehender und der Ausarbeitung neuer Gesetze. In den meisten Fällen stellten die im Parlament eingebrachten Gesetzesvorlagen zwar einen gewissen Fortschritt im Hinblick auf die Erfüllung internationaler Verpflichtungen durch Kroatien dar, doch kam es während des parlamentarischen Prozesses oder in der Durchführungsphase gelegentlich zu Abänderungen, die diese positiven Effekte wieder abschwächten.

Demokratisierung. Im Jahr 2000 arbeitete die Mission wieder eng mit Experten des Europarats zusammen, um die neue Regierung bei der Aufgabe zu unterstützen, Kroatien näher an das Ziel der vollen Einhaltung der mit dem Beitritt zum Europarat 1996 übernommenen Verpflichtungen heranzuführen. Die Mitarbeiter der Mission standen in regelmäßigem Kontakt mit den Menschenrechtsexperten und Juristen des Europarats in so wichtigen Bereichen der Rechtsreform wie Medien und Telekommunikation, Kommunalverwaltung und Minderheitenrechte. Im April 2000 hatte der Leiter der Mission eine Reihe von Treffen auf hoher Ebene beim Europarat in Straßburg, in deren Verlauf er am 14. April eine Rede in der erweiterten Berichterstattergruppe für demokratische Stabilität hielt.

Zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen waren Experten der Mission als Vortragende bei Seminaren und Workshops engagiert, die gemeinsam von der Mission und dem Europarat beziehungsweise dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Menschenrechte (UNHCHR) veranstaltet wurden. Hauptziel dieser Aktivitäten war es, den Wissensstand von Rechtsanwälten, Richtern und Jurastudenten in Sachen europäische Menschenrechtskonvention zu verbessern. Experten der Mission wirkten auch an einer gemeinsamen Mission des Europarats, der EU, von UNHCHR und der OSZE-Mission im Kosovo mit, bei der ermittelt werden sollte, welche Schulung in Menschenrechten für Mitarbeiter internationaler Organisationen angezeigt ist; sie nahmen auch an einer BDIMR/HKMN-Konferenz in Warschau über Minderheitenvertretung teil.

Rückkehr. Wie in den vergangenen Jahren war einer der Schwerpunkte in der Arbeit der Mission die Überwachung der Umsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf die Rückkehr und die Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen durch die kroatische Regierung. Die Mission stellte fest, dass die neue Regierung durch positive Maßnahmen ihren politischen Willen bewiesen habe, ihren Verpflichtungen nachzukommen und ungelöste Probleme in Bezug auf die Rückkehr zu lösen, von denen eine der wichtigsten die Verbesserung des allgemeinen Rückkehrklimas war. Die Mission beriet und unterstützte die Regierung im Hinblick auf die Novellierung zweier diskriminierender Gesetze, die sich zuvor negativ auf die Rückkehr ausgewirkt hatten. Nach intensiven Konsultationen mit der Mission und dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) in Namen der internationalen Gemeinschaft wurde das Gesetz über Wiederaufbau und das Gesetz über Bereiche von besonderem staatlichem Interesse mit Erfolg abgeändert. Die Umsetzung dieser Gesetzesänderungen wird von der Mission vor Ort aufmerksam überwacht, vor allem deshalb, weil es in den örtlichen Verwaltungen immer noch Elemente gibt, die eine dauerhafte Rückkehr zu verhindern suchen.

Ein erhebliches Hindernis für die Rückkehr kroatischer Serben ist nach wie vor die Rechtslage in Bezug auf die Rückerstattung von Eigentum sowie andere Eigentumsfragen, etwa verlorene Wohn-/Mietrechte. Die Mission bringt diese Themen unermüdlich mit der Regierung zur Sprache und bietet dieser ihre Unterstützung bei der Änderung der derzeit

verfolgten Politik an. Die Frage der Wohn-/Mietrechte hat auch weit reichende regionale Auswirkungen auf dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge und Vertriebene, da von diesen Fragen die Entscheidung abhängt, ob sie an ihre Vorkriegswohnorte zurückkehren oder nicht.

Laut Auskunft des staatlichen Büros für Vertriebene und Flüchtlinge (ODPR) waren seit Ende des Konflikts bis 31. Juli 2000 fast 48 000 kroatische Serben aus anderen Ländern nach Kroatien zurückgekehrt. Rund 6 000 kamen mit begleiteten Transporten von UNHCR/ODPR, alle anderen kamen mit Rückkehrbestätigungen, nicht jedoch mit organisierten Transporten.

Im April 2000 richtete die Regierung eine interministerielle Dienststelle unter der Leitung des Stellvertretenden Ministerpräsidenten ein, die sich mit Rückkehrfragen in den ehemaligen Kriegsgebieten befasst. Die Mission stellte dieser neuen staatlichen Stelle mit der Bezeichnung Koordinationsstelle für Bereiche von besonderem staatlichen Interesse auf verschiedenen Ebenen Fachwissen und Rat zur Verfügung.

Die Mission überwachte auch wie bisher die Verpflichtung der Regierung zur Rückkehr von Personen in beide Richtungen zwischen BiH und Kroatien.

Mit anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft besteht eine Reihe gut funktionierender Koordinationsaktivitäten. So führte die Mission gemeinsam mit UNHCR weiter den Vorsitz in drei Gebietsgruppen zur Erleichterung der Rückkehr (in Knin, Sisak und Vukovar), die die Aufgabe haben, die Zusammenarbeit internationaler und anderer Organisationen in Rückkehrfragen auf lokaler Ebene zu verstärken. An den zweimal monatlich stattfindenden Sitzungen sind auch internationale Partner von jenseits der Grenze beteiligt. Die Mission organisierte gemeinsam mit anderen Stellen Besuche der Artikel-11-Kommission (einer Gruppe von Botschaftern vor Ort nach Artikel 11 des Erdut-Abkommens) in Gebiete von Belang für die internationale Gemeinschaft, unter anderem im April nach Benkovac (Rückkehrgebiet Knin) und im Juni 2000 nach Okucani (Rückkehrgebiet Sisak). Die Besuchergruppen wurden von hochrangigen Regierungsvertretern begleitet, die sich dabei aus erster Hand mit den Problemen vor Ort vertraut machen konnten; in der Folge leitete die Regierung Maßnahmen ein, um diese Probleme zu beseitigen. Schließlich wurde auf hochrangigen Treffen mehrerer Organisationen auf die Bedeutung der grenzüberschreitenden Rückkehr verwiesen. Eines dieser Treffen fand im Mai 2000 in Sarajewo unter Beteiligung der leitenden Vertreter des Büros des Hohen Repräsentanten, der OSZE und von UNHCR in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien statt.

Polizeiüberwachung. Zur Unterstützung der weiteren Integration der kroatischen Donauregion verfolgte die OSZE-Polizeiüberwachungsgruppe die Arbeit der ethnisch gemischten örtlichen Polizeikräfte, die sie mit ihrer Fachkompetenz unterstützte; die Gruppe ist seit dem Abzug der UN-Polizeiunterstützungsgruppe im Oktober 1998 im Einsatz.

Die Mission stellte insgesamt eine Verbesserung des Kooperationsklimas mit dem Innenministerium fest und konnte sich auch davon überzeugen, dass sich die Arbeit der örtlichen Polizei in den ehemaligen Kriegsgebieten durch umfangreiche personelle und strukturelle Änderungen spürbar verbessert hat. Wie in Zentral- und Südkroatien ist die Sicherheitslage in der Donauregion stabil und die Arbeit der Polizei zufrieden stellend. Der Ständige Rat beschloss daher am 21. September 2000, „dass die Polizeiüberwachungsgruppe ihre Tätigkeit als eigene Einheit innerhalb der OSZE-Mission in Kroatien am 31. Oktober 2000 einstellt“ (PC.DEC/373). In dem Beschluss heißt es weiter, dass die Mission „auch weiterhin ihre Rolle einer Zivilpolizeiüberwachung und -beratung in der Donauregion sowie

in anderen Teilen Kroatiens wahrzunehmen“ hat. Zu diesem Zweck wurde die Mission ermächtigt, „erfahrene internationale zivile Polizisten zu bestellen und sie ... in die Mission einzugliedern“. Daraus ergab sich Ende 2000 eine Reduzierung der Zahl der internationalen Mitglieder in der OSZE-Mission in Kroatien.

Teile der Polizeiüberwachungsgruppe wurden abgezogen und überwachten die Arbeit der örtlichen Polizei im Rahmen der ersten vor Ort geführten Untersuchung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Kroatien, die im April 2000 im Gebiet Gospić in Bezug auf serbische Opfer durchgeführt wurde. Dabei zeigte sich die gute Zusammenarbeit zwischen der Mission und dem ICTY.

Im Rahmen des Dreiertreffens zwischen der OSZE, den Vereinten Nationen und dem Europarat brachte die Mission ihre Erfahrungen in Polizeiüberwachung und Strafverfolgung in ein zielorientiertes Treffen über internationale Strafverfolgung und internationale Polizeiüberwachung am 24. Februar in Genf ein. Vom 17. bis 19. Mai nahm die Mission als OSZE-Beobachter an der 29. Interpol-Regionalkonferenz über internationalen Gesetzesvollzug und internationale Polizeiüberwachung in Reykjavik (Island) teil.

Die Mission engagierte sich aktiv in der Ausarbeitung von Konzepten für verstärkte Zusammenarbeit in Südosteuropa im Kampf gegen die organisierte Kriminalität auf Initiative der Regionalstrategie der OSZE und des Stabilitätspakts für Südosteuropa. Im März 2000 beteiligte sich die Mission an der ersten Tagung der Arbeitsgruppe für die Stabilitätspakt-Initiative gegen organisierte Kriminalität (SPOC) und an den drei darauf folgenden Arbeitstreffen in Den Haag, Brüssel und Wien.

Das Regionalzentrum zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative (SECI) lud die Mission zur Teilnahme an ihrer Schulungstagung vom 6. bis 10. März in der Internationalen Akademie für Strafverfolgung (ILEA) in Budapest ein. Die Mission berichtete Strafverfolgungsreferenten der SECI über politische Initiativen und Strategien im Kampf gegen den Menschenhandel. Die Mission nahm außerdem am diesjährigen zweiten zusätzlichen OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension am 19. Juni in Wien teil, auf dem die Arbeitsteilung zwischen den einschlägigen Organisationen zur Bekämpfung des Menschenhandels besprochen wurde.

Die Mission organisierte einen Besuch des Koordinators der Arbeitsgruppe des Stabilitätspakts gegen Menschenhandel, der am 12. und 13. Juli stattfand. In der Folge entwickelten sich Kontakte zwischen dem kroatischen nationalen Koordinator für den Stabilitätspakt und dem BDIMR.

Medien. Das staatliche Fernsehen (HRT) machte nach den Parlamentswahlen Fortschritte in Richtung einer neutralen und weniger einseitigen Berichterstattung. Änderungen in der Besetzung von Schlüsselpositionen und die Bemühungen, HRT zu einer echten öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt zu machen, führten zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzesentwurfs über HRT. Die Mission stellte in Bezug auf dieses Gesetz den Kontakt zwischen dem Europarat und der kroatischen Regierung her und forderte weitere Fortschritte durch die Privatisierung des dritten HRT-Kanals unter fairen und transparenten Bedingungen ein.

Nach einem für die Finanzierung von Demokratisierungsprojekten erfolgreichen Jahr 1999 verwendete die Mission weitere für den Institutionenaufbau vorgesehene Mittel zur Stärkung der Zivilgesellschaft, was die Bereitschaft der internationalen Gemein-

schaft unter Beweis stellt, den Übergangsprozess in Kroatien zu unterstützen. Während im abgelaufenen Jahr die Wahlen und die Medien Vorrang hatten, verlagerte sich der Schwerpunkt in der Folge auf den Aufbau demokratischer Institutionen und auf Kompetenzsteigerung bei den NGOs. Die Aktivitäten der Mission waren somit breiter gestreut und betrafen Maßnahmen, die langfristig zur Funktionsfähigkeit der kroatischen Zivilgesellschaft beitragen, insbesondere Ausbildung und Unterstützung für örtliche NGOs, örtliche Verwaltung, Institutionenaufbau und staatsbürgerliche Erziehung.

Die Mission bemühte sich auch intensiv um interethnische Vertrauensbildung und Konfliktlösung sowie um Rückkehr und Aussöhnung und sponserte Aktivitäten von Frauen- und Jugendorganisationen. Zur weiteren Verstärkung dieser Aktivitäten stellte die Mission Kontakte zur internationalen Gebergemeinschaft her, da viele sinnvolle Demokratisierungsprojekte von der Mission selbst aufgrund ihrer beschränkten Mittel für Institutionenaufbau nicht finanziert werden können. Diese Projekte wurden bereits in die jüngst eingerichtete Datenbank der Mission aufgenommen, die im Mai 2000 den Botschaften und Organisationen in Zagreb vorgestellt wurde. In Bezug auf die Mittelbeschaffung nahm die Abteilung der Mission für Demokratisierung auch Arbeitsbeziehungen zu interessierten Delegationen in Wien auf und unterhielt einen regelmäßigen Dialog mit Gremien wie USAID, UNHCR, der schwedischen Internationalen Agentur für Kooperationsentwicklung (SIDA) und dem Ministerium für internationale Entwicklung des Vereinigten Königreichs.

Im November 1999 und Mai 2000 besuchte der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM) Kroatien und traf mit wichtigen Mitgliedern der neuen Regierung und prominenten Vertretern der serbischen Gemeinde zusammen. Der Hohe Kommissar hatte auch Gelegenheit zu einem Treffen mit dem Direktor für Rechtsangelegenheiten des Europarats, der sich vom 22. bis 24. Mai zu Gesprächen mit hochrangigen Ministerialbeamten über die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Europarat bei der Rechtsreform und in Schulungsprogrammen in Zagreb aufhielt. Der HKNM stattete Kroatien im September einen weiteren Besuch ab, bei dem unter anderem Fragen im Zusammenhang mit den neuen Rechtsvorschriften über Minderheitenrechte und dem Entwurf eines Gesetzes im Verfassungsrang über Minderheitenrechte zur Sprache kamen, deren Einbringung im Parlament unmittelbar bevorstand.

Auf Einladung der portugiesischen Präsidentschaft der Europäischen Union berichtete der Leiter der Mission im Januar 2000 der Arbeitsgruppe über den Westbalkan in Brüssel über die Schwerpunkte der Mission.

Der Leiter der Mission und andere führende Missionsmitglieder hatten bei ihren Besuchen in Kroatien zahlreiche Treffen mit hochrangigen Vertretern internationaler Organisationen und Institutionen, darunter der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien, die Hauptanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, der Koordinator des Stabilitätspakts für Südosteuropa und der Hohe Repräsentant für Bosnien und Herzegowina.

1.4 Die OSZE-Mission im Kosovo

Die OSZE-Mission im Kosovo (OMIK) wurde vom Ständigen Rat der OSZE am 1. Juli 1999 eingerichtet (PC.DEC/305). Seither befasst sich die Mission federführend mit Fragen der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und des Institutionen- und Demokratieaufbaus in der Provinz. Die Mission ist eine eigene Komponente der Interimsverwaltungs-

mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK). Zur Erfüllung ihres Kernmandats wurden die Aufgaben der Mission auf fünf Abteilungen aufgeteilt: Polizeischulung und -ausbildung, Demokratisierung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Medienangelegenheiten und Wahlen.

Derzeit verfügt die OMIK über 649 internationale Missionsmitglieder und rund 1900 Ortskräfte, die im Hauptquartier der Mission in Priština, in den fünf Regionalzentren (Priština, Gnjilane, Peć, Mitrovica und Prizren) und in den 19 Außenstellen im Einsatz sind (Stand: 1. November 2000).

Im abgelaufenen Jahr befasste sich die OMIK vorrangig mit dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte, der Einführung der Rechtsstaatlichkeit und der Organisation der Kommunalwahlen vom 28. Oktober 2000.

1.4.1 Aktivitäten der Abteilungen

Wahlen. Am 28. Oktober fanden im Kosovo landesweite Kommunalwahlen statt, die von der OSZE organisiert wurden. Die Wahl selbst und der Eintragungsprozess wurde von der kosovoserbischen Minderheit boykottiert, so dass nur in 27 der 30 Gemeinden des Kosovo tatsächlich gewählt wurde. Eingetragene Wähler von über 18 Jahren gaben an dem Ort ihre Stimme ab, an dem sie sich hatten eintragen lassen. In 400 Wahlbezirken wurden rund 1500 Wahllokale eingerichtet. Über 1500 internationale Wahlüberwacher beaufsichtigten den Wahlgang, der erstaunlich friedlich verlief. Eine Beobachtergruppe unter der Leitung des Europarats überwachte den gesamten Wahlprozess. Nachstehend werden die Eintragung und die Wahlvorbereitungen kurz beschrieben.

Die Wählereintragung wurde von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe für Registrierung (JRT) organisiert, die im Dezember 1999 in einem Schriftwechsel zwischen der OMIK und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs eingerichtet worden war, um die Ressourcen der Vereinten Nationen und der OSZE für den Bürgerregistrierungsprozess gemeinsam nutzen zu können. Am 19. Juli schloss die JRT die erste Phase der Bürgerregistrierung erfolgreich ab, womit die Grundlage für eine definitive Wählerliste geschaffen war. Bei der JRT trafen annähernd eine Million Anträge von innerhalb und außerhalb des Kosovo ein, hauptsächlich von Kosovo-Albanern von über 16 Jahren.

Im August lag der von der Abteilung für Wahlabwicklung ausgearbeitete Entwurf des Stimmzettels für die Kommunalwahlen vor; es sind alle Parteien aufgeführt, doch muss der Wähler die Nummer des Kandidaten seiner Wahl eintragen. Nach Ablauf der Frist für Bestätigung, Ergänzung und Einsprüche startete die OMIK eine Medienkampagne zur Aufklärung der Wähler über die bevorstehenden Wahlen. Hauptziel war es, den Menschen vor Augen zu führen, dass sie die Zukunft des politischen Lebens des Kosovo mitgestalten können. Die Abteilung für Wahlinformation nahm sich vor allem der Zielgruppen Frauen und Jugendliche an, und organisierte gemeinsam mit örtlichen NGOs öffentliche Veranstaltungen über die Wahlen. Die OMIK richtete sich außerdem mit einer Medienkampagne an die Minderheiten der Serben, Roma und Türken, die eine Teilnahme an den Wahlen im Oktober ablehnten.

Die Zentrale Wahlbehörde (CEC), die am 18. April mit UNMIK-Verordnung 2000/21 eingesetzt und mit der „Verantwortung für die Durchführung von Wahlen im Kosovo“ betraut worden war, verabschiedete die Kommunalwahlordnung. Die Kommission entschied sich für ein Proportionalwahlsystem mit offenen Listen, das es kleinen und Minder-

heitenparteien ermöglicht, vertreten zu sein, auch wenn sie nur einen geringen Stimmenanteil erreichen. Die Kommission beschloss überdies Regeln in Bezug auf politische Parteien, Koalitionen, Bürgerinitiativen und deren Anhänger, wodurch ein Klima der demokratischen Toleranz geschaffen werden soll. Sie legte Finanzierungsregelungen für die Medien und den Wahlkampf während der Wahlzeit fest, die einen gerechten Wettbewerb und einen sachlichen Wahlkampf ermöglichten. Die CEC rief eine Beschwerde- und Anfechtungsunterkommission ins Leben, die sich mit Fehlverhalten und Verstößen gegen die Wahlordnung befassen wird.

Die CEC bildete kommunale Wahlbehörden und traf Vorkehrungen für inländische Beobachter, um die Kosovaren voll in den Wahlprozess einzubinden. Sie verabschiedete Regeln für die Zulassung politischer Parteien, Koalitionen, Bürgerinitiativen und unabhängiger Kandidaten sowie für die Kandidateneintragung. Sie erteilte 19 Parteien, zwei Koalitionen, drei Bürgerinitiativen und 15 unabhängigen Kandidaten die Zulassung. Am 25. August beschloss sie die Vorschriften für die Stimmabgabe und Stimmenauszählung, in denen genau festgelegt ist, wie die Stimmzettel auszusehen haben und welche Verfahren zur Wahrung der Sicherheit und des Wahlgeheimnisses, der Sicherheit der Wahllokale und zur Verhinderung von Wahlbetrug einzuhalten sind.

Demokratisierung. Die Abteilung für Demokratisierung konzentrierte ihre Tätigkeit auf die Unterstützung und Entwicklung der Zivilverwaltung, der politischen Parteien und der Zivilgesellschaft - einschließlich lokaler NGOs - im Kosovo, um die demokratischen Werte, Strukturen und Institutionen des Kosovo zu stärken.

Die Abteilung für Unterstützung der zivilen Verwaltung (CAS) befasste sich hauptsächlich mit der Stärkung örtlicher Verwaltungsstrukturen. Zu diesem Zweck richtete die OMIK im Dezember 1999 ein Institut für zivile Verwaltung ein, in dem Kommunalbeamte ausgebildet werden. Der kurz- und mittelfristige Lehrbetrieb ist bereits im Gange. Führungskräfte der Gemeinden nahmen an einem Seminarprogramm teil, in dem sie in Personalverwaltung, Grundsätzen der Demokratie auf Gemeindeebene, Menschenrechten, Haushaltsgebarung und Kontrolle und Bürgerbeteiligung geschult wurden. Das Institut bot auch Kurse in den Bereichen Recht, Wirtschaft, öffentliches Finanzwesen, Personalverwaltung und Konfliktlösung für leitende Kommunalbeamte an. Die Abteilung bildete bis August 2000 mehr als 1300 Gemeindebedienstete an sieben regionalen Standorten aus. Sie leistete darüber hinaus beratende und unterstützende Dienste für die „Säule“ zivile Verwaltung der UN-Mission. Gemeinsam mit der Schule für öffentliche Verwaltung in Slowenien veranstaltete das Institut im Juni 2000 in Laibach einen einwöchigen Workshop für 30 kommunale Führungskräfte.

Die Abteilung für die Entwicklung politischer Parteien (PPD) half politischen Parteien bei der Erstellung detaillierter und realistischer politischer Programme in Form von Seminaren für rund 250 Wahlkampfleiter und Kandidaten und für etwa 250 Sprecher und Pressereferenten von Parteien über Themen wie die Beziehungen zur Öffentlichkeit und zu den Medien, die Organisation politischer Parteien und die Entwicklung von Parteiprogrammen. Ein Netz von Service-Zentren für politische Parteien bildete die logistische Grundlage für kosovoweite Schulungsprogramme und half mit, ein faires und sicheres Umfeld zu schaffen, in dem die politischen Parteien ihre Anhänger mobilisieren können. Es wurde für die Finanzierung von Schulungskursen für Kandidatinnen gesorgt; von jeder politischen Partei wurden in der ganzen Provinz zwei Kandidatinnen zu zehn Workshops im September eingeladen.

Eine besondere Herausforderung für die PPD waren die Wahlen. Angesichts des Umfangs und der Komplexität der Wahlvorbereitungen wurde im April 2000 ein Beratungsforum der politischen Parteien eingerichtet, ein informelles Gremium aus politischen Parteien und Koalitionen, das in Fragen der Beschlüsse der Zentralen Wahlbehörde (CEC) beratend tätig ist. Die OMIK hatte die politischen Parteien aufgefordert, sich auf konkrete Fragen auf Gemeindeebene zu konzentrieren, die in fast allen Parteiprogrammen fehlten.

Die OMIK unterstützte darüber hinaus die Entwicklung nichtpolitischer Strukturen wie Bürgervereinigungen und örtliche NGOs und diente der Gebergemeinde als zentrale Anlaufstelle. Die Mission hat ein Netz von *NGO Resource Centres* eingerichtet, das sich über die gesamte Provinz erstreckt. Diese Zentren bieten Zugang zu Büroräumlichkeiten und veranstalten Schulungskurse. Die OMIK hat einen Entwurf zu Statuten des Rates der örtlichen NGOs im Kosovo ausgearbeitet und unter anderem dessen erste allgemeine Tagung am 11. März 2000 gefördert. Als Teil seines Menschenrechtsmandats, das ja auch die Minderheitenrechte einschließt, befasste sich die OMIK intensiv mit der Ausbildung für Minderheiten und setzte sich für die Ernennung eines Roma-Vertreters im Kosovo-Übergangsrat (KTC) ein.

Menschenrechte. In allen fünf UNMIK-Regionen wurden Beauftragte für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit eingesetzt. Sie arbeiteten eng mit den verschiedensten internationalen Partnern zusammen, darunter UNHCR, die IOM, KFOR, die UNMIK-Polizei und die UN-Kommunalverwaltung. Sie berichteten über Menschenrechtsverletzungen und leisteten Hilfestellung beim Aufbau örtlicher Kompetenz für die Überwachung und Förderung der Achtung der Menschenrechte im Kosovo und zur diesbezüglichen Berichterstattung. Sorge bereitet weiterhin die Menschenrechtssituation in den Minderheitengemeinden des Kosovo. Die Abteilung für Menschenrechte arbeitete verstärkt an dem Teil ihres Mandats, der mit Kapazitätssteigerung und Ausbildung zu tun hat, und führte mehrere Programme in Bereichen wie Menschenrechtserziehung, NGO-Programmgestaltung in Menschenrechtsfragen und die Mitsprache der Frauen in der Gesellschaft durch. Die Menschenrechtsreferenten setzten sich auch für einen besseren Zugang zum Schulunterricht für Kinder ein, die Minderheiten angehören, vor allem Roma, Aschkali und Ägypter. Die OMIK hat auf diese Frage unter anderem in Form gemeinsamer Berichte mit UNHCR hingewiesen, von denen bisher fünf erschienen sind.

Die Abteilung überwachte ferner das Rechtssystem und das Verhalten der Polizei und der Sicherheitskräfte. Speziell ausgebildete Rechtssystemüberwacher beobachteten Gerichtsverfahren vom Zeitpunkt der Festnahme über die Einvernahmen bis zur Anklageerhebung und Verhandlung. Die Abteilung für Menschenrechte überwachte auch Verletzungen der bürgerlichen und politischen Rechte, wobei sie sich vor allem auf den Wahlkampf für die Kommunalwahlen vom Oktober konzentrierte. Im Zuge der Überwachungstätigkeit wurden weitere kritische Bereiche ermittelt, darunter auch der Menschenhandel. In diesem Bereich spielte die Abteilung eine Schlüsselrolle im Opferschutz und in der Hilfe für Opfer, indem sie in ihren periodischen Berichten systemimmanente Probleme aufzeigte und an der Gesetzesüberarbeitung mitwirkte. Ein anderer kritischer Bereich sind die Eigentumsrechte an Häusern und Wohnungen, da Diskriminierungen aus Vergangenheit und Gegenwart eine besonders schwierige Lage geschaffen haben.

Rechtsstaatlichkeit. Die Abteilung für Rechtsstaatlichkeit unterstützte die Gerichte in logistischer und materieller Hinsicht. Das Kosovo-Institut für Rechtspflege, das Ende 2000 seine Arbeit in vollem Umfang aufnehmen wird, ist für die Schulung und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten zuständig. Bisher organisierte es Workshops, Seminare und

Informationssitzungen für Richter und Staatsanwälte sowie für Verteidiger zu verschiedenen Themen, etwa Ermittlungsverfahren, die Beziehungen zwischen Strafverfolgungsbehörden und Justiz und die Menschenrechtsstandards. Weitere Kurse zu Jugendfragen und zum humanitären Völkerrecht werden das ganze Jahr 2000 hindurch stattfinden.

Die OMIK-Abteilung für Ombudsmann-Unterstützung schuf die rechtliche Grundlage für die Schaffung der Ombudsmann-Institution. Die OMIK machte einen Ombudsmann namhaft, der im August vom Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen offiziell ernannt wurde. Die Institution war im September 2000 einsatzbereit. Die OMIK führt in Zusammenarbeit mit dem Europarat eine Informationskampagne und Schulungskurse über Fragen der Ombudsmann-Institution durch.

Im Juni 2000 richtete die OMIK das Kosovo-Rechtszentrum (KLC) als unabhängige NGO zur Unterstützung der Vertreter der Rechtsberufe im Land ein. Es veranstaltete Seminare zu den verschiedensten Themen und erstellt außerdem zwei Sammlungen des geltenden Rechts in Englisch, Albanisch und Serbisch. Eine dritte Sammlung ist in Ausarbeitung. Das KLC unterstützt die Juridische Fakultät der Universität Priština mit Material und technischer Hilfe etwa bei der Modernisierung des Lehrplans und der Entwicklung von Studentenaustauschprogrammen mit europäischen Universitäten.

Im Rahmen ihres Hilfsprogramms unterstützte die OMIK im April 2000 die Anwaltsvereinigung des Kosovo bei der Abhaltung ihrer ersten Generalversammlung seit 1989, die zur Wiederaufnahme von deren Tätigkeit führte. Seither half sie der Anwaltsvereinigung des Kosovo mit technischer und logistischer Unterstützung bei der Modernisierung ihrer Statuten und des Verhaltenskodex für Rechtsanwälte. Ferner leistete sie Verteidigern von Minderheitenangehörigen logistische Hilfestellung, indem sie für deren Transport sorgte.

Die OMIK leistete einen wesentlichen Beitrag zur Überarbeitung der Entwürfe zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozessordnung des Kosovo, indem sie dem Gemeinsamen Beirat für Gesetzesfragen (JAC) vier Gesetzesentwürfe zur Begutachtung vorlegte. Schwerpunkte ihres Beitrags waren die Jugendgerichtsbarkeit, sexuelle Straftaten, gesundheitsgefährdende Straftaten (insbesondere Drogendelikte) und wirtschaftsschädigende Straftaten.

Medienangelegenheiten. Dieses Jahr erneuerte die OMIK den Vertrag mit der Europäischen Rundfunkunion (EBU) über die Führung und den Betrieb der Rundfunk- und Fernsehanstalt des Kosovo (RTK) als öffentlich-rechtliche Sendeanstalt. RTK wird nach wie vor ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert. Den Großteil des Jahres sendete RTK zwei Stunden täglich über Satellit in albanischer und serbischer Sprache. Während der Wahlen und nach dem Wiederaufbau des terrestrischen Übertragungsnetzes soll die Sendezeit von RTK auf drei bis vier Stunden verlängert werden.

Gemäß ihrem Auftrag, für die Entwicklung professioneller und unabhängiger Medien zu sorgen, organisierte die Abteilung für Medienangelegenheiten mehrere umfangreiche Schulungsprogramme für rund 500 kosovarische Journalisten in Albanisch und Serbisch. Die Abteilung schuf außerdem die nötige Grundlage für die Weiterführung dieser intensiven Schulungsaktivitäten im Jahr 2001.

Die Entwicklung von Medien für die kosovarischen Minderheiten ist eine der Prioritäten der OMIK. Die Abteilung führte mehrere Projekte durch, die Minderheiten helfen sollten, eigene Medien zu entwickeln, und verteilte unabhängige Zeitungen aus Serbien an

die serbische Gemeinde des Kosovo. Die Abteilung für Unterstützung unabhängiger Medien gab Zuschüsse zu einigen Medienprojekten, um alle Bevölkerungsschichten entsprechend zu informieren.

Die OMIK erstellte Vorschriften für die Medien zu Themen wie Lizenzvergabe und Zuteilung von Sendefrequenzen. Auf Empfehlung der OMIK gab der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs die Verordnung 2000/36 über die Lizenzerteilung und Regelung für Sender im Kosovo und die Verordnung 2000/37 über das Verhalten der Printmedien im Kosovo heraus. Mit der Verordnung 2000/36 wurde offiziell die Funktion eines „Provisorischen Medienkommissars“ (TMC) geschaffen und dieser ermächtigt, gegen Medien vorzugehen, die gegen die Regelung oder den begleitenden Verhaltenskodex für elektronische beziehungsweise Printmedien verstoßen. RTK wurde als öffentlich-rechtlicher Sender für das Kosovo eingerichtet, ebenso wie eine Interimsmedienkommission (IMC), die den TMC ersetzen und die Medienregulierung übernehmen wird. Zu diesem Zweck wird die IMC Mediengesetze und -standards festlegen, die Frequenzen verwalten, einen Verhaltenskodex für die elektronischen und Printmedien erstellen und die Einhaltung überwachen.

Zur Regelung der Frequenzzuteilung prüfte die Abteilung Anträge von Rundfunksendern für lokale Frequenzen, vergab lokale Lizenzen und teilte den erfolgreichen Antragstellern Frequenzen zu. Die Sendelizenzen für die ganze Provinz wurden in einem getrennten transparenten Verfahren vergeben.

Polizeiausbildung und -entwicklung. In der Kosovo-Polizeischule (KPSS) fanden insgesamt sechs Grundkurse für neue Rekruten statt, und rund 1700 kosovarische Polizeibeamte absolvierten die Schule und nahmen ihre Arbeit in den fünf Regionen des Kosovo auf. Mit einander überschneidenden Kursen für je 300 neue Rekruten alle fünf Wochen wird das Ziel von 4000 ausgebildeten Beamten im Mai oder Juni 2000 erreicht sein. Durchschnittlich sind 16 Prozent der Schüler Frauen und 13 Prozent Angehörige von Minderheiten.

Nach der Grundausbildung absolvieren die Kandidaten mindestens 19 Wochen lang ein Praktikum vor Ort unter Anleitung speziell ausgebildeter Schulungsoffiziere der UNMIK. Die OMIK hat über 2100 UNMIK-Polizeibeamte zu Schulungsoffizieren ausgebildet. Der erste Grundkurs für höhere Chargen begann im Juli 2000, da ja auch ein Kader von zukünftigen Führungskräften für den Polizeidienst des Kosovo herangebildet werden muss. Bis Dezember 2000 sollen 193 polizeiliche Führungskräfte den Kurs abgeschlossen haben. In Peć, Gnjilane und Prizren wurden zur Unterstützung der weiterführenden Kurse und Praktika der KPSS regionale Schulungszentren geschaffen. An diesen Standorten werden jede Woche rund 175 Beamte des kosovarischen Polizeidienstes ausgebildet. Die Schule geht davon aus, dass bis Dezember 2000 insgesamt 499 Strafvollzugsbeamte ihre mit Unterstützung der UN-Rechtsabteilung durchgeführte Ausbildung abgeschlossen und ihre Arbeit in den Gefängnissen und Haftanstalten des Kosovo aufgenommen haben werden.

Verwaltungsabteilung für demokratische Regierungsführung und Unterstützung der Zivilgesellschaft. Die OMIK übernahm die gemeinschaftliche Führung einer der 20 Verwaltungsabteilungen, die im Dezember 1999 gemäß dem Abkommen über die Gemeinsame Übergangsverwaltungsstruktur (JIAS) eingerichtet worden waren. Die Abteilung für demokratische Regierungsführung und Unterstützung der Bürgergesellschaft (DDGCS) wurde im Juli 2000 ins Leben gerufen.

Die DDGCS besteht aus fünf Gruppen, die sich mit der Überwachung der Regierungsstrukturen befassen und Entwicklungen entgegenwirken, die die Schaffung eines

modernen, transparenten und rechenschaftspflichtigen Regierungssystemen behindern könnten. Das Menschenrechtsbüro, das Büro für Chancengleichheit und das Büro für demokratische Regierungsführung beraten die JIAS aktiv, um sicherzustellen, dass alle Rechtsvorschriften und Grundsatzdokumente im Einklang mit den Menschenrechten stehen. Alle drei Büros ermutigen die Bürger zu aktiver Mitbestimmung, zur Ausübung ihrer demokratischen Rechte und zum Eintreten für ihre legitimen Interessen. Die Unterabteilung „NGO-Unterstützung“ ist NGOs bei der Schaffung eines Umfeldes behilflich, das eine aktive Zivilgesellschaft begünstigt, während das Büro für unabhängige Medien die Unabhängigkeit der Medien und öffentlichen Sendeanstalten fördert.

Die Abteilung hat sich zum Berater im gesetzgebenden Prozess entwickelt (Verordnung über kommunale Selbstverwaltung, Arbeitsrecht, Verordnung über die Abteilung für Angelegenheiten nichtansässiger Personen, Verordnung über illegalen Handel). Sie gibt auch Empfehlungen zu den Anträgen politischer Parteien ab, die sich registrieren lassen wollen. Die DDGCS ist intensiv um Transparenz in der JIAS bemüht und bestrebt, allen Gruppen den Zugang zu einer Beschäftigung bei der Übergangsverwaltung und zu deren Dienstleistungen zu ermöglichen.

1.5 OSCE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje

Der Berichtszeitraum war durch die Nachwirkungen der Kosovo-Krise und die Rückkehr der OSCE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje zu ihren eigentlichen Aufgaben geprägt: der Überwachung von Ereignissen in der Region, die auf die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien übergreifen könnten. Das Mandat der Mission hat sich seit ihrer Einrichtung 1992 nicht geändert und wird derzeit von acht internationalen Mitarbeitern mit Unterstützung von sechs vor Ort eingestellten Mitgliedern des Teams wahrgenommen. Auf rasche und weit reichende Änderungen im Gastland reagierte die Mission mit einer erheblichen Ausweitung ihrer Aktivitäten, um weitere Fortschritte zu ermöglichen und die Stabilität zu festigen.

Die politische Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien hat sich seit der Wahl eines neuen Präsidenten und dem Beginn der Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU weiter stabilisiert. Es wurden umfangreiche Gesetzesänderungen in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung und der Gesellschaft (Wirtschaft, Soziales und Strafrecht) und im Justizwesen selbst in Angriff genommen. Die Auswirkungen der Kommunalwahlen im eigenen Land vom 10. und 24. September und der Wahlen im benachbarten Kosovo sind von besonderem Interesse. Die mögliche Polarisierung von Minderheitengruppen als Folge davon gibt noch immer Anlass zur Sorge. Die Mission unterstützte das BDIMR nach Kräften bei der Überwachung dieser Wahlen.

Die Mission versorgte zahlreiche Organisationen mit Informationen und arbeitete auch mit ihnen zusammen, darunter die Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft (ECMM), die NATO-Kontingente (einschließlich einer Zusammenarbeit zur Beurteilung von Gebietsprojekten), die Europäische Kommission, CARITAS und *Interkeerkelig Vreedensberad* sowie mazedonische Regierungsressorts und bilaterale Botschaften.

Die Mission arbeitete in Ausübung ihres Mandats eng mit dem Europarat an der Verbesserung der Beziehungen zwischen diesseits und jenseits der Grenze und der Lage der Roma-Minderheit im Land, letzteres auch in enger Zusammenarbeit mit UNHCR. Die guten

Arbeitsbeziehungen der Mission mit allen Ministerien, die in jüngster Vergangenheit maßgeblich zur erfolgreichen Lösung potenzieller Probleme beigetragen hatten, wurden zum allseitigen Nutzen weiter vertieft. Gemeinsam mit dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge sorgte die Mission als Beitrag zur Schaffung verantwortungsbewusster freier Medien in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien für die Ausarbeitung und Durchführung von Lehrgängen für Journalisten. Mit der Europäischen Kommission ist ein gemeinsames Projekt zum Thema Demokratisierung der Medien im Gespräch.

Viele und sehr unterschiedliche kleine Projekte, etwa die Gründung einer regionalen Studentenorganisation, an der sieben Nationen beteiligt sind, wurden mit der direkten Unterstützung nationaler Botschaften im Land durchgeführt (Kanada, Norwegen, Österreich, Rumänien, Schweden und die Schweiz). Ferner wurde die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung durch gemeinsame Projekte mit der Staatsregierung Bayerns und mit der norwegischen Regierung unterstützt. Es wurde eine Gruppe von Bürgermeistern gebildet, die dem Ministerium als Experten zur Verfügung stehen; die Gruppe wird ihrerseits von einem Missionsmitglied beraten, um die Weiterentwicklung der Initiative als regionales Modell zu gewährleisten.

Es wurden mehrere Projekte an der Basis durchgeführt, zum Beispiel eine Roma-Jugendkonferenz und die Produktion eines Roma-Films im Hinblick auf Kompetenzbildung für Minderheiten. Im Interesse der Förderung des Dialogs zwischen Gemeinden arbeitete die Mission an einem grenzüberschreitenden Projekt, dessen Ergebnis ein Programm zur Unterbringung von Touristen und eine gemeinsame Handelskammer der Städte Debar und Peshkopi ist.

Gemeinsam mit dem BDIMR und dem Institut für Verfassungs- und Rechtspolitik (*COLPI/SOROS Foundation*) wurden Ausbildungs- und Entwicklungsprojekte für die mazedonische Polizei vorbereitet. Die Mission berät und unterstützt außerdem das Innenministerium bei parallelen Projekten und man hofft, dass die Polizeiakademie einen Neuanfang schafft und Polizisten hervorbringt, die über das erforderliche Rüstzeug zur Bewältigung der Probleme der modernen Polizeiarbeit verfügen.

Die Rechtsreform nimmt in der Entwicklung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien einen wichtigen Platz ein. Die Mission arbeitete zusammen mit dem BDIMR an Initiativen zu Fragen wie Gewalt in der Familie sowie an Programmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Stärkung der Stellung und der Rechte der Frauen; sie förderte auch kooperative Beziehungen zwischen nationalen Frauengruppen und der internationalen Gemeinschaft. Die Mission ist die koordinierende Organisation für diese Aktivitäten und war bemüht, sich als Anlaufstelle zu etablieren, um örtliche Strategien zu fördern und zu verstärken. Die Ernennung eines Koordinators für die Arbeitsgruppe des Stabilitätspakts gegen Menschenhandel ist ein wichtiger Schritt zur Lösung des Problems.

Die Mission befasst sich auch intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung im Land und arbeitet an der Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Mission und Geberorganisationen, um kleine Unternehmensprojekte als Grundlage für die regionale kooperative Entwicklung (Prespa-See, Ohrid usw.) ausfindig zu machen. Die Mission unterhält Beziehungen zur Europäischen Kommission und verschiedenen nationalen Entwicklungs- und Finanzierungsorganisationen und will damit als Kommunikationsweg und Zentralstelle für die Entwicklung örtlicher Betriebe dienen. Neben der wichtigsten Stoßrichtung der Mission im Rahmen ihres Engagements für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung

wurde auch nicht auf die Chancen vergessen, die sich an der Basis bieten, und die Mission hat die Geber auf den Entwicklungsbedarf im dörflichen Bereich aufmerksam gemacht.

1.6 Die OSZE-Mission in Estland

Die OSZE-Mission in Estland überwachte auch im Jahr 2000 Gesetzgebung, Politik und Praxis der estnischen Regierung, die für die Förderung des Dialogs und des Verständnisses zwischen dem estnisch- und dem russischsprachigen Teil der Bevölkerung von Belang sind. Das bedeutete insbesondere verstärkte Zusammenarbeit mit der Regierung und anderen staatlichen Institutionen einschließlich der Schlüsselministerien und der Parlamentsausschüsse, sowie mit Vertretern des nichtstaatlichen Sektors.

Im abgelaufenen Jahr beschäftigte sich die Mission schwerpunktmäßig unter anderem mit der Überwachung der Gesetzgebung betreffend die Staatsbürgerschaft und das Aufenthaltsrecht, den Gebrauch der Sprachen und die Bildung. Die Mission prüfte eine Reihe von Fragen in Bezug auf die Ausstellung befristeter und ständiger Aufenthaltsgenehmigungen, vor allem in Fällen der Familienzusammenführung und der Umwandlung befristeter Aufenthaltsgenehmigungen in das Recht auf ständigen Aufenthalt. Sie überwachte auch wie bisher den Einbürgerungsprozess und die gesetzgeberische Tätigkeit in Bezug auf die Beherrschung der Staatssprache im öffentlichen und im privaten Sektor sowie die Wahlprozesse und war auch auf dem Bildungssektor aktiv.

Die Mission verfolgte und unterstützte die Integrationsstrategie der estnischen Regierung, die seit Herbst 1997 umgesetzt wird. Eine bedeutende Entwicklung war in diesem Zusammenhang die Verabschiedung eines Staatsintegrationsprogramms am 14. März 2000 durch die estnische Regierung. Das Staatsintegrationsprogramm enthält eine Strategie zur Integration der Gemeinschaften im Land für den Zeitraum 2000 bis 2007 und wird als Aktionsplan für die soziale Integration durch staatliche Institutionen, regionale Verwaltungen, Kommunalverwaltungen, Institutionen und Organisationen dienen. Das Programm beruht auf den Prinzipien zweier früherer Dokumente: „Grundlagen der staatlichen Integrationspolitik“ (verabschiedet vom *Riigikogu* am 10. Juni 1998) und „Aktionsplan der Regierung“ (verabschiedet von der früheren Regierung am 10. Februar 1998) und verfolgt drei Hauptziele. Das erste ist die sprachlich-kommunikative Integration oder die Wiederherstellung eines „gemeinsamen Kommunikationsraums und die tägliche Reproduktion eines estnischen Sprachumfeldes in der estnischen Gesellschaft unter Bedingungen der kulturellen Vielfalt und Toleranz“. Das zweite Ziel ist die rechtliche und politische Integration, die als Heranbildung einer gegenüber dem estnischen Staat loyalen Bevölkerung und als Verringerung der Anzahl der Einwohner ohne estnische Staatsbürgerschaft definiert wird. Das dritte Ziel ist die sozioökonomische Integration, unter der die verstärkte Wettbewerbsfähigkeit und soziale Mobilität jedes Mitglieds der estnischen Gesellschaft verstanden wird.

Die Mission setzte ihre Bemühungen zur Förderung des Integrationsprozesses in Estland in Form mehrerer konkreter Projekte fort, die gemeinsam mit nichtstaatlichen Organisationen, nationalen und internationalen Organisationen und ausländischen Geldgebern durchgeführt werden. Mit finanzieller Unterstützung des BDIMR förderte die Mission die Gründung eines Regionalbüros einer nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisation im Nordosten Estlands, an das sich Personen mit Fragen zum Aufenthaltsrecht und zur Staatsbürgerschaft wenden können. Mit Hilfe von BDIMR-Mitteln unterstützt die Mission überdies die Aktivitäten anderer nichtstaatlicher Organisationen, zum Beispiel die Produktion eines Videofilms und eines Buchs über Multikulturalität als Lehrbehelf in Schulen sowie ein

Zentrum für nichtstaatliche Organisationen im Nordosten Estlands. Schließlich unterstützt die Mission auch die Menschenrechtserziehung durch die Produktion einer estnischen Sprachfassung eines Menschenrechtstexts und durch Vorträge ihrer Mitglieder in verschiedenen Bildungseinrichtungen.

Besonders aufmerksam verfolgt die Mission die Entwicklung des Bildungssystems, in dem sie einen Hauptfaktor der Integration sieht. So organisierte sie vor kurzem gemeinsam mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten ein Seminar über „Integration durch Bildung“ in der Stadt Narva.

Die Mission regt zur Gründung nichtstaatlicher Organisationen an und unterstützt deren Arbeit, indem sie ihnen bei der Beschaffung und dem Austausch von Informationen zur Seite steht, um auf das praktische Potenzial der NGOs in einer Zivilgesellschaft aufmerksam zu machen.

Die Mission plant, als Mitveranstalter eines estnischen Seminars für Medienvertreter beider Sprachgruppen im Land aufzutreten. Dieses Seminar wird sowohl estnisch- als auch russischsprachigen Journalisten Gelegenheit geben, gemeinsame berufliche Fragen und konkret den Verhaltenskodex für die Medien zu besprechen. Man hofft, dass dieses Projekt die Zivilgesellschaft in Estland stärken wird.

Die Mission unterstützte in all ihren Aktivitäten wie schon bisher die Arbeit des Hohen Kommissars und des BDIMR in Estland. Konkret überwachte sie die Umsetzung der im Juni 2000 verabschiedeten Empfehlungen des Hohen Kommissars zur Abänderung des estnischen Sprachengesetzes, über die sie auch ausführlich berichtete.

Über ihr Hauptbüro in Tallinn und ihre Regionalbüros in Narva und Jõhvi im Nordosten des Landes setzte die Mission die Überwachung der sozialen und wirtschaftlichen Situation im Land fort, insbesondere der russischsprachigen Bevölkerung, vor allem im nordöstlichen Landesteil, der hauptsächlich von russischsprachigen Einwohnern besiedelt ist.

1.7 Die OSZE-Mission in Lettland

Das Mandat der OSZE-Mission in Lettland betrifft in erster Linie Staatsbürgerschaftsfragen und verwandte Themen. Es weist der Mission die Aufgabe zu, der lettischen Regierung und den Behörden des Landes zur Verfügung zu stehen und sie in diesen Fragen zu beraten, und auch Institutionen, Organisationen und Privatpersonen, die an einem Dialog zu diesen Fragen interessiert sind, zu beraten und zu informieren. Zur Durchführung ihres Mandats soll die Mission Informationen sammeln und über Entwicklungen berichten, die für die Verwirklichung der OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen von Bedeutung sind. Die Mission besteht derzeit aus ihrem Leiter und vier weiteren internationalen Mitgliedern, denen fünf Ortskräfte zur Seite stehen.

Nach der Verabschiedung des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Jahr 1998 nahm die Zahl der Anträge auf Einbürgerung spürbar zu. Seit Anfang des Jahres 2000 ist im Vergleich zum Vorjahr ein zunehmendes Interesse an einer Einbürgerung festzustellen. 1999 bildeten sich vor allem in der Hauptstadt Riga lange Warteschlangen vor den Einbürgerungsbüros. Seither wurden der zuständigen Dienststelle, dem Einbürgerungsrat, zusätzliche Mittel zugeteilt, um die steigende Zahl von Anträgen effizient bearbeiten zu können und um zu verhindern, dass die Antragsteller wieder Schlange stehen müssen. Derzeit dauert der

Einbürgerungsprozess sechs bis sieben Monate in Riga und fünf Monate in anderen Landesteilen.

Im abgelaufenen Jahr verfolgte die Mission aufmerksam die Entwicklungen in Bezug auf das Gesetz, das die Ausstellung von Reisepässen für Nichtstaatsbürger regelt. Der Reisepass für Nichtstaatsbürger dient einem zweifachen Zweck: als Ausweisdokument innerhalb des Landes und als Reisedokument. Die Personen, die Anspruch auf das Dokument hatten, mussten bis 31. März 2000 ihre alten sowjetischen Reisepässe abgeben, die ab diesem Tag in Lettland ungültig wurden. Schätzungen zufolge verfügen heute rund 26 000 Menschen über keinen gültigen Ausweis, da sie bisher noch keinen Reisepass für Nichtstaatsbürger beantragt haben. Durch die Einbürgerung verringert sich die Anzahl der Nichtstaatsbürger derzeit jährlich um 12 000 bis 15 000. Bis August 2000 waren 38 000 Personen eingebürgert worden, 561 000 waren im Besitz eines Reisepasses für Nichtstaatsbürger.

Am 1. Oktober 1999 begann die Ausstellung von Personalausweisen für Staatenlose. Anspruch auf dieses neue Dokument haben Personen mit Wohnsitz in Lettland, die ihre frühere (nicht sowjetische) Staatsbürgerschaft verloren oder aufgegeben haben. Laut einer Schätzung des Büros für Staatsbürgerschafts- und Migrationsangelegenheiten (DCMA) werden in Zukunft insgesamt zwischen 100 und 200 Personen diesen Pass erhalten. In einem Jahr wurde er für rund 60 Personen ausgestellt.

Die Mission wirkte im Berichtszeitraum auch an der Lösung von Fällen mit, die ihr im Zusammenhang mit den oben genannten Fragen zur Kenntnis gebracht wurden. Es ist erfreulich, dass die Anzahl der Personen mit problematischem Rechtsstatus anscheinend in den letzten Jahren spürbar zurückgegangen ist.

Im Dezember 1999 verabschiedete das Parlament das überarbeitete Staatssprachengesetz. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten stellte dazu fest, dass das Gesetz „weitgehend im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen Lettlands steht“. Im Frühjahr und Sommer des Jahres 2000 nahm ein Team von Experten des Büros des HKNM und des Europarats sowie von unabhängigen Experten Verbindung mit den zuständigen lettischen Behörden auf, um zu erwirken, dass der Entwurf der Durchführungsverordnung zum Sprachengesetz mit Geist und Buchstaben des Gesetzes in Einklang gebracht wird. Am 22. August genehmigte die lettische Regierung die Durchführungsverordnung in einer Form, die im Großen und Ganzen sowohl dem Gesetz als auch den internationalen Verpflichtungen Lettlands entspricht. Der HKNM stellte fest, dass „... praktisch alle meine Empfehlungen von der Regierung bei der Abfassung berücksichtigt wurden“.

Die Mission überwachte auch die Entwicklungen in Bezug auf die Ausarbeitung des Staatsintegrationsprogramms. Trotz des Engagements und der harten Arbeit der mit der Ausarbeitung des Programms beauftragten Managementgruppe verzögert sich der Abschluss der Arbeiten aus verschiedenen Gründen. Im Mai 2000 verabschiedete die Regierung eine Kurzfassung, und man hofft, dass die ausführlichere Fassung - die konkrete Integrationsprojekte enthält - zu gegebener Zeit verabschiedet wird, sobald sie der Regierung vorgelegt wird.

Im abgelaufenen Jahr unternahm die Mission außerdem mehrere Projekte im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Bereich der Integration und der menschlichen Dimension. Mit ihrer Hilfe wurden zwei Bücher herausgegeben, ein Leitfaden für Staatsbedienstete über gute öffentliche Verwaltung und das erste Lehrbuch in lettischer Sprache über die Menschenrechte. Ferner wurden sechs regionale NGO-Projekte und ein Seminar

durchgeführt, um zur Erörterung regionaler Integrationsinitiativen außerhalb der Hauptstadt anzuregen.

Der Leiter der Mission setzte in seiner Eigenschaft als OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen lettisch-russischen Kommission für pensionierte Militärangehörige seine Arbeit mit den lettischen und russischen Behörden im Rahmen der Gemeinsamen Kommission fort, die sich mit Problemen im Zusammenhang mit in den Ruhestand getretenen russischen Militärangehörigen befasst, die nach dem Abzug der russischen Streitkräfte 1994 in Lettland geblieben sind.

1.8 Die OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus

Die 1997 eingerichtete OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus (AMG) setzte mandatsgemäß ihre „Hilfestellung für die Behörden von Belarus bei der Förderung demokratischer Institutionen und der Einhaltung anderer OSZE-Verpflichtungen und [ihre] Überwachung dieses Prozesses und Berichterstattung darüber“ fort (PC.DEC/185). Die Gruppe stand weiter im Dialog mit der Regierung, der Opposition und anderen Teilen der belarussischen Gesellschaft; sie war in verschiedenen Fragen beratend tätig, insbesondere in Fragen des Wahlprozesses und der Wahlordnung, überwachte zahlreiche Gerichtsverfahren und nahm mehrere Projekte in Angriff, unter anderem zum Thema Demokratieaufbau.

Die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten äußerten im November 1999 auf dem Gipfeltreffen von Istanbul ihre nachhaltige Unterstützung für die Zusammenarbeit der AMG mit der belarussischen Regierung, den Oppositionsparteien und nichtstaatlichen Organisationen. Angesichts der Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Regierung und der Opposition unter der Schirmherrschaft der OSZE begrüßten sie in der Erklärung von Istanbul die diesbezüglichen raschen Fortschritte und betonten, „dass alle verbleibenden Hindernisse für diesen Dialog beseitigt werden müssen und deshalb die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Medienfreiheit einzuhalten sind“. Laut Meinungsumfragen ist die Beratungs- und Überwachungsgruppe in politischen Kreisen des Landes wohl bekannt und genießt große Anerkennung.

Das Konzept einer friedlichen Lösung der Konfliktsituation auf dem Wege des Dialogs, durch Verhandlungen und zu gegebener Zeit durch freie und faire Wahlen schien beiden Seiten lange Zeit hindurch unannehmbar. Nach dem OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul im November 1999 nahm die Regierung von Belarus ihre Vereinbarung mit der Opposition über Verhandlung zwischen den beiden Seiten unter der Schirmherrschaft der AMG zurück. Sie distanzierte sich von einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Regierung und der Opposition über einen raschen und geordneten Zugang der politischen Oppositionsparteien zu den staatlich kontrollierten elektronischen Massenmedien.

Ende 1999 wurde klar, dass der Präsident von Belarus beschlossen hatte, den Dialog seiner Kontrolle zu unterstellen, und dass er sowohl das Konzept direkter Verhandlungen mit der - im Beirat organisierten - Opposition als auch die Vermittlerfunktion der AMG in der Vorbereitung auf die Parlamentswahlen im Jahr 2000 und auf die Präsidentenwahlen im Jahr 2001 ablehnte.

Im Februar 2000 distanzierte sich Präsident Lukaschenka weiter vom Konzept eines sinnvollen Dialogs „auf gleicher Ebene“ mit der Opposition, als er zwar einen öffentlichen politischen Dialog mit allen politischen Parteien, nichtstaatlichen Organisationen und Gewerkschaften aufnahm, sich jedoch das Recht vorbehielt, selbst zu bestimmen, welche

der aus dem öffentlichen politischen Dialog hervorgehenden Empfehlungen umgesetzt werden. Unter diesen Voraussetzungen lehnten die Oppositionsparteien eine Teilnahme ab.

Auf den drei Fachkonferenzen der europäischen Institutionen (Europäische Union, Europarat, OSZE) im April, Juni und August 2000, an der auch die Internationale Stiftung für Wahlsysteme (IFES) und später auch die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) teilnahmen, wurde die Entsendung internationaler Beobachter zu den bevorstehenden Parlamentswahlen im Oktober 2000 von Fortschritten in vier wichtigen Bereichen abhängig gemacht: erstens Transparenz des Wahlprozesses und der Wahlordnung, zweitens ständiger Zugang der politischen Oppositionsparteien zu den staatlich kontrollierten elektronischen Massenmedien, drittens Festlegung sinnvoller Funktionen für das zu wählende Parlament und viertens vertrauensbildende Maßnahmen, insbesondere ein Ende der Unterdrückung politischer Gegner.

Auf der dritten Fachkonferenz vom 30. August 2000 verabschiedeten die europäischen Institutionen eine Empfehlung. Darin hieß es, dass die wertvolle und wichtige Mitwirkung der europäischen Institutionen (OSZE, Europarat und Europäische Union) am Demokratisierungsprozess in Belarus weitergehen müsse. Aufgrund ungenügender Fortschritte in den als kritisch bezeichneten Bereichen empfahl die Konferenz lediglich die Entsendung einer technischen Beurteilungsmission durch das BDIMR, sie lud jedoch die Parlamentarische Troika (das Europäische Parlament und die Parlamentarischen Versammlungen des Europarats und der OSZE) ein, bei diesen Wahlen anwesend zu sein. Ihre Präsenz und die des BDIMR in Minsk während der Wahlen bedeute nicht, dass die gegenwärtige Regierung als demokratisch anerkannt werde. An den vier Kriterien würden weiterhin die Beziehungen zwischen den europäischen Institutionen und Belarus gemessen. Die Umsetzung der Wahlergebnisse und die Funktionen des neuen Parlaments, die gemäß den Zusagen des Präsidenten vom 11. August und 28. Oktober 2000 abgeändert werden sollen, würden im Lichte dieser vier Kriterien erneut überprüft.

Die Parlamentarische Troika bestehend aus dem Europäischen Parlament und den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats und der OSZE besuchte im Laufe des Jahres gemeinsam mit der Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus mehrmals Minsk und führte direkte Gespräche mit Präsident Lukaschenka und seinen offiziellen Vertretern, sowie mit der Opposition, wobei sie sich für die Aufnahme eines sinnvollen Dialogs zwischen den beiden Seiten aussprach. Dieselbe Forderung wurde im Mai 2000 von der Regierungstroika der OSZE (Österreich, Norwegen und Rumänien) erhoben.

Auf innerstaatlicher Ebene unterstützte die Beratungs- und Überwachungsgruppe sechs nichtstaatliche Organisationen (Republikanischer Wählerverband, Belarussisches Helsinki-Komitee, Sapiega, Freie Gewerkschaft, Bewegung für freie und demokratische Wahlen, Frauenverband) bei der Einrichtung eines unabhängigen landesweiten Wahlbeobachtungsnetzes. Über 5000 Freiwillige wurden zu Beobachtern ausgebildet und es wurde ein Berichtssystem eingeführt.

Am 2. Juli 2000 verabschiedete der Rat der demokratischen Kräfte in Belarus die Empfehlung, die Wahl mangels fairer Voraussetzungen und sinnvoller Funktionen für das zu wählende Parlament zu boykottieren. Dennoch versuchten Dutzende Politiker und andere bekannte Persönlichkeiten meist als Einzelperson, sich als Kandidaten eintragen zu lassen, sie wurden jedoch aus formalen Gründen abgelehnt.

Als Reaktion auf Schreiben der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, der österreichischen Außenministerin Ferrero-Waldner, und des Hohen Beauftragten der Europäischen Union für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Solana, vom Juli beziehungsweise August 2000 kündigte Präsident Lukaschenka am 11. August eine Reihe von Maßnahmen an, die die Rahmenbedingungen für die Wahlen leicht verbesserten.

Die Maßnahmen der belarussischen Regierung, die an Beobachtern aus den europäischen Institutionen interessiert war, betrafen unter anderem die Wahlordnung und vertrauensbildende Maßnahmen und schlossen auch die Einladung an einzelne Oppositionspolitiker ein, ihre Ansichten im staatlichen Rundfunk und Fernsehen und in den staatlichen Printmedien zu äußern. In der Folge ließ der Präsident Vertreter der politischen Parteien in der Zentralen Wahlbehörde als Mitglieder ohne Stimmrecht zu, um die Funktionen des zu wählenden Parlaments - nach den Wahlen - zu stärken. Auch wurden Strafverfahren gegen mehrere bekannte Oppositionspolitiker nicht dazu benutzt, ihre Eintragung in die Kandidatenliste für die Parlamentswahlen zu verhindern. Andererseits wurden Oppositionsparteien, unabhängige Zeitungen und demokratisch eingestellte nichtstaatliche Organisationen nach wie vor in ihren Aktivitäten behindert.

Massendemonstrationen wurden in die Außenbezirke verbannt oder verboten, und während der Ereignisse vom 25. März 2000 kam es zum massiven Einsatz von Milizen. Die AMG verfolgte die Unterdrückungs- und Diskriminierungsaktionen der Regierung und brachte diese Verstöße und administrative Maßnahmen immer wieder bei den Behörden zur Sprache.

Am Wahltag stellte das Beobachternetz - anhand der offiziellen Protokolle der einzelnen Wahlkreise - fest, dass nicht nur in den von der Zentralen Wahlbehörde genannten 13 Wahlkreisen die Mindestbeteiligung von 50 Prozent der eingetragenen Wähler nicht erreicht wurde, sondern dass dies auch auf über 25 weitere Wahlkreise zutraf. Das bedeutete, dass diese Untergrenze in über einem Drittel der 110 Wahlkreise des Parlaments nicht erreicht wurde, was die Frage nach der Beschlussfähigkeit des parlamentarischen Gremiums aufwirft, die es benötigt, um als gesetzgeberische Versammlung fungieren zu können.

Das landesweite Beobachtungsnetz arbeitete flächendeckend in 70 Wahlkreisen und stichprobenartig in den anderen Distrikten. Es zeigte Verstöße auf, die im gesamten Wahlprozess beginnend mit der Einsetzung der Wahlbehörden bis zum Wahltag selbst festgestellt wurden.

Die technische Beurteilungsmission des BDIMR hielt sich vom 18. September bis 14. Oktober 2000 in Belarus auf und stellte in ihrem Bericht fest, dass „diese Wahlen nicht dem Mindestanspruch für freie, faire, gerechte, rechenschaftspflichtige und transparente Wahlen entsprachen. Trotz einiger Verbesserungen seit früheren Wahlgängen weist der Prozess nach wie vor Mängel auf. Die Parlamentarische Troika aus Vertretern des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlungen des Europarats und der OSZE nahmen den Bericht der technischen Beurteilungsmission zur Kenntnis und zogen daraus den Schluss, dass „der Fortschritt zur Erfüllung der vier Kriterien unzureichend war“. Sie bedauerte, „dass die belarussischen Behörden letzten Endes die Chance dieser Parlamentswahlen nicht für ausreichende Fortschritte nutzen konnten“. Die Parlamentarische Troika „forderte alle wirklich demokratischen Kräfte auf, eine gemeinsame glaubwürdige Strategie zu entwickeln, die dem Volk von Belarus eine echte Wahl bietet“. Die Parlamentarier verpflichteten sich, der Stärkung des demokratischen Prozesses in Belarus, der zu einer Normalisierung der Beziehungen des Landes mit dem Europarat, der Europäischen

Union und der OSZE führt, weiter ihre Unterstützung und die der von ihnen vertretenen Institutionen anzubieten

Nach den beiden Wahlgängen der Parlamentswahlen bestätigte die Zentrale Wahlbehörde die Wahl der Abgeordneten in 97 der 110 Wahlkreise. In 13 Wahlkreisen müssen innerhalb von drei Monaten Neuwahlen stattfinden. Die Wahlbehörde wies die Kritik der technischen Beurteilungsmission des BDIMR zurück und reagierte auf den kritischen Bericht der Parlamentarischen Troika mit dem Hinweis, dass Vertreter der Russischen Föderation, anderer GUS-Länder und anderer Staaten den Wahlprozess in vieler Hinsicht positiv beurteilt hätten.

Im Hinblick auf die Präsidentenwahlen im Jahr 2001 müssen aus den Erfahrungen der jüngsten Parlamentswahlen Lehren gezogen werden.

Im Jahr 2000 beriet die AMG die Mitglieder des Beirates der Oppositionsparteien bei den Verhandlungen mit der Regierung, in Fragen des Dialogs und in Bezug auf die Stellungnahme der europäischen Institutionen zur Konfliktsituation in Belarus. Sie vermittelte die Teilnahme von Vertretern des 13. Obersten Sowjets als Vertreter des international anerkannten, demokratisch gewählten Parlaments von Belarus an Tagungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und ihrer Organe. Die AMG nahm auch an der Kommission für politische Angelegenheiten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg sowie an den Anhörungen des Rates der Europäischen Union zu Belarus in Brüssel teil.

Die AMG begann außerdem mit der Umsetzung mehrerer Projekte im Bereich des Demokratieaufbaus, die von der Europäischen Union und dem BDIMR finanziert wurden. Gegenstand dieser Projekte ist die Schaffung eines Zentrums für europäische und transatlantische Studien an der Minsker Universität für europäische Geisteswissenschaften, die Einrichtung eines satellitengestützten Informationssystems an dieser Universität, einschließlich des Zugangs zu elektronischen wissenschaftlichen und akademischen Bibliotheken, die Umsetzung eines Gefängnisrehabilitationsprogramms (Bekämpfung der Tuberkulose, Bereitstellung von medizinischer Betreuung und Verbesserung der hygienischen Verhältnisse, Menschenrechtserziehung), die Organisation von Seminaren über friedliche Konfliktbeilegung, eine Vortragsreihe über demokratische Institutionen und Jugend, die Unterstützung der Entwicklung politischer Parteien und die Bereitstellung von Rechtshilfe für Angeklagte, in deren Fall politische Hintergründe vermutet werden.

Gemeinsam mit dem Europarat (Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa), mehreren nichtstaatlichen Organisationen und einigen Nachbarländern veranstaltete die AMG in Minsk und allen Provinzhauptstädten Konferenzen über kommunale Selbstverwaltung, Rechtsstaatlichkeit und regionale Wirtschaftsentwicklung. Durch diese Konferenzen kam es - zum ersten Mal seit Jahren - zu einem Dialog zwischen den vorhandenen Verwaltungssystemen und der Opposition auf regionaler Ebene.

Zum Thema Überwachung ist zu berichten, dass das Rechtsbüro der AMG mit über 700 Fällen befasst war. Mitarbeiter der AMG nahmen an Gerichtsverhandlungen teil, berieten Angeklagte, besuchten Untersuchungshäftlinge und Häftlinge, die Freiheitsstrafen verbüßten, und unterstützten deren Angehörige. Wenn der Verdacht bestand, dass belarussische Gesetze oder rechtsverbindliche internationale Verpflichtungen verletzt wurden, machten Mitarbeiter des Rechtsbüros Gerichte, Staatsanwälte und Regierung auf diese Fälle aufmerksam.

Die AMG organisierte in Zusammenarbeit mit mehreren nichtstaatlichen Organisationen wie dem belarussischen Helsinki-Komitee und dem Menschenrechtszentrum weitere Kurse für Pflichtverteidiger in Minsk und in Provinzstädten. Sie brachte die Frage der Pflichtverteidiger auch gegenüber dem Verwaltungsgerichtshof zur Sprache und erreichte in zwei Fällen einen positiven Entscheid. Aufgrund des staatlich strukturierten Rechtssystemes ist die Funktion der Pflichtverteidiger für einen Angeklagten von großer Bedeutung. Im neuen Strafgesetzbuch und der neuen Strafprozessordnung sind Pflichtverteidiger in Strafverfahren nicht mehr vorgesehen. Die AMG ist der festen Überzeugung, dass Pflichtverteidiger unter den derzeitigen Verhältnissen in Belarus von größter Wichtigkeit sind. Es können sich auch Familienmitglieder ohne juristische Vorbildung als Pflichtverteidiger eintragen lassen.

Im Verlauf des Jahres wandte sich die AMG mehrmals an die staatlichen Behörden, um die Frage der Diskriminierung unabhängiger Printmedien zu besprechen. Zum Beispiel müssen unabhängige Medien höhere Postgebühren bezahlen. Im Gegensatz zu den im Staatseigentum stehenden oder vom Staat betriebenen Medien, die massiv subventioniert werden, erhalten unabhängige Medien keine Subventionen und müssen daher höhere Preise verlangen. Immer wieder kommt es zu Unregelmäßigkeiten bei der Auslieferung der Druckschriften an die Verkaufsstellen. Strenge Regeln stellen immer wieder ihre Existenz in Frage. Zwei Verwarnungen genügen, damit eine Zeitung kann durch Gerichtsbeschluss eingestellt werden kann. Es war nicht möglich, eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen.

Das Hauptziel - freie und demokratische, international anerkannte Parlamentswahlen im Jahr 2000 - wurde nicht erreicht. Die Wahlen entsprachen nicht den von den europäischen Institutionen gemäß dem Kopenhagener Dokument vom Juni 1990 festgelegten Kriterien. Im laufenden Prozess der Umwandlung in eine echte demokratische Struktur wurden jedoch einige Elemente verwirklicht. Meinungsforschungsinstitute stellen eine eindeutige Einstellungsänderung der Bevölkerung zu einer demokratischeren Regierungsform fest. Das äußerte sich in der unerwartet niedrigen Wahlbeteiligung bei den Parlamentswahlen - nur knapp 50 Prozent im Vergleich zu den erwarteten 60 bis 70 Prozent der Wahlberechtigten. Die Oppositionsparteien, die in der Verhandlungsphase unter der Schirmherrschaft der OSZE Einigkeit gezeigt hatten, konnten diese Einigkeit bei den Parlamentswahlen nicht durchhalten. Einige boykottierten die Wahlen, andere nahmen daran teil. Im Hinblick auf die Präsidentenwahlen 2001 sind bereits Bemühungen im Gange, mit einem gemeinsamen Kandidaten gegen Präsident Lukaschenka anzutreten.

Die Einrichtung eines unabhängigen landesweiten Wahlbeobachtungsnetzes ist ein großer Schritt vorwärts in der Entwicklung einer aktiven Zivilgesellschaft, die sich auch gegen Einschüchterungen zu wehren weiß. Für das landesweite System waren die Parlamentswahlen vom Oktober der erste Härtetest. Es wird auch bei den Präsidentenwahlen im Jahr 2001 und gegebenenfalls bei den Wahlen zum Unionsparlament (Russische Föderation/Republik Belarus) zum Einsatz kommen.

Die rechtsstaatlichen Schwächen zeigen sich immer wieder in Gerichtsverfahren, insbesondere in Straf- und Verwaltungsprozessen und in der von der Regierung ausgeübten Kontrolle über die Massenmedien. Diese Schwächen geben der Beratungs- und Überwachungsgruppe immer wieder Anlass zu großer Sorge und sind eine beklagenswerte Realität im politischen Leben des heutigen Belarus.

1.9 Die OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien (Russische Föderation)

Die OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien arbeitete weiter von ihrem provisorischen Büro in Moskau aus, das ihr seit ihrer Verlegung aus Grosny als Ausweichquartier dient. Sie sollte nach Grosny zurückkehren, sobald die grundlegenden Erfordernisse für ihre Rückkehr, einschließlich der Sicherheitserfordernisse, erfüllt sind. Bis Ende Oktober 2000 waren diese Voraussetzungen jedoch nicht gegeben, da weder eine wesentliche Verbesserung des Sicherheitsumfeldes festzustellen war, noch Garantien oder Vorkehrungen für die Verlegung der Unterstützungsgruppe von Moskau nach Tschetschenien vorlagen.

Seit März 2000 bemühte sich der österreichische OSZE-Vorsitz unablässig um die Herbeiführung der für die Rückkehr der Unterstützungsgruppe nach Tschetschenien notwendigen Voraussetzungen. Es müssen zwei Grundvoraussetzungen erfüllt sein: Erstens müssen die russischen Behörden die Sicherheit sowie ausreichenden Schutz für die Unterstützungsgruppe und ihre Mitglieder garantieren. Zweitens muss der Status der Unterstützungsgruppe, vor allem ihre Immunität und ihre Sicherheit, in einer Vereinbarung, wie sie mit den Regierungen aller Gastländer von OSZE-Missionen abgeschlossen wird, eindeutig definiert sein. Leider kam es in zwei Verhandlungsrunden zwischen dem Politischen Direktor des österreichischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Walter Siegl, und dem Ersten Stellvertretenden Außenminister der Russischen Föderation, Botschafter Jewgeni Gussarow, zu keiner Einigung über die Grundelemente einer technischen Vereinbarung über den Status der Unterstützungsgruppe und ihrer Mitglieder.

Noch vor diesen Verhandlungen hatte die Unterstützungsgruppe große Anstrengungen unternommen, um ihre Rückkehr nach Tschetschenien zu ermöglichen. Der Leiter der Unterstützungsgruppe, Botschafter Missong, versuchte in langwierigen Verhandlungen mit dem russischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, dem Innenministerium, dem Staatskomitee für Zollwesen, der Staatsduma und dem Generalstab der Streitkräfte eine Einigung über technische und rechtliche Fragen in Bezug auf die zukünftige Arbeit der Unterstützungsgruppe in Tschetschenien herbeizuführen.

Am 11. und 12. März 2000 besuchte der Leiter der Unterstützungsgruppe gemeinsam mit der Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarats auf Einladung der Regierung der Russischen Föderation Tschetschenien. Der Besuch führte nach Argun, Grosny und in das Gefangenenlager Tschernokosowo, in dem Gefangene laut Berichten internationaler und russischer Medien misshandelt wurden. Nach seiner Rückkehr nach Moskau äußerte der Leiter der Unterstützungsgruppe die Hoffnung, dass die Erkundungsmission der Unterstützungsgruppe in Tschetschenien, wie zuvor mit der zuständigen russischen Behörde vereinbart, in Kürze stattfinden könne.

Tatsächlich konnte die Unterstützungsgruppe vom 21. bis 23. März 2000 eine Reise nach Tschetschenien unternehmen, um sich ein allgemeines Bild von der Lage zu machen. Erwartungsgemäß konnten sich die Mitglieder der Unterstützungsgruppe aus Sicherheitsgründen nicht frei und ohne russische Sicherheitsbeamten bewegen. Fast alle gesammelten Informationen stammten von russischen Militärkommandanten und von den tschetschenischen Zivilbehörden in Snamenskoje, Gudermes und Argun. Für ein objektiveres Bild wären Kontakte mit Tschetschenen vor Ort nötig gewesen.

Die Unterstützungsgruppe gewann bei dieser Reise den Eindruck, dass im Dorf Snamenskoje im Bezirk Nadteretschni in Tschetschenien ein Büro errichtet werden könnte, von dem aus Feldeinsätze durchgeführt werden könnten. Es wurde ein geeignetes Gebäude für das Büro angemietet, in dem die Mitglieder der Unterstützungsgruppe auch untergebracht werden könnten. Die Arbeit konnte jedoch nicht beginnen, da sich der russische Innenminister am 25. Mai 2000 außer Stande erklärte, an irgendeinem Standort in Tschetschenien für die Sicherheit der Unterstützungsgruppe zu sorgen.

Am 26. September traf der Leiter der Unterstützungsgruppe mit General Kasanzew, dem Bevollmächtigten Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation für den südlichen Militärbezirk, zusammen. General Kasanzew sagte, dass die Lage im Bezirk Nadteretschni zwar im Allgemeinen als relativ sicher gelte, er aber dennoch davon abräte, die internationalen Mitarbeiter der Unterstützungsgruppe in Snamenskoje ständig zu stationieren; er halte unregelmäßige Aufenthalte in dem Gebiet für günstiger. Am 2. Oktober kam es in Moskau zu einem Treffen zwischen dem Leiter der Unterstützungsgruppe, dem Leitenden Sicherheitskoordinator der OSZE und General Malinowski, dem Leiter der Abteilung für internationale Zusammenarbeit im Innenministerium der Russischen Föderation, bei dem die für die Entsendung der Unterstützungsgruppe erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen in Snamenskoje erörtert wurden. Laut General Malinowski war die Sicherheitslage in anderen Landesteilen Tschetscheniens nach wie vor schlecht. Deshalb betrachtete er die von einigen internationalen Organisationen und NGOs gewählte Vorgehensweise, nämlich von einem Moskauer Büro aus Kurzreisen nach Tschetschenien zu unternehmen, als weise und ratsam. General Malinowski wies jedoch darauf hin, dass die Entscheidung bei der OSZE liege.

Ein Team der Unterstützungsgruppe und des OSZE-Sekretariats begab sich am 3. und 4. Oktober in den Kaukasus, um das zukünftige Büro der Unterstützungsgruppe in Snamenskoje zu besichtigen und die Sicherheitsvorkehrungen festzulegen, die vor der Stationierung von Mitgliedern der Unterstützungsgruppe zu treffen sind. Dank der Unterstützung durch das Büro von General Kasanzew konnte das OSZE-Team alle Aufgaben zu seiner vollen Zufriedenheit erledigen. Nach dem Treffen vom 2. Oktober im Innenministerium und der Reise nach Tschetschenien nahm die Unterstützungsgruppe durch ihre örtlichen Mitarbeiter die Vorbereitungsarbeiten für die Entsendung nach Snamenskoje auf, wozu insbesondere die Befestigung des Areals zählte. Gleichzeitig mit diesen Adaptierungsarbeiten fanden Verhandlungen mit den Behörden der Russischen Föderation statt, um eine Einigung über die Modalitäten der zukünftigen Tätigkeit der Unterstützungsgruppe in Snamenskoje und über die Beschleunigung ihrer Entsendung an ihren Bestimmungsort herbeizuführen.

Am 26. und 27. Oktober kam es im OSZE-Sekretariat in Wien zu Gesprächen mit dem Leiter der Abteilung für internationale Zusammenarbeit des Innenministeriums der Russischen Föderation, Wolkow. Der Leiter der Unterstützungsgruppe nahm ebenfalls an den Gesprächen teil. Es wurden mehrere Vereinbarungen im Hinblick auf die Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Einige wichtige Fragen sind jedoch noch offen, vor allem betreffend die Nutzung von Kommunikationseinrichtungen, zu der unterschiedliche Standpunkte bestehen. In naher Zukunft sollte jedoch eine endgültige Vereinbarung möglich sein. Bis dahin und sobald Sicherheitsbeamte eingestellt und nach Snamenskoje entsandt wurden, wird die Unterstützungsgruppe bereit sein, ihre internationalen Mitglieder nach Snamenskoje zu entsenden.

Trotz dieser Umstände erfüllt die Unterstützungsgruppe von ihrem Ausweichquartier in Moskau aus nützliche Aufgaben in Übereinstimmung mit ihrem Mandat, das auf

dem OSZE-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im November 1999 in Istanbul ohne Einschränkung bestätigt wurde.

Die Unterstützungsgruppe konzentrierte sich in ihrer Arbeit größtenteils auf die menschliche Dimension, insbesondere auf humanitäre Hilfe, im Rahmen eigener Projekte beziehungsweise als Vermittler von humanitärer Hilfe in Form von freiwilligen Beiträgen. Viele Projekte betrafen die Rehabilitation und Unterstützung binnenvertriebener tschetschenischer Kinder. Unter den verschiedenen Projekten ist vor allem das Projekt einer stationären psychologischen und medizinischen Therapie herauszustreichen, das hundert Kinder aus Vertriebenenlagern in Snamenskoje (Tschetschenien) drei Wochen lang psychologisch und medizinisch betreute. Das Projekt wurde von Juli bis September 2000 von der Unterstützungsgruppe in enger Zusammenarbeit mit der britischen NGO *Centre for Peacemaking and Community Development* (CPCD) und mit finanzieller Hilfe des österreichischen OSZE-Vorsitzes durchgeführt. Im Rahmen anderer Projekte wurden tschetschenische Binnenvertriebene mit Kleidung, Grundnahrungsmitteln und ärztlicher Betreuung versorgt.

Außerdem trat die Unterstützungsgruppe als Vermittler für verschiedene andere humanitäre Hilfsprojekte auf, etwa für die Auslieferung von Medikamenten und medizinischen Geräten, die der österreichische OSZE-Vorsitz für das Stadtkrankenhaus Argun (Tschetschenien) angekauft hatte.

Seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit hat die Unterstützungsgruppe viel Erfahrung mit humanitärer Hilfe in Tschetschenien gesammelt und es steht außer Zweifel, dass sie nach ihrer Rückkehr nach Tschetschenien in der Lage sein wird, Projekte im selben Umfang wie bisher durchzuführen. Mit diesem Ziel vor Augen wurden bereits neunzehn Projekte vorbereitet, die alle durch Sponsoren finanziert werden sollen.

Die Unterstützungsgruppe spielte eine wichtige Rolle als Informationsquelle für die internationale Gemeinschaft über die humanitäre Lage und die Bedürfnisse vor Ort in Tschetschenien. Als Folge ihrer Verlegung nach Moskau war ihre diesbezügliche Tätigkeit auf Kontakte mit prominenten russischen Amtsträgern und mit Organisationen beschränkt, die sich in der Russischen Föderation und insbesondere in Tschetschenien mit Menschen- und Bürgerrechten befassen, etwa der Ombudsmann der Russischen Föderation, der Beauftragte des russischen Präsidenten für Menschen- und Bürgerrechte in Tschetschenien, „Memorial“ und andere russische Menschenrechtsgruppen.

Die Unterstützungsgruppe nahm an einem internationalen Seminar über Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und die Menschenrechtsslage in der Region Nordkaukasus der Russischen Föderation teil, das der Europarat und das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation vom 29. bis 31. Mai 2000 in Wladikawkas veranstaltete. Sie war auch bei Treffen vertreten, die der UN-Koordinator für Sicherheits- und humanitäre Angelegenheiten mit Sitz in Moskau sowie andere internationale Organisationen und NGOs in Moskau beziehungsweise in Nasran, Inguschetien und Genf veranstalteten.

Im Jahr 2000 war die Unterstützungsgruppe von ihrem Büro in Moskau aus nach Kräften bemüht, ihre Kontakte und Arbeitsbeziehungen mit den Behörden der Russischen Föderation sowie mit den OSZE-Teilnehmerstaaten über deren Botschaften und mit Vertretern nichtstaatlicher und internationaler Organisationen in Moskau weiter zu pflegen.

1.10 Der Persönliche Beauftragte der Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst

Die Umsetzung des Mandats des Büros des Persönlichen Vertreters der Amtierenden Vorsitzenden hängt eng mit den Aufgaben zusammen, mit denen sich die Minsk-Gruppe, ihre Kovorsitzenden und die zukünftige Minsk-Konferenz befassen: der Erzielung von Fortschritten in den Verhandlungen über die Beendigung des bewaffneten Konflikts in der Region Berg-Karabach und der Unterzeichnung eines Friedensabkommens. Im Jahr 2000 gab es in dieser Hinsicht gewisse Fortschritte. Auf der Suche nach einem gemeinsamen Lösungsansatz für den Konflikt setzten die Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans ihre Treffen fort. Die Treffen zwischen den Präsidenten sind von größter Bedeutung, wenn es zu Fortschritten im Verhandlungsprozess kommen soll. Hier ist anzumerken, dass das Büro des Persönlichen Vertreters im Berichtszeitraum ein wichtiger Faktor für die Förderung des Friedensprozesses vor Ort war.

Das Büro des Persönlichen Vertreters führte weiter Gespräche mit den Parteien und pflegte seine Kontakte auf allen Ebenen der politischen und militärischen Hierarchie. Die im Zuge dieser Kontakte gesammelten Informationen wurden an die Amtierende Vorsitzende weitergeleitet, um diese stets über alle Entwicklungen in diesem Konflikt auf dem Laufenden zu halten. Das Büro fungierte als „Bote“ zwischen den Parteien sowie als Koordinator von Veranstaltungen, die unterhalb der Präsidentenebene organisiert wurden. Darüber hinaus leistete das Büro auch Hilfestellung bei der Schaffung und Umsetzung wichtiger vertrauensbildender Maßnahmen.

Die Überwachung der Waffenruhe findet monatlich statt und trägt zur Stabilität an den Frontlinien bei. Seit Mitte des Jahres wird die Überwachung zweimal monatlich durchgeführt. Die Parteien haben im Berichtszeitraum wiederholt selbst um Durchführung einer Überwachung ersucht, um die Lage an verschiedenen Stellen des Frontverlaufs zu überprüfen, was beweist, dass sie den Erkenntnissen und Empfehlungen des Büros vertrauen und sich an diese halten wollen. Durch dieses „Monitoring“ erhalten die Amtierende Vorsitzende und die Mitglieder der Minsk-Gruppe wertvolle Informationen über die Lage vor Ort. Es ist gleichzeitig eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme, da die örtlichen Kommandanten der gegnerischen Seiten über die Funkausrüstung der OSZE kommunizieren und dabei gegebenenfalls Missverständnisse ausräumen können. Nach den Präsidententreffen haben die Parteien die Waffenruhe-Regelung verstärkt und mehrere vom Büro vorgeschlagene Maßnahmen umgesetzt.

Was humanitäre Fragen im Allgemeinen angeht, setzte das Büro seine Kontakte mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) und anderen internationalen Organisationen und NGOs fort. Die besondere Aufmerksamkeit des Büros galt während des Berichtszeitraums jedoch dem Schicksal von Kriegsgefangenen und Personen, die in Folge der Kampfhandlungen in und um Berg-Karabach bis 1994 vermisst werden. In diesen Fragen war das Büro in enger Zusammenarbeit mit dem IKRK tätig.

Die Führung von Berg-Karabach reagierte positiv auf das Ersuchen der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, alle Kriegsgefangenen ohne Vorbedingung freizulassen, und übergab die vier verbliebenen Gefangenen den aserbajdschanischen Behörden. Diese Aktion bewirkte eine positive Reaktion in Eriwan: Im Gegenzug ließ auch Armenien sechs Kriegsgefangene frei. Am 12. August wurde außerdem ein Kriegsgefangener, der eine Woche zuvor

gefangen genommen worden war, Aserbaidschan übergeben. Am 28. Juli ließ Aserbaidschan die beiden letzten Kriegsgefangenen frei, die seit Beginn des Jahres festgehalten wurden. Insgesamt kamen 13 Kriegsgefangene frei.

Die Gemischte Kommission für Kriegsgefangene und Vermisste, die im Rahmen des Büros eingerichtet wurde, beabsichtigt, bis Jahresende in Eriwan zusammenzutreten. Die Parteien sagten zu, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die Gemischte Kommission ihre gemeinsame Arbeit intensiver betreiben kann.

Die Freilassung praktisch aller Kriegsgefangenen, die rasche Freilassung der zuletzt gemachten Kriegsgefangenen und die Fortschritte in der Arbeit der Gemischten Kommission sind ein Beweis für die pragmatische Vorgehensweise der Parteien und ein Indiz für positive Änderungen in der Haltung der Parteien in Bezug auf Zusammenarbeit und humanitäre Fragen. Fortschritte in diesem Bereich werden sich sicherlich auch positiv auf den Verhandlungsprozess auswirken.

1.11 Die Hochrangige Planungsgruppe

Die Hochrangige Planungsgruppe (HLPG) wurde gemäß den Beschlüssen des Budapester Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der OSZE (damals noch KSZE) im Jahr 1994 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Bemühungen in Bezug auf den Konflikt um Berg-Karabach zu verstärken.

Gemäß ihrem am 23. März 1995 vom Amtierenden Vorsitzenden festgelegten, zeitlich nicht begrenzten Mandat hat die HLPG den Auftrag, dem Amtierenden Vorsitzenden Empfehlungen zur Ausarbeitung eines Plans für die Einrichtung, die erforderliche Truppen-gliederung und die Einsatzbedingungen einer multinationalen OSZE-Friedenstruppe für Berg-Karabach zu unterbreiten und außerdem Empfehlungen unter anderem über Größe und Merkmale der Truppe, Kommando und Kontrolle, Logistik, Zuteilung von Einheiten und Ressourcen, die Regeln für ihr Eingreifen und über Vereinbarungen mit den teilnehmenden Staaten abzugeben.

Der Leiter der HLPG wird vom Amtierenden Vorsitzenden ernannt, dem er direkt Bericht erstattet und von dem er seine Instruktionen erhält. Er ist verantwortlich für die Umsetzung des Mandats der HLPG sowie für die Organisation und die Leitung der Arbeit der Gruppe und ihrer Mitarbeiter. Er hält nach Bedarf Verbindung mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe, mit dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, mit Vertretern vor Ort und mit den beitragenden Staaten.

Die HLPG setzt sich aus Militärexperten zusammen, die von OSZE-Teilnehmerstaaten dienstzugeteilt werden, sowie aus nichtmilitärischen Bediensteten des OSZE-Sekretariats. Der ursprüngliche Personalstand der HLPG von 35 Personen wurde auf derzeit neun verringert.

Als Ergebnis ihrer Planungsaktivitäten entwickelte die HLPG das Konzept für eine multinationale OSZE-Friedenstruppe, die in das Konfliktgebiet entsandt werden soll. Dieses Konzept enthält vier Optionen, von denen drei eine Kombination aus bewaffneten Friedenstruppen und unbewaffneten militärischen Beobachtern vorsehen; die vierte besteht in einer unbewaffneten militärischen Beobachtermission.

Im Sinne ihres Mandats setzte die HLPG ihre Kontakte mit internationalen Gremien und Institutionen fort und vertiefte sie, um ihren Informationsstand zu erhöhen; darüber hinaus nahm sie durch Erkundungsmissionen laufend Anpassungen am Konzept vor, um die vier Optionen jeweils auf den letzten Stand zu bringen.

Zu Beginn des Jahres erhielt die HLPG im Einklang mit ihrem Mandat neue Richtlinien von der Amtierenden Vorsitzenden; sie soll die logistische Aufklärung wieder aufnehmen, um aktuelle Erkenntnisse über die Möglichkeiten im gesamten Gebiet zu gewinnen, Verbindung zu einschlägigen Missionen und Organisationen halten und bei diesen Besuche im Zusammenhang mit friedenserhaltenden Einsätzen absolvieren, an der Überwachung an der Kontaktlinie teilnehmen, die durch den Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden organisiert wird, die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe nach Bedarf unterstützen, die Option 4/98 (militärische Beobachtermission) überarbeiten und die Standard-Einsatzverfahren aktualisieren.

Dieses Jahr wurde bisher die Option vier überarbeitet und der Amtierenden Vorsitzenden zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt, und die Haushaltsvoranschläge für die drei anderen Optionen wurden aktualisiert (Kosten und *Quick-Start-up-Fonds*).

Gemäß den Empfehlungen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe und in Anbetracht der heiklen Lage im Konfliktgebiet (Nachwirkungen der Mordanschläge im Oktober 1999 in Eriwan und Verzögerungen bei der Aufnahme der direkten Treffen zwischen den Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans) konnte die HLPG die beabsichtigte logistische Aufklärung nicht durchführen. Die Mitwirkung an den vom Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden organisierten Überwachungsaufgaben an der Kontaktlinie wurde fortgesetzt, wobei die HLPG seit November letzten Jahres an neun Überwachungen teilnahm. Bei diesen Besuchen konnte sich die HLPG mit den Verhältnissen vor Ort vertraut machen und örtliche und nationale Vertreter des Militärs und der Zivilverwaltung kennen lernen.

Die Standard-Einsatzverfahren wurden überarbeitet und der Amtierenden Vorsitzenden und dem Generalsekretär zur Stellungnahme zugeleitet. Derzeit wird am Entwurf eines Handbuchs über das Konfliktgebiet, an Memoranda of Understanding und an einer Vereinbarung über den Status der Truppe für den Fall einer Mission gearbeitet. Die HLPG führt darüber hinaus konkrete Aufgaben durch, die ihr von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe übertragen werden.

Seit Oktober letzten Jahres informierte die HLPG hochrangige Besucher über den derzeitigen Planungsprozess, unter ihnen der OSZE-Generalsekretär, die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe, der Persönliche Beauftragte der Amtierenden Vorsitzenden sowie Militärberater von OSZE-Delegationen in Wien. Weitere Informationssitzungen wurden nach Bedarf abgehalten, insbesondere für Vertreter von Verteidigungsministerien oder der Generalstäbe von OSZE-Teilnehmerstaaten.

Mitglieder der HLPG nahmen während des Jahres an Seminaren über friedensunterstützende Einsätze, an Konferenzen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und an Treffen über humanitäre Fragen oder Fragen der Kinder teil. HLPG-Mitarbeiter besuchten auch militärische Ausbildungszentren, um deren Eignung für die HLPG und die OSZE im Fall eines Einsatzes in dem Gebiet zu prüfen, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst. Sie nahmen an einer Übung der österreichischen sechsten Infanteriebrigade unter Winterbedingungen teil, um sich ein Bild davon zu machen, mit

welchen Schwierigkeiten in den Gebirgsregionen des Missionsgebiets gerechnet werden muss.

Die HLPG ist zuversichtlich, dass es möglich sein wird, die gegenwärtigen Pläne auf die Bedürfnisse einer zukünftigen Mission in dem Konfliktgebiet, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, abzustimmen. Im Sinne der Richtlinien der Amtierenden Vorsitzenden bereitet sie sich nun darauf vor, im Fall der Entsendung einer Mission deren Leiter, dem Truppenkommandanten und den für den operativen Einsatz notwendigen Mitarbeitern vor Ort Hilfestellung zu leisten.

1.12 Das OSZE-Büro in Eriwan

Das OSZE-Büro in Eriwan wurde vom Ständigen Rat mit Beschluss Nr. 314 vom 22. Juli 1999 eingerichtet. Es sollte im November 1999 seine Arbeit aufnehmen, doch verzögerte sich die Umsetzung des Memorandum of Understanding zwischen der OSZE und der Regierung der Republik Armenien, als im Oktober der Ministerpräsident und der Parlamentspräsident ermordet wurden. Mit Ermutigung durch die armenische Regierung trafen die Mitglieder des Büros schließlich im Januar 2000 in Eriwan ein und nahmen inoffiziell ihre Arbeit auf. Offiziell wurde das Büro am 9. Februar eröffnet.

Das Büro ist derzeit mit sechs internationalen Mitarbeitern und sechs armenischen Staatsbürgern besetzt, davon fünf Ganztagskräfte und eine Teilzeitkraft.

Das Büro hat ein umfangreiches Mandat, das sich auf alle Aspekte der OSZE-Aktivitäten in der politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und menschlichen Dimension erstreckt.

Das Büro musste sich zu allererst einen Überblick über die Verhältnisse und Strukturen in Armenien verschaffen. In den ersten Monaten seines Betriebs konzentrierte es sich daher auf die Anbahnung und Einrichtung partnerschaftlicher Beziehungen mit staatlichen und parlamentarischen Dienststellen und Organisationen der Zivilgesellschaft Armeniens. Außerdem erkundete das Büro Bereiche der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung mit internationalen Organisationen und den Vertretungen der Teilnehmerstaaten. Abgesehen vom Networking innerhalb des Landes stellte das Büro den Kontakt zum Europarat und zur Europäischen Kommission durch Besuche in Straßburg und Brüssel her. Das Büro arbeitete ferner eng mit dem BDIMR zusammen, sowohl bei der Überwachung und Durchführung von Projekten, die vor der Eröffnung des Büros eingeleitet worden waren, als auch bei der Planung zukünftiger eigener Aktivitäten.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass Armenien zum Zeitpunkt der Einrichtung des Büros letzte Vorbereitungen für den Beitrittsantrag zum Europarat traf. Man gelangte zu der Ansicht, dass die OSZE bei der Umsetzung vieler neuer Verpflichtungen behilflich sein könnte, die Armenien als zukünftiges Mitglied des Europarats eingegangen war. Dieses zeitliche Zusammentreffen sowie der freundliche und positive Empfang, der dem Büro bereitet wurde, legten von Anfang an die Annahme nahe, dass sich das Büro mit einer Vielzahl von Fragen zu beschäftigen haben würde.

Im politischen Bereich ist zu berichten, dass das Büro vom Präsidenten der Nationalversammlung zur Mitwirkung an Parlamentsausschüssen und -redaktionsgruppen eingeladen wurde. Es befasst sich gemeinsam mit UNDP und der Internationalen Stiftung für Wahlsysteme (IFES) mit der Überarbeitung des Wahlgesetzes im Sinne der BDIMR-

Stellungnahme zu den Parlamentswahlen von 1999. Man hofft, diese Arbeit noch vor Ende 2000 abschließen zu können, allerdings bedeutet die Schließung der mit dieser Frage befassten UNDP-Abteilung eine höhere Arbeitsbelastung für das OSZE-Büro. Das Büro arbeitet auch an Verfassungsänderungen mit, unter anderem der Kapitel über die Unabhängigkeit der Richterschaft und die Einführung der Gewaltenteilung. Gemeinsam mit UNHCR und örtlichen Organisationen investiert das Büro viel Zeit in Fragen der Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und ethnischen Minderheiten, Themen, die das Büro auch in Zukunft beschäftigen werden.

Ein Betätigungsfeld, das in absehbarer Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, ist die Korruptionsbekämpfung. Auf Initiative des Büros wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der alle an diesem Thema interessierten internationalen Geldgeber und Institutionen vertreten sind, und nun liegt die Genehmigung des Präsidenten und des Ministerpräsidenten vor, einen gemeinsamen staatlichen/zwischenstaatlichen Ausschuss ins Leben zu rufen, der eine umfassende Strategie zum Kampf gegen die Korruption ausarbeiten wird. Man will sich noch vor Jahresende auf eine solche Strategie verständigen, um die rechtlichen und administrativen Grundlagen für die Bekämpfung der Korruption zur Verfügung zu haben. In diesen Prozess werden im Interesse der erforderlichen Offenheit und Transparenz auch Vertreter der Zivilgesellschaft eingebunden sein.

In den Bereichen Wirtschaft und Umwelt hat Armenien den Zusammenbruch der „Kommandowirtschaft“ und die durch den Wegfall traditioneller Märkte und Vertriebsnetze verursachten Schwierigkeiten noch nicht restlos bewältigt. Außerdem ist das Land nach wie vor von seinen Nachbarn isoliert und leidet unter einer starken Abwanderung. Das Büro erleichterte die Teilnahme Armeniens an zwei OSZE-Wirtschaftsforen und arbeitete zwei Hintergrunddokumente aus, eines für das Achte Wirtschaftsforum - über Konfliktnachsorge - und eines über den Zustand der armenischen Wirtschaft, das nach ausführlichen Diskussionen mit Vertretern des privaten und des öffentlichen Sektors ausgearbeitet wurde. Letzteres wird im Herbst Grundlage einer Reihe von Diskussionsrunden sein. Da Armenien auch der Welt Handelsorganisation beitreten will, hielt das Büro Treffen mit mehreren Ministerien, NGOs und internationalen Organisationen ab, um Projekte zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und zur Angleichung von Standards zu besprechen. Außerdem befasst sich das Büro auch mit Fragen der kommunalen Selbstverwaltung und der Dezentralisierung. In beiden Bereichen wird das Büro mit dem Europarat zusammenarbeiten.

Angesicht der Bedeutung der dreiseitigen grenzüberschreitenden regionalen Wirtschaftskooperation im Südkaukasus veranstaltete das Büro mehrere Treffen mit dem Gouverneur und Vertretern der Privat- und der Gemeinwirtschaft in der Oblast Tawusch, um Basisprojekte zu erörtern, die mit benachbarten Gebieten durchgeführt werden können. Zu dieser Initiative hatten sowohl der Präsident als auch der Ministerpräsident ermutigt. In Kürze werden konkrete Projekte vorliegen.

Das Büro hat Regierungsvertreter und nichtstaatliche Organisationen zur Mitarbeit in mehreren Umweltschutzinitiativen gewonnen und unterstützt Überlegungen im Hinblick auf die Ratifikation internationaler Umweltübereinkommen, insbesondere des Übereinkommens über den Zugang zu Information, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozess und den Zugang zu Gerichten in Umweltfragen (Århus-Konvention), das die Mitwirkung nichtstaatlicher Organisationen an Umweltentscheidungen vorsieht.

Eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich der Menschenrechte war die Arbeit im Hinblick auf die Schaffung eines Volksanwalts (Ombudsmann) für Menschenrechte. Das

Büro arbeitete gemeinsam mit Abgeordneten und NGO-Vertretern am diesbezüglichen Gesetzesentwurf und hat eine internationale Gruppe potenzieller Geldgeber/Berater eingerichtet, die die neue Institution in Zukunft unterstützen werden. Über Vermittlung des BDIMR konnte die Unterstützung des Polnischen Ombudsmannbüros gewonnen werden, das Beratung und einen Kommentar zum armenischen Gesetz zur Verfügung stellte. Das Büro arbeitet bereits gemeinsam mit den Vereinten Nationen, dem Europarat und inländischen nichtstaatlichen Organisationen an öffentlichen Aufklärungsinitiativen.

Allgemein stellte das Büro Arbeitsbeziehungen zu den verschiedensten Menschenrechts-NGOs her und unterstützte Projekte, die die Durchschlagskraft und die Kompetenz der Zivilgesellschaft stärken sollen. Das Büro beteiligte sich ferner an den Sitzungen der Menschenrechtskommission des Präsidenten. Neben der Überwachung laufender BDIMR-Projekte zur öffentlichen Aufklärung über Menschenrechtsfragen entwickelte das Büro eigene Vorschläge für 2001.

Im Anschluss an ein BDIMR-Seminar über religiöse und ethnische Toleranz, das im Mai in Eriwan stattfand, überwacht das Büro die Entwicklungen in diesem Bereich und finanziert derzeit die Produktion und die Verteilung einer vom Staatskomitee für religiöse Angelegenheiten verfassten Broschüre über religiöse Gruppierungen. Auf Ersuchen des Verteidigungs- und des Innenministeriums befasste sich das Büro mit der Verbreitung von Menschenrechtsstandards und den internationalen „best practices“ an Lehranstalten. Das Verteidigungsministerium ersuchte auch um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften über Alternativen zum Militärdienst und über Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Außerdem arbeitet das Büro gemeinsam mit einer Gruppe von Schriftstellern an einem Menschenrechtslehrbuch für Schüler der achten Schulstufe. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Büros begann ein Zustrom privater Beschwerdeführer, die sich mit Menschenrechtsproblemen an das Büro wenden.

Das Büro unterstützte mit Erfolg ein BDIMR-Projekt über ein neues Einwohnermeldesystem für Armenien. Zu diesem Zweck wurde auf die bestehende interministerielle Arbeitsgruppe zurückgegriffen, deren Tätigkeitsbereich erweitert wurde. Sobald Einvernehmen über das neue Meldesystem besteht, werden entsprechende Rechtsvorschriften notwendig sein, einschließlich von Datenschutzbestimmungen.

Das Büro unterstützte sowohl landesweit als auch regional Initiativen in den Bereichen Geschlechterproblematik und Jugend. Es befasste sich auch mit dem Problem Menschenhandel und führte ein gemeinsames Projekt mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und der internationalen Organisation für Migration (IOM) durch.

Weitere Tätigkeitsbereiche des Büros waren das neue Mediengesetz und der Fragenkomplex Dezentralisierung der Macht und kommunale Selbstverwaltung. In beiden Bereichen arbeitete das Büro mit örtlichen Partnern, Parlamentariern und internationalen Gremien zusammen. Es gab ausführliche Treffen zu Fragen der Selbstverwaltung mit Gouverneuren und gewählten Volksvertretern im ganzen Land.

Im Berichtszeitraum und nach den ersten Arbeitsmonaten des Büros stellte sich heraus, dass die nationalen und internationalen Maßnahmen und die Hilfe zugunsten von Armenien besser koordiniert werden müssen. Das Büro wird die Bildung mehrerer Arbeitsgruppen vorschlagen, um die Effizienz zu erhöhen und Doppelgleisigkeit zu vermeiden.

Das Büro wurde von Anfang an von allen Gesellschaftsschichten Armeniens sehr positiv aufgenommen. Es hat ausgezeichnete Kontakte zu den höchsten Ebenen der Regierung und des Parlaments, und die Gespräche sind offen und aufrichtig. Seine Präsenz fand in Kreisen der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft ein positives Echo. Es wird als Katalysator für die notwendigen Änderungen angesehen.

Nun, da das Büro Fuß gefasst hat und das Land besser kennt, muss eine Prioritätenliste der zukünftigen Aktivitäten erstellt werden. Die Eröffnung eines OSZE-Büros in Baku bot Gelegenheit zu regionaler Zusammenarbeit in geeigneten Bereichen.

1.13 Das OSZE-Büro in Baku

Das Mandat des OSZE-Büros in Baku (Aserbaidschan) ist in Beschluss Nr. 318 des Ständigen Rates vom 16. November 1999 enthalten. Das Büro wurde im Einklang mit den Bestimmungen dieses Beschlusses im Januar 2000 eingerichtet. Am 19. Juni 2000 unterzeichneten die OSZE und die Republik Aserbaidschan ein Memorandum of Understanding. Nach dessen Ratifikation wurde das Büro am 18. Juli 2000 von der Amtierenden Vorsitzenden und dem aserbaidchanischen Minister für auswärtige Angelegenheiten feierlich eröffnet.

Das Büro wird umfangreiche Aufgaben in Bezug auf sämtliche Dimensionen der OSZE-Aktivitäten wahrnehmen, darunter die menschlichen, politischen, ökonomischen und ökologischen Aspekte der Sicherheit. Dazu gehört die Förderung der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen sowie der Zusammenarbeit mit der Republik Aserbaidschan im Rahmen der OSZE, die Erleichterung von Kontakten und die Förderung des Informationsaustauschs mit dem Amtierenden Vorsitzenden und anderen OSZE-Institutionen, die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen und die Aufnahme und Pflege von Kontakten zu zentralen und lokalen Behörden, Universitäten, Forschungseinrichtungen und NGOs. Außerdem wird das Büro bei der Organisation von Veranstaltungen mit OSZE-Beteiligung helfen und andere Aufgaben ausführen, die dem Amtierenden Vorsitzenden oder anderen OSZE-Institutionen angezeigt erscheinen und zwischen der OSZE und der Republik Aserbaidschan vereinbart werden.

Zur Durchführung dieser Aufgaben verfügt das Büro über sechs internationale Mitarbeiter, von denen fünf dienstzugeteilt sind.

In der ersten Zeit war das Büro mit der Einstellung internationaler und örtlicher Mitarbeiter und mit der Suche nach ständigen Büroräumlichkeiten beschäftigt. Die internationalen Mitarbeiter waren im August gefunden, die langfristige Verfügbarkeit der dienstzugeteilten Büromitglieder konnte aber erst im Verlauf des September gesichert werden.

In der frühen Phase seiner Arbeit konzentrierte sich das Büro auf die Herstellung von Kontakten und die Errichtung von Kooperationsnetzen sowohl innerhalb Aserbaidschans als auch mit den Zentralen von OSZE-Institutionen und einschlägigen internationalen Organisationen.

Die für 5. November 2000 angesetzten Parlamentswahlen gaben den Anstoß zur Aufnahme von Arbeitsbeziehungen mit dem BDIMR.

Das Büro stellte fest, dass seine Präsenz in Baku in großen Teilen der Zivilgesellschaft beachtliches Interesse fand.

Bei der Entwicklung seines Arbeitsprogramms will das Büro im Rahmen seines Mandats auf bestehende und zukünftige Anliegen Aserbaidschans im Sinne der OSZE-Prioritäten eingehen.

1.14 Die OSZE-Mission in Georgien

Das Mandat der OSZE-Mission in Georgien wurde im Berichtszeitraum mit Beschluss Nr. 334 des Ständigen Rates vom 15. Dezember 1999 (PC.DEC/334) ausgeweitet. Die Mission wurde mit zusätzlichen Konfliktverhütungsaufgaben betraut („die Personenbewegungen ... über die Grenze zwischen Georgien und der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten“). Diese neuen Aufgaben ergänzen die bereits bisher von der Mission wahrgenommenen Pflichten im Bereich der Konfliktbeilegung (Förderung von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Georgien, d. h. im georgisch-südossetischen Konflikt und im georgisch-abchasischen Konflikt) und in der menschlichen Dimension (Überwachung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Georgien - einschließlich Südossetien und Abchasien - und Förderung des Aufbaus einer Zivilgesellschaft und demokratischer Institutionen).

Mit Stand 15. November 2000 verfügte die Mission über 60 internationale Mitarbeiter aus 24 Ländern. 42 von ihnen wurden im Jahr 2000 anlässlich der Ende 1999 beschlossenen Ausweitung des Missionsmandats eingestellt. Außerdem arbeiten 41 Ortskräfte in der Mission.

1.14.1 Der georgisch-südossetische Konflikt

Im Berichtszeitraum war der georgisch-südossetische Konflikt durch eine stabile militärische Situation, einen steten Personen- und Warenverkehr, eine Annäherung an der Basis und einen fortgesetzten politischen Dialog gekennzeichnet. Daraus entstand ein günstiges Klima für weitere Fortschritte im Konfliktlösungsprozess.

Während ihres Besuchs in Georgien Anfang Mai äußerte die Amtierende Vorsitzende der OSZE die Hoffnung, dass die Parteien die relativ günstige Lage zu rascheren Fortschritten nutzen würden, als dies in anderen festgefahrenen Konflikten in der Region der Fall sei. Im Sinne der OSZE-Gipfelerklärung von Istanbul von 1999 äußerte die Amtierende Vorsitzende die Bereitschaft, zu einer Lösung beizutragen, indem sie zu einem Treffen von Experten aus der Region nach Wien einladen wird, sobald in den Vorbereitungen spürbare Fortschritte zu erkennen sind.

In Vorbereitung eines möglichen Expertentreffens führte die Mission ausführliche Konsultationen mit beiden Seiten, unter anderem auf Treffen des Missionsleiters mit dem georgischen Präsidenten Schewardnadse und mit dem südossetischen Führer Tschibirow sowie auf Vorbereitungstreffen mit der Amtierenden Vorsitzenden in Wien, an denen auch die russische Seite als Vermittler teilnahm. Im Juni beschloss die Amtierende Vorsitzende der OSZE, ein Expertentreffen zu veranstalten, das vom 11. bis 13. Juli in Wien/Baden stattfand.

Das Wiener Treffen war das letzte von vier derartigen Expertentreffen zwischen der georgischen und der südossetischen Seite seit 1999, die von der Russischen Föderation vermittelt wurden und an denen auch Nordossetien-Alania und die OSZE-Mission in Georgien teilnahmen. Mit dem Wiener Expertentreffen sollten die Auffassungsunterschiede zwischen den Parteien über das „vorläufige Dokument“ soweit wie möglich beseitigt werden;

dieses Dokument ist eine vorläufige Vereinbarung über die wesentlichen Grundsätze und Richtlinien, die bis zu einer endgültigen Beilegung zu beachten sind.

Die Teilnehmer überprüften unter dem gemeinsamen Vorsitz des Leiters der Delegation der Russischen Föderation und des Leiters der OSZE-Mission in Georgien den gesamten Entwurf des vorläufigen Dokuments. Außerdem diskutierten die georgische und die südossetische Seite zum ersten Mal Fragen, die sich direkt auf ein zukünftiges verfassungsrechtliches Verhältnis bezogen. Dabei kristallisierten sich drei Fragen heraus, die nach Ansicht der Experten als Gesamtpakets behandelt werden sollten: erstens die Anerkennung der territorialen Integrität Georgiens und die Anerkennung, dass es zwischen Südossetien und Nordossetien-Alania der Russischen Föderation besondere Verbindungen gibt; zweitens die Merkmale eines zukünftigen südossetischen Status; und drittens ein internationaler Garantiemechanismus. Wie auf dem Treffen in Wien/Baden empfohlen, prüften beide Seiten das Paket auf politischer Ebene und sprachen sich für weitere Verhandlungen aus. Ein zukünftiger Mechanismus von internationalen Garantien scheint ein Angelpunkt für weitere Fortschritte im Verhandlungsprozess zu sein.

Im Sinne eines Vorschlags, den beide Seiten auf dem Wiener/Badener Treffen gemacht hatten, führten die Vertreter der österreichischen Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und der Russischen Föderation, Botschafterin Tagliavini, die Persönliche Beauftragte der Amtierenden Vorsitzenden für den Kaukasus, und der russische Sonderbotschafter Majorow sowie der Missionsleiter im September 2000 Konsultationen mit beiden Seiten über Garantien in zukünftigen Vereinbarungen über die Beilegung des georgisch-ossetischen Konflikts. Die Konsultationen mündeten im Einvernehmen darüber, dass ein zukünftiges Garantiesystem politische und Sicherheitsmaßnahmen, wirtschaftliche Unterstützung und den Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Flüchtlinge und ethischer Minderheiten, einschließen wird.

Entsprechend der von den Vermittlern entwickelten gemeinsamen Linie, dass die vom Badener Treffen ausgehenden Impulse genutzt werden sollten, schlugen die Vermittler bei ihren neuerlichen Treffen im November in Tiflis und Zchinwali vor, regelmäßige Treffen zu den Fragen des Badener Pakets abwechselnd in Moskau und Wien abzuhalten.

Nach zahlreichen Verzögerungen und Äußerungen der wachsenden Sorge seitens der Mission präsentierte die georgische Seite schließlich im Mai während des Besuchs der Amtierenden Vorsitzenden in Georgien den längst überfälligen Gesetzesentwurf über die Wohn- und Eigentumsrechte von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen. Der Entwurf, der sich mit einem Schlüsselproblem für die umfassende Konfliktbeilegung auseinandersetzt, wurde von der Mission einschlägigen internationalen Organisationen zur Stellungnahme zugeleitet.

Im Juli wurde von beiden Konfliktparteien, der Delegation der Europäischen Kommission in Georgien und der Mission ein Dokument über ein Paket von wirtschaftlichen Wiederaufbauprojekten im Konfliktgebiet im Wert von 1,5 Millionen Euro unterzeichnet. Die Projekte werden von der Europäischen Kommission unter der Schirmherrschaft der Mission durchgeführt werden.

Die Fortschritte im politischen Prozess wurden bedauerlicherweise nicht durch die Unterzeichnung der längst überfälligen Vereinbarung über wirtschaftlichen Wiederaufbau zwischen der georgischen und der russischen Seite abgesichert. Außerdem ist die gemeinsame Kontrollkommission durch den Regierungswechsel in der Russischen Föderation, die in diesem für den Konfliktbeilegungsprozess so wichtigen Gremium den Vorsitz führt, zur

Untätigkeit verurteilt. Auch ging die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen erheblich langsamer als erwartet vor sich. Andererseits ist es ein ermutigendes Zeichen, dass die beiden Seiten in ihren Kontakten ungelöste politische Differenzen ausklammern und in Notsituationen in praktischen Fragen zusammenarbeiten konnten. Das war der Fall bei Treffen auf zentraler und auf örtlicher Ebene, als es um Hilfsmaßnahmen nach der Erdbebenkatastrophe im Sommer ging, die die transkaukasische Straßenverbindung vorübergehend unpassierbar gemacht und die Stromversorgung und Gütertransporte vor allem nach Südossetien unterbrochen hatte. Das rasche Handeln schuf Vertrauen zwischen den beiden Seiten.

Die militärische Lage blieb allgemein ruhig und stabil. Wachsende Sorge bereitet hingegen die Kriminalität. Die Initiative der Mission zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung im Konfliktgebiet führte zur Schaffung einer Gemeinsamen Einsatzgruppe. In diesem Sinne war es zu begrüßen, dass die Gemeinsame Einsatzgruppe im Februar ihre Arbeit aufnehmen konnte, was den Beschlüssen der JCC entspricht. Die Gruppe wird gemeinsam von Vertretern der georgischen Polizei, der südossetischen Miliz und der gemeinsamen Friedenstruppen geführt. Ihre Tätigkeit wird allerdings durch unzureichende Kommunikationseinrichtungen und Datenspeicherungsmöglichkeiten erheblich behindert.

Die Mission unterstützt ein Programm zur freiwilligen Waffenabgabe, das Anfang des Jahres auf Initiative des Kommandanten der Gemeinsamen Friedenstruppen anlief. Bis Ende Oktober 2000 hatten Mitglieder der örtlichen ossetischen und georgischen Bevölkerung über 280 Feuerwaffen, mehr als 100 kg Sprengstoff, Minen, Granaten und ungelenkte Flugkörper abgegeben. Ein örtlicher Bewohner lieferte sogar eine 100-mm-Kanone bei der Gemeinsamen Friedenstruppe ab.

In Bezug auf die OSZE-Aktivitäten in Südossetien ist zu berichten, dass die Mission seit Januar 2000 ständig in Zchinwali präsent ist. Das ermöglicht ihr einen besseren Kontakt zu den örtlichen Behörden und der Bevölkerung sowie zu den gemeinsamen Friedenstruppen und - nicht zuletzt - eine sichtbare Präsenz der OSZE im ganzen Gebiet, was Teil ihres Mandats ist.

1.14.2 Der georgisch-abchasische Konflikt

Obwohl es in den für eine umfassende Regelung des georgisch-abchasischen Konflikts wesentlichen Fragen keinerlei Fortschritte gab, brachte der neue Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs Anfang des Jahres Bewegung in die Gespräche. Nach neun Monaten ohne Sitzungen des Koordinierungsrates kam es im Januar 2000 zu einem Treffen zwischen den beiden Seiten, gefolgt von Begegnungen auf bilateraler Ebene und im Koordinierungsrat. Im Juli unterzeichneten die beiden Seiten ein Protokoll über Maßnahmen zur Stabilisierung der Lage in der Sicherheitszone. Leider gibt es weder eine Friedensvereinbarung noch Garantien, dass die Feindseligkeiten nicht wieder aufflammen und die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in den Bezirk Gali zurückkehren können - ein Thema, das die Mission immer wieder auf den Sitzungen des Koordinierungsrates zur Sprache bringt.

Die abchasische Führung weigert sich hartnäckig, dem Vorschlag der Gruppe der Freunde des UN-Generalsekretärs zu folgen und die Frage der verfassungsrechtlichen Kompetenzen zu erörtern.

Die allgemeine Lage vor Ort war in der Konfliktzone relativ ruhig, jedoch instabil. Die Aktivitäten irregulärer bewaffneter Kräfte verursachen von Zeit zu Zeit Spannungen in einigen Gebieten, insbesondere im Bezirk Gali.

Entsprechend einem Beschluss des OSZE-Ministerratstreffens in Oslo 1998 und der Gipfelerklärung von Istanbul 1999 führte die Mission eine Reihe ausführlicher Konsultationen mit den Vereinten Nationen, erstens über die Nützlichkeit und Machbarkeit eines Menschenrechtsbüros in Gali, und zweitens über die Durchführung einer gemeinsamen UN/OSZE-Erkundungsmission in Gali.

Auf einer Sitzung des Koordinierungsrates im Juli ersuchte die Mission die abchasische Seite, ihre Einstellung zur Errichtung einer Außenstelle des Menschenrechtsbüros in Abchasien (Georgien) in Gali darzulegen. Die abchasische Seite machte die Frage von der Unterzeichnung zweier Dokumente abhängig, einer Vereinbarung über Flüchtlingsrückkehr und wirtschaftlichen Wiederaufbau und einer Vereinbarung über Frieden und den Verzicht auf die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Es wurde die Entsendung einer gemeinsamen Mission vereinbart, die die Bedingungen für die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde in den Bezirk Gali erkunden wird.

1.14.3 Die menschliche Dimension

Im Bereich der Menschenrechte und Demokratisierung war das Jahr 2000 durch mehrere begrüßenswerte Rechtsreformen geprägt, darunter (1) die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, (2) ein neues Strafgesetzbuch und (3) eine Strafvollzugsreform. Mit diesen Reformen erfüllt Georgien die Verpflichtungen, die das Land bei seinem Beitritt zum Europarat 1999 übernommen hat.

Allerdings geht die Umsetzung dieser und anderer vom Europarat vorgegebenen Verpflichtungen nur sehr zögernd vor sich. Viele Reformen könnten aufgrund der Wirtschaftskrise in Georgien überhaupt zum Stillstand kommen, da für ihre Inangriffnahme kein oder zu wenig Geld vorhanden ist. Die Justizreform - und damit der Kampf gegen die Korruption - erlitt einen Rückschlag, da die neuen und qualifizierten Richter seit fast elf Monaten nicht bezahlt wurden. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Repatriierung der in den vierziger Jahren deportierten Meschetener kommen ebenfalls nicht voran. Die Mission hat mehrfach ihre Sorge über die bisher geringen Fortschritte bei der Umsetzung der Repatriierungsmaßnahmen geäußert.

Im Juni 2000 wurde endlich eine neue Volksanwältin gewählt - rund neun Monate nach dem Rücktritt ihres Vorgängers im September 1999, und nicht innerhalb von zwei Monaten, wie es das Gesetz vorschreibt. Die Mission hatte sich immer wieder besorgt über die langen Verzögerungen bei der Aufstellung von Kandidaten und der Wahl eines neuen Ombudsmanns geäußert. Sie hielt engen Kontakt mit der Volksanwaltschaft, die sich auch dieses Jahr mit einem Ersuchen um Unterstützung bei strukturellen und organisatorischen Schwierigkeiten an die Mission wandte, wie schon 1999, als ein BDIMR-Rechtsberater die Arbeit der Volksanwaltschaft überprüfte.

Die Mission unternahm auch verschiedene Aktivitäten im Medienbereich. Im Anschluss an die Treffen georgischer, abchasischer und südossetischer Journalisten 1997 und 1999 in Warschau und Ende 1999 in Sotschi organisierte die Mission mehrere Treffen zwischen Journalisten der drei Seiten, um engere berufliche und persönliche Beziehungen

über die Konfliktlinie hinweg durch gezielte Schulungsprogramme zu fördern. Die Journalistengruppe kam prinzipiell überein, eine NGO zu bilden, die sich unter anderem für einen freieren Informationsaustausch im Kaukasus und die Rechte der Journalisten einsetzen und zu mehr Professionalität unter den Journalisten beitragen soll.

Im Juni 2000 fand ein weiteres dreiseitiges Journalistentreffen in Moskau statt. Dabei kam es zwar zu keiner Einigung über das Hauptziel, die offizielle Gründung einer Vereinigung kaukasischer Journalisten, doch vereinbarte man einen Informationsaustausch zwischen georgischen, abchasischen und südossetischen Nachrichtenagenturen und die Herausgabe eines gemeinsamen Informationsbulletins. Die zukünftige Rolle der OSZE in Bezug auf die Veranstaltung solcher Treffen wird davon abhängen, zu welchen Ergebnissen die oben genannten Treffen führen werden.

Georgische, abchasische und südossetische Fernsehjournalisten nahmen im Juni 2000 an einem zweiwöchigen Schulungsprogramm teil, das von der Mission mit finanzieller Unterstützung durch die britischen Behörden organisiert wurde. Jedes Team produzierte einen Kurzfilm über Situationen aus dem täglichen Leben. Die Mission wird sich darum bemühen, dass diese Filme im georgischen, abchasischen und südossetischen Fernsehen gezeigt werden.

Die Mission und Radio Sakartwelo, dessen Sendungen in ganz Georgien empfangen werden, erstellten mit finanzieller Unterstützung des BDIMR eine sechsteilige Programmreihe über Menschenrechtsthemen sowohl in russischer als auch georgischer Sprache.

Im Februar vermittelte die Mission ein erstes Treffen zwischen Watschtang Abaschidse, dem Pressesekretär des Präsidenten Georgiens, und Kosta Dsugaew, dem südossetischen „Minister für Information und Pressewesen“, und war auch Gastgeber dieses Gesprächs. Die beiden Seiten vereinbarten, eine E-Mail-Verbindung einzurichten und mit den Vorarbeiten für kurze TV-Sendungen zu beginnen. Ein zweites Treffen soll in Zchinwali stattfinden.

Die Mission erleichterte und finanzierte weiterhin einen regelmäßigen Austausch offizieller Zeitungen zwischen der georgischen und der abchasischen Seite.

Im Jahr 2000 unterstützte und überwachte die Mission eine georgische NGO, Studio Re, die Dokumentarfilme zu sozialen Fragen, vor allem über Flüchtlinge, Vertriebene und Migration produziert. Das Projekt wird aus Mitteln der Regierung der Vereinigten Staaten finanziert.

Dieses Jahr begann sich die Mission auch mit geschlechtsspezifischen Fragen zu befassen und unterstützte das BDIMR bei der Organisation und Durchführung eines Workshops über „Führungskompetenz für Frauen“. Die Mission nahm ferner an einer großen Konferenz über Menschenhandel in Wien teil, auf der auch geschlechtsspezifische Fragen erörtert wurden und zu der sie Beiträge leistete. Im Herbst organisierte die Mission ein erstes Treffen aller mit geschlechtsspezifischen Fragen befassten georgischen NGOs.

Während der Präsidentenwahlen im April 2000 unterstützte die Mission die Wahlbeobachtungsmission des BDIMR sowohl personell als auch materiell. Wie schon bei den Parlamentswahlen 1999 entsandte die Mission zwei Missionsmitglieder als Langzeitbeobachter. Darüber hinaus waren mehrere Missionsmitglieder als Kurzzeitbeobachter in verschiedenen Regionen - einschließlich Südossetien - im Einsatz.

1.14.4 Grenzüberwachung

Am 15. Dezember 1999 beschloss der Ständige Rat der OSZE auf Ersuchen der georgischen Regierung, das Mandat der Mission auszuweiten und sie zu beauftragen, „Personenbewegungen über die Grenze zwischen Georgien und der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten“ (PC.DEC/334). Unmittelbar vor dem endgültigen Beschluss hatte die Mission eine Durchführbarkeitsstudie und einen Haushaltsvoranschlag vorgelegt. Die Mission befand sich in der äußerst schwierigen Lage, mitten im Winter praktisch unvorbereitet in einem nur durch Hubschrauber zugänglichen Gebiet einen völlig neuartigen Einsatz beginnen zu müssen.

Mitte Januar kamen die ersten drei internationalen Beobachter an, und am 17. Februar wurde der Stützpunkt Schatili als ständiger Beobachtungsposten eröffnet, gefolgt am 4. Juni vom Stützpunkt Omalo und am 30. Juni vom Stützpunkt Girewi. Mitte Juli waren alle 42 internationalen Beobachter vor Ort. Die Lufttransportkapazitäten wurden durch einen zweiten Mi-8-Hubschrauber, der am 17. Juli in Betrieb genommen wurde, erheblich verstärkt. Im Winter - von Mitte November 2000 bis Mitte April 2001 - wird die Zahl der Beobachter auf 26 reduziert.

Seit Beginn des Grenzüberwachungseinsatzes hatten die Landpatrouillen zeitweilig mit raschen Wetterumstürzen sowie mit Lawinenabgängen, Erdbeben und heftigen Regenfällen zu kämpfen. Die schwierigen Witterungsbedingungen - im Winter wie im Sommer - verursachten Verzögerungen bei der Beförderung von Personal und Ausrüstung an die entsprechenden Einsatzorte.

Die Lage im überwachten Gebiet blieb ruhig und stabil, Bewegungen über die Grenze hinweg wurden nicht beobachtet oder gemeldet. Es gibt Berichte über Grenzübertrittsversuche einzelner Personen. Diese wurden entweder an der Einreise nach Georgien gehindert oder von den georgischen Grenzschutzbehörden festgenommen.

Die Präsenz der internationalen Gemeinschaft an der 81 Kilometer langen Grenze wirkte sich positiv auf die Arbeit der georgischen Grenzschutzbeamten aus, die für die Sicherheit der Beobachter sorgen. Obwohl die georgischen Grenzschutzbeamten unter schlechten wirtschaftlichen Bedingungen arbeiten, registrierte die Mission mit Befriedigung eine spürbare Verbesserung ihrer Leistung.

Die OSZE-Präsenz hat außerdem ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis gestellt. Sie hat die beabsichtigten Zielsetzungen in so hohem Maße erfüllt, dass es ihr gelang, eine potenziell gefährliche Lage zu entschärfen und damit zur Stabilität in der Region beizutragen. Die allgemeine Lage ist aber nach wie vor unsicher, und es kann durchaus wieder zu einer Zunahme der Spannungen kommen.

1.15 Die OSZE-Mission in Moldau

Im Jahr 2000 betätigte sich die OSZE-Mission in Moldau aktiv als Vermittler im Dialog zwischen der Republik Moldau und Transnistrien, durch den eine politische Beilegung ihres Konflikts herbeigeführt werden soll. Die Mission nahm an einer Reihe hochrangiger Treffen teil, darunter auch das Treffen im Mai zwischen Präsident Luschinski und dem transnistrischen Führer Smirnow. Die Amtierende Vorsitzende der OSZE besuchte Moldau im Juli und begab sich auch in die transnistrische Region Moldaus zu Gesprächen in Tiraspol. Die Mission nahm an Gesprächen der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE mit

dem Vorsitzenden der neu geschaffenen Staatskommission der Russischen Föderation für die Unterstützung einer politischen Lösung im transnistrischen Konflikt teil.

Gemeinsam mit den russischen und ukrainischen Vermittlern waren Missionsmitglieder bei den Verhandlungen auf Expertenebene zwischen den beiden Seiten vertreten; auf Ersuchen der Parteien beteiligten sie sich auch aktiv an der Analyse und Ausarbeitung von Verhandlungsdokumenten. Die OSZE-Mission organisierte im März gemeinsam mit dem ukrainischen Außenministerium ein einwöchiges Arbeitstreffen über die Lösung des transnistrischen Konflikts. Bei diesem Treffen erarbeiteten internationale Experten und Vertreter der beiden Seiten gemeinsam mit den Vermittlern Dokumentenentwürfe für eine umfassende politische Lösung des Konflikts. Den ganzen Sommer und Herbst hindurch widmete sich die Mission der aktiven Förderung, Koordination und Teilnahme am Verhandlungsprozess.

Mitglieder der Mission arbeiteten aktiv in der Gemeinsamen Kontrollkommission (JCC) mit, die für die Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens vom Juli 1992 und die Überwachung der gemeinsamen Friedenstruppen in der Sicherheitszone zuständig ist. Missionsmitglieder beobachteten mehrmals den Abzug von Truppen und Ausrüstung aus der Sicherheitszone. Sie nahmen an Inspektionen der gemeinsamen Friedenstruppen sowie an Beobachtungen der Sicherheitszone aus der Luft teil. Die Mission trat für einen Kompromiss ein, der es eigens dazu bestimmten moldauischen Truppenteilen von Mai bis August ermöglichte, das letzte Minenfeld in der Sicherheitszone vollständig zu räumen. Sie drängte weiter mit allen Teilnehmern an der JCC auf Annahme eines umfassenden Vorschlags für vertrauensbildende Maßnahmen zur militärischen Transparenz in der Sicherheitszone, der ursprünglich Ende 1999 vorgelegt worden war.

Missionsmitglieder verfolgten genau die Frage des Abzugs russischer Waffen und Ausrüstung aus Moldau und standen in engem Kontakt mit dem Kommandanten der Einsatzgruppe der russischen Streitkräfte in Tiraspol. Im März organisierte die Mission einen Besuch von General Aussevad, dem Leiter der OSZE-Beurteilungsmmission, zu Konsultationen mit zuständigen offiziellen Vertretern Moldaus, Transnistriens und Russlands. Die Mission drängte die örtlichen Behörden nachdrücklich zur Mitarbeit bei der Umsetzung der Beschlüsse des Gipfeltreffens von Istanbul in Bezug auf den Abzug russischer Waffen und Streitkräfte und erstattete den Delegationen in Wien wiederholt Bericht über diese Frage und hielt Rücksprache mit ihnen. Die Mission präsentierte mehrere konkrete detaillierte Vorschläge über die Verwendung des Freiwilligen Fonds der OSZE zur Unterstützung des Abzugs der russischen Truppen, Waffen und Munition und anderer Militärausrüstung aus der transnistrischen Region. Als die Amtierende Vorsitzende der OSZE russische Militäreinrichtungen in Tiraspol besuchte, wurde sie von den örtlichen Behörden nicht behindert. Ansonsten verweigerten offizielle transnistrische Vertreter der Mission systematisch den Zugang zu wichtigen russischen Militäreinrichtungen und verhinderten aktiv Aktionen zur Umsetzung der Beschlüsse von Istanbul über den Abzug.

Die Mission ermutigte zur Durchführung eines von der OSZE angeregten und aus EU-Mitteln finanzierten Projekts für die Instandsetzung der Gura-Bicului-Brücke, wodurch die wichtigste Straßenverbindung zwischen Chişinău und Odessa wieder durchgehend befahrbar werden soll. Auf Initiative der Mission setzte der österreichische Vorsitz erste Maßnahmen, einschließlich einer technischen Beurteilung, zur Unterstützung eines Projekts, in dessen Rahmen zwei große Kraftwerke am Dnjestr instand gesetzt werden sollen.

Die Mission half mit, ein besonders aktives Programm zur Förderung der Kontakte und Zusammenarbeit zwischen Parlamentariern beider Seiten zu entwickeln und umzusetzen.

Im März nahm die Mission an einem Treffen moldauischer und transnistrischer Parlamentarier teil, bei dem ein Kooperationsabkommen zwischen den Parlamenten unterzeichnet wurde. Die Mission beobachtete mit großem Interesse die Aktivitäten zur Umsetzung dieser Vereinbarung.

Zu Jahresbeginn richtete die Parlamentarische Versammlung der OSZE ein fünfköpfiges „Team Moldau“ ein. Im Januar begab sich der Teamleiter, der finnische Parlamentsabgeordnete Kimmo Kiljunen, nach Moldau, um das Einverständnis beider Seiten zu den vorgeschlagenen Aktivitäten des Teams einzuholen. Im März und Juni kam es zu weiteren Besuchen, die Anlass zu einer eigenen Entschließung über Moldau auf der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Juli in Bukarest gaben. Das Team besuchte Moldau zwischen 28. September und 1. Oktober und führte Gespräche mit dem Präsidenten des moldauischen Parlaments, Diakow, und dem Vorsitzenden des transnistrischen Obersten Sowjets, Marakuza. Parlamentarier beider Seiten wurden eingeladen, an einem Seminar über die Modalitäten der Selbstverwaltung teilzunehmen, das im Januar 2001 in Schweden und Finnland stattfinden soll.

Im Mai besuchte der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten Moldau, und die Mission trat als Mitveranstalter eines vom HKNM finanzierten Seminars über Sprach- und Unterrichtsfragen auf und wirkte an diesem auch mit. Die Mission pflegte ihre Kontakte und Folgeaktivitäten zu diesen Fragen mit den zuständigen Vertretern Moldaus; sie befasste sich auch weiterhin mit einer ganzen Reihe anderer Fragen in Bezug auf die menschliche Dimension. Mitglieder der Mission verfolgten die Kommunalwahlen in Transnistrien im März und April und dokumentierten dabei gravierende Schwachstellen und Unregelmäßigkeiten. Mehrmals waren Missionsmitglieder bei Besuchen von Vertretern des Europarats behilflich, und die Mission stand in Fragen von gegenseitigem Interesse und in gemeinsamen Anliegen in engem Kontakt und enger Absprache mit dem Europarat.

Die Mission unterstützte aktiv die Entwicklung nichtstaatlicher Organisationen auf beiden Seiten des Dnjestr sowie die Kontakte zwischen ihnen. Gegen den Widerstand der örtlichen Behörden organisierte die Mission im April in ihrem Büro in Tiraspol ein zweitägiges Seminar über Kompetenzaufbau für NGOs von beiden Seiten des Dnjestr. Sie half Vertretern beider Seiten, ein Arbeitsprogramm für die geplante Historikerkommission zu entwerfen, die auf einem BDIMR-Seminar vereinbart worden war und Geschichtsbücher zur Verwendung in den Schulen beider Seiten verfassen soll, in denen die jüngste Geschichte des Landes, einschließlich des Konflikts, in einer von beiden Seiten akzeptierten Form dargestellt wird.

Die Mission verfolgte auch genauestens Fragen der Pressefreiheit, vor allem die fortgesetzte Unterdrückung der unabhängigen Tageszeitung *Nowaja Gaseta* durch die transnistrischen Behörden. Im April unterstützte die Mission mit Hilfe eines Zuschusses des BDIMR ein unabhängiges Seminar für Journalisten beider Seiten in Tiraspol. Die Veranstaltung wurde von transnistrischen Sicherheitsbeamten aufgelöst.

Im Jahr 2000 beobachtete die Mission mit unveränderter Aufmerksamkeit die Entwicklungen im Fall der Ilascu-Gruppe: Einige ihrer Mitglieder verbüßen wegen Mordes und Terrorismus Gefängnisstrafen in Tiraspol. Die Mission erwirkte anlässlich der Besuche der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE bzw. einer hochrangigen Delegation des Europarates die Erlaubnis, Ilascu im Gefängnis zu besuchen. Als Ergebnis der Gespräche zwischen Präsident Luschinski und Smirnow wurde die Mission ersucht, Möglichkeit zu erkunden, dass ein anderes OSZE-Land den Prozess gegen Ilascu und Kollegen neu aufrollt. Die

Mission setzte ihre diesbezüglichen Bemühungen fort und ist daneben weiterhin bestrebt, das Besuchsrecht und die medizinische Betreuung für die Mitglieder der Ilascu-Gruppe zu verbessern.

Bei der Mission gingen zahlreiche Petitionen und Beschwerden moldauischer Bürger von beiden Seiten des Dnjestr zu den verschiedensten Themen ein, auf die sie auch reagierte. Im Januar ergänzte die Mission ihren ortsansässigen Mitarbeiterstab durch einen Menschenrechtsassistenten, um die zahlreichen Anfragen und Beschwerden von Bürgern bewältigen zu können.

1.16 Der OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine

Der Posten des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine wurde letztes Jahr als neue Form der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der Regierung der Ukraine geschaffen. Im Juli 1999 wurde ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, das die ukrainische *Werchowna Rada* am 10. Februar 2000 ratifizierte. Die Funktion wird vom eigentlichen Projektkoordinator, zwei internationalen Mitarbeitern und derzeit fünf Ortskräften wahrgenommen. Zur Durchführung kurz- oder langfristiger Projekte können weitere internationale oder örtliche Experten je nach Bedarf des betreffenden Projekts hinzukommen.

Im Berichtszeitraum befasste sich der Projektkoordinator weiter mit der Planung, Umsetzung und Überwachung von Projekten zwischen den zuständigen ukrainischen Behörden und der OSZE und ihren Institutionen. Die Projekte wurden hauptsächlich durch freiwillige Beiträge der OSZE-Teilnehmerstaaten finanziert. Eine der wichtigsten Lehren aus dem vergangenen Jahr war es, dass eine ausreichende Finanzierung unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Mandats des Projektkoordinators ist.

Ausgangspunkt für die Durchführung der Projekte war eine Liste von Projektvorschlägen, die der Projektkoordinator beim ukrainischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten einreichte und dieses Anfang Januar 2000 genehmigte. Bei den ersten Projekten handelte es sich hauptsächlich um Pilotprojekte, für deren Weiterentwicklung der Projektkoordinator im Berichtszeitraum viel Zeit und Mühe aufwendete. Gleichzeitig prüfte er Möglichkeiten für neue Projekte.

Der Projektkoordinator sah seine Hauptaufgabe darin, die Ukraine bei der Anpassung ihrer Gesetze, Institutionen und Prozesse an die Erfordernisse einer auf Rechtsstaatlichkeit gründenden modernen Demokratie zu unterstützen. Aufgrund der knappen Mittel war es notwendig, sich dabei auf Schlüsselfragen und -institutionen zu konzentrieren. Im Mittelpunkt stand die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit als wichtige Priorität allgemeiner Natur.

Die Projekte verfolgten grundsätzlich zwei Stoßrichtungen: Hilfe bei der Anpassung der Gesetze und Unterstützung für Schlüsselinstitutionen im Sinne der Rechtsstaatlichkeit. Im Februar 2000 ergab sich im Parlament eine neue Situation, durch die der Gesetzgebungsprozess wieder in Gang kam. Dadurch eröffneten sich dem Projektkoordinator neue Möglichkeiten, bei der Entstehung der Gesetze Hilfestellung zu leisten. Eine Stärkung der gerichtlichen Institutionen ist unter den derzeitigen Bedingungen der Schlüssel zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit. Diesbezüglich ist die Ukraine mit mehreren Herausforderungen konfrontiert, bei denen Unterstützung gefragt ist.

Das BDIMR war im Berichtszeitraum der wichtigste Partner des Projektkoordinators in der OSZE für die Durchführung von Projekten. Am 3. März besuchte der Direktor des BDIMR, Botschafter Stoudmann, mit dem BDIMR-Berater für Rechtsstaatlichkeit Kiew, um sich ein Bild vom Stand der Durchführung einschlägiger Projekte in der Ukraine zu machen.

Hier einige der wichtigsten Projektaktivitäten im abgelaufenen Jahr:

Umfassende Überprüfung der Menschenrechtsgesetze. Mit diesem Projekt sollen die für die Menschenrechte maßgeblichen ukrainischen Rechtsvorschriften mit den europäischen und internationalen Standards in Einklang gebracht werden. Bei der Umsetzung des Projekts arbeiteten internationale und ukrainische Experten den ganzen Berichtszeitraum hindurch eng mit allen Akteuren zusammen, die für das Zustandekommen der Gesetze von Belang sind. In der zweiten Jahreshälfte wurde mit dem Kabinett des Präsidenten ein Reformprojekt in Bezug auf das so genannte *Propiska*-System eingeleitet.

Technische und praktische Unterstützung für die ukrainische Volksanwaltschaft. Der Projektkoordinator unterstützte die Volksanwaltschaft mit mehreren technischen Hilfsprojekten und durch Beratung. Schwerpunktbereiche waren Büroverwaltung und die Behandlung von Beschwerden sowie die Bereitstellung entsprechender Ausrüstung.

Hilfe für den Obersten Gerichtshof. Der Projektkoordinator gab den Anstoß zur Einrichtung einer landesweiten Datenbank für Gerichtsurteile und Rechtslehre, um den Richtern den Zugang zu diesen Unterlagen auch auf regionaler und Bezirksebene zu erleichtern. Der Projektkoordinator leistete auch bei der Einführung eines Verwaltungsgerichtswesens Hilfestellung. Es ist beabsichtigt, in diesem Bereich ein großes technisches Hilfsprojekt durchzuführen, sobald die notwendige Rechtsgrundlage dafür vorhanden ist.

Kampf gegen den Menschenhandel. Der Projektkoordinator setzte seine technische Hilfe für den nationalen Koordinierungsrat gegen Menschenhandel fort, der der Volksanwaltschaft untersteht. Dieser Koordinierungsrat ist die Schaltstelle sowohl für eine nationale Strategie als auch für die internationale Zusammenarbeit. Schwerpunkt dieses Projekts sind Gesetzgebung und Gesetzesvollzug.

1.17 Die OSZE-Mission in Tadschikistan

Wie im Allgemeinen Abkommen über Frieden und nationale Eintracht sowie in den Beschlüssen des Ständigen Rates vorgesehen, verstärkte die OSZE-Mission in Tadschikistan im Jahr 2000 ihre Bemühungen zur Unterstützung der Parteien bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens. Da die Umsetzung des Allgemeinen Abkommens mit den Parlamentswahlen im Februar offiziell als abgeschlossen erklärt wurde, war das Jahr 2000 ein wichtiger Wendepunkt für die OSZE-Mission in Tadschikistan. Mehrere Abschnitte der Bestimmungen des Allgemeinen Abkommens verlangen jedoch weitere Anstrengungen, insbesondere in Bezug auf das militärische Protokoll und die Reform der Machtstrukturen. Diesbezüglich förderte die OSZE-Mission das ganze Jahr hindurch die weitere Umsetzung.

Die Eröffnung der neuen Außenstelle in Chudschand bedeutete eine Aufwertung der Missionsaktivitäten, da durch sie sichergestellt wurde, dass die Arbeit der Mission im Bereich der Sicherheit, der Menschenrechte, der Demokratisierung und der Rechtsstaatlichkeit voll dem Wiederaufbau nach dem Tadschikistankonflikt sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene zugute kommt. Obwohl die Aktivitäten der Mission in den letzten

Jahren ständig an Umfang und Zahl zunahm, blieb die Anzahl der dienstzugehörigen Mitarbeiter mit dem bewilligten Höchststand von elf internationalen Missionsmitgliedern unverändert.

Die tadschikischen Parlamentswahlen vom 27. Februar 2000 wurden von der Gemeinsamen OSZE/UN-Wahlbeobachtungsmission mit tatkräftiger Unterstützung der Mission überwacht. Im Vorfeld der Wahlen kooperierte die Mission mit anderen Organisationen bei der Vorbereitung und Durchführung mehrerer Wählerseminare, Kandidatenforen und anderer wahlbezogener Veranstaltungen im ganzen Land. Die Wahlen entsprachen zwar nicht den grundlegenden OSZE-Standards, doch war ein relativ hohes Maß an Pluralismus gegeben, was als ermutigender Schritt in Richtung von mehr Demokratie zu werten ist. Seither sieht die Mission eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, verstärkt mit dem neuen Parlament zusammenzuarbeiten, hauptsächlich durch Schulungskurse und Seminare für die neugewählten Abgeordneten - in Zusammenarbeit mit dem BDIMR - über Gesetzgebungsverfahren und andere Themen.

Den gesamten Berichtszeitraum hindurch war die Mission bestrebt, ihre Rolle an die neue Situation anzupassen, nachdem Frieden eingekehrt war. Das gelang ihr durch die Ausweitung ihrer Tätigkeit auf die wichtige Region Leninabad im Norden des Landes und die Ausdehnung ihrer Aktivitäten und Projektinhalte auf Bereiche, die für die neue Situation besonders wichtig sind, nämlich die Unterstützung der Zivilgesellschaft und demokratischer Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, die Überwachung der Menschenrechte und örtlicher Kompetenzaufbau.

Da die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan (UNMOT) im Mai 2000 zu Ende ging, dehnte die OSZE-Mission ihre politischen Aktivitäten auf Gebiete aus, die zuvor von der UN-Mission betreut worden waren, und suchte gleichzeitig verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen vor Ort tätigen Organisationen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen rief mit Beschluss vom 12. Mai 2000 das Büro der Vereinten Nationen für Friedensaufbau in Tadschikistan (UNTOP) als erheblich kleineren Nachfolger der UNMOT ins Leben.

Drei Jahre nach Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den Ständigen Rat eröffnete die Mission im Februar ein Büro in der Stadt Chudschand im Norden des Landes, das für die Provinz Leninabad zuständig sein wird. Dank dieser lang erwarteten Eröffnung ist es möglich, dieses wichtige Gebiet am Eingang zum Fergana-Tal besser zu betreuen, die Reichweite der Aktivitäten der Mission erheblich zu vergrößern und die Kontakte mit der Zivilgesellschaft und den Politikern im Norden des Landes zu vertiefen. Gleichzeitig konnte die Mission mehrere Projekte in den Bereichen Medien, staatsbürgerliche Erziehung und Menschenrechte in Angriff nehmen.

Trotz dieser erheblichen geographischen Ausweitung kann die Mission ihr Mandat in der gebirgigen Provinz Gorni Badachschan hauptsächlich wegen der großen Distanzen und geographischen Verhältnisse noch immer nicht in vollem Umfang erfüllen. Deshalb bereitet die Mission die Eröffnung einer neuen Außenstelle in Choroug für Anfang nächsten Jahres vor, um von dort aus das Gebiet besser betreuen zu können.

Die Mission erweiterte im Berichtszeitraum ihre Aktivitäten in allen Aspekten ihres Mandats und konzentrierte sich hauptsächlich auf Demokratisierung, Institutionenaufbau, Rechtsstaatlichkeit, Aktivitäten der politischen Parteien, staatsbürgerliche Erziehung und geschlechtsspezifische Fragen, Menschenrechte und Medienfreiheit. Auch in der ökonomischen

mischen und ökologischen Dimension wurde sie verstärkt aktiv. Das ganze Jahr hindurch baute die Mission ihre guten Beziehungen zu den tadschikischen Behörden weiter aus, da sie eine noch weiter gehende Zusammenarbeit mit den Behörden in allen Tätigkeitsfeldern anstrebt.

Im Jahr 2000 weitete die Mission ihre Aktivität zur Umsetzung von Projekten in besonders wichtigen Bereichen ihres Mandats aus. In Verfolgung ihrer Strategie zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Unterstützung bei der Entwicklung freier Medien und zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten führte die Mission mit großzügiger Hilfe verschiedener Geldgeber und insbesondere der OSZE-Teilnehmerstaaten die unterschiedlichsten Projekte durch.

Ein Tätigkeitsbereich war die Unterstützung der Zivilgesellschaft mit Schwerpunkt Jugend, wobei sich die Mission gleichzeitig verstärkt um staatsbürgerliche Bildung der politischen Parteien und örtlichen Behörden bemühte, etwa durch die Veranstaltung zahlreicher Seminare in allen Regionen Tadschikistans. Zusätzlich zu den regelmäßigen Treffen der nationalen und regionalen Führer der politischen Parteien und Bewegungen in der Mission in Duschanbe fanden zehn Diskussionsrunden, Seminare und Schulungsveranstaltungen in Chudschand, Kurghon-Teppa, Dusti, Garm, Tursunsade und Hissor statt, an denen über 300 regionale und nationale politische Führungskräfte teilnahmen.

Wie in den vergangenen Jahren befasste sich die Mission besonders aktiv mit dem Medienbereich. Neben der Weiterführung laufender Projekte wie der Sanierung von fünf Lokalzeitungen in ländlichen Gebieten nahm die Mission im Jahr 2000 auch neue Herausforderungen an, von denen vor allem die Ausweitung des Sanierungsprogramms auf weitere acht Zeitungen zu nennen ist, darunter erstmals eine nichtstaatliche Publikation, sowie die Unterstützung für die Gründung einer unabhängigen Nachrichtenagentur, beide in der im Norden gelegenen Stadt Chudschand.

Nachdem die Mission mehr als eineinhalb Jahre lang bei den Zentralbehörden in Duschanbe für freie und unabhängige Medien eingetreten war, erhielt das von der OSZE unterstützte unabhängige Radio-TV-Projekt in Chatlon endlich die Genehmigung, die nötige Betriebslizenzen zu erwerben, und die Mission konnte mit der Umsetzung dieses Projekts beginnen.

Darüber hinaus wurden die Vorbereitungen für eine landesweite Frauenzeitschrift abgeschlossen, und das Projekt tritt nun in seine Durchführungsphase. Als Beitrag zur Stärkung der Rolle der Medien auf regionaler Ebene wird die Mission gemeinsam mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit im November 2000 in Duschanbe die zweite zentralasiatische Medienkonferenz organisieren.

Die Mission investierte wie schon bisher viel Zeit und Mühe in die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und in die Bekämpfung der zunehmenden Gewalt gegen Frauen. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde das Seminarprogramm des Jahres 1999 überprüft, evaluiert und überarbeitet, um es noch wirkungsvoller zu gestalten. In diesem Jahr fanden mehr als 48 Frauenseminare statt, mit denen rund 1000 Frauen aus allen Regionen des Landes erreicht wurden. Die von den Frauen bei den Seminaren und den Teilnehmerinnen der zwanzig im Land eingerichteten Frauenunterstützungsgruppen aufgeworfenen Probleme betrafen die verschiedensten Fragen: von politischen und sozialen Fragen über die Rechte der Frauen im Islam und mehr wirtschaftliche Rechte bis zur Gesundheitsversorgung. In den beiden letzten Jahren wurden 360 Seminare mit über 7200 Teilnehmerinnen abgehalten.

Als Mitte des Jahres ein Missionsmitglied für Umwelt- und Wirtschaftsfragen dienstzugeteilt wurde, konnte die Mission sich eingehender mit diesen Fragen befassen, die für Tadschikistan in der derzeitigen Phase der Konfliktnachsorge von höchster Priorität sind. In Duschanbe wurde ein Workshop für Kleinunternehmer und im Wirtschaftsbereich tätige NGOs organisiert, und die Mission prüft mehrere konkrete Vorschläge der Teilnehmer, etwa die Gründung von Rechtshilfezentren für kleine und mittlere Unternehmen und berufliche Weiterbildungskurse für Unternehmer. Vorrang unter den zur Durchführung vorgeschlagenen Projekten haben Seminare über wirtschaftliche Rechte, Grundkurse in Unternehmensführung für die Teilnehmerinnen der Frauenunterstützungsgruppen und eine Diskussionsrunde über die Århus-Konvention.

Die Mission war ferner bestrebt, ihre Aktivitäten zur Prävention des Drogenmissbrauchs und des illegalen Drogenhandels zu verstärken. Dazu veranstaltete sie mehrere Diskussionsrunden sowohl in Duschanbe als auch in den Regionen, um eine offene und themenorientierte Debatte zu dieser Frage zwischen Spezialisten vor Ort und Vertretern von Polizei und Justiz in Gang zu setzen.

Im Bereich der Überwachung und des Schutzes der Menschenrechte beobachtete die Mission aktiv die Lage in Duschanbe und in den Regionen und brachte den Behörden immer wieder konkrete Fälle zur Kenntnis, um den entsprechenden OSZE-Prinzipien zum Durchbruch zu verhelfen. Die Außenstellen waren in dieser Hinsicht besonders aktiv: Sie befassten sich mit Fällen, die von illegaler Haft und Machtmissbrauch der Behörden bis zu Frauenhandel reichten, und sie überwachten Gerichtsverfahren. Die Mission verfolgte eine Reihe von Menschenrechtsfällen und -prozessen, von denen viele vertraulich behandelt werden, um die Opfer zu schützen. In einigen Fällen hielt es die Mission für angebracht, über die OSZE-Institutionen an die Öffentlichkeit zu gehen und örtliche Menschenrechtsorganisationen zu ermutigen, den einen oder anderen Fall öffentlich aufzugreifen. Die Mission wurde in dieser Arbeit von der Amtierenden Vorsitzenden und den OSZE-Institutionen unterstützt. So war es etwa maßgeblich den Bemühungen der Mission und der Unterstützung der Amtierenden Vorsitzenden zu verdanken, dass ein Fall vom Obersten Gerichtshof überprüft wurde, der ein Todesurteil in eine 15-jährige Freiheitsstrafe umwandelte.

Die Mission und ihre Außenstellen verstärkten im Berichtszeitraum ihre Zusammenarbeit mit örtlichen Menschenrechtsorganisationen und unterstützten diese in zunehmendem Maße; gemeinsam mit NGOs setzten sie sich für konkrete Fälle ein, um auf diese Weise zur Schaffung einer aktiven und durchschlagskräftigen Zivilgesellschaft auch in diesem Bereich beizutragen. Derzeit befasst sich die Mission gemeinsam mit dem Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), der internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), dem Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP) und der Schweizer Agentur für Zusammenarbeit und Entwicklung (SDC) sowie der tadschikischen NGO Modar mit der Ausarbeitung eines Forschungsprogramms über das Schlepperunwesen, insbesondere zum Nachteil von Frauen und Kindern. Verschiedene Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte bereiten der Mission Sorge, insbesondere der Aufstieg der illegalen islamischen Partei Tahrir und das harte Vorgehen der Behörden gegen deren Mitglieder.

Der Mission gelang es im Berichtszeitraum erstmals, Zugang zu Haftanstalten im ganzen Land zu erhalten, womit einer zukünftigen Zusammenarbeit mit den zuständigen tadschikischen Behörden nicht mehr im Wege stehen sollte.

Die Mission konzentrierte ihre Aktivitäten zunehmend auf die Förderung eines besseren Verständnisses der Menschenrechte und der OSZE-Prinzipien unter den Vertretern der Richterschaft sowie der Polizei und der Justiz. Diesbezüglich fanden im Jahr 2000 mehrere Seminare und Schulungsveranstaltungen statt. Die Mission organisierte darüber hinaus in Zusammenarbeit mit dem Büro des für die Region Leninabad zuständigen Staatsanwalts eine Konferenz über Menschenrechte und Untersuchungshaft. Auf dieser Konferenz trafen alle Bereiche der Rechtsprechung aus verschiedenen Regionen des Landes sowie Vertreter aus den Nachbarregionen Usbekistans und Kirgisistans zusammen.

Die Mission verstärkte im Jahr 2000 ihre Zusammenarbeit mit vielen Organisationen in Tadschikistan, und zwar vor allem mit den im Land tätigen UN-Organisationen, insbesondere dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), mit dem die Mission ein wichtiges Schulungsprojekt in Staatsbürgerschaftskunde für spezielle Zielgruppen durchführte (Vertreter der Gebietskörperschaften, Vertreter örtlicher Parteien, die Jugend, berufstätige Frauen und unabhängige Medien). Organisationen wie die *American Bar Association* (ABA), die Internationale Stiftung für Wahlsysteme (IFES), das *Counterpart Consortium* und das *Open Society Institute* (OSI) zählen zu den wichtigsten internationalen NGOs, mit denen die Mission im Lauf des Jahres erfolgreich bei verschiedenen Projekten zusammenarbeitete.

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki organisierte die Mission mehrere Veranstaltungen in Duschanbe und in ihren Außenstellen.

1.18 Das OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien

Das OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien (CALO) befasste sich im Berichtszeitraum mandatsgemäß weiter mit der Entwicklung seiner Aktivitäten in allen drei OSZE-Dimensionen im Sinne des OSZE-Prinzips der unteilbaren und umfassenden Sicherheit.

In Wahrnehmung seiner Hauptaufgabe - der Konfliktverhütung - überwachte das CALO aufmerksam politische Entwicklungen und die Sicherheitslage in Usbekistan, insbesondere im August und September, als paramilitärische Gruppen in das Land einsickerten. In diese Zeit berichtete das CALO ausführlich der Amtierenden Vorsitzenden, den OSZE-Teilnehmerstaaten und dem Generalsekretär, um sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Es wurden auch Konsultationen mit offiziellen usbekischen Vertretern sowie mit Vertretern der Botschaften der OSZE-Teilnehmerstaaten und internationaler Organisationen in Usbekistan aufgenommen.

Das CALO half mit bei der Organisation mehrerer hochrangiger OSZE-Besuche in Usbekistan. Im Februar besuchte der Generalsekretär der OSZE, Botschafter Kubiš, das Land. Er traf mit dem Außenminister und anderen hochrangigen Vertretern Usbekistans zusammen und führte auch Gespräche mit dem Regionalvertreter für Zentralasien des UN-Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCD).

Im Juni stattete die Amtierende Vorsitzende der OSZE, die österreichische Außenministerin Ferrero-Waldner, im Rahmen ihrer Zentralasienreise auch Usbekistan einen Besuch ab. Sie kam in Begleitung von OSZE-Generalsekretär Kubiš und Vertretern der Troika, des BDIMR und der Europäischen Kommission.

Bei den Begegnungen mit Präsident Karimow, Außenminister Kamilow und anderen offiziellen Vertretern sowie mit Vertretern örtlicher NGOs wurden Möglichkeiten erörtert, wie die Bemühungen Usbekistans zur Umsetzung der OSZE-Prinzipien weiter gefördert werden können; auch die gegenwärtige Lage im Land war Gegenstand der Erörterungen.

Im Juli folgte ein Besuch der Leiter der OSZE-Delegationen in Wien, die ganz Zentralasien bereisten. Der Besuch zeigte das steigende Interesse der OSZE-Teilnehmerstaaten an der Region und diente der weiteren Förderung eines fruchtbringenden Dialogs mit den usbekischen Behörden und Vertretern breiterer Gesellschaftssegmente.

CALO-Vertreter nahmen an verschiedenen Diskussionsrunden und Seminaren teil und hielten Vorträge. In diesem Zusammenhang sei insbesondere der Runde Tisch über aktuelle Probleme der Umsetzung des Gesetzes über Meinungsfreiheit und religiöse Organisationen erwähnt, der auf Initiative des Büros der Ermächtigten Person des *Olij Majlis* für Menschenrechte (Ombudsmann) abgehalten wurde. Im März und Oktober hielten CALO-Vertreter Vorlesungen an der dem Präsidenten der Republik Usbekistan unterstehenden Akademie für staatlichen und sozialen Aufbau.

Bei diesen Veranstaltungen konzentrierte sich das Büro auf OSZE-Dokumente und international anerkannte Standards sowie auf die Aktivitäten der Organisation in Zentralasien mit Schwerpunkt Usbekistan.

Das CALO beschäftigte sich auch mit Medienentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit. Im Januar nahm es an einer internationalen Konferenz über Massenmedien in Zentralasien teil, die von drei Medien-NGOs organisiert wurde.

Ebenfalls im Januar unterstützte das CALO die Reise zweier Journalisten aus Usbekistan nach Wien, wo sie an einem vom österreichischen Vorsitz organisierten Treffen für Medienvertreter aus Zentralasien und dem Südkaukasus teilnahmen. Im Anschluss an diese Veranstaltung erschienen in der örtlichen Presse Artikel über die OSZE und das Engagement des österreichischen Vorsitzes in der zentralasiatischen Region.

Das CALO beging das 25-jährige OSZE-Jubiläum mit der Einführung einer Website im Internet in Verbindung mit dem Sekretariat. Außerdem wurde eine Pressemitteilung herausgegeben und im ganzen Land verbreitet, und der Leiter des Büros, Botschafter Gantschew, gab in der örtlichen Presse ein ausführliches Interview.

In Bezug auf die menschliche Dimension führte das CALO Programme durch, die Teil seines ordentlichen Haushalts waren, sowie BDIMR-unterstützte Projekte. Im Sinne einer Bedarfserhebung und des Mandats des Büros konzentrierten sich die CALO-Programme auf Rechtsstaatlichkeit, NGO-Entwicklung und geschlechtsspezifische Fragen.

In Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit führte das CALO gemeinsam mit dem BDIMR ein Schulungsprogramm in humanitären Völkerrechtsstandards durch, an dem 90 Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Richter in drei Städten teilnahmen. Zweck der Schulung war es, Strafverfolgungsbeamten das notwendige Wissen und Verständnis für faire Gerichtsverfahren zu vermitteln und sie zur Verwendung internationaler Mechanismen und Standards zu veranlassen.

Mit Unterstützung des BDIMR entwickelte das CALO einen Zyklus von drei Lehrgängen als Teil des Programms zur Überwachung der Menschenrechte und der diesbezüglichen Berichterstattung, durch die die Kompetenz der örtlichen Menschenrechtsaktivisten aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich erhöht werden sollte. 25 Teilnehmer aus verschiedenen Teilen Usbekistans absolvierten den dreiteiligen Kurs, der von drei Ausbildern aus Russland und Polen mit großer Menschenrechtserfahrung geleitet wurde. Dank des Programms war es möglich, die Zusammenarbeit zwischen Menschenrechtsaktivisten in Usbekistan zu vertiefen, ihre Kontakte zu internationalen Aktivisten weiter zu entwickeln und den Teilnehmern Techniken für eine wirkungsvollere Überwachung und Berichterstattung und das Verfassen von Mitteilungen an internationale Vertragsgremien wie die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zu vermitteln.

In den vergangenen Jahren bemühten sich das CALO und das BDIMR gemeinsam mit der usbekischen Ombudsmanninstitution um eine Steigerung von dessen Kompetenz. Im April und Mai luden das CALO und das BDIMR den ehemaligen Ombudsmann von Alaska ein, über seine Erfahrungen zu berichten und sein Fachwissen zur Verfügung zu stellen. Er gab auch eine Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen zum nationalen Ombudsmanngesetz ab, nahm an einem Runden Tisch mit Regierungsvertretern teil und leitete einen Kurs für die neu bestellten regionalen Vertreter im Büro des Ombudsmanns.

Im Jahr 2000 setzte das CALO seine enge Zusammenarbeit mit örtlichen nichtstaatlichen Organisationen fort, um ihr Networking- und Lobbying-Potenzial durch die Schaffung eines NGO-Netzes zu stärken. Im Jahr 2000 fanden drei NGO-Strategietagungen statt.

Im Februar schufen die NGOs eine gemeinsame Netzwerkstruktur mit einem Koordinationsrat und regionalen Organen. Die Struktur des Netzwerks wurde auf der Tagung im Mai erarbeitet, bei der auch die Erörterung über die Teilnehmer an dem Netz, dessen Finanzierung, die regionale Arbeit sowie die Zusammenarbeit mit der Regierung und den Medien begann. Im September nahmen die teilnehmenden NGOs die Planung für ein nationales NGO-Forum auf, das sie Anfang 2001 mit Regierungsvertretern abhalten wollen.

Nach Ansicht des CALO waren die Tagungen sehr erfolgreich, und es betrachtet die Schaffung des Netzes als einen Meilenstein in der Entwicklung der NGOs in Usbekistan.

Als Folgeveranstaltung zu den Treffen zwischen NGOs und der Regierung in den Jahren 1998 und 1999 organisierten das CALO und das BDIMR gemeinsam mit dem Nationalen Menschenrechtszentrum und der Verwaltung der Region Samarkand im April eine Tagung von NGOs und Regierungsvertretern in Samarkand. Thema des Treffens war die Rolle der NGOs in der Gesellschaft und ihre Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften. Es wurde von rund 40 Teilnehmern besucht, die von NGOs sowie von kommunalen und regionalen Dienststellen entsandt wurden. Ein weiteres Treffen zwischen NGOs und der Regierung fand im Juli in Andidschan statt.

Das CALO arbeitete auch weiter mit Frauengruppen zusammen, um ihnen die Rechte der Frauen näher zu erläutern und sie dadurch zu befähigen, eine größere Rolle bei Veränderungen in der Zivilgesellschaft zu spielen. Im Oktober starteten das CALO und das BDIMR ein Ausbildungsprogramm für eine ausgewählte Gruppe von 15 bis 20 Frauen, denen vermittelt wurde, wie Verletzungen von Frauenrechten wirksam überwacht und aufgezeigt werden können. Die Teilnehmer wurden unter weiblichen Führungskräften, Rechtsanwältinnen und NGO-Vertretern nach Maßgabe ihrer Antworten auf einen Fragebogen ausgewählt. Nach

der Ausbildung im Oktober sollen die Teilnehmer ermutigt werden, ihre eigenen Pilotprojekte in Überwachung und Berichterstattung durchzuführen.

Gemeinsam mit dem *Open Society Institute (OSI/Soros Foundation)* organisierte das CALO im Februar und Juni zwei Tagungen zur Entwicklung von Frauenstrategien. Die Teilnehmerinnen kamen überein, Bildungsprogramme für Frauen zu entwickeln, die Zusammenarbeit zwischen NGOs, der Regierung und den Medien zu verstärken, den wirtschaftlichen Status der Frauen zu verbessern, den rechtlichen Rahmen für den Schutz der Frauenrechte zu stärken und für ein neues Bild von der Frau in der Gesellschaft einzutreten.

Im vergangenen Jahr entwickelte das CALO einen zielorientierten Ansatz für seine Arbeit im Bereich der Überwachung der Menschenrechte und der diesbezüglichen Berichterstattung.

Beim CALO langten täglich schriftliche oder mündliche Beschwerden von Privatpersonen ein. Darin ging es meistens um Verstöße während der Untersuchungshaft oder des Gerichtsverfahrens durch die Polizei, durch Mitarbeiter der Anklagebehörde und andere Organe der Strafverfolgung. Die Beschwerden wurden an die zuständige innerstaatliche Behörde mit dem Ersuchen um Prüfung weitergeleitet. Seit Beginn des Jahres nehmen die nationalen Behörden, insbesondere das Büros des Ombudsmanns und die Staatsanwaltschaft, häufiger als früher schriftlich Stellung zu diesen Ersuchen des CALO.

Das CALO verfolgt routinemäßig Gerichtsverfahren und befasst sich mit Fällen, in denen Menschen aufgrund ihrer religiösen oder politischen Überzeugung gerichtlich verfolgt werden. Nach Ansicht des CALO haben sich Zahl und Umfang dieser Verfahren in den letzten beiden Jahren erhöht. Von März bis Oktober 2000 beobachtete CALO 14 Prozesse, bei denen insgesamt 180 Personen der Teilnahme an gesetzwidrigen religiösen Aktivitäten beschuldigt wurden. Mindestens drei Viertel dieser Personen wurden wegen versuchter Störung der verfassungsrechtlichen Ordnung, Verbreitung von Druckwerken, die die öffentliche Ordnung gefährden, und wegen Veranstaltung oder Teilnahme an illegalen religiösen Organisationen und kriminellen Vereinigungen zu Freiheitsstrafen von mehr als 14 Jahren verurteilt.

Besondere Sorge bereiten dem CALO Aussagen von Angeklagten, Angehörigen und Verteidigern, dass routinemäßig physischer und psychischer Druck ausgeübt wird, um von den Beschuldigten „Geständnisse“ zu erpressen.

Während des Berichtszeitraums trug das CALO anhand der von ihm überwachten Fälle Informationen über Personen zusammen, die 1999 und 2000 zum Tod verurteilt wurden. Die zuständigen Behörden waren nicht bereit, offiziell darüber Auskunft zu geben. Das CALO ermittelte die Namen von insgesamt 52 zum Tode verurteilten Personen. In zwei der Fälle wurden die Urteile im Frühjahr 2000 in 15-jährige Freiheitsstrafen umgewandelt. Dem CALO wurde während des Berichtszeitraums auch über mehrere Todesfälle in der Haft berichtet, die sich in der Folge bestätigten.

Das CALO befasst sich aktiv mit Wirtschafts- und Umweltfragen. Es vermittelte die Teilnahme einer dreiköpfigen Delegation aus Usbekistan am dritten Vorbereitungsseminar für das Achte Wirtschaftsforum im Januar in Tiflis. Die Delegation bestehend aus zwei NGO-Vertretern und einem Regierungsvertreter beteiligte sich rege an den Diskussionen in den Arbeitsgruppen zu Fragen der Konfliktnachsorge.

Das CALO spielte eine aktive Rolle auf dem Achten Wirtschaftsforum vom 11. bis 14. April in Prag. Es entsandte nicht nur eine Gruppe von vier Vertretern maßgeblicher usbekischer NGOs zu der Veranstaltung, sondern erstattete auch einen ausführlichen Bericht in der Arbeitsgruppe II über Wasser- und Energiefragen, die die Wirtschaftsleistung beeinträchtigen.

Das CALO bereitete ausgewählte Gruppen usbekischer Delegierter auf die Regionalseminare über globales Umweltrecht und regionale Umweltfragen im September beziehungsweise Oktober in Almaty (Kasachstan) vor.

In Absprache mit offiziellen Vertretern Usbekistans, den Botschaften der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs in Taschkent sowie der Weltbank koordinierte das CALO die Organisation der beiden Besuche der OSZE-Mission unter der Führung des Vereinigten Königreichs im März in Usbekistan. Seit der Rückkehr der Delegation nach Wien veranstaltete das CALO periodische Folgetreffen mit den Partnerorganisationen, um sich ein Bild von den Entwicklungen der Wasserinitiative für Zentralasien zu machen.

Das CALO und andere internationale Organisationen wohnten der Eröffnungstagung des *Central Asia Co-operative Waterborne Radio-nuclide Monitoring Experiment on the Syr Darya and Amu Darya Rivers* bei, das vom *Cooperative Monitoring Center (CMC)* der *Sandia National Laboratories* in New Mexico (USA) durchgeführt wird. Die Länder der Region - Usbekistan, Kirgisistan, Kasachstan und Tadschikistan - waren durch Regierungsvertreter und Experten atomwissenschaftlicher Einrichtungen repräsentiert.

Das CALO arbeitete an der Weiterentwicklung eines umfassenden Netzwerks von Regierungsbeamten und internationalen Organisationen, durch das die regionale Zusammenarbeit bei der Behandlung ökonomischer und ökologischer Probleme gefördert werden soll. Im Hinblick auf eine Zusammenarbeit bei der Prüfung von Optionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen wurde auch mit regionalen und landesweiten Hochschul- und Forschungseinrichtungen Usbekistans Kontakt aufgenommen.

Das CALO führte in ganz Usbekistan elf aufeinander folgende Workshops zu Wirtschafts- und Umweltthemen durch. Es sieht in der Förderung der inländischen Zusammenarbeit an der Basis ein wirksames und praktisches Instrument zur Entwicklung der Zivilgesellschaft, zur Lösung der Probleme örtlicher Gemeinschaften und zur Entwicklung eines Bewusstseins für die Vorteile von Zusammenarbeit im Land. Thema der einwöchigen Workshops war die Förderung der Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene im Interesse einer nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Entwicklung in ganz Usbekistan. Diese Veranstaltungen fanden bisher in zehn Provinzen statt, darunter auch größere Städte im Fergana-Tal, und vermittelten über 450 Teilnehmern aus Gebietskörperschaften, NGOs und der Privatwirtschaft sowie Umweltaktivisten fachliches Know-how für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen und die Bewältigung von Umweltproblemen durch gemeinsames Vorgehen.

1.19 Das OSZE-Zentrum in Almaty

Das OSZE-Zentrum in Almaty (Kasachstan) setzte im zweiten Jahr seines Bestehens seine vielfältigen Aktivitäten in allen von der OSZE behandelten Sicherheitsdimensionen fort.

In der politischen Dimension initiierte es eine Diskussionsrunde zur Erörterung der Empfehlungen, die die BDIMR-Wahlbeobachtungsmission nach den Parlamentswahlen des letzten Jahres abgegeben hatte. Die Teilnehmer kamen von der kasachischen Regierung, aus dem Parlament des Landes und seiner Zivilgesellschaft. Das Zentrum hielt auch Kontakt mit der kasachischen Regierung durch seine Teilnahme als Beobachter an mehreren Treffen der von der kasachischen Regierung veranstalteten Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien. Das Zentrum überwachte ferner die Lage der Massenmedien unter dem Blickwinkel der Verpflichtungen Kasachstans als OSZE-Teilnehmerstaat. Darüber hinaus entsandte das Zentrum immer wieder Vertreter in Universitäten und Forschungsinstitute zu Vorträgen über das OSZE-Engagement in Zentralasien.

Im November 1999 trat das Zentrum als Mitveranstalter eines Regionalseminars über die Bewirtschaftung grenzüberschreitender Wasserwege auf, das als erster Beitrag zur OSZE-Initiative über die wichtige Frage der Wasserwirtschaft in Zentralasien organisiert wurde. Unter den sonstigen Aktivitäten in der ökonomischen und ökologischen Dimension sind die Bemühungen des Zentrums zu nennen, mit denen es für die Teilnahme von Vertretern der kasachischen Regierung, von Forschungsinstituten, der Wirtschaft und nicht-staatlicher Organisationen des Landes am Achten Wirtschaftsforum der OSZE im April 2000 in Prag sorgte.

Im Umweltbereich wurden einige Fortschritte gemacht. Zwischen dem Umweltministerium, dem Parlament und Umweltorganisationen in Kasachstan wurde ein Memorandum of Understanding über Zusammenarbeit in Umweltfragen unterzeichnet. Den Anstoß dazu hatten hauptsächlich örtliche Seminare zum Übereinkommen über den Zugang zu Information, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozess und den Zugang zu Gerichten in Umweltfragen (Århus-Konvention, Mitsprache nichtstaatlicher Organisationen an Umweltentscheidungen) gegeben, die das Zentrum als Folgeveranstaltung des vorjährigen Regionalseminars zu dieser Frage veranstaltet hatte.

Die Überwachung der Lage in der menschlichen Dimension in Kasachstan ist ein wichtiger Teil der Tätigkeit des Zentrums. Während des Berichtszeitraums stand die Förderung der Entwicklung einer besseren Infrastruktur für die Überwachung in den Regionen im Vordergrund. Das Zentrum führte weiter Projekte durch, die zwischen der Regierung Kasachstans und dem BDIMR zu verschiedenen Aspekten der Stärkung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit vereinbart worden waren. Besonders wichtig waren die Projekte über die Bewusstseinsbildung für Frauenrechte, die Ausbildung von Strafvollzugsbeamten, Hilfe für die Zivilgesellschaft, die Einrichtung eines Ombudsmannbüros und die Unterstützung bei der Rechtsreform.

Die meisten dieser Projekte wurden in enger Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen durchgeführt und regelmäßig mit anderen internationalen Organisationen koordiniert. Sehr positiv wirkte sich auf die Projekte die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen der Regierung aus, etwa mit dem Justizministerium, dem Innenministerium und der dem Präsidenten unterstehenden Menschenrechtskommission.

Darüber hinaus war das Zentrum in verschiedenen anderen Bereichen tätig, in denen es kleinere Ad-hoc-Projekte durchführte. Sie betrafen kostenlose Rechtshilfe für bedürftige Frauen, kommunale Selbstverwaltung, Maßnahmen gegen die Korruption, Aufklärung über Frauenhandel und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in allen drei OSZE-Dimensionen.

Das Zentrum in Almaty war Gastgeber mehrerer hochrangiger OSZE-Besuche, von denen insbesondere folgende zu nennen sind: die Amtierende Vorsitzende und österreichische Außenministerin Ferrero-Waldner, der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten, der Persönliche Beauftragte der Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien und eine große Gruppe von OSZE-Botschaftern aus Wien.

1.20 Das OSZE-Zentrum in Aschgabad

Das OSZE-Zentrum in Aschgabad (Turkmenistan) ist gemäß Beschluss Nr. 244 des Ständigen Rates vom 23. Juli 1998 seit Januar 1999 in Betrieb. Dem ersten Leiter des Zentrums, Paul Ullmann, der von Österreich dienstzugeteilt worden war, folgte im Januar 2000 der ungarische Diplomat Istvan Venczel. Am 7. April trat ein neuer Referent für die menschliche Dimension seinen Dienst im Zentrum an, und im Juli wurde der Kreis der internationalen Mitarbeiter durch einen Referenten für Verwaltungs- und Finanzfragen mit befristetem Vertrag ergänzt. Das Zentrum verfügt nun über insgesamt fünf internationale und fünf vor Ort eingestellte Mitarbeiter.

Im Einklang mit seinem Mandat setzte das Zentrum seine Aktivitäten in verschiedenen Bereichen fort. Es bereitete den Turkmenistan-Besuch von Generalsekretär Kubiš in dessen Eigenschaft als Persönlicher Beauftragter der Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien vor, und vermittelte eine Begegnung mit Präsident Nijasow. Am 30. und 31. März besuchte eine OSZE-Delegation Aschgabad, um Fragen betreffend die OSZE-Initiative über regionale Wasserwirtschaft unter der Leitung des Vereinigten Königreichs zu erörtern. Im Zuge der Diskussionen zeigten sich erhebliche Auffassungsunterschiede, wie an diese Frage heranzugehen sei. Die turkmenische Regierung konnte die Initiative nicht unterstützen, während der Präsident seine Bereitschaft zu bilateraler Zusammenarbeit erkennen ließ.

Am 29. Mai besuchte die Amtierende Vorsitzende, die österreichische Außenministerin Ferrero-Waldner, an der Spitze einer großen Delegation Turkmenistan. Bei ihren Begegnungen mit Präsident Nijasow und Außenminister Schichmuradow kamen verschiedene wichtige Fragen zur Sprache. Zu einer Annäherung in den Standpunkten der beiden Seiten kam es jedoch nicht.

Am 14. Juli machte eine große Gruppe von Leitern und Mitgliedern nationaler OSZE-Delegationen als Schlusspunkt einer Reise durch die Region in Aschgabad Station. Das Zentrum war bemüht, bei diesem Besuch einen realistischen Eindruck von den Arbeitsbedingungen des Zentrums zu vermitteln. Die Besucher trafen auch mit Außenminister Schichmuradow zusammen.

Im Berichtszeitraum kam es zu einer gewissen Entspannung in den Beziehungen zwischen dem Zentrum und der Regierung Turkmenistans, wesentliche Fortschritte in konkreten Fragen gab es jedoch nicht.

Im September 2000 organisierte das Zentrum das zweite regionale Treffen der OSZE-Missionsleiter. Vor dem Treffen fand für die politischen Referenten in den regionalen OSZE-Feldpräsenzen eine Einführung in die Drogenkontrollarbeit des Büros der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODCCP) statt.

Das Zentrum ging dieses Jahr verstärkt auf Fragen der regionalen Sicherheit ein und bemühte sich unermüdlich um die Mitarbeit der turkmenischen Regierung in diesem

Bereich. Obwohl die turkmenische Führung in Fragen der regionalen Sicherheit einen sehr konkreten Standpunkt vertritt - sie bekennt sich zur Neutralität und gibt bilateralen Veranstaltungen den Vorzug gegenüber regionalen - hatte sie prinzipiell keinen Einwand gegen den Vorschlag, zu einem späteren Zeitpunkt ein OSZE-Seminar über Fragen der regionalen Sicherheit zu veranstalten. Die turkmenische Regierung verfolgt in ihren Beziehungen mit dem Iran, Pakistan und Afghanistan eine aktive Außenpolitik, die auf die Verringerung der Spannungen in der Region gerichtet ist. Derzeit distanziert sie sich jedoch von den kollektiven Bemühungen der anderen zentralasiatischen Staaten, gemeinsam gegen das bewaffnete Eindringen extremistischer Kräfte vorzugehen. Es stimmt allerdings, dass diese Kräfte keine unmittelbare Bedrohung für Turkmenistan darstellen.

Die turkmenische Regierung unterstützt die geplante OSZE/UNODCCP-Regionalkonferenz zur Bekämpfung von Drogen, organisierter Kriminalität und Terrorismus, lehnt es aber ab, den Schwerpunkt der Konferenz auch auf regionale Sicherheitsfragen auszudehnen.

Das Jahr begann mit der Kritik der OSZE und anderer Mitglieder der internationalen Gemeinschaft an dem Beschluss der Volksversammlung, Präsident Nijasow das Recht einzuräumen, beliebig lang im Amt zu bleiben. In einer BDIMR-Erklärung wird dies als gravierende Einschränkung des Rechts des Volks bezeichnet, seine Führer frei zu wählen.

Zur Frage eines Memorandum of Understanding zwischen dem BDIMR und der Regierung Turkmenistans war zu Jahresbeginn keine Bewegung festzustellen, doch Mitte März stand sie Dank der Bemühungen der Amtierenden Vorsitzenden, des BDIMR, des OSZE-Generalsekretärs, offizieller turkmenischer Vertreter in Wien und des Zentrums erneut auf der Tagesordnung. Als Ergebnis der ständigen Bemühungen fanden während des Besuchs der Amtierenden Vorsitzenden Gespräche zwischen dem Ersten Stellvertretenden Direktor des BDIMR und dem Direktor des nationalen Instituts für Demokratisierung statt, bei denen es zu einer Annäherung der Standpunkte kam. Die direkten Kontakte zwischen dem BDIMR und den zuständigen turkmenischen Behörden wurden während des Besuchs der OSZE-Delegationsleiter im Juli fortgesetzt. Die turkmenische Regierung und das BDIMR gaben ihre Absicht bekannt, beim Wiener Treffen des Ministerrats im November ein Memorandum of Understanding zu unterzeichnen.

Im Verlauf des Jahres erhielt das Zentrum gemischte Botschaften von offiziellen turkmenischen Vertretern zum Thema Demokratisierung und Menschenrechte. Es wurden neue Rechtsvorschriften für die Strafprozessordnung eingeführt, mit denen die erklärte Absicht verfolgt wurde, die Rechte der Bürger gegenüber den Strafverfolgungsbehörden zu stärken.

Im Jahr 2000 wurde nur eine politische Verhaftung registriert, und zwar zu Jahresanfang die des Oppositionellen Nurberdi Nurmamedow. Die Lage kleiner Religionsgemeinschaften hat sich 2000 nicht verschlechtert. Das Zentrum intervenierte in mehreren Fällen mit Erfolg, viele Fälle sind jedoch nach wie vor ungelöst.

Die Zahl der funktionierenden nichtstaatlichen Basisorganisationen stieg weiter an, doch gelang es keiner von ihnen, sich beim Justizministerium eintragen zu lassen. Das Zentrum unterhält unverändert aktive Kontakte zu zahlreichen NGOs. Viele Gruppe klagen über Schikanen der turkmenischen Behörden. Die älteste eingetragene NGO in Turkmenistan, der Ökologische Klub Daschogus, wurde - anscheinend wegen einer Artikelserie über Korruption im öffentlichen Bereich - aus dem offiziellen Register gestrichen.

Neben den seit langem bestehenden Unzulänglichkeiten im Bereich der menschlichen Dimension (Nichtumsetzung von Gesetzen, die internationalen Standards entsprechen, Schikanen gegen kleinere religiöse Gruppen und NGOs, extrem niedriges Niveau der Informationsmedien und Mangel an Transparenz, Schwächen der Rechtsstaatlichkeit) traten im Jahr 2000 neue Probleme auf. Alle privaten Internetprovider mussten den Betrieb einstellen; seither wird der Zugang zu Informationen über elektronische Medien durch ein Staatsmonopol kontrolliert. Die Bürger dürfen keine Konten bei ausländischen Banken mehr unterhalten. Der Zugang zu höherer Bildung wurde eingeschränkt, der Zugang zu Staatsposten von der ethnischen Abstammung und Sprachkenntnissen abhängig gemacht. Viele Menschen verloren im Zuge der Neuerrichtung der Hauptstadt ihre Wohnungen, ohne eine entsprechende Entschädigung zu erhalten. Das Zentrum brachte diese Fragen bei den zuständigen turkmenischen Behörden zur Sprache, die sich in vielen Fällen als konstruktive Gesprächspartner erwiesen, aber keine Abhilfe schaffen konnten.

Das Zentrum und das UNHCR-Büro in Aschgabad erhielten vom britischen Außenamt eine großzügige Unterstützung zur Durchführung von Menschenrechtskursen im Januar 2001. Einige kleinere Projekte in diesem Bereich sind mit Zustimmung der turkmenischen Behörden in Vorbereitung.

Die größte Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der OSZE zeigt die turkmenische Regierung in Umweltbelangen. Das Zentrum organisierte im Mai einen regionalen Workshop über die Århus-Konvention über den Zugang zu Information, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozess und den Zugang zu Gerichten in Umweltfragen. Weitere Organisatoren waren das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) mit finanzieller Unterstützung durch Österreich, Norwegen und Dänemark. Die turkmenische Regierung leistete bei dem Workshop umfassende Hilfestellung.

Insgesamt ist die Kooperation der turkmenischen Regierung bei OSZE-Veranstaltungen im Wirtschafts- und Umweltbereich wie dem Wirtschaftsforum in Prag und regionalen Seminaren gut. Die Ergebnisse der bisherigen Veranstaltungen haben das Zentrum veranlasst, mit finanzieller Unterstützung Österreichs weitere Seminare zur Århus-Konvention zu planen.

Das Zentrum unterhält enge Beziehungen mit Umwelt-NGOs, die im Land eine sehr nützliche Arbeit leisten.

1.21 Das OSZE-Zentrum in Bischkek

Das OSZE-Zentrum in Bischkek (Kirgisistan) wurde mit Beschluss Nr. 245 des Ständigen Rates vom 23. Juli 1998 ins Leben gerufen und nahm im Januar 1999 seine Tätigkeit auf. Seither ist es im Sinne seines Mandats tätig, das darin besteht, die notwendigen Voraussetzungen für eine weiter gehende Einbindung Kirgisistans in die OSZE-Gemeinschaft zu schaffen. Das gilt für alle OSZE-Dimensionen: die politischen und militärischen Aspekte der Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Umweltbereich.

Am 29. April 2000 eröffnete das Zentrum eine Außenstelle in Osch, die als Koordinierungsstelle für die Aktivitäten der OSZE im südlichen Kirgisistan dient. Angesichts der unsicheren Lage in Südkirgisistan ist dies besonders angebracht.

Das Zentrum setzte seinen aktiven Dialog mit allen Ebenen der kirgisischen Gesellschaft fort, von den offiziellen Vertretern auf höchster Ebene der Zentralregierung bis zu den Gebietskörperschaften, dem Parlament, Institutionen von Wissenschaft und Forschung, NGOs, der Wirtschaft, internationalen Organisationen und diplomatischen Vertretungen, Kulturinstitutionen, Künstlerkreisen usw.

Zu den politischen Entwicklungen in Kirgisistan während des Berichtszeitraums ist zu sagen, dass die Demokratisierung nicht so reibungslos vonstatten ging, wie dies der Ruf Kirgisistans als eine Insel der Demokratie vermuten ließe. Außerdem stand das politische Leben unter dem Eindruck regionaler Probleme mit den Nachbarn Kirgisistans sowie der regionalen Zusammenarbeit bei der Lösung anderer gemeinsamer Probleme, etwa des Einsickerns bewaffneter Gruppierungen in die Hoheitsgebiete der zentralasiatischen Republiken. Im Berichtszeitraum fanden sowohl Parlaments- als auch Präsidentenwahlen im Land statt. Laut Beurteilung der OSZE entsprachen die Parlamentswahlen nicht vollständig dem Geist der OSZE-Verpflichtungen. Während des Wahlkampfs kam es zu unzulässiger Einflussnahme und problematischen Aktionen des Machtapparats. Die Medienfreiheit wurde nicht offen beschnitten, doch gab es mehrere Fälle, in denen Medien durch Maßnahmen örtlicher Behörden daran gehindert wurden, ihre üblichen Aktivitäten durchzuführen.

Nach dem Besuch des OSZE-Generalsekretärs im März 2000 in Bischkek einigten sich Regierung und Opposition prinzipiell auf einen nationalen Runden Tisch. Das Zentrum gab den Anstoß zu mehreren Vorbereitungstreffen zur Bewusstseinsbildung, durch die dieser Runde Tisch erleichtert werden sollte. Im Juni stellte sich heraus, dass der Runde Tisch nicht im Sinne der OSZE durchgeführt werden kann, worauf das Zentrum nur mehr als Beobachter an einer Veranstaltung der Regierung teilnahm.

Das Bekenntnis Kirgisistans zu den OSZE-Prinzipien stand auf dem Prüfstand, als mehrere Prozesse gegen Oppositionsführer und andere Personen eingeleitet wurden, die nach Ansicht der Machthaber regimfeindlich eingestellt sind. Das größte Aufsehen erregte der Fall Kulow, Vorsitzender einer der stärksten Oppositionsparteien und ernst zu nehmender Präsidentschaftskandidat. Er wurde nach den Parlamentswahlen verhaftet, bei denen er einen Sitz errungen hätte, wäre es in seinem Wahlsprenkel nicht zu schweren Unstimmigkeiten über die Stimmenauszählung gekommen. Er war vier Monate lang in Haft, wurde dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor ein Militärgericht gestellt und schließlich freigelassen. Dieses Beispiel zeigt, wie aussichtsreiche und prominente Oppositionskandidaten ausgeschaltet werden. All diese Zwischenfälle und Tendenzen bestärkten das Zentrum in seiner Entschlossenheit, die weiteren Entwicklungen zu beobachten und die Betroffenen zu beraten, woraus sich eine beträchtliche Arbeitsbelastung ergab.

Angesichts der allgemeinen Tendenzen in der politischen Entwicklung in Kirgisistan förderte das Zentrum verstärkt die Bemühungen des Landes, seine Verpflichtungen als OSZE-Teilnehmerstaat zu erfüllen. Vorrang hatte der Bereich Menschenrechte und Grundfreiheiten, und es bestand enge Zusammenarbeit mit dem BDIMR, dem Beauftragten für Medienfreiheit und dem Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten.

Im Laufe des Jahres organisierte das Zentrum mehrere hochrangige OSZE-Besuche in Kirgisistan. Im Mai/Juni kam die Amtierende Vorsitzende an der Spitze einer großen Delegation nach Bischkek, Mitte Juli besuchte eine Delegation von OSZE-Botschaftern aus den Ständigen Missionen der Teilnehmerstaaten in Wien Kirgisistan auf ihrer Rundreise durch die zentralasiatische Region. Der Generalsekretär stattete Kirgisistan im Jahr 2000 drei Besuche ab, bei einem davon eröffnete er die Außenstelle Osch. Auch der Hohe Kommissar

für nationale Minderheiten und der Beauftragte für Medienfreiheit besuchten das Land. Alle genannten Delegationen wurden vom Präsidenten der Republik Kirgisistan empfangen. Ferner wurden BDIMR-Vertreter bei ihren Bedarfserhebungsmissionen und Wahlbeobachtungseinsätzen unterstützt.

Zur Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen der Regierung Kirgisistans und der OSZE leitete das Zentrum Dokumente über Beratungen und Beschlüsse der OSZE-Lenkungsgremien an das Außenministerium und an die Präsidentschaftskanzlei sowie an andere staatliche Stellen weiter. Es wurden auch Unterlagen über Wahlen und Menschenrechte sowie Berichte über verschiedene OSZE-Tagungen übergeben.

Im Anschluss an die Erörterungen mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit begann das Zentrum gemeinsam mit der kirgisischen Journalistengewerkschaft mit der Planung einer Regionalkonferenz über die Lage der Medien in Zentralasien. Die Konferenz ist als Treffpunkt für Journalisten, zuständige Regierungsvertreter, Vertreter und Spezialisten der OSZE und andere internationale Fachorganisationen gedacht und soll der Erörterung wichtiger Probleme und einer Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit im Medienbereich dienen.

Das Zentrum sorgte wie bisher für die Vermittlung von Hilfe des BDIMR für die Regierung Kirgisistans bei der Prüfung der innerstaatlichen Gesetze und bei deren Angleichung an internationale Standards, etwa in Bezug auf das Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau und auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, die beide von Kirgisistan ratifiziert wurden. Während des Berichtszeitraums unternahmen Experten für beide Übereinkommen Dienstreisen, um festzustellen, in welchem Ausmaß die innerstaatlichen Rechtsvorschriften diesen internationalen Standards gerecht werden, und um die nationalen Mechanismen zur Umsetzung der diesbezüglichen Gesetze und politischen Maßnahmen der Regierung zu beurteilen. Im Mai fand eine Konferenz über Wege zur Sicherstellung der Einhaltung der Folterkonvention durch die kirgisischen Rechtsvorschriften statt.

Auf Ersuchen der kirgisischen Regierung berieten OSZE/BDIMR-Experten die zuständigen Behörden weiterhin bei der Ausarbeitung des Ombudsmann-Gesetzes. Im Mai wurde die Stellungnahme des BDIMR zum jüngsten Entwurf dieses Gesetzes der Regierung zugeleitet. Das Zentrum half mit, diese Aktivitäten zu koordinieren und die Kontakte zum Menschenrechtsausschuss des Parlaments und zur Präsidentschaftskanzlei herzustellen und zu pflegen.

Das Zentrum bereitet derzeit ein Projekt für die Universität Osch vor, in dem Jurastudenten mit den allgemeinen strafrechtlichen und sonstigen damit zusammenhängenden internationalen Standards vertraut gemacht werden und die erforderliche Kenntnisse erwerben sollen, die ihnen eine Tätigkeit als Strafverteidiger bei Gericht und als Rechtsberater für Bürger ermöglichen. Die Durchführung des Projekts ist für Anfang 2001 mit Unterstützung der OSZE-Außenstelle in Osch vorgesehen.

Zur Entwicklung neuer Netzwerke für Frauenaktivisten und zur allgemeinen Bewusstseinsbildung für Fragen der Gleichstellung hat das BDIMR ein Projekt für Frauen in Führungspositionen und Frauenrechte eingeleitet. Dieses Schulungsprojekt, das auch die Fähigkeit weiblicher Führungskräfte erhöhen soll, für Führungskompetenz und Chancengleichheit Lobbying zu betreiben, wird in Zusammenarbeit mit der deutschen Konrad-

Adenauer-Stiftung durchgeführt. Es besteht aus sieben dreitägigen Kursen an verschiedenen Orten und einem abschließenden landesweiten Workshop zu geschlechtsspezifischen Fragen im November. Durchgeführt wird ferner ein Projekt über Frauen- und Kinderhandel, das dazu dient, den aktuellen und potenziellen Umfang des Frauen- und Kinderhandels in Kirgisistan festzustellen und zu quantifizieren. Es wird auch eine Überprüfung der derzeitigen Politik, der Rechtslage und anderer bestehender Mechanismen zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels durchgeführt. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) wird in Absprache und Zusammenarbeit mit dem OSZE-Zentrum in Bischkek, dem BDIMR und der kirgisischen Regierung den Schlussbericht verfassen.

Die OSZE leistet dem Grenzwachendienst Kirgisistans Hilfestellung bei der Schulung von Wachebeamten bezüglich institutioneller Reformen und bei der Aufnahme rechtlicher Aspekte der Menschenrechte in das Ausbildungsprogramm für Wachebeamte. Im März unternahm das BDIMR eine Bedarfserhebungsmission, auf die der Besuch einer kirgisischen Delegation in der polnischen Grenzwacheakademie im Juni folgte. Für Oktober ist ein Workshop über Menschenrechte geplant, bei dem OSZE-Experten und erfahrene örtliche Beamte als Kursleiter und Ausbilder tätig sein werden.

Das Zentrum unterstützt die Regierung bei der Entwicklung eines Konzepts und der Rechtsgrundlage für ein Einwohnermeldesystem, das in Bezug auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung internationalen Standards entsprechen soll. Das BDIMR plant gemeinsam mit einer örtlichen NGO, dem Zentrum für Migrationsmanagement in Bischkek, bis Ende des Jahres 2000 eine vergleichende Analyse der Rechtsvorschriften und Regierungspolitik in den zentralasiatischen Republiken.

Im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen vom 20. Februar und 12. März führten zwei von der OSZE ausgebildete einheimische Experten zehn eintägige Seminare in den Regionen Tschui und Talas durch, bei denen 500 Landbewohner in die Stimmabgabeverfahren, Beobachtungsrichtlinien und die Möglichkeiten für Frauen in der Politik eingeführt wurden. Das vom BDIMR unterstützte Projekt wurde mit Hilfe des Zentrums durchgeführt.

Im Juli wurde mit Unterstützung des Zentrums in Bischkek die erste landesweite NGO-Konferenz in Kirgisistan durchgeführt. Finanziert wurde die Konferenz durch das BDIMR, die Weltbank, die *Soros Foundation*, das *Counterpart Consortium*, das *US Democracy Commission Small Grants Programme* und *Dutch Interchurch Aid*. 172 NGOs aus ganz Kirgisistan nahmen an der zweitägigen Veranstaltung teil, bei der lebhaft über die Beziehungen zwischen Staat und NGOs, die Rolle der NGOs bei Wahlen und die Zukunftsaussichten der NGO-Aktivitäten in Kirgisistan diskutiert wurde.

Vom 14. bis 27. August organisierte der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) mit finanzieller Unterstützung durch die OSZE und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) einen Sommerkurs über humanitäres Völkerrecht. Zweck dieses Lehrgangs war es, Jurastudenten, die knapp vor dem Abschluss stehen, und Berufsanfängern eine intensive Ausbildung in Menschenrechten und Rechtsfragen zu geben, um sie mit den Rechtsinstrumenten vertraut zu machen, die sie im Umgang mit verschiedenen Menschenrechtssituationen brauchen. Die 36 Teilnehmer kamen aus den verschiedensten Teilen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und aus den zentralasiatischen Republiken. Das Zentrum war an der Auswahl der Teilnehmer beteiligt.

Im Wirtschafts- und Umweltbereich widmete sich das Zentrum ausführlich der Vorbereitung der kirgisischen Vertreter auf das Achte Wirtschaftsforum im April in Prag. Eine kirgisische Delegation nahm an zwei Vorbereitungsseminaren teil, vier Regierungs- und zwei NGO-Vertreter wurden zum Forum entsandt. Anschließend organisierte das Zentrum zwei Folgeveranstaltungen für die Teilnehmer der Vorbereitungsseminare und des Forums. Das Zentrum will seine Zusammenarbeit mit diesem einflussreichen Sektor der kirgisischen Gesellschaft fortsetzen, um Informationen auszutauschen und meinungsbildend zu wirken.

Dieses Jahr war das Zentrum für vier kleine Umweltprojekte verantwortlich, die von der Regierung Finnlands finanziert und von örtlichen NGOs durchgeführt wurden. Die Projekte dienten der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Umweltfragen und ökologische Probleme und sollten konkret Schulkinder, Hochschüler und junge Forscher ansprechen. Bei einem Projekt wird eine örtliche Umwelt-NGO bei der Publikation zweier ökologischer Monatszeitschriften unterstützt.

Außerdem unterstützte das Zentrum aktiv die kirgisischen Behörden sowie NGOs bei der Lösung der vorwiegend regionalen Probleme der Wasser- und Energiewirtschaft. Kirgisistan befürwortet die Mitwirkung der OSZE an der Organisation eines hochrangigen Forums, bei dem führende zentralasiatische Persönlichkeiten Wasser- und Energiefragen erörtern können. Das Zentrum half kirgisischen Vertretern auf verschiedenste Art, an Konferenzen und Seminaren zu diesen Fragen teilzunehmen. Es hat einen Mechanismus für den Informationsaustausch zwischen nationalen NGOs, der Regierung und der Geldgebergemeinschaft eingerichtet, damit die verfügbaren Informationen über Wasser- und Energiefragen möglichst intensiv genutzt werden können.

2. OSZE-UNTERSTÜTZUNG BEI DER UMSETZUNG BILATERALER UND MULTILATERALER VEREINBARUNGEN

2.1 Der OSZE-Vertreter in der estnischen Regierungskommission für pensionierte Militäranghörige

Im Berichtszeitraum wirkte der OSZE-Vertreter in der estnischen Regierungskommission für pensionierte Militäranghörige im Rahmen der Kommission weiter an der Ausarbeitung von Empfehlungen über die Ausstellung von Aufenthaltsgenehmigungen für ehemalige russische Militäranghörige und deren Familien mit.

Sechs Jahre nach der Einrichtung der Kommission hat die Kommission nunmehr alle Anträge auf Aufenthaltsgenehmigung einer ersten Prüfung unterzogen. Die meisten Anträge wurden endgültig erledigt, mit dem Erfolg, dass derzeit rund 15 000 pensionierte Militäranghörige und Familienmitglieder Inhaber befristeter Aufenthaltsgenehmigungen in Estland sind. Etwa 12 800 von ihnen verfügen über für fünf Jahre geltende Aufenthaltsgenehmigungen.

Rund 2500 Antragsteller erhielten kürzere Aufenthaltsgenehmigungen von sechs Monaten bis zu drei Jahren. Der Grund hierfür liegt oft in den entsprechenden Rechtsvorschriften, die Einschränkungen für bestimmte Kategorien ehemaliger Soldaten vorsehen. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass der Regierung mehr Zeit für Ermittlungen bei Pro-

blemfällen eingeräumt werden soll, in denen nähere Angaben zum Antragsteller erforderlich sind oder die Angaben unvollständig waren.

Sechsmonatige Aufenthaltsgenehmigungen wurden meist für Personen ausgestellt, die in das US-Wohnraumprogramm für die Rückkehr ehemaliger russischer Offiziere nach Russland aufgenommen wurden. Diese Personen stellten zunehmend Anträge auf Aufenthaltsgenehmigung in Estland, obwohl sie eigentlich das Land verlassen und die ihnen zugewiesenen Wohnungen beziehen sollten.

Bisher erledigte die Kommission rund 30 000 Anträge, darunter auch Anträge auf Verlängerung bereits erteilter Aufenthaltsgenehmigungen. Im Jahr 2000 wurden 66 Anträge abgelehnt.

Die Verfahren zur Behandlung der Anträge auf Aufenthaltsgenehmigung wurden abgeändert. Ab nun gibt es für ausländische frühere Militärangehörige zwei getrennte Verfahren, eines für Routinefälle wie etwa die Verlängerung der fünfjährigen Aufenthaltsgenehmigung, das von der Abteilung für Migration und Staatsbürgerschaft abgewickelt wird, das andere für Problemfälle wie Ablehnungen, Erstanträge und Anträge auf ständigen Aufenthalt, für die wie bisher die Regierungskommission mit OSZE-Beteiligung zuständig ist. Der diesbezügliche Regierungserlass, der im April 2000 ausgearbeitet wurde, steht noch aus.

Im Hinblick auf eine rationellere Arbeitsweise und zur Anpassung an die neuen Arbeitsverfahren werden Umbesetzungen und eine Reorganisation der Kommission erforderlich sein. Eine entsprechende Anweisung der Regierung, durch die die neue Struktur offiziell genehmigt wird, ist dringend erforderlich, damit die nötigen Vorkehrungen getroffen werden können. Außerdem hat das nationale Parlament noch immer nicht die Novelle zum Fremdengesetz verabschiedet, das die Arbeit mit gewissen Kategorien pensionierter Militärangehöriger erleichtern soll.

Insgesamt wurden bei der Erledigung von Routineaufgaben durchaus zufriedenstellende Fortschritte gemacht, die Erledigung ungewöhnlicher und problematischer Fälle hingegen hat sich verlangsamt, und es sieht auch nicht danach aus, als würden diese Fälle in absehbarer Zukunft gelöst werden.

2.2 Artikel II des Friedensübereinkommens von Dayton

Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina

Im Berichtszeitraum ging die Umsetzung des Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (BiH), das so genannte Wiener Übereinkommen, erfolgreich weiter. Die Inspektionen und Besuche von Waffenproduktionsstätten wurden planmäßig und zufrieden stellend durchgeführt und es wurden dabei nur unbedeutende Abweichungen festgestellt. 26 OSZE-Länder boten ihre Hilfe an und entsandten Assistenten zu den von den Parteien geleiteten Inspektionen und zu den fünf Inspektionen unter OSZE-Führung. Insgesamt fanden in dieser Zeit 11 Inspektionen unter Verwendung von 23 Quoten statt. Ferner genehmigte die Gemeinsame Beratungskommission (JCC) in dieser Periode eine Änderung des Protokolls über Besuche in Waffenproduktionsstätten, und es wurden insgesamt drei derartige Besuche durchgeführt. Alles in allem waren 29 Assistenten aus 15 OSZE-Ländern beteiligt. Mehrere OSZE-Länder boten eine Ein-

schulung für Inspektoren und für das Personal der Verifikationszentren der beiden Teilgebiete an, sowie Hilfe bei der Verbesserung ihrer Kommunikations- und Computerausrüstung. Beide Verifikationszentren funktionieren sehr gut und die Inspektoren haben einen beachtlichen Grad an Professionalität erreicht.

Der Informationsaustausch per 15. Dezember 1999 wies deutliche Verbesserungen auf, obwohl einige Probleme noch immer ungelöst sind, insbesondere die Notifikation der Polizeikräfte auf Kantonsebene innerhalb der Föderation Bosnien und Herzegowina (FBiH), die zum ersten Mal im halbjährlichen Informationsaustausch per 15. Juni 2000 für alle zehn Kantone mitgeteilt wurden. Nun sind auch die Zahlen der Angestellten der Kräfte des Innenministeriums der FBiH enthalten. Diesbezüglich sei darauf verwiesen, dass laut FBiH-Angaben zum Informationsaustausch die Polizeikräfte nicht zu den Streitkräften zählen.

Das Problem des Leiters der Delegation der Föderation in der Gemeinsamen Beratungskommission (JCC) und bei der Subregionalen Beratungskommission (SRCC) wurde durch einen Beschluss des Ministerpräsidenten der FBiH vorübergehend gelöst. Die zuständigen FBiH-Behörden erwägen ein Rotationssystem ähnlich dem der gesamtstaatlichen Delegation von BiH, das beide Seiten der Föderation zufrieden stellen könnte.

Das Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit (1999) wurde im vergangenen Herbst durch Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verteidigungsminister der FBiH und dessen Stellvertreter über die Quotenaufteilung für verschiedene Veranstaltungen blockiert. Die bosniakische Seite sprach sich für eine 2,3:1-Aufteilung aus, während die bosnischen Kroaten eine Aufteilung 1:1 wünschten. Schließlich wurde in der Frage der Aufteilung der verfügbaren Quoten für Aktivitäten im Jahr 2000 zwischen dem Persönlichen Vertreter sowie dem Verteidigungsminister der FBiH und dessen Stellvertreter informell ein „Package Deal“ vereinbart, bei dem die Quote je nach Art der Aktivität in unterschiedlichem Verhältnis aufgeteilt wird. Eine formelle Vereinbarung wurde jedoch noch nicht getroffen. Das Problem wurde bisher pragmatisch gelöst, allerdings mussten einige Aktivitäten zurückgestellt werden.

Dänemark setzte seine Unterstützung für das Regime der Beobachtung aus der Luft durch die Bereitstellung von Gerät und Schulung weiter fort, und im April wurde ein Versuchsflug durchgeführt. Ein zweiter Flug fand zwischen 7. und 13. Oktober mit Unterstützung Dänemarks und der Tschechischen Republik statt. Es wurde ein Protokoll über Luftbeobachtung ausgearbeitet und der JCC zur Genehmigung vorgelegt.

Das Vereinigte Königreich bot Unterstützung in Form von Finanzexperten an, die in den Verteidigungsministerien der beiden Teilgebiete mithelfen, die Haushalte transparenter zu machen. Es wurde vor allem versucht, den Datenaustausch zum 15. März zu verbessern. Die Finanzexperten konzentrierten sich auf die Ausgaben 1999, die ausländische Militärhilfe 1999 und die Haushaltsermächtigung für das Jahr 2000. Die JCC setzte eine Arbeitsgruppe ein, die sich aus den Experten des Vereinigten Königreichs und Vertretern der OSZE sowie Vertretern der beiden Teilgebiete zusammensetzte. Die Arbeitsgruppe hatte freien Zugang zu den Verteidigungsministerien beider Teilgebiete, was ein deutlicher Fortschritt und ein Zeichen des wachsenden gegenseitigen Vertrauens und der zunehmenden Zusammenarbeit war. Die Arbeitsgruppe trat im September erneut zusammen, doch hat noch keine Prüfung der Haushalte der beiden Verteidigungsministerien stattgefunden.

Auf der JCC-Sitzung vom 15. Dezember 1999 verabschiedeten die Parteien ein Programm für freiwillige Aktivitäten im Jahr 2000. Von besonderer Bedeutung war das Angebot

der italienischen Regierung, eine zweiwöchige Feldübung für ein gemeinsames Bataillon aus BiH abzuhalten. Für diese Übung musste BiH eine Entscheidung in Bezug auf die militärische Befehlskette und Kontrolle auf der Ebene des Staates und auf der Ebene der gemeinsamen Truppenteile treffen, was die Gelegenheit bot, die Erklärung der Mitglieder des Staatspräsidiums vom vergangenen November im Sicherheitsrat in New York in die Tat umzusetzen. Diese Übung wurde abgesagt, da eine Partei im letzten Augenblick Bedenken hatte.

Die Verlegung des Generalstabs der Armee der Republika Srpska von Bijeljina nach Banja Luka verursachte Probleme für die Militärische Verbindungsmission der Föderation (bosniakische Komponente), da es in Banja Luka an angemessenen Unterkünften fehlt. Bis zur Lösung dieser Frage sind die Militärischen Verbindungsmissionen nur während der normalen Arbeitszeit in Betrieb. Das Verteidigungsministerium der RS ist verpflichtet, geeignete Quartiere zur Verfügung zu stellen und hat um internationale Unterstützung ersucht.

Im Berichtszeitraum gab es mehrere Aktivitäten im Sinne der Maßnahme XI (Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit). Mit Unterstützung Österreichs wurde vom 12. bis 15. März in Teslić (RS) ein Workshop über Katastrophenhilfebereitschaft abgehalten. Am 13. und 14. Juni fand in Sarajewo ein Workshop über Militärhaushalte statt, auf den am 29. und 30. Juni ebenfalls in Sarajewo ein Seminar über Transparenz in Militärhaushalten folgte. Mit Unterstützung Deutschlands wurden in Sarajewo, Mostar, Banja Luka und Tuzla vier Verhaltenskodex-Seminare und in Mostar, Sarajewo und Banja Luka drei Workshops für Journalisten abgehalten. Die NATO-Schule in Oberammergau (Deutschland) bot eine Einschulung für Inspektoren/Assistenten an. Österreich und Frankreich gaben Vertretern Bosniens und Herzegowinas eine Einführung in das Wiener Dokument. Österreich unterstützte BiH bei der Erstellung des im WD 99 vorgeschriebenen Informationsaustauschs für das Jahr 2000. Das Dokument wurde jedoch noch nicht vom Ständigen Ausschuss für militärische Angelegenheiten (SCMM) gebilligt.

Der Interuniversitäre Lenkungsausschuss für Sicherheitsstudien von BiH (CSS) funktioniert zufrieden stellend. Im Berichtszeitraum wurden die Vorbereitungsarbeiten für sechs Forschungsprojekte abgeschlossen. Eine italienische Privatfirma hat den Universitäten Computer (einschließlich Hardware und Software) zur Verfügung gestellt, damit sie Zugang zum Internet erhalten und ein indirektes Netzwerk bilden können. Schulungskurse sind in Planung. Die Zusammenarbeit mit dem *Marshall Center*, Stiftungen, Institutionen der OSZE und NGOs schreitet voran. Einige Universitäten in Stabilitätspaktländern beteiligen sich an den für das Jahr 2000 geplanten Forschungsprojekten. Die volle oder teilweise Unterstützung durch Sponsoren über den CSS oder in direktem Kontakt mit der betreffenden Universität ist willkommen.

Vom 11. bis 13. Februar fand mit finanzieller Unterstützung Italiens und des Vereinigten Königreichs und unter Mitwirkung von Experten aus der Schweiz, Belgien, dem Vereinigten Königreich und Italien in Sarajewo ein Seminar über „Die staatliche Dimension der Sicherheit“ statt. Erwähnenswert war die große RS-Delegation (von der Universität Banja Luka und vom Verteidigungsministerium).

Am 25. und 26. September veranstalteten die beiden örtlichen Universitäten und die OSZE ein zweites Seminar in Mostar. Dazu mussten allerdings politische Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit der beiden Universitäten (von denen eine kroatisch und die andere bosniakisch ist) überwunden werden. Botschafter Istvan Gyarmati vom New Yorker Institut

für Ost-West-Studien konnte als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Ausschusses gewonnen werden, der das interuniversitäre Sicherheitsstudienprogramm in BiH leitet. Der Ausschuss setzt sich aus zwölf internationalen Experten sowie je einem Vertreter jeder der sechs BiH-Universitäten zusammen. Der CSS genehmigte im Juli weitere acht Forschungsprojekte, deren Forschungspläne allerdings noch vom Wissenschaftlichen Ausschuss bewilligt werden müssen.

2.3 Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton

Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle

Im Berichtszeitraum ging die Umsetzung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle, das so genannte Übereinkommen von Florenz, erfolgreich weiter, durchlief dabei allerdings eine schwierige Phase, als die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) wegen der Kosovo-Krise und auch deshalb, weil ihre Delegation im Frühjahr nicht zur Tagung des Rates zur Umsetzung des Friedens (PIC) in Brüssel eingeladen worden war, vorübergehend ihre Teilnahme aussetzte. Bei dieser Tagung zog auch die Republika Srpska (RS) aus Solidarität mit der BRJ ihre Teilnahme mit der Begründung zurück, das Übereinkommen von Florenz könne ohne die aktive Beteiligung aller Parteien nicht umgesetzt werden. Sowohl die BRJ als auch die RS nahmen ihre Mitarbeit Ende Juli wieder auf.

Der Informationsaustausch per 15. Dezember 1999 wies eindeutige Verbesserungen im Hinblick auf die Einhaltung des Notifikationsprotokolls auf. Im Jahr 2000 wurden alle Inspektionen durchgeführt, mit Ausnahme der beiden für BiH geplanten Inspektionen (eine in Kroatien und eine in der BRJ). Die Behörden von BiH konnten sich nicht auf die Zusammensetzung der Inspektionsteams einigen. Insgesamt fanden 14 Inspektionen unter Verwendung von 28 Quoten und unter Beteiligung von 44 Assistenten aus 25 OSZE-Ländern statt.

Der Persönliche Vertreter ermutigte die Parteien im Berichtszeitraum weiter, Möglichkeiten zu prüfen, die Menge der vom Übereinkommen ausgenommenen Waffen zu reduzieren und auch stärkere oder einseitige Reduzierungen in Erwägung zu ziehen. Bisher haben die Parteien jedoch keinen Beschluss gefasst. Am 2. und 3. November 2000 trafen in Wien unter dem Vorsitz der Delegation der Bundesrepublik Jugoslawien die Parteien des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle zur zweiten Konferenz zur Überprüfung der Durchführung dieses Übereinkommens zusammen. Die Parteien zeigten sich befriedigt über den Umsetzungsprozess und kamen überein, Maßnahmen zu prüfen, die die Umsetzung in Zukunft noch wirksamer machen und zu Transparenz und Offenheit beitragen.

Der Persönliche Beauftragte ermutigte die Parteien außerdem, Inspektionen „nicht gemeldeter Stätten“ durchzuführen. Die Parteien haben diesbezüglich Überlegungen angestellt, derartige Inspektionen fanden bisher jedoch noch nicht statt.

Im Berichtszeitraum ging auch die Zerstörung von Ausrüstung weiter. Mit Unterstützung eines deutsch-französischen Expertenteams zerstörte die RS 106 Waffen, die Föderation 48. Das ist als Zeichen für die Bereitschaft der Parteien zu werten, ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Florenz voll und ganz nachzukommen.

2.4 Artikel V des Friedensübereinkommens von Dayton

Verhandlungen über regionale Stabilität in Südosteuropa nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina

Die an den Verhandlungen nach Artikel V teilnehmenden Staaten haben ihre Diskussionen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) fortgesetzt und Erörterungen über den Informationsaustausch über die Streitkräfte aufgenommen. Diese Diskussionen kamen im Verlauf des Jahres voran und werden zu Maßnahmen führen, die die Sicherheit in der Region verbessern werden.

Die jüngsten Änderungen in der Bundesrepublik Jugoslawien haben neue Möglichkeiten für Artikel V eröffnet, vor allem durch die Mitarbeit der Bundesrepublik Jugoslawien in der OSZE und am Wiener Dokument. Die Verhandlungen zu Artikel V befinden sich nun in einem Stadium der Neubewertung und der Anpassung an die neue Situation. Sie werden mit dem Ziel fortgesetzt werden, sie so bald wie möglich abzuschließen.

Der Unterarbeitsstisch „Sicherheit und Verteidigung“ des Arbeitstisches „Sicherheitsfragen“ und Artikel V ergänzen einander. Artikel V ist die Grundlage eines wichtigen Aspekts des Stabilitätspakts für Südosteuropa.

3. REGIONALE AKTIVITÄTEN DER OSZE

3.1 Die OSZE-Regionalstrategie und der Stabilitätspakt für Südosteuropa

Für die OSZE ist das Ziel des Stabilitätspakts für Südosteuropa, durch einen umfassenden und kohärenten Lösungsansatz, an dem alle in Betracht kommenden Akteure mitwirken, dauerhaften Frieden, Wohlstand und bestandfähige Stabilität in der Region zu erreichen, von größter Bedeutung. Dank der Stärken der OSZE - dem Know-how der OSZE-Missionen vor Ort und der mit den betreffenden Fragen befassten OSZE-Institutionen - hat die OSZE einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieses Ziels geleistet und tut dies auch weiterhin. Die OSZE hat auch auf die Wichtigkeit der Zivilgesellschaft hingewiesen und zur Einbeziehung von NGOs in den Stabilitätspakt im Interesse des Aufbaus örtlicher Kompetenz ermutigt.

Auf dem Gipfeltreffen von Istanbul im November 1999 begrüßten die Staats- und Regierungschefs den Stabilitätspakt für Südosteuropa und betonten die Schlüsselrolle der OSZE. In der Gipfelerklärung von Istanbul wurde der Ständige Rat beauftragt, „eine regionale Strategie zur Unterstützung der Ziele des Paktes auszuarbeiten“, und am 16. März 2000 verabschiedete der Ständige Rat den Beschluss Nr. 344 über eine Regionalstrategie für Südosteuropa. Im Rahmen dieser OSZE-Regionalstrategie wurden gestützt auf die Fachkompetenz der OSZE-Missionen in der Region Projekte erarbeitet. Diese Projekte befassen sich mit Fragen, die mehrere Länder betreffen, und sollen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen OSZE-Missionen fördern und die Ziele des Stabilitätspakts unterstützen.

Die OSZE nahm aktiv an den Sitzungen der drei Arbeitstische des Stabilitätspakts und der einschlägigen Arbeitsgruppen teil und war auch bei der Regionalen Finanzierungskonferenz am 29. und 30. März 2000 in Brüssel vertreten. Darüber hinaus arbeitet die

Organisation mit den Strukturen des Stabilitätspakts und mit internationalen Organisationen zusammen, deren Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt stehen. Hochrangige Vertreter des Paktes und die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen hielten Vorträge in der OSZE und absolvierten bilaterale Treffen mit OSZE-Vertretern. So erstattete etwa der Sonderkoordinator des Stabilitätspakts für Südosteuropa, Bodo Hombach, dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul und am 20. Januar 2000 dem Ständigen Rat in Wien Bericht; der Vorsitzende des Arbeitstisches III über Sicherheitsfragen referierte am 17. Februar und 19. Oktober 2000 im Ständigen Rat; und am 27. Juni kam es zu einem Treffen des Vorsitzenden des Arbeitstisches I über Demokratisierung und Menschenrechte mit hochrangigen OSZE-Vertretern.

Die OSZE wurde mit der Leitung einzelner Arbeitsgruppen der Arbeitstische des Stabilitätspakts betraut, etwa der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Rahmen des Arbeitstisches I und der Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel im Rahmen des Arbeitstisches III; die Amtierende Vorsitzende steht der Informellen Arbeitsgruppe des Arbeitstisches III über militärische Kontakte vor.

Die Prioritäten der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen unter der Leitung der OSZE waren die Förderung der Teilnahme der Frauen am politischen Leben durch deren verstärkte politische Vertretung im Parlament, die Reform der Wahlgesetze, Kompetenzsteigerung und die Verstärkung der einzelstaatlichen Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung. In den Ländern der Region wurden Anlaufstellen eingerichtet, die mit Vertretern der Regierung und von NGOs besetzt sind. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Sonja Lokar aus Slowenien, Exekutivdirektorin des mittel- und osteuropäischen Netzwerks für Gleichbehandlungsfragen, legte einen detaillierten Aktionsplan mit regionalen und nationalen Projekten vor, die derzeit durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe wurde auf Initiative der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina eingerichtet, die den Vorsitz laufend unterstützt, etwa durch die Einrichtung eines „Clearing-House“ für die Arbeitsgruppe im Mai in Sarajewo.

Die OSZE war im Berichtszeitraum auch mit der Leitung der Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel befasst. In Anbetracht der Arbeit der OSZE (insbesondere des BDIMR und in zunehmendem Maße einiger Missionen) ermutigte die Amtierende Vorsitzende zu regionaler Zusammenarbeit im Rahmen des Stabilitätspakts. Am 15. März und 20. Juni gab es im OSZE-Sekretariat interne OSZE-Treffen der Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden mit Vertretern des BDIMR, der Balkanmissionen und des Konfliktverhütungszentrums. Die Teilnehmer erörterten bereits laufende sowie geplante Aktivitäten und erarbeiteten Empfehlungen für zukünftige Aktionen in Südosteuropa. Am 1. Juni stellte die Amtierende Vorsitzende die ehemalige österreichische Ministerin für Frauenfragen, Helga Konrad, zum BDIMR ab, wo Frau Konrad die Funktion einer BDIMR-Koordinatorin für Fragen des Menschenhandels übernehmen und als Vorsitzende der Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel tätig sein wird. Knapp vor dem Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension über den Menschenhandel vom 19. Juni berief die Amtierende Vorsitzende eine erste Sitzung mit anderen internationalen Organisationen ein, die in Südosteuropa in dieser Frage aktiv sind, um Informationen auszutauschen und die Bemühungen im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe zu koordinieren.

Am 18. September 2000 fand in Wien die Eröffnungssitzung der Arbeitsgruppe statt. Alle Teilnehmer (OSZE-Teilnehmerstaaten, OSZE-Institutionen, OSZE-Kooperationspartner, internationale Organisationen, NGOs) begrüßten die Gelegenheit, diese Frage zu erörtern, und befürworteten die Empfehlungen im Entwurf des Aktionsplans, der eine abge-

stimmte und kooperative Vorgehensweise der Ursprungs-, Transit- und Bestimmungsländer herbeiführen soll. Für die weitere Arbeit wurden sieben wichtige Bereiche festgelegt: Aufklärung, Ausbildung, Strafverfolgung, Opferschutz, Rückkehr und Reintegration, Gesetzesreform und sozioökonomische Ursachen. Zu Fragen des Menschenhandels ist ein südosteuropäisches Ministertreffen geplant, auf dem die Minister der Länder der Region gegebenenfalls eine Erklärung über zukünftige Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel verabschieden oder unterzeichnen. Es wurde beschlossen, jährlich zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe abzuhalten, wobei die nächste im März 2001 stattfinden soll.

In den anderen Bereichen, in denen die OSZE über spezielle Kompetenz verfügt, etwa nationale Minderheiten, Justizverwaltung, Menschenrechtsinstitutionen und Medien, arbeitet sie mit anderen Organisationen in den zuständigen Arbeitsgruppen zusammen. Zum Beispiel führte der HKNM bis zu diesem Frühjahr den Vorsitz in der Arbeitsgruppe über Menschenrechte und nationale Minderheiten, und das BDIMR war mit Fragen der Roma und Sinti befasst. Zur wichtigen Frage der Flüchtlingsrückkehr nahmen Vertreter der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina und der OSZE-Mission in Kroatien sowie das Konfliktverhütungszentrum an einschlägigen Sitzungen teil und leisteten auch Beiträge dazu. Die OSZE trug außerdem zur Entwicklung der Initiativen des Stabilitätspakts gegen Korruption und gegen die organisierte Kriminalität bei.

Sieben der Projekte, die in der OSZE-Regionalstrategie für Südosteuropa und von OSZE-Institutionen vorgeschlagen wurden, fanden Eingang in die Liste der „*Quick-Start-Projekte*“, die der regionalen Finanzierungskonferenz im März vorgelegt wurden. Die OSZE-Projekte befinden sich derzeit in verschiedenen Durchführungsstadien, wobei ihre Weiterführung bis zu einem gewissen Grad vom Einlangen der zugesagten Mittel abhängt.

Abgesehen von den Projekten unter OSZE-Führung wurden von OSZE-Missionen oder -Institutionen auch Projekte in Angriff genommen, die teilweise gemeinsam mit dem Europarat durchgeführt werden. Die Projekte basieren auf den praktischen Erfahrungen der OSZE vor Ort und sollen örtliche Kompetenz einbeziehen und stärken. Diese Projekte werden anschließend kurz vorgestellt.

Eine *regionale Vereinigung der Mitglieder von Wahlbehörden* wurde von der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina ausgehend von den Erfahrungen der Vereinigung der Mitglieder der Wahlbehörden Bosnien und Herzegowinas vorgeschlagen. Durch dieses Projekt soll ein gegenseitiges Unterstützungsnetz für Mitglieder von Wahlbehörden aus der ganzen Region geschaffen und deren Unabhängigkeit und fachliche Qualifikation unterstützt und gestärkt werden. Im April fand dazu ein wichtiges Vorbereitungstreffen statt.

Ein *regionales Rechtshilfe-Netzwerk* wurde auf Initiative der OSZE-Mission in Kroatien vorgeschlagen. Das Netz soll wirtschaftlich benachteiligten Personen zum Zugang zu den Gerichten und zur Justiz verhelfen und damit zum Schutz der Menschenrechte beitragen. Im Dezember 1999 fand ein erstes Treffen mit Vertretern anderer OSZE-Missionen, der Teilnehmerstaaten, zwischenstaatlicher Organisationen, potenzieller Geldgeber und ausgewählter einheimischer NGOs statt.

Eine *regionale Gesetzes-Website* wurde gemeinsam vom BDIMR und dem Europarat geplant und soll als Referenz- und Forschungshilfsmittel für Gesetzgeber, Regierungsbeamte, Rechtsanwälte und NGOs in ihrer jeweiligen Arbeit dienen. Die Website wird Gesetzestexte samt Kommentaren enthalten, sowie internationale Rechtsakte als Referenz für die Ausarbeitung neuer Gesetze, wodurch sichergestellt werden soll, dass diese mit den

europäischen Menschenrechts- und Strafrechtsstandards im Einklang stehen. Im Hinblick auf die Schaffung dieser Website gab es Planungssitzungen von OSZE, BDIMR und Europarat. Es wurden auch Voruntersuchungen angestellt. Die Amtierende Vorsitzende der OSZE (Österreich) überwies dem BDIMR 35 000 EUR, damit dieses Projekt noch vor Jahresende anlaufen kann.

Ausgehend von den seit 1997 in Albanien, Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien laufenden Hilfsprogrammen des BDIMR für Strafvollzugsanstalten in Form von Schulungskursen und Studienreisen führen BDIMR und Europarat ein „Reformprojekt für den Strafvollzug in Ländern und Regionen Südosteuropas“ durch, das verstärkt auf regionale Kooperation ausgerichtet ist und den Strafvollzug Montenegros und anderer Länder in das Programm einbeziehen will. Auch hier überwies das OSZE-Sekretariat auf Anweisung des Geberlandes, Österreich (Amtierender Vorsitz der OSZE), 35 000 EUR an das BDIMR.

Inzwischen fand eine Mission zu Konsultationszwecken in Kroatien und ein Beurteilungsbesuch in Montenegro statt. Im Zusammenhang mit Arbeitstisch III (Unterarbeitstisch „Verteidigungs- und Sicherheitsangelegenheiten“) bereitet der OSZE-Vorsitz ein für Ende 2000 geplantes Seminar über die Gliederung von Streitkräften in multiethnischen Staaten vor.

Bei der Sitzung des Arbeitstisches I über Demokratisierung und Menschenrechte am 26. und 27. Oktober 2000 in Bukarest wurde die Bundesrepublik Jugoslawien als neues Mitglied des Stabilitätspakts für Südosteuropa willkommen geheißen. Durch die Teilnahme der BRJ wird der Stabilitätspakt sicherlich vervollständigt. Am 10. November 2000 nahm die OSZE im Rahmen einer Sondersitzung des Ständigen Rates in Wien die BRJ als Teilnehmerstaat auf; die Organisation wird danach trachten, die BRJ in alle oben genannten Projekte, die sie unter der Ägide des Paktes leitet, einzubeziehen.

3.2 Der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien

Am 15. Januar 2000 wurde OSZE-Generalsekretär Ján Kubiš vom damaligen Amtierenden Vorsitzenden Wolfgang Schüssel zum Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien bestellt. Der Persönliche Beauftragte nimmt seine Aufgaben unter Anleitung des Vorsitzes auf der Grundlage der Istanbulen Gipfelerklärung und den Empfehlungen des von Botschafter Höynck verfassten Berichts wahr. Seine Tätigkeit während des Berichtszeitraums wird nachstehend beschrieben.

Der Persönliche Beauftragte bereiste alle fünf zentralasiatischen Länder. Bei seinen Besuchen führte er in der Regel Gespräche mit hohen Regierungsbeamten, Botschaftern der OSZE-Teilnehmerstaaten sowie mit Vertretern internationaler Organisationen und der örtlichen Zivilgesellschaft. Bei seinem Aufenthalt in Tadschikistan am 2. und 3. Februar traf er mit Präsident Rachmonow und Außenminister Nasarow zusammen. Am 4. Februar war er in seiner Eigenschaft als Generalsekretär in Usbekistan zu Arbeitsgesprächen mit Außenminister Komilow. Am 28. und 29. Februar besuchte er Turkmenistan, wo er von Präsident Nijasow empfangen wurde und mit Außenminister Schichmuradow zusammentraf. Am 14. März kam es in Kasachstan zu Begegnungen mit Präsident Nasarbajew, Ministerpräsident Tokajew und Außenminister Idrisow. Am Tag darauf, dem 15. März, reiste er nach Kirgisistan, um mit Präsident Akajew und Außenminister Imanalijew zusammenzutreffen. In

Kirgisistan führte der Persönliche Beauftragte auch Gespräche mit den Oppositionsführern Kulow und Usenow.

Am 24. Februar traf der Persönliche Beauftragte in Wien mit dem kasachischen Präsidenten Nasarbajew zusammen, der im Ständigen Rat sprach. Am 23. März stattete Außenminister Imanalijew aus Kirgisistan dem Persönlichen Beauftragten einen Besuch in Wien ab. Am Rande des Achten Wirtschaftsforums vom 11. bis 14. April traf der Persönliche Beauftragte mit dem tadschikischen Präsidenten Rachmonow zusammen.

Auf Einladung des kasachischen Präsidenten Nasarbajew nahm der Persönliche Beauftragte vom 26. bis 28. April am ersten Eurasischen Wirtschaftsgipfel teil, der im Rahmen des Weltwirtschaftsforums abgehalten und von Kasachstan unterstützt wurde. Er moderierte einen Workshop über Maßnahmen zur Herbeiführung regionaler Stabilität und Integration. Gemeinsam mit anderen Delegationsleitern wurde er zweimal von Präsident Nasarbajew empfangen; ferner hatte er Gelegenheit zu informellen Gesprächen mit hochrangigen Vertretern der zentralasiatischen Staaten und Russlands. Beim Eurasischen Wirtschaftsgipfel ergab sich auch die Möglichkeit zu Konsultationen mit ranghohen Vertretern des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Nach einem separaten Treffen in Almaty (Kasachstan) mit dem kirgisischen Präsidenten Akajew reiste der Persönliche Beauftragte gemeinsam mit Ministerpräsident Muralijew und Außenminister Imanalijew am 28. April weiter nach Kirgisistan, wo er am 29. April die OSZE-Außenstelle in Osch eröffnete. In Bischkek traf der Persönliche Beauftragte außerdem mit einer Gruppe von Oppositionsparteien, NGOs und Medienvertretern zusammen.

Vom 28. Mai bis 2. Juni begleitete der Persönliche Beauftragte die Amtierende Vorsitzende Ferrero-Waldner auf ihrer Reise in alle fünf Länder Zentralasiens.

Am 14. und 15. Juni nahm der Persönliche Beauftragte in Washington als Beobachter an einer Konferenz über Terrorismus und Antiterrorismus in Zentralasien teil. Auf dieser Konferenz berichteten Vertreter zentralasiatischer Staaten über Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in der Region, es gab Expertenreferate aus anderen Ländern und Berichte Russlands und der Vereinigten Staaten über Antiterrorismus-Diplomatie in den Vereinten Nationen und im Rahmen der G-8. Die Teilnehmer betonten, dass sich der Schwerpunkt des internationalen Terrorismus vom Nahen Osten weiter nach Osten verlagert habe und dass der internationale Terrorismus sich verstärkt in vom Zerfall bedrohten oder schwachen Staaten einniste.

Am 30. Juni nahm der Persönliche Beauftragte am Crans-Montana-Forum in der Schweiz teil, wo er eine Sitzung über „Der Kaukasus und Zentralasien: Sicherheitsfragen, Wirtschaft und natürliche Ressourcen“ leitete und an einer Podiumsdiskussion über die Wiederherstellung der multiethnischen Gesellschaft teilnahm.

Am 18. Juli berief der Persönliche Beauftragte ein Informationstreffen zwischen internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und wichtigen bilateralen Gremien in Wien ein. Hauptthemen des Treffens, das in erster Linie dem Informationsaustausch diente, waren regionale Zusammenarbeit und Aspekte der Sicherheit in Zentralasien. Der Einladung folgten führende Vertreter auf Arbeitsebene von rund 15 internationalen Partnern, unter ihnen verschiedene Sonderorganisationen der UN-Familie, die Europäische

Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), der Internationale Währungsfonds (IWF), die Europäische Kommission, der Europarat, die Internationale Organisation für Migration (IOM), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und wichtige bilaterale Gremien. Am 28. März desselben Jahres hatte der Persönliche Beauftragte bereits ein Treffen der mit Zentralasien befassten OSZE-Institutionen in Wien organisiert, das Gelegenheit zum Informationsaustausch über die Aktivitäten der verschiedenen Strukturen der Organisation geboten hatte.

Der Persönliche Beauftragte nahm ferner an der Internationalen Konferenz „Stärkung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Ein ganzheitlicher Ansatz zur Bekämpfung von Drogenhandel, organisiertem Verbrechen und Terrorismus“ am 19. und 20. Oktober in Taschkent (Usbekistan) teil, zu der er auch einen Beitrag leistete. Veranstalter der vom österreichischen OSZE-Vorsitz unterstützten Konferenz war das UN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung mit Sitz in Wien. Gastgeber der Konferenz war die Regierung Usbekistans, die die Veranstaltung auch unterstützte.

Während der jüngsten Krise in Zentralasien, zu der es im August und September 2000 kam, als einige militante Gruppen, die mit der so genannten „Islamischen Bewegung Usbekistans“ in Verbindung stehen sollen, nach Usbekistan und Kirgisistan einzudringen versuchten, hielt der Persönliche Beauftragte ständigen Kontakt mit hochrangigen Regierungsvertretern der betroffenen Staaten, um die Lage zu erörtern.

III. DIE OSZE-INSTITUTIONEN

1. DAS BÜRO FÜR DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE

1.1 Einleitung

Aus der Überzeugung heraus, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eine unerlässliche Voraussetzung für Stabilität und Sicherheit in jedem Teilnehmerstaat sowie im gesamten OSZE-Gebiet ist - ein Grundsatz, der in der Europäischen Sicherheitscharta der OSZE bekräftigt wurde -, setzte das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) seine Demokratisierungs- und Wahlbeobachtungsprogramme im Jahr 2000 fort. Nach mehreren Jahren fortgesetzter Erweiterung begann sich das BDIMR Anfang 2000 unter Beibehaltung seiner Flexibilität zunehmend auf die Konsolidierung seiner Programme in diesen Bereichen zu konzentrieren, die Feinplanung seiner Projekte zu verbessern und für entsprechende Folgemaßnahmen zu sorgen.

1.2 Wahlen

1.2.1 Wahlbeobachtung

Die Durchführung eines transparenten, freien, fairen und rechenschaftspflichtigen Wahlprozesses im Einklang mit festgelegten Rechtsvorschriften ist für eine demokratische Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Daher war auch die Wahlbeobachtung in OSZE-Teilnehmerstaaten nach wie vor ein Schlüsselement in der Arbeit des BDIMR im vergangenen Jahr. Das BDIMR wendete dabei seine sorgfältig entwickelten Methoden an, die

einen genauen Einblick in alle Elemente des Wahlprozesses in der Zeit vor, während und nach einer Wahl ermöglichen. Das BDIMR entsandte Langzeitbeobachtungsmissionen und unterstützte dort, wo eine Beobachtung oder Beurteilung nicht möglich war, die OSZE-Feldmissionen bei der Beurteilung von Wahlen. Da demokratische Strukturen auf kommunaler Ebene für die Schaffung einer Demokratie äußerst wichtig sind, verdoppelte das BDIMR im Jahr 2000 seine Anstrengungen zur Beobachtung von Kommunalwahlen in mehreren OSZE-Staaten.

Seit Dezember 1999 überwachte das BDIMR die Parlamentswahlen in Kroatien (2. und 3. Januar), Tadschikistan (27. Februar), Kirgisistan (20. Februar und 12. März) und Aserbaidschan (5. November), die Präsidentenwahlen in Kroatien (24. Januar und 7. Februar), der Russischen Föderation (26. März), Georgien (9. April) und Kirgisistan (29. Oktober) und die vorgezogenen Kommunalwahlen in Montenegro (11. Juni), der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (10. September) und Albanien (1. Oktober). Darüber hinaus führte das BDIMR eine eingeschränkte Beurteilung des ukrainischen Referendums vom April 2000 durch. Weder die Parlamentswahlen in Turkmenistan vom 12. Dezember 1999 noch die Präsidentenwahl vom 9. Januar in Usbekistan wurden vom BDIMR beobachtet, da den Wählern keine glaubwürdigen Wahlalternativen angeboten wurden. Das BDIMR entsandte überdies eine technische Beurteilungsmission zu den Parlamentswahlen in Belarus (15. Oktober).

Im Anschluss an jede Beobachtungsmission wurde ein Schlussbericht erstellt, der beurteilte, inwieweit der Wahlprozess den OSZE-Verpflichtungen genügte, Bedenken anführte und Empfehlungen für eine Verbesserung des Prozesses bei künftigen Wahlen enthielt.

Bei den Wahlbeobachtungsmissionen arbeitete das BDIMR eng mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sowie mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und dem Europäischen Parlament zusammen, um sicherzustellen, dass die internationale Gemeinschaft mit ihren Wahlbeurteilungen ein klares und eindeutiges Signal aussandte.

1.2.2 Technische Wahlhilfe

Im Anschluss an die Empfehlungen aus den Schlussberichten zu Wahlbeobachtungen oder im Rahmen der mit den Regierungen der Teilnehmerstaaten unterzeichneten Memoranda of Understanding unternahm das BDIMR vermehrt technische Hilfsprojekte zur Vorbereitung von Wahlen. Im Zusammenhang damit ist der Beschluss des Gipfeltreffens der OSZE von Istanbul (18. und 19. November 1999) besonders wichtig, der die Teilnehmerstaaten dazu verpflichtet, den Empfehlungen des BDIMR in Bezug auf Wahlen Folge zu leisten.*

Unter Einsatz beträchtlicher Energien und Mittel widmete sich das BDIMR der Entwicklung und Durchführung technischer Hilfsprojekte zur Verbesserung der Wahl-

* „Es stehen uns Wahlen in großer Zahl bevor, und wir werden uns dafür einsetzen, dass sie frei und fair und im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen ablaufen. Es ist dies der einzige Weg zu einer stabilen Grundlage für die demokratische Entwicklung. Wir würdigen die Rolle des BDIMR, das Ländern bei der Entwicklung von Wahlgesetzen hilft, die den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen entsprechen, und wir kommen überein, den Wahlbeurteilungen und Empfehlungen des BDIMR umgehend Folge zu leisten.“ (Absatz 26 der OSZE-Gipfelerklärung von Istanbul 1999)

prozesse vor und nach Wahlen. Zu den technischen Wahlhilfeprojekten des BDIMR gehörte auch die Hilfestellung bei der Ausarbeitung von Gesetzen durch Expertentreffen und die Ausarbeitung von Gutachten zum Wahlrecht. Darüber hinaus führte das BDIMR Projekte zur Wählerfortbildung und zur Schulung politischer Parteien und einheimischer Wahlbeobachter durch und nahm an Diskussionsrunden zu wahlbezogenen Fragen teil. Seit Dezember 1999 erstellte das BDIMR Gutachten zum Wahlrecht in Georgien, Belarus, Kirgisistan, Aserbaidschan und der Bundesrepublik Jugoslawien.

In Kasachstan nahmen das BDIMR, die Parlamentarische Versammlung der OSZE und das OSZE-Zentrum in Almaty die Vorarbeiten für die Veranstaltung einer vierteiligen Diskussionsrunde über Rahmenbedingungen für Wahlen auf, an der die Regierung, das Parlament und alle politischen Kräfte sowie die Zivilgesellschaft teilnehmen werden. Auf Grundlage der im BDIMR-Schlussbericht über die Parlamentswahlen 1999 enthaltenen Empfehlungen werden sich diese Diskussionsrunden mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Wahlen befassen und Verbesserungsvorschläge machen.

Für Ausbilder und Vertreter von NGOs aus allen sechs Regionen Kirgisistans erstellte das BDIMR Programme zur Ausbildung einheimischer Beobachter und sorgte für ihre Durchführung (November - Dezember 1999). Als Ergebnis des Projekts entstanden Handbücher für einheimische Beobachter und Ausbilder in Kirgisisch und Russisch.

Als Teil eines Gemeinschaftsprogramms des BDIMR und der Europäischen Kommission für Belarus führte das BDIMR in Zusammenarbeit mit der OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe für Belarus im Juni und August 2000 zwei Schulungsworkshops für Vertreter aller politischer Parteien durch, denen Grundlagen des Wahlkampfs und der Wahlkampforganisation vermittelt wurden.

Ein weiteres vom BDIMR durchgeführtes Projekt sollte der Entwicklung klarer und einheitlicher Verfahren zur Behandlung von Auseinandersetzungen über Wahlergebnisse dienen. Im Herbst 2000 gab das BDIMR ein Handbuch unter dem Titel *Resolving Election Disputes in the OSCE Area: Towards a Standard Election Disputes Monitoring System* heraus.

Im Juli veranstaltete das BDIMR einen Workshop in Warschau zur Erörterung der Umsetzung der Empfehlungen des Hohen Kommissars der OSZE für Nationale Minderheiten (HKNM) über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben (Lund-Empfehlungen). Wichtigste Zielsetzung des in Zusammenarbeit mit *International IDEA* veranstalteten Workshops war die Formulierung erster konkreter Leitlinien für Experten im Umgang mit Anliegen nationaler Minderheiten bei Wahlaktivitäten des BDIMR sowie die Anleitung nationaler Minderheiten für die Teilnahme aller an Wahlen.

Die Empfehlungen aus den Wahlbeobachtungsmissionen waren für die Formulierung der Hilfsprojekte ausschlaggebend. Die weitere Zusammenarbeit zwischen dem BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sollte auf die verstärkte Umsetzung der Empfehlungen und auf Folgemissionen abzielen.

1.3 Hilfe bei der Demokratisierung

Der zweite wichtige Tätigkeitsbereich des BDIMR war die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, indem Teilnehmerstaaten bei ihren Bemühungen unterstützt wurden, den OSZE-Verpflichtungen in

der menschlichen Dimension nachzukommen. Für das Jahr 2000 wurden mehr als 80 derartige Projekte auf folgenden Gebieten ausgearbeitet: Rechtsstaatlichkeit, Verhütung von Folter, Hilfe für Volksanwälte, Migration und Freizügigkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Menschenhandel, Religionsfreiheit und Hilfe für die Zivilgesellschaft. Das BDIMR konzentrierte sich bei der Ausarbeitung seiner Projekte besonders auf die Ausbildung und Bewusstseinsbildung für Menschenrechtsbestimmungen in den jüngst erlassenen innerstaatlichen Rechtsvorschriften. Darüber hinaus setzte das BDIMR seine Projektinitiative fort, durch die zur Ausarbeitung kleiner Demokratisierungsprojekte an der Basis ermutigt werden soll, die dann direkt von den OSZE-Feldeinsätzen - häufig in Zusammenarbeit mit einheimischen NGOs - durchgeführt werden.

Geographisch gesehen konzentrierte das BDIMR seine Tätigkeit auf Zentralasien, den Kaukasus und Südosteuropa, doch wurden auch in etlichen anderen OSZE-Teilnehmerstaaten Projekte durchgeführt. In Zentralasien und im Kaukasus sind es Memoranda of Understanding mit den meisten Regierungen dieser Regionen, die den Rahmen für BDIMR-Projekte zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Institutionen, demokratischer Wahlen, der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte abstecken. Die Umsetzung dieser Projekte hat für das BDIMR nach wie vor größte Priorität.

1.3.1 Rechtsstaatlichkeit

Das BDIMR unternahm eine Vielzahl verschiedenster Projekte zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in OSZE-Teilnehmerstaaten. Darunter waren Projekte für Volksanwälte oder der Entwurf eines Gesetzes für Ombudsmannschaften in Albanien, Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, der Ukraine und Usbekistan. Zu den Projekten gehörte auch die Entsendung von Experten, die Schulungskurse für Mitarbeiter abhielten und Gesetzesvorschläge für Ombudsmannschaften mit maßgeblichen Vertretern staatlicher und nichtstaatlicher Stellen überprüften und erörterten.

Das BDIMR setzte seine Hilfestellung bei Gesetzesreformen in Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan fort. Auch in Tadschikistan und der Ukraine wurden Projekte in Angriff genommen, um die innerstaatlichen Rechtsvorschriften an die internationalen Standards heranzuführen. Das BDIMR nahm auch ein regionales Projekt auf, in dessen Rahmen auf entsprechendes Ersuchen Rechtsvorschriften in Zentralasien überprüft werden sollen.

In Armenien, Aserbaidschan und Kasachstan erstellte oder unterstützte das BDIMR Schulungsprogramme für das Personal von Haftanstalten. Mit der „Vereinigung für die Verhütung von Folter“ als Partner startete das BDIMR ein Programm zur Entwicklung von Methoden für NGOs, wenn diese Haftanstalten besuchen. Nächstes Jahr werden Workshops für einheimische NGOs in Zentralasien veranstaltet, für die ein Handbuch erstellt wird. Gemeinsam mit SOROS/COLPI und dem Ausbildungsinstitut des Innenministeriums arbeitet das BDIMR an der Erstellung eines Handbuchs für alternative Spruchpraxis in Usbekistan. Das Handbuch wird bei der Ausbildung von Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern Verwendung finden.

Auf dem Gebiet der juristischen Ausbildung nahm das BDIMR einige Projekte zur Entwicklung von Rechtsberatungsstellen in Tadschikistan und Kirgisistan auf. Es führte auch Schulungsprojekte für Richter, Staatsanwälte, Verteidiger und Polizeibeamte durch, denen die Anwendung internationaler Menschenrechtsstandards bei ihrer Arbeit vermittelt werden sollte.

1.3.2 Verhütung von Folter

Seit dem Treffen des BDIMR-Beirats für die Verhütung von Folter während des Gipfeltreffens von Istanbul im November 1999 setzte das BDIMR die Durchführung seines Programms zur Bekämpfung der Folter fort. Der Beirat lieferte wieder wertvolle Vorschläge und Anregungen für das BDIMR und dessen Aktivitäten zur Bekämpfung der Folter.

Das Programm wurde weitgehend im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsprogramms durchgeführt und beinhaltete auch eine Überprüfung der Rechtsvorschriften im Hinblick auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, womit den Teilnehmerstaaten Hilfestellung bei der Angleichung ihrer innerstaatlichen Rechtssysteme an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen geleistet werden sollte. Das BDIMR arbeitete auch mit Gefängnisverwaltungen im OSZE-Gebiet zusammen, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung bestandfähiger Ausbildungseinrichtungen, die internationalen Standards und „best practices“ gerecht werden. Das BDIMR unterstützte die Entwicklung neuer Taktiken zur Bekämpfung von Folter und ist bemüht, den Zugang der Zivilgesellschaft zu Strafvollzugsanstalten zu verbessern, damit durch eine verstärkte zivile Kontrolle in geschlossenen Einrichtungen Misshandlungen vorgebeugt werden kann.

1.3.3 Menschenhandel

Im Jahr 2000 begann das BDIMR mit mehreren neuen Projekten zur Bekämpfung des Menschenhandels und setzte andere fort. Diese Projekte sollen aufklären, den Regierungen technische Hilfestellung leisten, die Kompetenz von NGOs erhöhen und die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels von Regierungen, NGOs und internationalen Organisationen besser koordinieren.

Der Berater für Fragen des Menschenhandels und der Koordinator der Arbeitsgruppe des Stabilitätspakts gegen Menschenhandel treten aktiv für einschlägige Reformen der Regierungsarbeit ein und befassen sich mit Projektentwicklung in den Bereichen Verhütung, Opferschutz und Strafverfolgung der Täter. Im Jahr 2000 leistete das BDIMR Vorbereitungsarbeiten für Diskussionsveranstaltungen zwischen NGOs und Regierungen zum Thema Menschenhandel in Montenegro, Russland und Rumänien. Diese Diskussionsrunden sind der erste Schritt zur Entwicklung eines ganzheitlichen strategischen nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Darüber hinaus beteiligt sich das BDIMR im Rahmen der Arbeitsgruppe des Stabilitätspakts gegen Menschenhandel auch an regionalen Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in Südosteuropa; die Arbeitsgruppe trat im September 2000 erstmals zusammen.

1.3.4 Zivilgesellschaft/Bewusstseinsbildung

Das BDIMR setzte die Durchführung von Hilfsprojekten zur Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft in den Reformländern fort. Zu den Aktivitäten des BDIMR auf diesem Gebiet gehörten Projekte zur Förderung des Dialogs zwischen staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft über bestimmte Menschenrechtsfragen in Form von Diskussionsrunden zwischen NGOs und Regierung. Diese Treffen erwiesen sich als sinnvolle Gelegenheit, um sensible Menschenrechtsthemen zu erörtern und Folgemaßnahmen zu beschließen.

In Usbekistan beteiligte sich das BDIMR an der Organisation eines Schulungskurses für Menschenrechtsüberwachung und Berichterstattung, der Vertretern der Zivilgesellschaft größere Kompetenz bei der Erstellung genauer und umfassender Berichte über die Menschenrechtssituation in ihrem Land vermitteln sollte.

Zur Unterstützung von Initiativen zur Förderung des Dialogs zwischen zivilen Gruppierungen in Konfliktgebieten veranstaltete das BDIMR Schulungskurse, bei denen Kontakte zwischen Gruppen geknüpft wurden, die gemeinsame Interessen und Anliegen im Bereich der menschlichen Dimension haben.

Das BDIMR entwickelte ein Aufklärungsprogramm über die Menschenrechte, dessen Umsetzung durch die Verbreitung von Informationen über innerstaatliche Rechtsvorschriften und internationale Standards erfolgte. In Armenien und Aserbaidschan produzierte das BDIMR gemeinsam mit internationalen und einheimischen Partnern eine Reihe von Radio- und Fernsehsendungen zu verschiedenen Menschenrechtsthemen. Neben Vertretern der einheimischen Zivilgesellschaft und der Regierung wurden auch internationale Experten eingeladen, einen Beitrag zu den Sendungen zu leisten. Um die Informationen so weit wie möglich zu verbreiten, wurden in Schulen, Gefängnissen und Kirchen sowie an örtliche Zeitungen Video- und Tonbänder verteilt.

1.3.5 Geschlechtsspezifische Fragen

Die von der BDIMR-Gruppe für geschlechtsspezifische Fragen durchgeführten Projekte hatten die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern *de facto* und *de jure* zum Ziel; die Präsenz und der Einfluss von Frauen in Politik und Regierung sollten gestärkt und Menschenrechtsverletzungen und fehlende Zugangsmöglichkeiten zu Regierungs- und Verwaltungsstrukturen für Frauen aufgezeigt werden.

Die Förderung von Führungskompetenz und die Stärkung der Rolle der Frauen in der Politik und im öffentlichen Leben ist ein zentraler Tätigkeitsbereich der BDIMR-Gruppe für geschlechtsspezifische Fragen. Durchgeführt wurden ferner Projekte zur Verbesserung der Kenntnis von Frauenrechten und über die Verhütung von Gewalt gegen Frauen, unter anderem durch Ausbildung in Fragen des Gesetzesvollzugs, Rechtshilfe, Rechtsreform und Überwachung der Rechte von Frauen. In Estland wurden für Frauen, die keine gebürtigen Estinnen sind, kostenlose Estnischkurse abgehalten, um ihnen die Eingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern.

Insgesamt führte die Gruppe für geschlechtsspezifische Fragen im Jahr 2000 fünfzehn Projekte in neun Ländern durch (Albanien, Aserbaidschan, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan).

1.3.6 Migration und Freizügigkeit

Auf den Gebieten Migration und Freizügigkeit konzentrierte sich das BDIMR auf drei Hauptbereiche: die Registrierung von Einwohnern mit ständigem Wohnsitz, Menschenrechtsausbildung für Grenzschutzbeamte und das Problem der Binnenvertreibung.

In Armenien half das BDIMR der Regierung bei der Entwicklung eines effizienten Einwohnermeldesystems. Dieses Programm soll dafür sorgen, dass ein neues Meldesystem, das an die Stelle des so genannten *Propiska*-Systems treten soll, den OSZE-Verpflichtungen

hinsichtlich Freizügigkeit und freier Wohnortwahl entspricht und den internationalen Standards der Nichtdiskriminierung gerecht wird. Auch in der Ukraine wurde ein ähnliches Projekt begonnen. Das BDIMR veranstaltete weitere Menschenrechtskurse für Grenzwachbeamte in GUS-Ländern. Im Jahr 2000 war das Programm schwerpunktmäßig auf Kirgisistan ausgerichtet. Gemeinsam mit dem *Brookings Institution Project on Internal Displacement* und dem norwegischen Flüchtlingsrat startete das BDIMR eine neue Initiative in Form eines regionalen Workshops über Binnenvertreibung im südlichen Kaukasus. Im September 2000 wurde in Wien ein zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension über Migration und Binnenvertreibung abgehalten.

1.3.7 Religionsfreiheit

Die Kontaktgruppe des BDIMR-Expertenbeirats für Religions- und Überzeugungsfreiheit kam im Februar 2000 in Warschau zusammen, um ihre Arbeit neu zu organisieren und Themen für ihre Arbeitsgruppen festzulegen. 2000 befassten sich die Arbeitsgruppen schwerpunktmäßig mit Konfliktverhütung und Dialog, Gesetzgebungsfragen und Erziehung zur Toleranz. Im Mai veranstaltete das BDIMR eine Expertendiskussion über Toleranz gegenüber ethnischen und religiösen Gruppierungen in Armenien, in deren Mittelpunkt die Themen Erziehung und Bewusstseinsbildung für mehr Toleranz in diesem Bereich standen. Es war auch bei der Ausarbeitung eines Gesetzes über die Rechtsstellung religiöser Gemeinschaften in Bosnien und Herzegowina behilflich und begann mit den Arbeiten an einer Datenbank für Gesetze über Religions- und Überzeugungsfreiheit, in der Rechtsdokumente und andere Dokumente aus den OSZE-Teilnehmerstaaten enthalten sein werden. Die Kontaktgruppe des Beirats kam erneut am Rande des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension im Oktober in Warschau zusammen, um den Stand der BDIMR-Aktivitäten zur Religionsfreiheit zu beurteilen.

1.3.8 Schwerpunkt Südosteuropa

In der Region Südosteuropa wickelte das BDIMR zahlreiche Projekte ab, darunter zwei Projekte im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa und der OSZE-Regionalstrategie. Das erste Projekt war eine gemeinsame Initiative des Europarats und des BDIMR zur Unterstützung der Gefängnisreform in Kroatien, Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Montenegro; der Schwerpunkt lag auf regionaler Zusammenarbeit. Das zweite Projekt befasste sich mit der Entwicklung einer regionalen Gesetzes-Website, die als Referenz- und Forschungshilfsmittel für Gesetzgeber, Regierungsbeamte, Rechtsanwälte, NGOs und andere interessierte Gruppen dienen soll. Die Umsetzung beider Projekte wird 2001 fortgeführt.

Weitere Projekte und Aktivitäten in der Region bezogen sich auf die Polizeiausbildung in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Hilfestellung auf dem Gebiet der Religions- und Überzeugungsfreiheit in Bosnien und Herzegowina, Kompetenzbildung für Rechtsfakultäten in Albanien sowie auf geschlechtsspezifische Fragen in Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, auf Fragen der Roma und Sinti und des Menschenhandels. Nach wie vor war das Kosovo dem BDIMR ein besonderes Anliegen.

Das im Juli 1999 wieder eröffnete BDIMR-Büro in Montenegro arbeitete das ganze Jahr 2000 hindurch weiter. Mit einem verstärkten Stab von fünf internationalen Mitarbeitern konnte es den montenegrinischen Behörden wesentlich mehr Hilfestellung

geben. Das Büro war in allen Bereichen des BDIMR-Mandats aktiv, darunter Wahlen, Rechtsreform, Stärkung der Zivilgesellschaft, Menschenhandel, Hilfe und Reform im Kommunalbereich und geschlechtsspezifische Fragen. Im Juli 2000 nahm ein Sonderbeauftragter des Generalsekretärs des Europarats seine Arbeit im Büro auf, um die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen OSZE und Europarat vor Ort zu verbessern. Das Büro hielt engen Kontakt zu anderen internationalen Organisationen in Montenegro, etwa der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft (ECMM), UNHCR und dem IKRK. Es wird zur Gänze aus freiwilligen Beiträgen finanziert.

1.4 Roma und Sinti

Das BDIMR spielte zunehmend eine Vorreiterrolle bei den internationalen Bemühungen zur Verbesserung der Lage der Roma im OSZE-Gebiet, und zwar auch im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa. Diese Entwicklung wurde durch die Verstärkung der BDIMR-Kontaktstelle für Roma und Sinti unterstützt, in der sich nunmehr drei Mitarbeiter ausschließlich mit Fragen der Roma und Sinti beschäftigen. Anfang 2000 begann die Kontaktstelle mit der Umsetzung eines Arbeitsprogramms, das mehrere Aktivitäten enthält, mit denen den Regierungen bei der Erstellung und Umsetzung wirksamerer nationaler Konzepte in Bezug auf Roma und Sinti geholfen werden soll. Im Rahmen ihrer Bemühungen zur Förderung internationaler Konsultationen zwischen den Regierungen und führenden Roma-Vertretern über die zunehmend umstrittene Problematik der Romaflüchtlinge und asylsuchender Roma veranstaltete die BDIMR-Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti Tagungen in Skopje, Oslo, Helsinki, Preßburg, Tarnow und Prag. Diese Tagungen gehörten zur Vorbereitung einer Nebenveranstaltung des OSZE-Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension im Oktober, die sich mit Romaflüchtlingen und asylsuchenden Roma befasste.

In verschiedenen Ländern erleichterte die Kontaktstelle durch Schulungsprogramme, unter anderem durch Informationsblätter für wahlberechtigte Roma, auch die Teilnahme von Roma an Wahlen.

Im Kosovo nahm das BDIMR in Abstimmung mit der OSZE-Mission einen Aktionsplan in Angriff, der den Romagemeinden dabei helfen soll, sich neu zu organisieren; dies soll durch Programme zur Verbesserung des Demokratieverständnisses und zur Kompetenzsteigerung, durch die Verbreitung von Informationen in Romani und die Sicherstellung einer entsprechenden Vertretung der Roma in Regierungsgremien geschehen. Die BDIMR-Kontaktstelle verstärkte auch ihre *Clearing House*-Funktion, die darin besteht, den Informationsaustausch zwischen Regierungen, internationalen Organisationen und NGOs zu erleichtern, und bemühte sich verstärkt um Dokumentation und Analyse der Lage der Roma und Sinti in Krisengebieten.

1.5 Überwachung der Umsetzung

Nach Umstrukturierung seiner Abteilung für Überwachung fungierte das BDIMR weiter als Informationsquelle für die OSZE in Fragen der menschlichen Dimension, insbesondere durch Beobachtung und Analyse der Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte und der Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension in den Teilnehmerstaaten; es machte die Amtierende Vorsitzende der OSZE auf gravierende Verschlechterungen bei den Menschenrechten aufmerksam und gab konkrete Handlungsempfehlungen ab. Im Zusammenhang mit seiner Überwachungstätigkeit und seinen

Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung von Verpflichtungen in der menschlichen Dimension beteiligte sich das BDIMR auch an der Vorbereitung und Organisation der zusätzlichen OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension über Menschenrechte und unmenschliche Behandlung oder Strafe im März 2000, über Menschenhandel im Juni 2000 und über Migration und Binnenvertreibung im September 2000, sowie des OSZE/BDIMR-Seminars über Kinder in bewaffneten Konflikten und des OSZE-Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2000 im Oktober 2000 in Warschau.

Dem Sonderbeauftragten des russischen Präsidenten für Menschenrechte in Tschetschenien, Wladimir Kalamanow, leistete das BDIMR technische Unterstützung.

Das BDIMR hatte von den Teilnehmerstaaten den Auftrag erhalten, Informationen über die menschliche Dimension zu verbreiten, und veröffentlichte in dieser Funktion zahlreiche Hintergrunddokumente und Handbücher über verschiedene Menschenrechts- und Demokratisierungsfragen und sorgte dafür, dass diese und andere Informationen auch über seine verbesserte Website zugänglich sind.

2. DER HOHE KOMMISSAR DER OSZE FÜR NATIONALE MINDERHEITEN (HKNM)

2.1 Allgemeines

Der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM), Max van der Stoep, setzte auch im abgelaufenen Jahr sein aktives Engagement zu einer Vielzahl von Themen und in mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten fort. Er ist bemüht, Spannungen, die mit Fragen nationaler Minderheiten zu tun haben, festzustellen und eine möglichst frühe Entschärfung anzustreben. Im Berichtszeitraum konzentrierte er sich insbesondere auf die nachstehend beschriebenen Probleme.

2.2 Kroatien

Mitte November 1999 besuchte der Hohe Kommissar Kroatien. Im Mittelpunkt seiner Gespräche standen die Lage der serbischen Minderheit, insbesondere die problematische Sicherheitslage in Ostslawonien, die Rückkehr der Flüchtlinge, die Durchführung des Amnestiegesetzes und Änderungen zu drei diskriminierenden Gesetzen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen. Ende Mai und im September 2000 reiste der Hohe Kommissar erneut nach Kroatien, wo er die Lage anhand des Programms der neuen Regierung, die nach den Wahlen an die Macht gekommen war, beurteilen wollte; sie ist bestrebt, das Recht und die Rechtspraxis in Kroatien mit den internationalen Verpflichtungen des Landes unter vollständiger Achtung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten in Einklang bringen.

Über die Projektgruppe finanziert und überwacht der HKNM das Rechtshilfeprojekt Knin, in dessen Rahmen Rückkehrer vor Gericht und in Verwaltungsverfahren von Rechtsanwälten beraten und vertreten werden, die ihnen bei der Lösung ihrer Eigentums- und Wohnungsprobleme helfen. Ende 1999 wurde in der Donauregion ein ähnliches Projekt gestartet.

2.3 Estland

Der Hohe Kommissar regte verschiedene Änderungen zum Staatssprachengesetz in Estland an, von denen einige im Juni vom *Riigikogu* verabschiedet wurden. In einer Erklärung vom 15. Juni begrüßte der Hohe Kommissar die Verabschiedung des Gesetzes und kam zu dem Schluss, dass „der Wortlaut des Gesetzes mit den internationalen Verpflichtungen Estlands weitgehend im Einklang steht“. Er betonte in seiner Erklärung aber auch, dass die vom Ministerkabinett auszuarbeitenden Durchführungsbestimmungen, „sich an Buchstaben und Geist des novellierten Gesetzes halten müssen“. Das Büro des HKNM setzt seine Zusammenarbeit mit den estnischen Behörden bei der Ausarbeitung dieser Durchführungsbestimmungen fort.

Darüber hinaus befasst sich der Hohe Kommissar mit anderen Minderheitenproblemen im Zusammenhang mit dem Wahlrecht, dem Einbürgerungsprozess, Sprach- und Lehrerausbildungsprogrammen und der Umsetzung der Integrationspolitik der Regierung.

Im August 2000 eröffnete der Hohe Kommissar ein Seminar für die Ausbildung von Integrationslehrern in Narva, das von der Lehrerbildungsanstalt in Narva gemeinsam mit der OSZE-Mission in Estland veranstaltet wurde.

2.4 Ungarn

Im November 1999 und im September 2000 besuchte der Hohe Kommissar Ungarn. Beide Male drehten sich die Gespräche um den Standpunkt der ungarischen Regierung bezüglich der ungarischen Minderheiten in der Slowakei, in Rumänien und in der Vojvodina (Jugoslawien). Dabei brachte der HKNM auch die seit 1993 ungelöste Frage der Vertretung von Minderheiten in der Nationalversammlung zur Sprache.

2.5 Kasachstan

In Kasachstan lag der Schwerpunkt der Arbeit des Hohen Kommissars hauptsächlich auf der weiteren Entwicklung und Verstärkung der wichtigsten Mechanismen für den Dialog und das Zusammenleben zwischen der Mehrheit und den ethnischen Minderheiten sowie zwischen den einzelnen Minderheitengruppierungen im Land.

In diesem Sinne unterstützte der Hohe Kommissar weiterhin die Völkerversammlung von Kasachstan in ihren Bemühungen um eine bessere Arbeitsweise durch Straffung ihrer Strukturen und um die Entwicklung eigener Instrumente zur Frühwarnung und frühzeitigen Verhinderung potenzieller Konflikte. Im Rahmen seiner generellen Bemühungen half er der Versammlung dabei, die Leistungsfähigkeit ihres eigenen Forschungs- und Analysezentrams durch ein auf subregionalen Strukturen und lokalen Korrespondenten aufbauendes Überwachungsnetz zu verbessern; dieses Netz war ursprünglich mit Hilfe des Büros des Hohen Kommissars geschaffen worden.

Eine genauere Kenntnis der internationalen Standards für die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten und mehr Kompetenz in den zentralen und lokalen Verwaltungsstellen im Umgang mit Minderheitenproblemen und zur Verhütung inter-ethnischer Konflikte standen unter den Prioritäten des Hohen Kommissar ebenfalls an vorderster Stelle. Im Hinblick darauf veranstaltete der HKNM mehrere themenbezogene Tagungen und Seminare, durch die das Wissen und die Erfahrungen in diesem Bereich ver-

bessert werden sollen, darunter ein Seminar über Minderheiten ohne Nationalstaat, sowie über die Empfehlungen von Lund, Oslo und Den Haag.

Besondere Aufmerksamkeit kam den für das Sprachengesetz und die Sprachpolitik maßgeblichen Entwicklungen zu.

2.6 Kirgisistan

Der Hohe Kommissar setzt sich für eine Stärkung der Kompetenz nationaler und lokaler Strukturen im Umgang mit interethnischen Beziehungen in Kirgisistan ein und entwickelt weitere Mechanismen für Frühwarnung und frühzeitige Konfliktverhütung.

Seine Unterstützung gilt der Völkerversammlung Kirgisistans und deren Strukturen, insbesondere dem Informations- und Forschungszentrum, das zielgerichtete Seminare veranstaltete und spezielle Mitteilungsblätter zu Fragen herausgibt, die mit den Beziehungen und dem friedlichen Zusammenleben zwischen den Volksgruppen zu tun haben.

Dem Hohen Kommissar ist besonders die Kompetenzstärkung im Umgang mit interethnischen Problemen ein Anliegen. In Zusammenarbeit mit der dem Präsidenten Kirgisistans unterstellten Managementakademie veranstaltete das Büro des Hohen Kommissars 2000 mehrere Schulungskurse über interethnische Beziehungen für Beamte von Gebietskörperschaften sowie für Minderheiten- und NGO-Vertreter.

Der Hohe Kommissar setzte seine Unterstützung für das *Special Monitoring Network* fort, das die kirgisische Regierung und die OSZE regelmäßig mit detaillierten Informationen und Analysen über die Beziehungen zwischen den Volksgruppen in den verschiedenen Regionen Kirgisistans versorgt. (Dieses Projekt wurde 1996 auf Initiative und mit direkter Unterstützung des HKNM aufgenommen.) Durch die Eröffnung der Außenstelle Osh des OSZE-Zentrums in Bischkek konnte das Zentrum die Verwaltung des Netzwerks von der einheimischen NGO übernehmen, die damals in Ermangelung eigener OSZE-Strukturen damit betraut worden war. Bei seinem letzten Besuch in Kirgisistan überprüfte der Hohe Kommissar die Struktur des Netzwerks.

Nach wie vor gilt die besondere Aufmerksamkeit des Hohen Kommissars der Stärkung des harmonischen Zusammenlebens der Volksgruppen im Süden der Republik. Bei Gesprächen mit den Behörden erörterte er die Terrorismusgefahr in diesem Gebiet.

2.7 Lettland

Am 9. Dezember 1999 begrüßte der Hohe Kommissar die Verabschiedung des Staatssprachengesetzes durch die *Saeima*.

„Ich begrüße die Verabschiedung des Staatssprachengesetzes durch die *Saeima*. Nach Analyse der überarbeiteten Fassung des Staatssprachengesetzes, das die *Saeima* heute verabschiedet hat, kann ich sagen, dass das Gesetz nunmehr im Wesentlichen mit den internationalen Verpflichtungen Lettlands im Einklang steht. Ich vertraue darauf, dass sich der Ministerrat, wie im Gesetz vorgesehen, bei der Ausarbeitung der Durchführungsverordnung und bei der Überwachung des Vollzugs des Gesetzes durch die Verwaltungsstellen an den Buchstaben und den Geist des Gesetzes halten wird.“

Zwischen Frühjahr und Spätsommer entsandte der Hohe Kommissar drei Expertenmissionen mit Fachleuten aus seinem Büro und des Europarats sowie unabhängigen Experten, die die verschiedenen Verordnungsentwürfe zum Staatssprachengesetz mit lettischen Fachkollegen erörterten. Im August erließ der Ministerrat eine Verordnung zum Sprachengesetz, die vom Hohen Kommissar als „im Wesentlichen im Einklang sowohl mit dem Gesetz als auch mit Lettlands völkerrechtlichen Verpflichtungen stehend“ qualifiziert wurde.

Der Hohe Kommissar verfolgte auch die Durchführung des Einbürgerungs- und Integrationsprozesses und damit zusammenhängende Fragen.

2.8 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Im Zentrum der Aufmerksamkeit des HKNM in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien stand das Problem des Hochschulunterrichts in albanischer Sprache. Er reiste mehrmals in die Republik, um die Standpunkte der Regierung, der Oppositionsparteien sowie der albanischen Gemeinde kennen zu lernen. Im Februar 2000 begleiteten ihn drei internationale Bildungsexperten zu seinen Gesprächen mit der Regierungskommission, die für die Ausarbeitung des Hochschulgesetzesentwurfs zuständig ist. Das in der Folge verabschiedete Gesetz ist die Rechtsgrundlage für die Lösung des Problems. Während seines Aufenthaltes im April 2000 legte der HKNM weitere Empfehlungen vor. Darin regte er die Einrichtung einer Privathochschule mit zwei Bildungszügen an, einem für die Ausbildung von Lehrern für die Oberstufe der Grundschule und die Sekundarstufe, und einem für die Berufsvorbereitung auf Schlüsselpositionen in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Der Hohe Kommissar fördert und unterstützt auch das so genannte „Übergangsjahr-Programm“, das 1997 auf seine Empfehlung von der ehemaligen Stiftung für interethnische Beziehungen (und nunmehrigen Projektgruppe des HKNM) ins Leben gerufen worden war.

2.9 Moldau

Im vergangenen Jahr wurde der Hohe Kommissar in Moldau zunehmend aktiv. Die meisten seiner Aktivitäten in Moldau beziehen sich auf Sprachfragen, die in der Vergangenheit Anlass zu Spannungen zwischen den Volksgruppen waren.

Im Mai 2000 war der Hohe Kommissar Mitveranstalter eines Seminars über die Bildungs- und Sprachrechte von Angehörigen nationaler Minderheiten in Chişinău. Im September 2000 reiste er erneut nach Moldau. Er besuchte zwei Schulen in Transnistrien, die zu den sieben Schulen im östlichen Moldau gehören, in denen nach wie vor Moldauisch in lateinischer Schrift unterrichtet wird, was die transnistrischen Behörden mit allen Mitteln zu unterbinden suchen. In Tiraspol appellierte er an die transnistrische Führung, diese Schulen nicht in ihrer Arbeit zu behindern.

In Zusammenarbeit mit der moldauischen Regierung startete das Büro des Hohen Kommissars im Herbst 2000 ein Projekt, durch das Qualität und Zugänglichkeit des in moldauischer Sprache gehaltenen Unterrichts insbesondere für Kinder aus Minderheiten verbessert werden soll.

2.10 Rumänien

Im vergangenen Jahr stattete der Hohe Kommissar Rumänien mehrere Besuche ab, in erster Linie wegen Fragen des Hochschulunterrichts für Minderheiten. Er versuchte, vor

allem der ungarischen Minderheit bessere Möglichkeiten für ein Universitätsstudium in ihrer Muttersprache zu verschaffen. Sein Hauptaugenmerk galt dabei der Babeş-Bolyai-Universität (BBU) in Klausenburg (Cluj-Napoca), deren Möglichkeiten als Grundlage herangezogen werden sollen. Im Februar 2000 legte der Hohe Kommissar gemeinsam mit drei internationalen Bildungsexperten der Universität Empfehlungen vor, wie das multikulturelle Konzept der BBU ausgeweitet werden könnte. Das Universitätsstatut wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Hohen Kommissars überarbeitet. Im Oktober 2000 fungierte der Hohe Kommissar als Mitveranstalter eines Seminars an der Universität zum Thema „Vielfalt im Hochschulunterricht: das Modell Rumänien“.

2.11 Russland

Ergänzend zu seinen Besuchen in der Ukraine, bei denen er sich mit dem Schulunterricht in Russisch befasste (siehe nachfolgender Bericht), beschloss der Hohe Kommissar, auch die analoge Situation in der Russischen Föderation (Schulunterricht in Ukrainisch) zu prüfen. Ende 2000 sollten Schlussfolgerungen und allfällige Empfehlungen abgegeben werden. Im August wurde mit dem Zusammentragen der Informationen begonnen; zu diesem Zweck reiste ein hochrangiger Berater gemeinsam mit zwei unabhängigen Experten nach St. Petersburg, Moskau und in die Oblast Tjumen in Sibirien. Bei seinem Besuch in Moskau führte der Hohe Kommissar außerdem mehrere Gespräche mit russischen Vertretern und Vertretern der ukrainischen Minderheit.

2.12 Slowakei

In der Slowakei setzte der Hohe Kommissar seine Beobachtung der Beziehungen zwischen den Volksgruppen fort. Einerseits widmete er den Roma-Fragen große Aufmerksamkeit (siehe nachfolgender Bericht), doch hielt sich der Hohe Kommissar auch über Probleme der ungarischen Minderheit auf dem Laufenden. Dazu zählten die Reform der öffentlichen Verwaltung, der Gebrauch der Minderheitensprache, Bildungsfragen und die Verfassungsreform.

2.13 Türkei

Anlässlich eines von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE veranstalteten Seminars, bei dem er eine Rede zur Frage nationaler Minderheiten innerhalb eines Staates hielt, besuchte der Hohe Kommissar die Türkei.

2.14 Ukraine

Anfang 2000 trat die russische Regierung an den Hohen Kommissar mit der Bitte heran, sich mit der Lage der russischsprachigen Minderheit in der Ukraine und im Speziellen mit dem Gebrauch des Russischen und des Schulunterrichts in russischer Sprache zu befassen. Die ukrainische Seite brachte die Frage der ukrainischen Minderheit in der russischen Föderation (insbesondere die Unterrichtsmöglichkeiten) zur Sprache. Nach Konsultationen mit beiden Seiten reiste der Hohe Kommissar im Sommer in Begleitung eines hochrangigen Beraters und zweier beigezogener Experten in die Ukraine, um sich dort vor Ort aus erster Hand über die Lage zu informieren. Die gesammelten Informationen werden analysiert, um den ukrainischen Behörden bis Jahresende Empfehlungen vorlegen zu können.

2.15 Bundesrepublik Jugoslawien

Im Juni kam der Hohe Kommissar in Montenegro mit Vertretern nationaler Minderheiten aus Serbien zusammen, um mit ihnen die Lage in Anbetracht der aktuellen politischen Verhältnisse zu erörtern. Er wird die Entwicklungen auch weiterhin genau im Auge behalten.

2.16 Roma und Sinti

Im April 2000 gab der HKNM einen Bericht über die Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet heraus. Der 1999 unter Anleitung des Hohen Kommissars erstellte Bericht geht auf die vielfältigen Probleme der Roma-Bevölkerung in mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten ein und enthält Empfehlungen für eine mögliche Lösung der Probleme.

Behandelt werden unter anderem die Fragen Diskriminierung und rassistisch motivierte Gewalt, Bildung, die sich vielerorts verschlechternden Lebens- und Gesundheitsbedingungen und die Teilnahme am politischen Leben. Der Bericht ist einerseits nach Themen geordnet, geht andererseits auch auf konkrete Situationen und politische Entscheidungen in jenen OSZE-Teilnehmerstaaten ein, in denen größere Roma-Gemeinden leben. Dabei beschreibt er nicht nur die schwierigsten Probleme, mit denen Roma-Gemeinschaften quer durch die OSZE-Region konfrontiert sind, sondern auch einige vielversprechende Maßnahmen, die von OSZE-Staaten, aber auch von manchen Roma-Gemeinschaften selbst getroffen wurden.

Der Bericht führt auch im Überblick alle OSZE-Verpflichtungen und -Initiativen zum Thema Roma und Sinti an und empfiehlt eine Stärkung des Mandats der BDIMR-Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti.

Der Bericht wurde anlässlich eines Seminars vorgestellt, das vom Hohen Kommissar organisiert und von der slowakischen Regierung im Juni in Preßburg veranstaltet wurde. Das Seminar, an dem Roma-Führer neben Vertretern von Regierungen, NGOs und zwischenstaatlichen Organisationen teilnahmen, sollte zu weiteren Überlegungen im Anschluss an die Erörterung des Berichts veranlassen und zur Diskussion darüber anregen, wie eine verantwortungsvolle und wirksame Roma-Politik im OSZE-Gebiet erreicht werden kann. Insbesondere sollte das Seminar der Arbeit der BDIMR-Kontaktstelle Impulse für Umsetzungsmöglichkeiten der im Bericht angeführten Empfehlungen liefern.

2.17 Lund-Empfehlungen über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben

Auf Ersuchen des HKNM vom September 1999 erarbeitete eine Gruppe anerkannter internationaler Experten die Lund-Empfehlungen über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben. Die Lund-Empfehlungen sind ein Kompendium von Anregungen und Alternativen, auf die die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Regelung von Streitigkeiten über Entscheidungsprozesse in demokratischen Staaten zurückgreifen können; ihnen war im Mai 2000 eine vom HKNM veranstaltete Konferenz in Wien gewidmet, deren Teilnehmerkreis sich aus Vertretern von Regierungen, NGOs und zwischenstaatlichen Organisationen sowie unabhängigen Experten zusammensetzte, die über den Inhalt, mögliche Anwendungsbereiche und den Wert der Empfehlungen als Ganzes diskutierten.

3. DER OSZE-BEAUFTRAGTE FÜR MEDIENFREIHEIT

Im März 2000 präsentierte der Beauftragte für Medienfreiheit sein zweites *Yearbook 1999/2000: Freedom and Responsibility*, das nicht nur die Aktivitäten des Beauftragten und seines Büros in allen Einzelheiten schildert, sondern auch europäischen, nordamerikanischen und russischen Autoren ein Forum bot, in dem sie ihre Ansichten zur Meinungsfreiheit und zu Fragen wie Versöhnung in Südosteuropa darlegen konnten.

Das *Yearbook* enthält auch einen nach Ländern gegliederten Tätigkeitsbericht.

3.1 Länderspezifische Fragen

3.1.1 Albanien

Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit hielt sich vom 18. bis 20. Juli 2000 in Albanien auf, wo er mit Mitgliedern der OSZE-Präsenz, hochrangigen Regierungsvertretern und Parlamentsabgeordneten, Journalisten, Medieneigentümern und Vertretern nichtstaatlicher Organisationen zu Gesprächen zusammentraf. Am 19. Juli leitete er eine Diskussionsrunde führender Medieneigentümer und Redakteure über „Die Medien in Albanien: Neue gesetzliche Bestimmungen, neue Rechte, neue Verantwortung“.

3.1.2 Belarus

Am 28. Januar 2000 richtete der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit ein Schreiben an Ural Latypow, den Außenminister von Belarus, in dem er seine Besorgnis über eine angebliche Hetzkampagne gegen den berühmten belarussischen Schriftsteller Wassil Bykow zum Ausdruck brachte, der kurz zuvor nach Minsk zurückgekehrt war. Bykow musste das Land schließlich wieder verlassen und lebt und arbeitet derzeit in Deutschland.

In mehreren Schreiben wandte sich der Medienbeauftragte mit der eindringlichen Aufforderung an die Regierung von Belarus, sich bezüglich des Rechts auf freie Meinungsäußerung an ihre Verpflichtungen als OSZE-Teilnehmerstaat zu halten.

3.1.3 Irland

Auf Einladung des außenpolitischen Ausschusses des irischen Parlaments reiste der Medienbeauftragte am 23. Februar 2000 zu einem zweitägigen offiziellen Besuch nach Irland, in dessen Verlauf er mit Regierungsvertretern und Parlamentariern zusammentraf. An der *School of Communications* sprach er zum Thema „Medienfreiheit in Europa – die Rolle der OSZE“. Im Gedenken an Veronica Guerin, eine irische Journalistin, die 1996 bei Recherchen zu einem Bericht über die Mafia ermordet wurde, besuchte er auch den Friedhof von Dardistown.

3.1.4 Rumänien

Auf Einladung des Außenministers und derzeitigen OSZE-Troika-Mitglieds hielt sich der OSZE-Beauftragte am 8. und 9. Mai 2000 zum ersten Mal in offizieller Funktion in Rumänien auf, wo er mit den Vorsitzenden der Ausschüsse für Kultur, Kunst und Medien der beiden Kammern des rumänischen Parlaments sowie mit Mitgliedern des rumänischen Rates für audiovisuelle Medien, mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Außenminister

Rumäniens, Petre Roman, sowie mit Beamten des Justizministeriums und der Präsidentschaftskanzlei zusammentraf; er führte auch Gespräche mit Journalisten, Vertretern lokaler Medien-NGOs und Vertretern einer NGO für Medien der rumänischen Roma-Minderheit. In Bezug auf die Lage der Medien in Rumänien ging es im Wesentlichen um die Mediengesetze, Verleumdungsklagen gegen Journalisten, den Schutz der Medienschaffenden und Fragen im Zusammenhang mit der Journalistenausbildung.

3.1.5 Russland

Bei mehreren Gelegenheiten äußerte sich der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit besorgt über die aktuelle Lage der Medien in Russland, insbesondere im Hinblick auf die militärischen Operationen in Tschetschenien. Der Medienbeauftragte nahm sich des Falles Andrei Babizki an, der als Korrespondent für *Radio Liberty* in Tschetschenien vermisst wurde. Die Staatsanwaltschaft erhob in der Folge Anklage gegen Babizki wegen Verwendung gefälschter Unterlagen. Der OSZE-Beauftragte appellierte mehrfach an die russische Regierung, die Anklage gegen Babizki in allen Punkten fallen zu lassen.

Der OSZE-Medienbeauftragte intervenierte auch bei der Regierung bezüglich Media-Most, einem führenden russischen Medienkonzern, der Wladimir Gussinski gehörte. Die Medien dieses Konzerns sind im Allgemeinen regierungskritisch eingestellt. Drei Vorfälle im ersten Halbjahr 2000 - eine Durchsuchung in den Büros der Media-Most, die Festnahme von Wladimir Gussinski und die erst mit großer Verspätung erteilte Ausreisewilligung für einen leitenden Manager von Media-Most, Igor Malaschenko, der zum Weltwirtschaftsforum für Mittel- und Osteuropa reisen wollte, - ließen eine systematische Aktion gegen Media-Most vermuten. Andererseits wurde die Arbeit der zum Konzern gehörenden Medien bisher durch diese Zwischenfälle nicht beeinträchtigt. Erst kürzlich wurden alle Klagen gegen Gussinski, gegen den wegen Betrugsverdachts ermittelt wurde, fallen gelassen, und er durfte das Land verlassen.

3.1.6 Ukraine

Am 2. Dezember 1999 veranstalteten der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, der Europarat und *Irex/Pro Media* in Zusammenarbeit mit der Regierung der Ukraine und dem Büro des OSZE-Projektkoordinators eine öffentliche Diskussionsrunde in Kiew (Ukraine) über freie Medien und die Verleumdungsgesetze. An der Diskussionsrunde am Institut für auswärtige Angelegenheiten der Universität Kiew nahmen über 100 Personen teil, darunter Regierungs- und Parlamentsvertreter, Richter, Anwälte und Journalisten. Diese Diskussionsrunde ging auf einen Vorschlag des OSZE-Medienbeauftragten bei seinem Besuch in Kiew im Mai 1999 zurück, der damit Vertreter der drei Gewalten in der Ukraine (Exekutive, Legislative und Rechtsprechung) mit ukrainischen Medienvertretern zusammenbringen wollte, damit sie eine detaillierte Analyse der aktuellen Lage vornehmen und Empfehlungen für mögliche Schritte zur Weiterentwicklung abgeben. Experten des Europarats und aus Polen informierten über internationale Rechtsnormen und -gepflogenheiten bezüglich Verleumdung und übler Nachrede.

Die Empfehlungen des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und des Europarats enthielten Ratschläge an die ukrainische Regierung, wie die vorhandenen Verleumdungsgesetze besser angewendet werden können und welche anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage ergriffen werden sollten. Unter anderem forderten die Diskussionsteilnehmer

die Regierung nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Gerichte jene innerstaatlichen Gesetze, die europäischen Rechtsstandards entsprechen, ordnungsgemäß anwenden.

Derzeit befasst sich der OSZE-Beauftragte gemeinsam mit dem OSZE-Projekt-koordinator und der ukrainischen Regierung mit der Umsetzung dieser Empfehlungen.

Der Medienbeauftragte gab auch einen Länderbericht zur Ukraine heraus, in dem die ukrainischen Mediengesetze sowie die Lage der Print- und elektronischen Medien analysiert werden.

3.1.7 Vereinigte Staaten von Amerika

Am 4. April 2000 hielt der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit in Washington, D.C., eine Rede vor dem Kongress-Ausschuss für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. In seinen Ausführungen schilderte er seine Tätigkeit und erläuterte dem Ausschuss einige Fälle, mit denen sich sein Büro in den letzten Monaten zu befassen hatte.

3.1.8 Bundesrepublik Jugoslawien

Im Berichtszeitraum befasste sich der Medienbeauftragte nach wie vor in erster Linie mit der massiven Unterdrückung der unabhängigen Medien in Serbien. Er intervenierte wiederholt bei den jugoslawischen Behörden. Er wandte sich auch an die russische Regierung mit dem Ersuchen, ihren Einfluss auf Belgrad geltend zu machen. Hier einige Fakten zur Mediensituation, die dem Medienbeauftragten zur Kenntnis gebracht wurden. Seit Jahresanfang wurden rund fünfzehn unabhängige Medienagenturen geschlossen. Mehr als 200 Sender standen vor der Schließung, als die Regierung ihnen die Verlängerung ihrer Lizenzen verweigerte. Die Verhaftung von Journalisten und Vandalenakte sind an der Tagesordnung, und die Behörden haben ihre Drohungen gegen Medienschaffende verschärft. Darüber hinaus wurden in den vergangenen 20 Monaten rund 30 Medienagenturen mit hohen Geldstrafen in Höhe von insgesamt 28 Millionen Dinar (2,6 Millionen Euro) belegt.

Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit war bestürzt über das Urteil gegen den serbischen Journalisten Miroslav Filipović vom 26. Juli 2000, der vom Militärgericht in Niš zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Filipović ist Korrespondent der unabhängigen Tageszeitung *Danas* und der AFP und wurde der „Spionage“ und „Verbreitung falscher Informationen“ für schuldig befunden. Das Urteil ist das härteste, das jemals vom Milošević-Regime gegen einen serbischen Journalisten verhängt wurde. Der OSZE-Beauftragte forderte die umgehende Freilassung von Filipović, einem mutigen Journalisten, der nun im Gefängnis sei, weil er die Wahrheit sagte. Der OSZE-Vorsitz sprach dem Medienbeauftragten im August seine Anerkennung für seine diesbezüglichen Bemühungen aus.

Am 26. Juli 2000 richtete der Medienbeauftragte ein Schreiben an die G8-Mitglieder, mit dem er ihnen einen Brief des Belgrader Ministers für Telekommunikation, Ivan Marković, zur Kenntnis brachte, in dem dieser ihn als „deutschen Agenten“ bezeichnet. In seinem Schreiben wies der OSZE-Beauftragte darauf hin, dass „es vor Jahrzehnten eine beliebte Methode vieler totalitärer Staaten, besonders der Sowjetunion, war, kritischen Journalisten und innenpolitischen Gegnern „Verrat“ vorzuwerfen, um sie moralisch zu diskreditieren und oft auch strafrechtlich zu verfolgen. Dieser Methode bedient sich nun auch die Regierung Milošević, um unabhängige Medien und Andere anzugreifen, die sich gegen die gegenwärtige gefährliche Situation stellen, in die das Milošević-Regime die Bundesrepublik Jugoslawien gebracht hat.“

Der OSZE-Beauftragte beobachtete auch weiterhin die Lage der Medien im Kosovo, wo ihm besonders die Verhetzung in den albanischsprachigen Lokalmedien Sorgen bereitete. Seit Oktober 1999 brachte der Medienbeauftragte diese Frage immer wieder zur Sprache. Manche dieser Fälle werden seiner Ansicht nach vermutlich durch die neuen UNMIK-Bestimmungen von 17. Juni über Radio-, TV- und Printmedien geregelt werden. Diese Bestimmungen betreffen das Verhalten der Printmedien sowie die Lizenzerteilung und Regulierung von Radio und Fernsehen und sind ein wichtiger Schritt zur Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft im Kosovo. Sie kommen zu rechter Zeit und sollten so rasch wie möglich durchgeführt werden. Vor dem Ständigen Rat betonte der Medienbeauftragte am 13. Juli, „dass wir uns vor Augen halten sollten, dass diese Bestimmungen für eine Gesellschaft gelten, in der es keine unabhängigen Gerichte gibt, und dass im Kosovo die Gesetze der Bundesrepublik Jugoslawien gelten“.

Der OSZE-Beauftragte informierte die OSZE-Teilnehmerstaaten auch darüber, dass seitens der NGOs bereits heftige Kritik an den UNMIK-Bestimmungen geübt wurde, die sie als zu einschneidend betrachten. Seiner Ansicht nach könne unter den derzeitigen Verhältnissen die Anarchie im Mediensektor - es sei so gut wie unmöglich, alle Schwarzsender zu kontrollieren -, nur durch eine internationale Organisation, in diesem Fall die OSZE, in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Im Februar 2000 besuchte der Medienbeauftragte das Kosovo. Während seines Aufenthalts traf er mit kosovarischen Journalisten, Mitarbeitern der OSZE-Mission und KFOR-Kommandant General Klaus Reinhardt zusammen und nahm an einer Konferenz zum Thema „Zehn Jahre Balkankonflikt“ teil, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung und *Koha Ditore* organisiert wurde. Der Beauftragte besuchte auch das Kloster Gračanica, eines der einzigartigen Kulturdenkmäler der serbisch-orthodoxen Kirche in einer serbischen Enklave nahe Priština. Er traf dort Bischof Artemje und Pater Sava, die beiden wichtigsten gemäßigten Vertreter der Serben im Kosovo. Der Medienbeauftragte hob die Notwendigkeit hervor, dass es im Kosovo wieder eine serbische, von der Regierung in Belgrad unabhängige Zeitschrift geben müsse. Sein Vorschlag lautete, eine Wochenblatt zu gründen, das mit geringen Kosten finanziert werden könne.

Im März 2000 begann die OSZE-Mission im Kosovo mit der Verteilung von Kinderbüchern an kosovarischen Schulen. Das Projekt ging auf eine Initiative des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit bei dessen Besuch in einem Flüchtlingslager in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Mai 1999 zurück und wird von der NGO *Cap Anamur* finanziert. Tausende Bücher wurden für die Kinder im Kosovo gedruckt, darunter ein Theaterstück, Kurzgeschichten und zwei Romane. Die Bücher wurden in der ganzen Provinz verteilt.

Nach der Wahl Koštunicas zum Präsidenten der Bundesrepublik Jugoslawien wurden inhaftierte Journalisten freigelassen, und der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit arbeitet nun eng mit den Belgrader Behörden zusammen, um die unabhängigen Medien in Serbien zu unterstützen.

3.2 Sonderprojekte

3.2.1 Medien und Krieg

Am 3. Januar 2000 sprach der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit vor dem Ständigen Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. In seiner Rede ging er vor allem auf die dramatische Lage ein, in die Journalisten geraten, wenn es in OSZE-Teilnehmerstaaten zu militärischen Auseinandersetzungen kommt. Schwerpunkt seiner Ausführungen war der NATO-Feldzug gegen die Bundesrepublik Jugoslawien und die jüngste Militäraktion in Tschetschenien. Er betonte, dass sich Demokratien auch in Kriegszeiten stets zu ihren grundlegenden völkerrechtlichen Verpflichtungen bekennen und sie befolgen müssten, denn sie seien die Vorbilder, an denen sich andere im Guten wie im Schlechten im Kriegsfall orientierten.

3.2.2 Medien und Korruption

Derzeit organisiert der OSZE-Medienbeauftragte eine Konferenz zum Thema Medien und Korruption, zu der er Journalisten aus den jungen Demokratien einladen will, um mit ihnen zu erörtern, wie sie in ihren Ländern mit Korruption umgehen und welches Risiko sie eingehen, wenn sie einschlägige Berichte recherchieren. Geplant ist unter anderem die Teilnahme von Reportern aus Südosteuropa und Russland.

3.2.3 Internet

Ein Schwerpunkt der Arbeit des OSZE-Medienbeauftragten sind Strukturfragen in Bezug auf Meinungsfreiheit und Internet. Sein Büro nahm im Juli in Brüssel an einer Konferenz zu diesem Thema teil, und der Medienbeauftragte wird sich weiterhin damit auseinandersetzen.

4. DAS OSZE-SEKRETARIAT

4.1 Das Büro des Generalsekretärs

Das Büro des Generalsekretärs unterstützt diesen in seiner Funktion als leitender Verwaltungsbeamter der OSZE. Dazu setzt das Büro zahlreiche Aktivitäten einschließlich exekutive Unterstützung, diplomatische Verbindung, Presse- und Informationsarbeit, juristischer Dienst, Innenrevision, Kontakte zu den Amtsitzen anderer internationaler Organisationen und NGOs, Kontakte mit den Kooperationspartnern und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, Unterstützung für Seminare und Ähnliches mehr. Die folgenden Abschnitte geben Auskunft über diese Aktivitäten und über die Tätigkeit des Generalsekretärs im Berichtszeitraum.

Im Berichtszeitraum wurde im Büro des Generalsekretärs gemäß Beschluss Nr. 331 des Ständigen Rates vom 15. Dezember 1999 (PC.DEC/331) ein neuer Posten auf Direktorebene (D1) eingerichtet; der entsprechende P5-Posten wurde gestrichen. Darüber hinaus wurde im Einklang mit dem Beschluss Nr. 364 des Ständigen Rates vom 29. Juni 2000 über die Stärkung der operativen Fähigkeiten der OSZE (PC.DEC/364) die Abteilung für externe Zusammenarbeit direkt dem Generalsekretär unterstellt.

4.1.1 Aktivitäten des Generalsekretärs

Im Zeitraum 1. Dezember 1999 bis 31. Oktober 2000, auf den sich dieser Bericht bezieht, war der Generalsekretär in der ganzen Welt unterwegs und nahm aktiv an zahlreichen Aktivitäten außerhalb der OSZE sowie an OSZE-bezogenen Aktivitäten teil, auf deren wichtigste im Folgenden eingegangen wird. (Die Aktivitäten des Generalsekretärs in seiner Funktion als Persönlicher Beauftragter der Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien werden in Abschnitt 3.2 behandelt.)

4.1.1.1 Externe Aktivitäten des Generalsekretärs

A. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

Ein Großteil der externen Aktivitäten des Generalsekretärs im Berichtszeitraum war der Verbesserung der Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen gewidmet.

Vom 2. bis 6. Dezember 1999 hielt sich der Generalsekretär in New York auf, wo er Gespräche mit einigen hohen Beamten des Sekretariats der Vereinten Nationen führte, unter ihnen die Stellvertretende Generalsekretärin Fréchette und die Untergeneralsekretäre Miyet, Prendergast und Sevan. Gemeinsam mit der Amtierenden Vorsitzenden traf er auch mit UN-Generalsekretär Annan zusammen. Bei den Gesprächen des Generalsekretärs ging es in erster Linie um die Zusammenarbeit vor Ort, insbesondere im Kosovo, in Tadschikistan und Georgien und um sicherheitsbezogene Fragen. Die Kollegen aus den Vereinten Nationen sagten der OSZE ihre Hilfe zu und boten einen Erfahrungsaustausch an, unter anderem in Bereichen, die für die Entwicklung des REACT-Programms, die Kompetenz der OSZE für zivile Polizeiarbeit und die Einsatzzentrale wichtig sind.

Ein weiterer internationaler Akteur, zu dem die Beziehungen der OSZE immer enger werden, ist die Europäische Union. So unterrichtete etwa der Generalsekretär am 15. Dezember 1999 die OSZE-Arbeitsgruppe der EU in Brüssel über OSZE-Angelegenheiten, insbesondere die Aufgaben der OSZE im Gefolge des Istanbul Gipfeltreffens und die Prioritäten des Sekretariats. Er traf auch mit dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Generalsekretär Solana, zu Gesprächen zusammen, in denen die künftigen Kontakte und die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des REACT-Programms und des nichtmilitärischen EU-Mechanismus zur Krisenbewältigung vereinbart wurden.

Der Generalsekretär führte ferner Gespräche mit dem Direktor für multilaterale Beziehungen in der Europäischen Kommission, Viñas, um ein Programm für künftige Kontakte und Zusammenarbeit zu vereinbaren. Weiters wurde bei diesen Gesprächen die Zusammenarbeit in einigen regionalen Gebieten, insbesondere in Zentralasien, im Kaukasus und in Südosteuropa erörtert.

Vom französischen EU-Vorsitz wurde der Generalsekretär eingeladen, am 7. November 2000 in der OSZE-Arbeitsgruppe in Brüssel eine Rede zu halten. An diesem Tag wird er auch mit dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Generalsekretär Solana, und NATO-Generalsekretär Lord Robertson zusammen treffen.

Das jährliche informelle Dreiertreffen (siehe auch Abschnitt 4.1.2) fand am 25. Februar 2000 in Genf statt. Neben dem Generalsekretär nahmen daran andere hoch-

rangige Vertreter der OSZE, des Europarats und der in Genf ansässigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen wie UNHCR und UNHCHR sowie der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für den Balkan, Bildt, teil. Dieses Jahr war zum ersten Mal auch ein Vertreter der Europäischen Kommission bei dem Treffen anwesend, ebenso wie die üblichen Partner in diesem Prozess, nämlich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Internationale Organisation für Migration. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die Fortschritte auf dem Weg zu Frieden und Stabilität in Südosteuropa unter Einschluss der Feldeinsätze der einzelnen Organisationen in der Region. Die Teilnehmer erörterten auch die Aktivitäten ihrer Organisationen zur Unterstützung des Stabilitätspakts.

Die guten Beziehungen zwischen OSZE und Europarat wurden auch bei dem alljährlichen „2+2“-Treffen auf hoher Ebene unter Beweis gestellt (siehe auch Abschnitt 4.1.2), das am 12. April in Wien stattfand und an dem auch der Generalsekretär teilnahm. Hauptthema der Gespräche waren aktuelle Fragen, die sowohl der OSZE als auch dem Europarat ein Anliegen sind, unter anderem der Tschetschenienkonflikt, die Vorbereitung der Kommunalwahlen im Kosovo und die Lage in Montenegro, Moldau und Belarus. Dabei wurde die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen unterstrichen, die beide auf den Gebieten Demokratisierung, Menschenrechte und Institutionenaufbau tätig sind. In diesem Sinne vereinbarten die OSZE und der Europarat einen *Common Catalogue of Co-operation Modalities*, der von beiden Generalsekretären unterzeichnet wurde. Am 31. Oktober fand in Rom ein zweites „2+2“-Treffen auf hoher Ebene statt, an dem der Generalsekretär gemeinsam mit der Amtierenden Vorsitzenden, Außenministerin Ferrero-Waldner, teilnahm. Schwerpunkt dieses Treffens waren die Entwicklungen in der Bundesrepublik Jugoslawien und die Beziehungen zwischen deren Teilgebieten, die Wahlen im Kosovo und die Situation nach den Wahlen sowie die Lage im Kaukasus und in Zentralasien.

Am 17. und 18. Mai sowie am 8. und 9. November hielt sich der Generalsekretär in Straßburg zu Konsultationen im Europarat auf, und führte auch Gespräche mit den Ministerstellvertretern.

B. Konferenzen, Seminare (sowie bilaterale Kontakte mit OSZE-Teilnehmerstaaten)

Neben seinen Bemühungen um engere Kontakte zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen konzentrierte sich der Generalsekretär auf bilaterale Besuche und Kontakte in OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere den Gastländern von OSZE-Feldaktivitäten. Die Konferenzen und Seminare, an denen der Generalsekretär teilnahm, boten ihm häufig Gelegenheit zur Pflege und Verbesserung dieser Kontakte.

Vom 6. bis 8. März besuchte der Generalsekretär das Vereinigte Königreich, wo er am 6. März bei einer *Wilton-Park*-Konferenz ein Eröffnungsreferat über die politischen und wirtschaftlichen Aussichten in der Region am Kaspischen Meer hielt. Am 7. und 8. März führte er Gespräche im Ministerium für Auswärtige und Commonwealth-Angelegenheiten, sowie mit Vertretern der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD).

Der Wien-Besuch des Außenministers der Ukraine, Tarasjuk, gab dem Generalsekretär Gelegenheit zu einem Treffen am 16. März, bei dem unter anderem die Arbeit des OSZE-Projektkoordinators sowie die ukrainische Initiative zur Einrichtung eines ethnischen Forschungszentrums zur Sprache kamen.

Am 20. und 21. März besuchte der Generalsekretär Georgien, wo er von Präsident Schewardnadse empfangen wurde und mit anderen hochrangigen georgischen Amtsträgern, Vertretern internationaler Organisationen in Georgien, Vertretern des diplomatischen Corps und den Mitgliedern der OSZE-Mission in Georgien zusammentraf. Bei den Erörterungen ging es im Wesentlichen um die Aktivitäten der OSZE und der Mission in Georgien im Anschluss an das Gipfeltreffen von Istanbul. Eine mögliche Ausweitung des Grenzüberwachungseinsatzes wurde ebenfalls besprochen.

Die Internationale Friedensakademie lud den Generalsekretär zu einer Konferenz über Konfliktverhütung am 13. und 14. April in New York ein, auf der er ein Referat über die Stärkung bestehender Mechanismen und die Entwicklung neuer Instrumente hielt. Er nützte die Gelegenheit zu Gesprächen am Rande der Konferenz mit Beamten des Sekretariats der Vereinten Nationen, unter anderem mit der Stellvertretenden Generalsekretärin Fréchette. Dabei ging es hauptsächlich um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen, insbesondere in Georgien. Der Generalsekretär kam auch mit dem Präsidenten des *Open Society Institute* in New York zusammen, um eine mögliche Zusammenarbeit zu erörtern.

In seiner Funktion als Persönlicher Beauftragter der Amtierenden Vorsitzenden für Zentralasien nahm der Generalsekretär auf Einladung des kasachischen Präsidenten Nasarbajew am ersten von Kasachstan veranstalteten Eurasischen Wirtschaftsgipfel teil, der im Rahmen des Weltwirtschaftsforums vom 26. bis 28. April stattfand.

In derselben Funktion nahm der Generalsekretär am 14. und 15. Juni als Beobachter an einer Konferenz in Washington über Terrorismus und Antiterrorismus in Zentralasien teil. (Siehe auch Abschnitt 3.2)

Tags darauf, am 16. Juni, hielt sich der Generalsekretär zu Konsultationen mit dem Staatssekretär für politische Angelegenheiten, Pickering, und anderen leitenden Beamten im US-Außenministerium auf, bei denen es um die OSZE, ihre Entwicklung und Aktivitäten ging. Der Generalsekretär traf auch mit Mitarbeitern des *Helsinki Committee* zusammen und ließ sich über die Arbeit der Einsatzzentrale im Außenministerium informieren.

Am 25. und 26. Juni nahm der Generalsekretär an einer internationalen Konferenz in Warschau mit dem Titel „Zu einer Gemeinschaft von Demokratien“ teil und beteiligte sich aktiv an einer Diskussion auf Ministerebene zum Thema Zusammenarbeit in internationalen und regionalen Organisationen zur Stärkung demokratischer Institutionen, bei der US-Außenministerin Albright den Vorsitz führte.

Der Generalsekretär wurde eingeladen, am 29. Juni in Berlin der Bundestags-sitzung aus Anlass des 25. Jahrestags der Gründung der OSZE beizuwohnen. Der Bundestag verabschiedete zwei Entschlüsse, in denen die OSZE und ihre Ziele nachdrücklich unterstützt wurden. Zahlreiche Bundestagsabgeordnete würdigten in der Debatte die Arbeit der OSZE-Missionen und ihrer Mitarbeiter.

Bei dieser Gelegenheit führte der Generalsekretär auch Konsultationen zu verschiedenen OSZE-bezogenen Themen mit Staatsminister Dr. Zöpel und anderen leitenden Beamten des Außenministeriums sowie mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten im Bundestag, Dr. Klose.

Auf Einladung des Schweizer Außenministeriums nahm der Generalsekretär am 21. August in Bern an einer Tagung über Zentralasien teil. Ziel der Tagung war eine Analyse

der aktuellen Lage und Risiken in Zentralasien sowie eine neuerliche Evaluierung der Aktivitäten und Fähigkeiten der OSZE und der Schweiz in dieser Region, mit dem Ziel, Bereiche in Zentralasien zu definieren, die internationale Organisationen, internationale Finanzinstitute und einzelne Länder durch ihre Tätigkeit und ihre Zusammenarbeit unterstützen können.

Während seines Aufenthalts in Bern wurde der Generalsekretär von Bundesrat Deiss zu einem ausführlichen Gedankenaustausch über Zentralasien und andere Bereiche der OSZE-Aktivitäten empfangen. Es kam auch zu einer Begegnung mit Staatssekretär von Däniken.

Am 21. September nahm der Generalsekretär an der Konferenz über den Wiederaufbau am Balkan in Prag teil, für die man ihn um ein Eröffnungsreferat ersucht hatte. Die Konferenz wurde vom Ost-West-Institut gemeinsam mit der *George C. Marshall Foundation* und der Weltbank veranstaltet.

Bei einem Workshop in Bangkok zum Thema „Thailand und die OSZE: Auf dem Weg zu einer zukünftigen Zusammenarbeit“, sprach der Generalsekretär am 28. September über die OSZE und kooperative Sicherheit. Tags darauf wurde die OSZE-Delegation vom thailändischen Außenminister Pitsuwan empfangen, der unter anderem das Interesse seines Landes an einer Kooperationspartnerschaft mit der OSZE zum Ausdruck brachte.

Am 30. Oktober eröffnete der Generalsekretär das OSZE-Mittelmeerseminar 2000 über „Vertrauensbildende Maßnahmen und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen: Die Erfahrungen der OSZE und deren Bedeutung für den Mittelmeerraum“, das am 30. und 31. Oktober in Portorož (Slowenien) stattfand.

C. Beziehungen mit der Welt der Wissenschaft

Ein weiterer Bereich, dem der Generalsekretär im Berichtszeitraum bei seiner Tätigkeit außerhalb der OSZE große Aufmerksamkeit widmete, war die Aufnahme von Beziehungen zur Welt der Wissenschaft. (Etliche dieser Aktivitäten wurden bereits im Teil über Konferenzen und Seminare angeführt.)

Am 2. Mai wurde der Generalsekretär zum Festbankett aus Anlass der Verleihung der jährlichen Auszeichnungen des Ost-West-Instituts in New York eingeladen, bei dem er die Ehre hatte, im Namen der OSZE als Mitglied des *Honorary Awards Presenting Committee* zu fungieren. Auf das Bankett folgte eine Konferenz über Investitionsmöglichkeiten in Südosteuropa, an deren Rand ein informelles Brainstorming über die Zukunft Südosteuropas stattfand.

Der Generalsekretär nützte seinen Aufenthalt in New York auch dazu, um am 3. Mai bei einer öffentlichen Veranstaltung des *Open Society Institute* vor Vertretern von NGOs, der Öffentlichkeit, der Medien, internationaler Organisationen und Delegationen bei den Vereinten Nationen in New York ein Referat über die Aussichten für Stabilität und Zusammenarbeit in Zentralasien zu halten.

Am 3. Juli hielt der Generalsekretär eine Eröffnungsansprache auf der vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ASPR) in Stadtschlaining (Friedenszentrum Burg Schlaining) veranstalteten OSZE-Sommerakademie.

Am 7. Juli nahm der Generalsekretär am 30. Wiener Seminar der Internationalen Friedensakademie über „Friedensstiftung im 21. Jahrhundert: Der Fall Europa“ teil. Dabei hielt er gemeinsam mit hochrangigen Vertretern der Vereinten Nationen und der Europäischen Union ein Einführungsreferat für die Diskussionsrunde über die Aufgaben der einzelnen multilateralen Institutionen bei Konflikten in Europa.

Am 8. Juli begab sich der Generalsekretär zu einer vom Ost-West-Institut organisierten Konferenz über den „Preßburg-Prozess für die Bundesrepublik Jugoslawien - ein Jahr danach“. In persönlicher Funktion leitete er mit einem Hauptreferat die Diskussion über die neue internationale Partnerschaft unter dem Titel „Zusammenarbeit zwischen der änderungsbereiten Gemeinschaft in der BRJ und der internationalen Gemeinschaft - Herausforderungen der Zukunft“ ein, bei der der erste Vizepräsident des Ost-West-Instituts, Botschafter Gyarmati, den Vorsitz führte. An der Veranstaltung nahmen prominente Vertreter prodemokratischer Kräfte aus Serbien sowie international bekannte Persönlichkeiten teil.

Der Generalsekretär wurde gebeten, sowohl als Mitglied des EMA-Beirats als auch in seiner Funktion als Generalsekretär der OSZE am 18. September in Venedig bei der Verleihung des *European Master's Degree in Human Rights and Democratization* an die Absolventen des Jahrgangs 1999/2000 und der Aufnahmefeier für den EMA-Jahrgang 2000/2001 eine Rede zu halten.

4.1.1.2 OSZE-bezogene Aktivitäten des Generalsekretärs

Zu den OSZE-bezogenen Aktivitäten des Generalsekretärs gehören die regelmäßigen Treffen der Ministertrioika; in diesem Jahr nahm der Generalsekretär an vier Trioika-Treffen teil, am 21. Januar, 31. März und 27. Oktober in Wien und am 5. Juli in Bukarest.

Die Eröffnung des Achten Wirtschaftsforums am 11. April in Prag durch den Generalsekretär war eine weitere organisationsinterne Aktivität im Berichtszeitraum. Bei der Tagung ging es vor allem um die wirtschaftlichen Aspekte der Konfliktnachsorge sowie um die Umweltauswirkungen von Konflikten. Am Rande des Wirtschaftsforums führte der Generalsekretär auch Gespräche mit dem Präsidenten von Tadschikistan, Rachmonow.

Der Generalsekretär pflegte auch die Kontakte zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE, auf deren Neunter Jahrestagung er am 6. Juli in Bukarest eine Rede hielt, ebenso wie die Amtierende Vorsitzende, andere Leiter von OSZE-Institutionen, der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und die Beraterin für geschlechtsspezifische Fragen im OSZE-Sekretariat.

Auch an den Treffen der Missionsleiter am 17. und 18. Januar und 27. Juni in Wien nahm der Generalsekretär teil, ebenso wie an dem regionalen Missionsleitertreffen am 11. und 12. September in Sarajewo.

Bei diesen Gelegenheiten konnte sich der Generalsekretär nicht nur an der Erörterung von für die OSZE wichtigen und interessanten Fragen - nach Maßgabe der Tagesordnung der einzelnen Veranstaltungen - beteiligen, sondern er nützte sie auch dazu, die OSZE und ihre Arbeit publik zu machen und die Organisation in der Öffentlichkeit stärker darzustellen.

4.1.2 Abteilung für externe Zusammenarbeit

Im Berichtszeitraum durchlief die Abteilung für externe Zusammenarbeit wesentliche Veränderungen. Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 364 des Ständigen Rates vom 29. Juni 2000 über die Stärkung der operativen Fähigkeiten der OSZE übersiedelte die Abteilung für externe Zusammenarbeit aus dem Konfliktverhütungszentrum in das Büro des Generalsekretärs. Darüber hinaus wird in dem Beschluss festgelegt, dass die Abteilung für externe Zusammenarbeit, gemeinsam mit anderen Abteilungen im Sekretariat „...für die Umsetzung der Modalitäten der Zusammenarbeit gemäß Teil II des Beschlussdokuments der Europäischen Sicherheitscharta verantwortlich ist“. Die Plattform für kooperative Sicherheit zielt als Beschlussdokument der Charta auf eine Stärkung der einander verstärkenden Beziehungen zwischen den mit der Förderung der umfassenden Sicherheit im OSZE-Gebiet befassten Institutionen und Organisationen ab. Teil II der Plattform legt die Modalitäten für die Zusammenarbeit fest.

Die Verabschiedung des Beschlusses Nr. 364 des Ständigen Rates bewirkte somit eine Zunahme der Arbeitsbelastung für die Abteilung für externe Zusammenarbeit. Unter anderem wurde die Abteilung mit der Aufgabe betraut, zusätzlich zum regelmäßigen Jahresbericht über die Aktivitäten der OSZE zum ersten Mal einen Jahresbericht über das Zusammenwirken zwischen den Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet zu verfassen.

Im Berichtszeitraum veranstaltete die Abteilung für externe Zusammenarbeit Treffen in Wien zwischen der OSZE und ihren Partnerorganisationen und nahm auf Einladung an Tagungen anderer internationaler Organisationen teil; daneben pflegte sie enge Kontakte mit NGOs und wissenschaftlichen Kreisen. Ihrem Aufgabenbereich entsprechend versorgte die Abteilung den Generalsekretär durch die Ausarbeitung von Hintergrunddokumenten, Diskussionsunterlagen und Reden mit Informationen und Unterstützung. Vor der Umstrukturierung des Sekretariats unterstützte sie auch den Direktor des Konfliktverhütungszentrums in gleicher Weise. Was die Beziehungen zu den OSZE-Kooperationspartnern betrifft, unterstützte die Abteilung für externe Zusammenarbeit wie früher die Amtierende Vorsitzende und den Vorsitzenden der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum. Die Abteilung organisierte Tagungen und Workshops wie die jährlichen OSZE-Mittelmeerseminare in Amman (1999) und Portorož (2000), einen Experten-Workshop und die OSZE/Japan-Konferenz 2000.

4.1.2.1 Verbindung zu internationalen Organisationen und Institutionen einschließlich subregionaler Kooperationsvereinbarungen

Auch im Jahr 2000 kam die Abteilung für externe Zusammenarbeit ihrer Hauptaufgabe nach, als Kommunikationsmittler zwischen dem Sitz der OSZE in Wien und den Amtssitzen anderer internationaler Organisationen zu fungieren, unter anderem mit den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen, dem Europarat, der Europäischen Union, der Nordatlantikvertrags-Organisation, der Westeuropäischen Union, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und anderen. Über formelle wie informelle Kanäle hielt sie engen Kontakt zu Vertretern internationaler Organisationen. Zusammenarbeit und politische Konsultationen auf Amtssitzebene sind ein unverzichtbares Instrument für die Festigung einander verstärkender Beziehungen und die Förderung eines koordinierten Vorgehens, das einen effizienten Einsatz der verfügbaren Ressourcen gewährleistet.

Die Abteilung für externe Zusammenarbeit nahm am Dreiertreffen auf hoher Ebene am 25. Februar in Genf teil, für das sie die Vorbereitungen der OSZE koordinierte; es war dies ein Treffen zwischen den Vereinten Nationen, dem Europarat und der OSZE, an dem der Untergeneralsekretär und Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf und die Vorsitzenden und Generalsekretäre der OSZE und des Europarats teilnahmen. Das Treffen befasste sich in erster Linie mit den Fortschritten auf dem Weg zu Frieden und Stabilität in Südosteuropa und bot den Teilnehmern Gelegenheit zu einem Austausch über die Aktivitäten ihrer jeweiligen Organisationen in der Region. Wie in den Jahren zuvor koordinierte die Abteilung auch die Beiträge des Sekretariats zum zielorientierten Treffen, das diesmal dem Thema Strafverfolgung und Polizeiarbeit gewidmet war. Gastgeber des Treffens im Februar war das Büro der Vereinten Nationen in Genf; es waren dieselben Organisationen, die auch am Dreiertreffen teilnahmen, auf Expertenebene vertreten.

Die Abteilung für externe Zusammenarbeit setzte im Berichtszeitraum ihre Bemühungen um eine Weiterentwicklung und Stärkung der Beziehungen zwischen dem Europarat und der OSZE fort. Dabei leistete die Abteilung Vorarbeiten für die Besuche beim Europarat, zu denen sie den Vorsitz begleitete.

Wie schon in den letzten Jahren wurde das Treffen auf hoher Ebene mit dem Europarat und das anschließende „2+2“-Treffen auf Expertenebene von der Abteilung in Wien organisiert. Ein weiteres „2+2“-Treffen der beiden Organisationen auf hoher Ebene wurde am 31. Oktober 2000 in Rom vom italienischen Vorsitz des Ministerkomitees des Europarats organisiert. Der Leiter der Abteilung begleitete auch den Generalsekretär der OSZE am 9. November 2000 zur Sitzung des Ministerkomitees des Europarats in Straßburg.

Die Zusammenarbeit mit der Berichterstattergruppe für die Beziehungen zur OSZE wurde in diesem Jahr weiter intensiviert. Die Abteilung nahm an den Sitzungen der Berichterstattergruppe teil und koordinierte die Vorbereitung.

Der im April 2000 von den Generalsekretären des Europarats und der OSZE unterzeichnete *Common Catalogue of Co-operation Modalities* wurde gemeinsam mit dem Sekretariat des Europarats zusammengestellt und überarbeitet. Dieser Katalog zeigt, wie wichtig beide Organisationen ihre Verpflichtung nehmen, einander in ihren Aktivitäten zu stärken, und durch ihn soll auch versucht werden, den Wissensstand in den Organisationen zu erhalten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit der Abteilung war die Veranstaltung anderer Tagungen auf Organisationsebene und die Teilnahme daran, wie Stabsbesprechungen und Sitzungen auf Arbeitsebene. Auf Arbeitsebene und Stabsebene nahm die Abteilung unter anderem an Treffen mit EU, NATO und GUS teil, sowie am jährlichen Treffen der Missionen, zu dem auch internationale Organisationen eingeladen wurden, und am zentralasiatischen Informationstreffen zwischen internationalen Organisationen und Institutionen. Tägliche Kontakte zwischen verschiedenen internationalen Organisationen auf Arbeitsebene erwiesen sich als unerlässlich für eine gut funktionierende Zusammenarbeit.

Wie in den vergangenen Jahren unterstützte die Abteilung für externe Zusammenarbeit auch in diesem Jahr eine breite Palette von Kursen, die von der NATO-Schule in Oberammergau (SHAPE) organisiert wurden, darunter einen Kurs in Baku. Die Abteilung nahm auch an anderen Seminaren teil, die von internationalen Organisationen und Institutionen zu für ihre Tätigkeit relevanten Themengebieten veranstaltet wurden.

4.1.2.2 Verbindung zu nichtstaatlichen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen

Neben der Pflege enger Beziehungen zu internationalen Organisationen war die Abteilung eine wichtige Anlaufstelle für Kontakte zu NGOs und der Welt der Wissenschaft. In dieser Funktion nahm die Abteilung in diesem Jahr an mehreren Seminaren und Workshops teil.

4.1.2.3 Jahresberichte

In diesem Jahr verfasste die Abteilung nicht nur den Jahresbericht des Generalsekretärs über die Aktivitäten der OSZE, sondern - wie in der Plattform für kooperative Sicherheit festgelegt - zum ersten Mal auch einen Jahresbericht des Generalsekretärs über das Zusammenwirken mit internationalen Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet. Dieser Bericht beschreibt die Interaktion und Zusammenarbeit der OSZE mit ihren Partnerorganisationen.

4.1.2.4 Beziehungen mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den Kooperationspartnern

In ihrer Funktion als Verbindungsstelle zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den Kooperationspartnern pflegte die Abteilung für externe Zusammenarbeit den Kontakt mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, erleichterte den Informationsaustausch und unterstützte die Amtierende Vorsitzende und den Vorsitzenden der Kontaktgruppe in Fragen, die für die Beziehungen zu den Partnern von Belang sind. Die Abteilung ist auch für die Veranstaltung des jährlichen Mittelmeerseminars und anderer damit zusammenhängender Tagungen zuständig.

Nachstehend werden die wichtigsten Ereignisse hinsichtlich der Beziehungen zwischen der OSZE und ihren Mittelmeerpartnern im Berichtszeitraum beschrieben.

Die OSZE und Jordanien organisierten gemeinsam das Mittelmeerseminar der OSZE 1999 über die Umsetzung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, das am 6. und 7. Dezember 1999 in Amman (Jordanien) stattfand. Die Abteilung übermittelte den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum eine Liste einiger auf dem Seminar erarbeiteter Empfehlungen (SEC.GAL.4/00).

Unmittelbar vor dem Gipfeltreffen der OSZE in Istanbul 1999 begleitete der Leiter der Abteilung für externe Zusammenarbeit den Generalsekretär der OSZE zum jährlichen Treffen der Minister-Troika mit den Außenministern der Mittelmeerpartner.

Während des Jahres leistete die Abteilung dem Vorsitzenden der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum Unterstützungsdienste. Als designierter Vorsitzender des Ständigen Rates für das Jahr 2001 führte der Leiter der Ständigen Mission Rumaniens den Vorsitz bei den Treffen der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum. Auf der Tagesordnung dieser Treffen standen die Unterrichtung über laufende OSZE-Aktivitäten durch einen Vertreter der Amtierenden Vorsitzenden, ein Informationsaustausch über Entwicklungen in anderen Gremien für die Zusammenarbeit zwischen Europa und dem Mittelmeerraum und andere Fragen. Die Information erfolgte unter anderem durch den Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und den Leiter des OSZE-Zentrums in Almaty, Botschafter Salber.

Die Abteilung organisierte vom 17. bis 19. Juli 2000 in der Hofburg in Wien einen Workshop für Experten der Kooperationspartner im Mittelmeerraum, bei dem sie auch den Vorsitz übernahm. Der Workshop ging auf einen Wunsch der Mittelmeerpartner zurück, den sie bei Sitzungen in Istanbul und danach in Wien geäußert hatten. An dem Workshop nahmen alle Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) sowie die Kooperationspartner (Japan und die Republik Korea) teil. Er bot den Teilnehmern Gelegenheit, Vertreter des Sekretariats und anderer Institutionen sowie Delegationen aus Teilnehmerstaaten kennen zu lernen und mit ihnen Gespräche zu führen. Ein ausführlicher Bericht samt Empfehlungen ging den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern zu (SEC.GAL/95/00).

Das Thema des jährlichen Mittelmeerseminars im Jahr 2000 lautete „Vertrauensbildende Maßnahmen und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen: Die Erfahrungen der OSZE und ihre Bedeutung für den Mittelmeerraum“; das Seminar fand am 30. und 31. Oktober 2000 in Portorož (Slowenien) statt. Da 2000 auch der 25. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki begangen wurde, wurde bei der feierlichen Eröffnung des Seminars auch der 25-jährigen Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern gedacht.

Die offizielle Eröffnung der Konferenz nahm der Außenminister Sloweniens, S.E. Peterle, vor, der Präsident von Malta, S.E. Prof. de Marco, hielt ein Einleitungsreferat. Weitere Redner waren Botschafter Parak in Vertretung der Amtierenden Vorsitzenden, der Generalsekretär der OSZE und der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Dr. Severin.

Schwerpunkt der Erörterungen des Seminars, bei dem 30 Teilnehmerstaaten und fünf Kooperationspartner im Mittelmeerraum vertreten waren, war der umfassende Sicherheitsbegriff der OSZE: vertrauensbildende Maßnahmen (VBM) sowie vertrauen- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), einander stärkende Institutionen und ihre Vorhaben im Mittelmeerraum, die Erfahrungen mit VSBM im Mittelmeerraum sowie das Potenzial der OSZE-Instrumente und -Mechanismen für den Mittelmeerraum.

Im Folgenden wird auf einige Hauptpunkte der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern - Japan und die Republik Korea - eingegangen.

Gemäß dem Helsinki-Dokument 1992 war Japan bei den Plenarsitzungen des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation anwesend. Japan erhöhte seine Beiträge zu den Bemühungen der OSZE in Südosteuropa und entsandte unter anderem Wahlbeobachter für die Wahlen in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo. Darüber hinaus stellt Japan derzeit drei dienstzugeteilte Mitarbeiter zu Missionen, zwei zur Mission im Kosovo und einen zur Mission in Kroatien.

Japan wird in diesem Jahr auch Gastgeber der ersten OSZE/Japan-Konferenz sein. Sie steht unter dem Titel „OSZE/Japan-Konferenz 2000: Umfassende Sicherheit in Zentralasien - Erfahrungsaustausch zwischen der OSZE und Asien“ und wird am 11. und 12. Dezember in der japanischen Hauptstadt stattfinden. Die Abteilung ist gemeinsam mit der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und dem Gastland auch für die praktischen Vorbereitungen und die Organisation der Konferenz verantwortlich.

Die Republik Korea setzte ebenfalls ihre Zusammenarbeit mit der OSZE fort und nahm, ebenso wie alle anderen Partner, an einigen OSZE-Treffen teil, die allen Kooperations-

partnern offen stehen, so etwa am Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension und an den zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension.

Am 9. November 2000 verabschiedete der Ständige Rat einen Beschluss (PC.DEC/377) über eine OSZE/Korea-Konferenz vom 19. bis 21. März 2001 in Seoul, deren Thema sich mit der Anwendbarkeit der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der OSZE in Nordostasien auseinandersetzt. Auch hier wird die Abteilung für die inhaltlichen Vorarbeiten und die Organisation der Konferenz verantwortlich zeichnen.

Mit Beschluss Nr. 378 des Ständigen Rates vom 9. November 2000 wurde Thailand als Kooperationspartner willkommen geheißen. Thailand hatte schon früher Interesse an engeren Beziehungen mit der OSZE in Form einer Partnerschaft geäußert. Im Hinblick darauf veranstaltete Thailand Ende September 2000 in Bangkok einen Workshop zum Thema „Thailand und die OSZE: Auf dem Weg zu einer zukünftigen Zusammenarbeit“, zu dem es den Generalsekretär der OSZE sowie Vertreter aus OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter Österreich (Amtierende Vorsitzende) und Frankreich, einlud. In einem Schreiben an die Amtierende Vorsitzende vom 11. Oktober 2000 (CIO.GAL/109/00) ersuchte der Außenminister Thailands darum, Thailand den Status eines Kooperationspartners zu gewähren.

4.1.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gliedert sich in drei Gruppen: die Gruppe Presse, die für die Beziehungen zu den Medien zuständig ist, die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit, die Publikationen veröffentlicht und für das Bild in der Öffentlichkeit sorgt, und der Online-Dienst, in dessen Aufgabenbereich die OSZE-Website fällt, für deren Erstellung er zuständig ist, und der den Institutionen und Missionen bei der Konzeption und Betreuung ihrer eigenen Web-Präsenz behilflich ist.

4.1.3.1 Presse

Zwei Ereignisse lenkten im Berichtszeitraum das Interesse der Medien auf die OSZE: das Gipfeltreffen von Istanbul und der 25. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki. Den beiden von der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zusammengestellten Sonderausgaben von Presseauschnitten ist zu entnehmen, dass viele führende Medien in der ganzen Welt der OSZE aus diesem Anlass eine umfassende Berichterstattung widmeten. Abgesehen davon wurde die Organisation regelmäßig im Zusammenhang mit den Entwicklungen in ihren Missionen und Feldaktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit Tschetschenien (Russische Föderation) und dem Kosovo, sowie mit den Reisen der Amtierenden Vorsitzenden in Missionsgebiete erwähnt und unter die Lupe genommen. Im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen, Minderheitenrechten und der Medienfreiheit fanden OSZE-Institutionen und andere Einrichtungen häufig Erwähnung.

Die OSZE-Sprecherin und der Pressereferent arbeiteten eng mit dem österreichischen Vorsitz zusammen, um Medien und Öffentlichkeit über die Ziele und Aktivitäten der Organisation auf dem Laufenden zu halten. Dazu gehörten regelmäßige Presseaussendungen, häufige Pressebriefings und Pressekonferenzen, Hintergrundinformationen für ausgewählte Journalisten und organisierte Reisen für Medienvertreter zu Missionen und Feldaktivitäten. Medienvertreter wurden auch eingeladen, die Amtierende Vorsitzende und andere hochrangige OSZE-Beamte auf ihren Reisen auf den Balkan, in den Kaukasus, nach Zentralasien und in andere Missionsgebiete zu begleiten.

Im Interesse eines dem 25. Jahrestag angemessenen Medienechos stellte die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Pressemappe zusammen, die an alle Teilnehmer der Gedächtnissitzung vom 19. Juli in Wien verteilt und mit einem Begleitschreiben an ausgewählte Journalisten mit dem Ersuchen um entsprechende Berichterstattung versandt wurde. Das Jubiläum fand große Aufmerksamkeit in der europäischen Presse, insbesondere in Deutschland, Finnland, Österreich, der Schweiz, Spanien und den Ländern der GUS und Südosteuropas, in denen die OSZE Missionen unterhält.

Für die Pressereferenten und Medienkontaktstellen aller Missionen, Feldaktivitäten und Institutionen organisierte die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zwei Diskussionsrunden zu öffentlichen Angelegenheiten, im Mai in Wien und im Oktober in Tiflis (Georgien). Sie sollten die Zusammenarbeit innerhalb der Organisation bei der Medienarbeit intensivieren und das einheitliche Auftreten der OSZE als Organisation fördern.

4.1.3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Diverse Aktivitäten wie die Produktion des *OSZE-Newsletter*, die Betreuung von Besuchergruppen und die Beantwortung von Informationsersuchen nahmen in diesem Jahr beträchtlich an Umfang zu. So wurde zum Beispiel der monatliche *Newsletter* um etliche Artikel erweitert, die den Umfang der Aktivitäten der Organisation widerspiegeln (z. B. das Gipfeltreffen von Istanbul, Wahlen in Ländern, in denen die OSZE größere Missionen unterhält, die verschiedenen Aufgaben der OMIK, usw.). Der Ablauf für Redaktion und Druck wurde überarbeitet und das Layout weiterentwickelt.

Studentengruppen, die als Beobachter im Ständigen Rat zuhören und eine Einführung in die OSZE erhalten möchten, kamen in immer größerer Zahl; im Frühjahr und Frühsommer waren es zwei pro Woche, und das Interesse scheint weiter zuzunehmen. Computergestützte PowerPoint-Präsentationen wurden weiterentwickelt und auf den jeweiligen Wissensstand der Interessenten abgestimmt. Anfragen per Telefon, Fax oder E-Mail aus der Öffentlichkeit nahmen deutlich zu, und wo immer möglich und sinnvoll werden die Interessenten an die Website weiterverwiesen. Andere Anfragen werden so rasch wie möglich einzeln beantwortet. Das Gastforscherprogramm in Prag war das ganze Jahr hindurch völlig ausgebucht (seit Juni ist Prag dafür zuständig).

Die Serie von Informationsblättern für die Öffentlichkeit wurde neu redigiert und ergänzt, so dass nunmehr alle Institutionen erfasst sind. Bis Jahresende soll für jede aktive Mission ein eigenes Informationsblatt vorliegen. Im ersten Halbjahr 2000 wurde das OSZE-Handbuch überarbeitet und anlässlich der Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki neu aufgelegt. Im Zusammenhang damit entstanden in enger Zusammenarbeit mit dem österreichischen Vorsitz einige andere Projekte, wie das OSZE-Logo zum 25. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki, eine Informationsbroschüre bestehend aus einem Informationsblatt, einer Jubiläumsausgabe der Schlussakte von Helsinki (mit Archivfotos), einem Poster, Lesezeichen und anderen kleinen Erinnerungsstücken. Höhepunkt der Jubiläumsfeiern wird das Ministerratstreffen im November 2000 sein; dann werden auch andere Sonderprojekte der Öffentlichkeitsarbeit ihre Früchte tragen.

4.1.3.3 Online-Dienst

Die Gruppe Online-Dienst der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit richtete eine öffentlich zugängliche Website ein (www.osce.org), die die Hauptinformationsquelle für aktuelle Nachrichten von den Aktivitäten der OSZE-Institutionen und -Feldeinsätze

ist. Im Jahr 2000 wurde die Website benutzerfreundlicher gestaltet. Für jede OSZE-Institution und -Feldaktivität wurde ein eigener Abschnitt eingerichtet, womit den Besuchern mehr Informationen zur Verfügung stehen, was wiederum dem besseren Verständnis der Organisation förderlich ist. Die Website wird zunehmend häufig besucht, mit monatlich mehr als 1,7 Millionen Zugriffen haben sich die Zahlen von 1999 verdoppelt.

Neu eingeführt wurden im ersten Halbjahr Sonderfunktionen wie die OSZE-Online-Nachrichtendatenbank, die sich rasch zu einer zentralen Informationsquelle über alle OSZE-Aktivitäten entwickelte. Auf diesem Weg können Pressemitteilungen, Erklärungen und Medieninformationen aller OSZE-Institutionen und -Feldaktivitäten leicht zugänglich abgerufen werden, sie sind mit Querverweisen versehen und die Suche kann nach Datum, Thema, herausgebender Stelle beziehungsweise besonderen Interessensgebieten erfolgen. Zur Förderung der raschen Verbreitung von OSZE-Nachrichten wurde ein Online-Abonnementdienst eingeführt. Zu den weiteren Neuerungen zählen die stark erweiterte OSZE-Dokumentenbibliothek, die Online-Ausschreibungen und ein erweiterter Abschnitt über offene Stellen.

In der zweiten Jahreshälfte wurde ein OSZE-Veranstaltungskalender eingerichtet, in dem alle OSZE-Ereignisse der nächsten zwölf Monate problemlos abgerufen werden können. Die aus Informationen aller OSZE-Institutionen und -Feldaktivitäten zusammengestellte Liste entwickelte sich rasch zu einem der am häufigsten via Website abgefragten Dienste. Im Kalender gibt es auch eine umfassende Suchfunktion, die jeder Benutzer seinen Wünschen und Vorlieben entsprechend anpassen kann. Anlässlich des OSZE-Jubiläums zum 25. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki und des OSZE-Ministerratstreffens wurden Sonderwebsites eingerichtet, um den verstärkten Informationsbedarf abzudecken.

Nach wie vor wird intensiv auf die Koordination und Zusammenarbeit bei der Website-Entwicklung geachtet. Die OSZE-Institutionen und -Feldaktivitäten können täglich auf technische und redaktionelle Unterstützung zurückgreifen.

In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienst wurden die Vorarbeiten zur Ermittlung der Infrastrukturerfordernisse für die Unterstützung der Online-Phase-II in der OSZE (*semi-secure access Extranet*) durchgeführt, damit im ersten Halbjahr 2001 mit der Eingabe von Daten begonnen werden kann.

4.1.4 Juristischer Dienst

Der Generalsekretär, verschiedene Abteilungen des OSZE-Sekretariats, die OSZE-Missionen und -Feldaktivitäten sowie OSZE-Delegationen nahmen die Rechtsberatung in Anspruch. Zur Frage der Rechtsfähigkeit sowie der Vorrechte und Immunitäten der OSZE arbeitete der Rechtsberater in Durchführung von Absatz 34 der Gipfelerklärung von Istanbul mehrere Dokumente aus. Die Rechtsberatung bezog sich auf die Anwendung und Auslegung von Memoranda of Understanding und auf Steuerfragen. In den Aufgabenbereich des juristischen Dienstes fielen auch Personalangelegenheiten, und der Rechtsberater verfasste Dienstvorschriften für Missionsmitglieder sowie mehrere andere Rechtsdokumente über die Arbeitsbedingungen für OSZE-Bedienstete und -Missionsmitglieder, darunter etwa die Überarbeitung der organisationsinternen Richtlinien für Disziplinarverfahren, für Beschwerdeverfahren für Missionsmitglieder und für die Personalvertretung sowie die neuen Einstellungsbedingungen und den neuen Verhaltenskodex.

Der Rechtsberater nahm auch zur Anwendung und Auslegung des geltenden Personalstatuts und der Dienstvorschriften Stellung und befasste sich mit einigen Beschwerde- und Disziplinarfällen. Er verfasste einen Standardmietvertrag und setzte gemeinsam mit einem juristischen Berater mit befristetem Dienstvertrag die Klagebeantwortung der OSZE in einem Schiedsverfahren auf. Er überprüfte und genehmigte einige Verträge und beriet in Versicherungsangelegenheiten und bei anderen Ansprüchen. Was die Entwicklung von Verwaltungsvorschriften betrifft, verfasste der Rechtsberater neben anderen Schriftstücken die Verwaltungsanweisung über Vermögensschäden von Mitarbeitern und das Muster-Memorandum of Understanding für OSZE-Tagungen.

4.1.5 Prüfdienst

Ende 1999 und Anfang 2000 war die Abteilung für Innenrevision deutlich unterbesetzt und daher bei der Erfüllung ihrer Obliegenheiten stark eingeschränkt. Aufgrund des Beschlusses des Ständigen Rates PC.DEC/331 vom 15. Dezember 1999, in dem festgelegt wurde, „... erheblich verstärkte Mechanismen für die Innenaufsicht und Finanzkontrolle einzurichten, um den Generalsekretär beim Management der Organisationsressourcen zu unterstützen“, wurde die Innenrevisionsfunktion verstärkt und die Abteilung um zwei Posten aufgestockt. Im März 2000 nahmen ein neuer Abteilungsleiter und der zusätzliche Innenrevisor ihre Funktion auf. In Kürze wird auch ein weiterer Posten eines leitenden Innenrevisors (P5) besetzt. Die Abteilung für Innenrevision wurde in Abteilung für interne Aufsicht umbenannt.

Seit der Verstärkung des Mitarbeiterstabs im März lag der Schwerpunkt auf der Analyse und Beurteilung der Funktionsabläufe und auf der Entwicklung einer umfassenden Erhebung des Prüfbedarfs und einer Strategie für Prüfverfahren. Neben dieser Aufgabe kam die Abteilung auch Ersuchen um Hilfe und ihren laufenden Verpflichtungen nach. In der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums wurden sieben Revisionen begonnen und zu Ende geführt, Prüfberichte erstellt und die Führungsebene in zahlreichen Angelegenheiten beraten. Die Prüfmethoden wurden verstärkt, und es wurde ein kleines Software-Paket für Prüfzwecke gekauft.

Die im Berichtszeitraum ausgearbeitete Prüfbedarfserhebung und Strategie für Prüfverfahren bilden die Grundlage für ein jeweils zweijähriges Arbeitsprogramm. Die Ausgangsbasis dafür war eine Einschätzung der Risiken, mit denen die OSZE konfrontiert ist, ein vorläufiger Überblick über die Zweckmäßigkeit der Systeme und Kontrollmechanismen sowie eine umfassende Beurteilung der Angemessenheit der in der Organisation verfügbaren Fähigkeiten und Kenntnisse. Das erstellte Arbeitsprogramm soll die ermittelten Risiken und die Anliegen der Teilnehmerstaaten sowie den Beschluss des Ständigen Rates berücksichtigen, die Funktion zu stärken und auszubauen.

Weitere Vorschläge zur Stärkung der internen Aufsicht wurden in den Haushaltsvoranschlag 2001 aufgenommen; dem Ständigen Rat wurde ein Mandatsentwurf unterbreitet, in dem die Ziele, der Aufgabenbereich, die Befugnisse und die Verantwortlichkeit der Funktion festgelegt sind. Der Mandatsentwurf und die damit verbundenen Änderungen der Finanzvorschriften tragen den Vorgaben des Beschlusses Nr. 331 des Ständigen Rates Rechnung und entsprechen den Grundsätzen des Beschlusses Nr. 374 des Ständigen Rates. Zu diesen Grundsätzen zählen sowohl die Unabhängigkeit der internen Aufsichtsfunktion als auch der Schutz der Rechte von Personen, die Informationen liefern. Die Ausarbeitung eines

Mandats ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung eines Instruments, das dem Generalsekretär bei der effizienten Erfüllung seiner Aufgaben helfen wird.

4.2 Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE

Seinem Mandat gemäß pflegte und intensivierte das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE seine Kontakte mit den internationalen Wirtschaftsorganisationen und Finanzinstitutionen sowie mit grenzüberschreitend tätigen Institutionen und regionalen Abmachungen. Teil dieser Bemühungen waren mehrere Konsultationsrunden auf formeller sowie informeller Ebene unter anderem mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und anderen Mitgliedern der UNO-Familie sowohl auf Ebene der Amtssitze als auch vor Ort - Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODCCP), Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR), Internationale Arbeitsorganisation (ILO) -, der Europäischen Kommission (in Brüssel), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationalen Energieagentur (IEA), dem Europarat, der Weltbank, verschiedenen NATO-Abteilungen wie dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft, dem Energiecharta-Sekretariat, dem Regionalen Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), der *Global Legislators Organization for a Balanced Environment* (GLOBE) und anderen NGOs.

Das Büro baute seine Beziehungen zu den OSZE-Missionen und -Feldeinsätzen weiter aus, wobei der Koordinator die Missionen in Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan besuchte. Anlässlich der Missionsleitertreffen im Januar und Juni in Wien kam der Koordinator mit der Gruppe der Missionsleiter zusammen; mit einigen von ihnen führte er bei ihren Aufenthalten in Wien Einzelgespräche. Missionsmitglieder auf der Durchreise zu oder von ihrem Missionsgebiet im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Umwelteinsätze vor Ort machten beim Büro Station, das so gut wie täglich in Kontakt mit ihnen steht. Im März schloss sich der Koordinator der Delegation der *Water Initiative* des Vereinigten Königreichs auf ihrer Zentralasienreise an und begleitete sie bei Treffen mit Regierungsvertretern, einigen NGOs und Vertretern der wichtigsten Partnerorganisationen. Im Juli begleitete das Büro auch die Delegationsleiter der OSZE auf ihrer Reise nach Zentralasien.

Im März nahm das Büro an der Regionalkonferenz der mittel- und osteuropäischen Länder zur Bekämpfung der Korruption in Bukarest teil. In Koordination mit der Amtierenden Vorsitzenden und dem BDIMR ist das Büro auch an der Antikorruptionsinitiative des Stabilitätspakts für Südosteuropa beteiligt; der Koordinator wurde vom Vorsitz gebeten, im Sekretariat als Ansprechstelle für diese Frage zu fungieren. Das Büro nimmt online an einem „virtuellen Forum“ der Weltbank zu diesem Thema teil und plante gemeinsam mit dem Vorsitz die informelle Tagung über Rechtsstaatlichkeit und Korruption im März. Im September nahm der Koordinator mit einem Beitrag an einem eintägigen Beratungstreffen in Genf zur Förderung regionaler Aktivitäten zur Wasserbewirtschaftung in der zentralasiatischen Region teil. Darüber hinaus war das Büro auf mehreren Tagungen internationaler Organisationen, internationaler Finanzinstitutionen, von NGOs und Wirtschaftsgremien vertreten, wobei die Kosten häufig vom Sponsor oder Gastgeber getragen wurden.

Nach wie vor wurden Seminare und Workshops zu bestimmten für die Region maßgeblichen Fragen abgehalten. Ein besonders positives Echo fand ein Workshop für die Schulung von Ausbildern Ende Mai in Aschgabad. Unter den anderen Veranstaltungen sind einige lokale Seminare in Kasachstan zur Århus-Konvention zu erwähnen, in deren Folge ein trilaterales Memorandum of Understanding zwischen Regierung, Parlament und Umwelt-NGOs von Kasachstan unterzeichnet wurde. Ähnlich gut kam eine Seminarreihe in Usbekistan zur Förderung der Zusammenarbeit auf Gemeindeebene für eine bestandfähige Wirtschafts- und Umweltentwicklung an. Vom 13. bis 15. September fand in Almaty das Regionalseminar „Globales Umweltrecht: Interpretation, Integration und Implementierung“ statt. Ebenfalls in Almaty wurde am 10. und 11. Oktober ein weiteres Seminar über „Regionale Umweltprobleme in Zentralasien und die Rolle der Zivilgesellschaft“ abgehalten, bei dem das Vereinigte Königreich als Sponsor auftrat, und an das im Dezember ein regionaler Workshop über die „Umsetzung der Politik in wirksames Umweltrecht: Eine Fallstudie zu Rechtsvorschriften über Wasserverschmutzung“ anschließen wird.

In Vorbereitung des Achten Wirtschaftsforums vom 11. bis 14. April 2000 in Prag zum Thema „Wirtschaftliche Aspekte der Konfliktnachsorge: Die Herausforderungen des Wandels“ veranstaltete das Büro Seminare in Sarajewo („Auswirkungen von Konflikten auf die Umwelt und Sanierungsmaßnahmen“, Dezember 1999) und Tiflis („Erfahrungen mit der Konfliktnachsorge“, Januar 2000). Im Mai beteiligte sich das Büro an der Organisation eines Folgeseminars zum Siebenten Wirtschaftsforum in Aschgabad.

Seit dem Achten Wirtschaftsforum befasst sich das Büro mit einer Vielzahl von Aktivitäten im Zusammenhang mit den Empfehlungen aus der Zusammenfassung der Vorsitzenden zu verschiedenen Bereichen, wie etwa Fragen des praktischen Ablaufs und dem dimensionenübergreifenden Ansatz, der Zusammenarbeit und Koordinierung von Missionen und der Bewusstseinsbildung und Aufklärung der Öffentlichkeit. Im Sinne seines Mandats in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nahm der Koordinator im Juli an der Neunten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Bukarest teil. Gemeinsam mit dem designierten Vorsitz Rumänien prüfte er die Möglichkeit, die Parlamentarische Versammlung in eines oder mehrere der Vorbereitungsseminare für das Neunte Wirtschaftsforum einzubinden.

Im Einklang mit den Prioritäten des Arbeitsprogramms unter österreichischem Vorsitz wurden die engen Absprachen mit dem Vorsitz und der dimensionenübergreifende Ansatz fortgesetzt. Beispiele dafür sind der Beitrag des Büros zum BDIMR-Seminar über Kinder in bewaffneten Konflikten, mehrere UNODCCP-Konferenzen und die BDIMR-Tagung über Menschenhandel. Am 29. Juni sprach der Koordinator auch vor dem Ständigen Rat, auf der EBRD-Jahrestagung hielt er ein Referat. Auf der Sitzung des Ständigen Rates vom 14. September, die der wirtschaftlichen Dimension gewidmet war, sprachen der Koordinator und der Berater für Umweltfragen und erläuterten die einzelnen Aktivitäten des Büros des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE.

In Zusammenarbeit mit dem Schulungskordinator und mit aktiver Beteiligung und Unterstützung durch den österreichischen Vorsitz veranstaltete das Büro vom 9. bis 13. Oktober in der diplomatischen Akademie in Wien einen Schulungworkshop für mit Wirtschafts- und Umweltfragen befasste Missionsbedienstete. Dieser Workshop bot einen integrierten und kostenwirksamen Ansatz für die Schulungstätigkeit in der wirtschaftlichen Dimension für alle Missionen, unter anderem durch die Weitergabe von Erfahrungen und bewährten Methoden, sowie detaillierte Informationen über die wirtschaftliche Dimension aus maßgeblichen Partnerorganisationen. Diese Veranstaltung wurde den Eckpunkten des Mandats gerecht, die

sich auf die Stärkung der Zusammenarbeit der OSZE mit einschlägigen internationalen Organisationen, Finanzinstitutionen und im Umweltbereich tätigen Organisationen sowie auf die verstärkte Wahrnehmung dieser Aspekte bei der Arbeit der OSZE-Missionen beziehen.

Die Arbeit zur Aufklärung der Öffentlichkeit wurde sowohl in Wien als auch vor Ort verstärkt, um den Delegationen, internationalen Organisationen und Institutionen sowie NGOs die wirtschaftliche Dimension besser zu vermitteln und sie über die einschlägigen Aktivitäten zu unterrichten. Der Kalender auf der Website wird häufiger aktualisiert und enthält noch mehr Informationen zu den geplanten Aktivitäten in der wirtschaftlichen Dimension. Wer keinen Internet-Zugang hat, kann sich nun anhand gedruckter Berichte regelmäßig über den aktueller Stand informieren. Das Büro hielt auch Einführungen für Studentengruppen, zuletzt vor Studenten der amerikanischen *University of Illinois* und vor einer Delegation der französischen *Ecole Nationale d'Administration*. Das Büro nahm auch am OSZE-Einführungskurs teil.

Im Juli und August wurde das Büro durch einen Praktikanten verstärkt, der gemeinsam mit dem Koordinator einen Artikel über Transparenz, gutes Regieren und wirtschaftliche Fragen verfasste, der in einer akademischen Fachzeitschrift veröffentlicht wird. Dank eines weiteren freiwilligen Beitrags konnte das Büro einen Konsulenten mit der Abfassung eines Entwurfs für einen Aktionsplan zur Förderung von gutem Regieren und Transparenz betrauen, der dem Vorsitz unterbreitet wird. Alle diese Aktivitäten sind Teil der Vorbereitungen für das Neunte Wirtschaftsforum.

Ebenfalls im Juli und August konnten das Büro und die Gruppe Personal dem Generalsekretär hoch qualifizierte Bewerber für die Besetzung der freien Posten eines ersten Beraters für Wirtschaftsfragen und eines leitenden Wirtschaftsreferenten vorschlagen. Die beiden neuen Mitarbeiter nahmen ihre Arbeit im Oktober auf.

4.3 Konfliktverhütungszentrum

Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) sorgte weiterhin für die Unterstützung der gesamten Durchführung von OSZE-Aufgaben auf den Gebieten Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge. Unter Anleitung des Generalsekretärs befasste sich das KVZ in erster Linie mit der Unterstützung der Amtierenden Vorsitzenden und der Betreuung von Missionsaktivitäten sowie mit der Unterstützung der Verhandlungs- und Beschlussfassungsgremien der OSZE einschließlich des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation.

Als Folge des Beschlusses Nr. 364 des Ständigen Rates wurde das KVZ im Jahr 2000 von Grund auf neu strukturiert.

4.3.1 Abteilung für Missionsprogramme

Als direkte Folge des Beschlusses Nr. 364 des Ständigen Rates wurde die für die Verbindung zu den Missionen zuständige Abteilung im Laufe des Jahres in die Abteilung für Missionsprogramme umgewandelt, die laut Mandat die erste Anlaufstelle in allen OSZE-Missionsangelegenheiten im OSZE-Sekretariat ist. Damit erhielt die Abteilung den Auftrag, alle Aktivitäten des Sekretariats zur Unterstützung der Umsetzung der Missionsmandate zu beaufsichtigen und für gezielte Folgeaktivitäten zu sorgen.

Diese Aufgaben konnte die Abteilung für Missionsprogramme erfolgreich abwickeln, indem sie unter anderem aktiv zur Arbeit der Sekretariats-Arbeitsstäbe für das Kosovo, den Kaukasus und Zentralasien beitrug; auch bei der Planung der Programmhaushalte übernahm sie eine aktive Rolle, und führte mehrere Besuche bei Missionen und Feldaktivitäten durch. Bei der Abteilung liefen auch die Fäden für die Koordinierung einzelner regionaler Initiativen und die Zusammenarbeit zwischen den Missionen zusammen. 2000 wurde die Abteilung um drei Unterreferenten für Missionsprogramme aufgestockt.

Auf Wunsch des Vorsitzes leisteten Mitarbeiter der Abteilung für Missionsprogramme auch Hilfestellung bei der technischen Unterstützung politischer Konsultationen und Diskussionen über Fragen der Missionsmandate.

Im Jahr 2000 stand der leitende Sicherheitskoordinator voll im Einsatz, um die Sicherheitsverfahren in allen Missionen zu vereinheitlichen und für viele Missionen geeignete zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen vorzuschlagen. Er war aktiver Teilnehmer an Missionsleitertreffen und hat inzwischen die meisten Missionen besucht, einschließlich derjenigen, für die eine Kriegsrisikoversicherung abgeschlossen wurde. Manche Missionen besuchte er sogar mehrmals, wenn Bedenken in Bezug auf die Sicherheitslage es erforderten. Der Koordinator führte auf ausdrückliches Ersuchen anderer OSZE-Institutionen, z.B. des BDIMR, Sicherheitsüberprüfungen durch. Im Sekretariat leitet er die regelmäßigen Sitzungen einer beratenden Arbeitsgruppe für technische Sicherheit und hält ständigen Kontakt mit dem Krisen-/Kommunikationsraum.

4.3.2 Einsatzzentrale

Aufgrund des Beschlusses Nr. 364 des Ständigen Rates vom 29. Juni 2000 plant das OSZE-Sekretariat eine umfangreiche Umstrukturierung, um besser für die vielen Herausforderungen gerüstet zu sein, die in den nächsten Jahren auf die Organisation zukommen dürften. Der Entschluss zu dieser Umstrukturierung ergab sich aus den Lehren, die aus der Entsendung neuer Feldeinsätze in der letzten Zeit gezogen wurden; dabei waren die Unzulänglichkeiten der im Sekretariat verfügbaren Kapazitäten für die rasche und effiziente Planung und Entsendung derartiger Missionen deutlich zutage getreten. Das Gipfeltreffen von Istanbul im November 1999, bei dem erste Schritte zur Einrichtung einer Einsatzzentrale gesetzt wurden, bestätigte den Bedarf an einer verstärkten Planungs- und Entsendekapazität.

Die in Beschluss Nr. 364 geforderten Veränderungen sollten die Reaktionsfähigkeit der OSZE spürbar verbessern, was beträchtliche Neuerungen in allen Abteilungen des Sekretariats notwendig machte. Die wichtigsten Änderungen im Konfliktverhütungszentrum betrafen die Umwandlung der Abteilung für die Verbindung zu Missionen in eine Abteilung für Missionsprogramme und die Schaffung einer Einsatzzentrale (Opscen).

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Einsatzzentrale näher beschrieben.

Ihre erste Aufgabe ist es, zur Erkennung potenzieller Krisengebiete beizutragen. Dies geschieht auf verschiedene Art und Weise, unter anderem durch enge Verbindung zu anderen internationalen Organisationen, die mit ähnlichen Aktivitäten des Krisenmanagements und der Konfliktverhütung befasst sind.

Zweitens soll die Einsatzzentrale als Planungszelle für künftige Missionen und Feldeinsätze dienen. Dazu gehört die Entwicklung einiger Musterabläufe für die Abwicklung und Verwaltung, die nach Bedarf eingesetzt werden.

Und drittens soll sie als Koordinierungsstelle in der Anlaufphase der Mobilisierung und anschließenden Entsendung aller künftigen Feldeinsätze fungieren, die der Ständige Rat gegebenenfalls für notwendig erachtet. In dieser Funktion wird sie eng mit allen anderen Abteilungen im Sekretariat zusammenarbeiten, um so rasch wie möglich reagieren zu können. Vorgesehen ist, dass Mitarbeiter der Einsatzzentrale in der Anlaufphase der Entsendung in das neue Missionsgebiet reisen, um dort den Experten aus dem Sekretariat zur Seite zu stehen.

Die Einsatzzentrale nahm ihre Tätigkeit am 4. September 2000 mit drei dienstzugeleiteten Mitarbeitern aus Frankreich, der Russischen Föderation und dem Vereinigten Königreich auf; alle drei verfügen über große Erfahrung mit derartigen Tätigkeiten. Bei voller Besetzung werden in der Einsatzzentrale fünf Mitarbeiter tätig sein, ein Leiter und Planer, ein militärischer Verbindungsoffizier, ein Ressourcen-Planer, ein Polizeiberater und ein Sekretär.

Unter Leitung des Generalsekretärs läuft die Arbeit zufrieden stellend an, und derzeit werden mit allen Abteilungen und Partnerorganisationen, mit denen die Einsatzzentrale vor und während allen künftigen Einsätzen zu tun haben wird, enge Beziehungen aufgenommen.

4.3.3 Krisen-/Kommunikationsraum

Im Krisen-/Kommunikationsraum laufen die Fäden für die gesamte Kommunikation zwischen den Missionen, dem KVZ und dem Sekretariat zusammen. Trotz chronischer Unterbesetzung ist es dem Team aus dienstzugeleiteten Mitarbeitern gelungen, in Notfällen über eine entsprechende Reaktionsfähigkeit zu verfügen, was im vergangenen Jahr durch die aktive Hilfestellung bei Dutzenden medizinischen Notfällen in Feldmissionen unter Beweis gestellt werden konnte. Darüber hinaus unterstützte der Krisen-/Kommunikationsraum die Abteilung für Missionsprogramme in der Art einer Drehscheibe für Berichte an den Vorsitz, die OSZE-Troika u.a. Der Krisen-/Kommunikationsraum spielt eine wichtige Rolle bei der Überwachung von Ereignissen insbesondere bei Notfällen, der Sammlung von Hintergrundinformationen und der Hilfe bei der Vorbereitung und Abhaltung von thematischen Informationsveranstaltungen im KVZ.

Wann immer notwendig, leistet der Krisen-/Kommunikationsraum der Einsatzzentrale direkte Hilfestellung, zum Beispiel bei der Überwachung von Ereignissen oder durch die Bereitstellung von Material und Unterstützung für Informationsveranstaltungen. Das ist gerade in der Anlaufphase neuer Missionen wichtig, da der Krisen-/Kommunikationsraum in dieser Phase mit der Einsatzzentrale gemeinsam das Zentrum bildet, von dem aus alles koordiniert wird und die Informationen ausgehen.

4.3.4 FSK/VSBM-Unterstützungsgruppe (Sicherheitskooperation)

Im Berichtszeitraum setzte die FSK/VSBM-Unterstützungsgruppe ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Sicherheitskooperation fort, ebenso wie alle anderen sicherheitsbezogenen Aktivitäten einschließlich Sicherheitsdialog, Kleinwaffen, leichte Waffen und Kommunikation.

4.3.4.1 Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung

Das zehnte Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD 2000) des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) fand vom 28. Februar bis 1. März 2000 in Wien statt. Als Folge der Verabschiedung des Wiener Dokuments 1999 (WD 99) auf dem Gipfeltreffen von Istanbul befassten sich zahlreiche Experten aus den Hauptstädten mit der Umsetzung des Wiener Dokuments 1994 und des umfassenderen WD 99.

4.3.4.2 Wiener Dokument 1999

Gemäß dem Beschluss des Istanbul Gipfeltreffens über das Wiener Dokument 1999 handelte das FSK die entsprechenden Notifikationsformate aus, die mit Beschluss FSC.DEC/7/00 vom 12. Juli 2000 verabschiedet wurden. Nach Fertigstellung der erforderlichen Textverarbeitungsvorlagen werden die Formate ab 1. Oktober 2000 von allen Teilnehmerstaaten verwendet.

4.3.4.3 Verhaltenskodex

Der Informationsaustausch über die Umsetzung des Verhaltenskodex (FSC.DEC/4/98) fand zum Stichtag 15. April 2000 statt und bildete die Grundlage für vier Sitzungen der Arbeitsgruppe A, die ausschließlich der Beurteilung der ausgetauschten Informationen gewidmet waren. Es wurden zahlreiche Ersuchen um Klarstellung beantwortet und Anregungen für die Weiterentwicklung des Fragebogens selbst eingebracht.

4.3.4.4 Weltweiter Austausch militärischer Information (GEMI)

Am 2. und 3. Mai 2000 fand in Wien ein Workshop über den automatisierten GEMI-Datenaustausch statt, auf den am 3. Mai 2000 der Informationsaustausch auf Papier folgte.

4.3.4.5 Sonstige Aktivitäten

Sonstige Aktivitäten des FSK werden im Folgenden näher ausgeführt.

4.3.4.5.1 *Sicherheitsdialog*

Als Teil des Sicherheitsdialogs nahm das FSK im Januar 2000 eine grundlegende Erörterung der Sicherheitslage in Südosteuropa auf. Referenten aus verschiedenen Ländern der Region gaben eine Einführung zu einzelnen Fragen und informierten über regionale und bilaterale Vereinbarungen. Im Mai 2000 fasste der Vorsitz des FSK den Dialog abschließend zusammen und stellte das zweite Thema des Sicherheitsdialogs zur Diskussion: die Rolle der konventionellen Streitkräfte in Europa. Nach Abschluss der Sitzungsperiode Ende August 2000 wurde mit der Erörterung von Militärdoktrinen begonnen, die Ende 2000 abgeschlossen sein soll.

4.3.4.5.2 *Kleinwaffen und leichte Waffen*

Auf dem Gipfeltreffen von Istanbul im November 1999 begann die OSZE eine offizielle Debatte über das Problem Kleinwaffen und leichte Waffen. Da die destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung dieser Waffen bewaffnete Konflikte verschärft

und zur organisierten Kriminalität beiträgt, beschloss das FSK, diese Frage umfassend zu erörtern und ein Seminar zu veranstalten, das konkrete Maßnahmen prüfen sollte. Bei diesem Seminar vom 3. bis 5. April 2000 wurden für die OSZE von Expertenseite verschiedene mögliche Rollen vorgeschlagen. Diese Anregungen bildeten in der Folge die Grundlage zu einem Dokumententwurf, an dem sich seither die Verhandlungen in der Arbeitsgruppe B des FSK orientieren. Das Dokument umfasst eine Reihe von Normen, Grundsätzen und Maßnahmen betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und wird aller Voraussicht nach auf dem Treffen des Ministerrats im November 2000 in Wien verabschiedet werden. Das FSK will mit diesem Dokument einen wesentlichen Beitrag zur Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen in all seinen Aspekten leisten, die Mitte 2001 stattfinden soll.

4.3.4.6 Kommunikation

Am 21. Juni 2000 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 6 über eine Lösung für Phase II der Aufrüstung des OSZE-Kommunikationsnetzes, der die Grundlage für die Ausschreibung bildete, die das Projektmanagementteam in der Folge erarbeitete. Man erwartet, dass die Fachuntergruppen der Gruppe Kommunikation bis Ende dieses Jahres über die technischen Einzelheiten der Netzwerk-Aufrüstung Einvernehmen erzielen werden.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2000 führten die Teilnehmerstaaten folgende vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen durch: sechs Besuche von Militärflugplätzen, 63 Überprüfungsbesuche (12 davon auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen), 78 Inspektionen, eine Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät und sieben Besuche bei militärischen Einrichtungen und militärischen Verbänden sowie Beobachtungen bestimmter militärischer Aktivitäten.

4.4 Hauptabteilung für Personalressourcen

Im Juli 2000 wurde das OSZE-Sekretariat neu organisiert, wobei eine neue Hauptabteilung entstand - die Hauptabteilung für Personalressourcen -, in der sämtliche Personalfragen in einem Verantwortungsbereich zusammengefasst werden. Ziel und Zweck war die Straffung des Personalmanagements und die Schaffung eines einzigen Zuständigkeitsbereichs für alle Personal-, Besetzungs- und Ausbildungsfragen. Derzeit besteht die Hauptabteilung für Personalressourcen aus vier Elementen: Missionsbesetzung samt REACT, Personalverwaltung, Schulung und geschlechtsspezifische Fragen; sie wird vom Direktor für Personalressourcen geleitet.

4.4.1 Missionsbesetzung

Die Abteilung für Missionsbesetzung wurde zur Unterstützung der Mandate der Missionen und OSZE-Feldaktivitäten eingerichtet und soll rasch die bestqualifizierten Kandidaten auf transparente, objektive und faire Weise ermitteln und die Missionen und OSZE-Feldaktivitäten bei der personellen Besetzung unterstützen. Abgesehen von der Personaleinstellung und -entsendung entwickelt die Abteilung laufend Konzepte und Pläne für die Personalverwaltung in den Missionen.

4.4.1.1 Integriertes Besetzungssystem (ISS)

Im vergangenen Jahr konzentrierte sich die Abteilung für Missionsbesetzung auf die Entwicklung und Umsetzung des integrierten Besetzungssystems, einen transparenten und objektiven Auswahlprozess auf Grundlage der Qualifikation der Kandidaten und der Erfordernisse der Missionen. Ursprünglich wurde dieses System für die OMIK entwickelt, es wird jedoch seit Anfang dieses Jahres auch für alle anderen Missionen und Feldaktivitäten eingesetzt.

Der Grund für die Einführung des neuen Systems war die dringende Notwendigkeit, ein strukturiertes und effizientes Auswahlverfahren für Kandidaten für die rasch zunehmende Zahl der OSZE-Missionen und deren Mitarbeiter einzuführen. Insbesondere die steigende Zahl von Posten in der OMIK und der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, die besondere Qualifikationen erfordern, machte eine zuverlässige Auswahlmethode notwendig. Die Abteilung für Missionsbesetzung versteht sich zunehmend als Service-Einrichtung für die Missionen, Delegationen, Länder und Missionsmitglieder, und erachtet daher die Transparenz, Objektivität und Vereinheitlichung des Auswahlverfahrens als Voraussetzung für eine Optimierung der Entsendung qualifizierten Fachpersonals zu den Missionen und Feldaktivitäten. Seit 1995 hat sich die Zahl der Mitarbeiter im höheren Dienst in den OSZE-Missionen von 60 auf nunmehr 1300 Personen erhöht.

4.4.1.2 Besetzung innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens

Die Abteilung hat dafür zu sorgen, dass Mitglieder für Missionen rasch rekrutiert und entsendet werden können. Normalerweise liegen zwischen der Stellenausschreibung und dem Eingang von Bewerbungen aus den Teilnehmerstaaten bis zur Entsendung der ausgewählten Interessenten zwischen 12 und 16 Wochen. Daher werden derzeit Strategien entwickelt, um Missionsmitarbeiter in noch kürzerer Zeit entsenden und qualifizierte und fähige Mitarbeiter in den Missionen halten zu können. Da relativ viele Posten unbesetzt sind, könnte es bei manchen Missionen zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung ihrer Mandate kommen.

4.4.1.3 Leistungsbeurteilungssystem

Es wurde ein Leistungsbeurteilungssystem entwickelt, um die Arbeit der Missionsmitglieder zu bewerten und dadurch eine bessere Entscheidungsgrundlage für Vertragsverlängerungen oder für die Beendigung eines Dienstverhältnisses zu haben. Das Leistungsbeurteilungssystem wurde im Herbst 2000 eingeführt.

4.4.1.4 Beschwerdeverfahren für Missionsmitglieder

Im Juli 2000 wurde ein Beschwerdeverfahren für internationales Missionspersonal - sowohl dienstzugehörige als auch vertraglich verpflichtete Mitarbeiter - geschaffen. Die Mitarbeiter von Missionen können gegen jede für sie nachteilige Verwaltungsentscheidung und gegen jede gegen sie getroffene Disziplinarmaßnahme Beschwerde einlegen.

4.4.1.5 Allgemeines OSZE-Handbuch für Missionen

Im Juli wurde ein allgemeiner Leitfaden für Missionsmitglieder herausgegeben, den derzeitigen und künftigen Missionsmitgliedern eine grundlegende Vorstellung von den Aufgaben und Aktivitäten der verschiedenen OSZE-Missionen vermitteln soll.

4.4.1.6 Die REACT-Initiative

Auf dem OSZE-Gipfeltreffen im November 1999 in Istanbul beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten, eine Reihe von Schritten zu setzen, die „ein freies, demokratisches und integrierteres OSZE-Gebiet“ gewährleisten, „in dem Frieden zwischen den Teilnehmerstaaten herrscht und jeder Einzelne und jede Gemeinschaft in Freiheit, Wohlstand und Sicherheit lebt“. Um ihr Bekenntnis zu diesen Zielsetzungen umzusetzen, wurde eine Reihe konkreter Maßnahmen beschlossen, einschließlich der Schaffung „Schneller Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation“ (REACT), die die OSZE in die Lage versetzen sollen, „Ersuchen um Hilfe und um Entsendung umfangreicher ziviler Feldoperationen rasch nachzukommen“. Das Gipfeltreffen war sich der Tatsache bewusst, dass „die Fähigkeit, ziviles und polizeiliches Expertenwissen rasch zum Einsatz zu bringen, für die wirksame Konfliktverhütung, die wirksame Krisenbewältigung und die erfolgreiche Normalisierung der Lage nach Konflikten ausschlaggebend ist“. Die Umsetzung der REACT-Initiative werde es der Organisation ermöglichen, „sich mit Problemen (zu) befassen ..., ehe sie das Ausmaß einer Krise annehmen, und die zivile Komponente einer friedenserhaltenden Operation wenn nötig rasch zum Einsatz (zu) bringen“. In der Gipfelerklärung ersuchten die Staats- und Regierungschef den Ständigen Rat und den Generalsekretär, „im Konfliktverhütungszentrum eine Arbeitsgruppe einzurichten, die das REACT-Programm entwickeln und einen Haushaltsplan erstellen soll, die REACT bis 30. Juni 2000 einsatzbereit machen“.

Der REACT-Arbeitsstab

Anfang Januar wurde im Konfliktverhütungszentrum (KVZ) der REACT-Arbeitsstab eingerichtet, der umgehend die Arbeit aufnahm. Der Arbeitsstab steht unter der Leitung des KVZ-Direktors und besteht sowohl aus Mitgliedern von Sekretariatsabteilungen, die für die Feldaktivitäten von Bedeutung sind (z.B. Missionsbesetzung, Schulung, Einsätze, Informationstechnologie), als auch aus einem Kernteam von Experten verschiedenster Fachbereiche (z.B. Polizei, Personalwesen, Schulung, Informationssysteme), die von Teilnehmerstaaten dienstzugeteilt wurden. Dieses Kernteam war für die tägliche Arbeit für die REACT-Initiative zuständig. Die Mitarbeiter des Teams arbeiteten als Konsultengruppe auf der Grundlage von Informationen und Erfahrungen aus verschiedenen Quellen und erstellten Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Umsetzung der REACT-Initiative. Dabei hielten sie weitgehend Rücksprache innerhalb des Sekretariats und mit den OSZE-Institutionen, den Feldmissionen, den Teilnehmerstaaten und mit anderen internationalen Organisationen, aus deren Erfahrungen man lernen konnte, wie etwa die Vereinten Nationen, der Rat der Europäischen Union (EU), die Europäische Kommission und die Westeuropäische Union.

Mitte März hatte der Arbeitsstab bereits erste Vorstellungen, wie die REACT-Initiative praktisch umgesetzt werden kann, die er den Vertretern der Teilnehmerstaaten bei einer eintägigen informellen Sitzung in Wien, die von der Amtierenden Vorsitzenden veranstaltet wurde, unterbreitete. Der Arbeitsstab definierte drei Faktoren, die für die Verwirklichung des Projekts herangezogen werden können: 1. Standards auf Grundlage genau definierter Qualifikationsanforderungen für die Arbeit bei OSZE-Feldaktivitäten, die eine zielgerichtetere Rekrutierung und ein genaueres Auswahlverfahren ermöglichen. 2. Eine effiziente Verwaltung der in Rekrutierungs- und Auswahlverfahren verwendeten Unterlagen könnte mithelfen, ein wesentliches Hindernis für die rasche Auswahl von Mitarbeitern für die Feldeinsätze zu beseitigen. Die Tatsache, dass gleich zu Beginn der Einrichtung einer großen neuen Mission oder in einer dringenden Situation innerhalb kürzester Zeit eine große Zahl

von Unterlagen gesichtet werden muss, verursacht einen gewaltigen Arbeitsstau. 3. Eine Einschulung vor der endgültigen Auswahl oder Entsendung könnte dafür sorgen, dass die ausgewählten Mitarbeiter auch tatsächlich in der Lage sind, bei ihrer Ankunft vor Ort ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Das REACT-Konzept

Anhand der Reaktionen auf die informelle Sitzung im März begann der Arbeitsstab mit der Ausarbeitung eines detaillierten Konzepts für die Verwirklichung der REACT-Initiative. Das Konzept ruht auf drei Säulen: standardisierte Auswahlkriterien, Informationsmanagement und Schulung.

Die Kriterien sollten in Form einer Personalbesetzungsmatrix festgelegt werden, die auf einer Analyse der Arbeit der bestehenden OSZE-Feldaktivitäten beruht und die Arbeit in 12 Fachbereiche auf vier funktionellen Kompetenzebenen einteilt. Diese Matrix bildet gemeinsam mit den begleitenden Beschreibungen der verschiedenen Arbeitsbereiche und den dafür erforderlichen Mindestanforderungen die Grundlage sowohl für ein einheitliches Bewerbungsformular als auch einen gegliederten Lebenslauf. Diese Unterlagen zur Erfassung der Bewerberdaten sind so konzipiert, dass sie problemlos in den Computer übertragen werden können, womit eines der Haupthindernisse für die rasche Ermittlung, Auswahl und Entsendung qualifizierter Kandidaten wegfällt, nämlich die zeitaufwendige und arbeitsintensive Bearbeitung von Hand, wie sie derzeit im Sekretariat für Bewerbungsunterlagen praktiziert wird.

Um die Möglichkeit der Übertragung von Bewerberdaten in ein elektronisches Format nutzen zu können, müsste zuvor die erforderliche IT-Infrastruktur geschaffen werden. Das ist der Zweck des vom Arbeitsstab vorgeschlagenen Extranet für die Verwaltung von Personaldaten auf Web-Basis. Im *Information Systems Strategic Plan* (ISSP) aus dem Jahr 1998 ist die Möglichkeit eines einheitlichen Systems für die Verwaltung der OSZE-Personalressourcen vorgesehen: Elektronisch verfügbare Informationen sollten einen effizienten und leistungsfähigen Datenaustausch zwischen dem Sekretariat und allen OSZE-Komponenten ermöglichen. Der Arbeitsstab war bei der Entwicklung des Vorschlags für ein Extranet bestrebt, die strategischen Vorstellungen des ISSP so zu berücksichtigen, dass es möglichst rasch für REACT-Zwecke einsetzbar ist und gleichzeitig die langfristigen Ziele der Organisation in Bezug auf ein System zur Verwaltung der Personaldaten erfüllt.

Schließlich entwickelte der Arbeitsstab auf Grundlage des großen Angebots an Ausbildungsmöglichkeiten und -ressourcen in den Teilnehmerstaaten sowie unter Berücksichtigung der Anregungen einzelner Staaten einen Katalog organisationsspezifischer Schulungskriterien, derer sich die Staaten zur Einschulung vor der eigentlichen Auswahl und Entsendung bedienen können, sofern sie in der Lage sind, eine derartige Schulung durchzuführen. Diese Kriterien beziehen sich auf die Fähigkeiten und Kenntnisse, die zukünftige Mitarbeiter von Feldaktivitäten brauchen, um für ihren Einsatz entsprechend vorbereitet zu sein. Dieser Katalog ergänzt die Standards anderer internationaler Organisationen einschließlich jener der Vereinten Nationen, damit Staaten, die in ihrem Land Schulungsprogramme durchführen, diese nicht nur auf OSZE-Anforderungen zuschneiden müssen.

Beschluss Nr. 364 des Ständigen Rates

Nachdem den Vertretern der Teilnehmerstaaten das Konzept bei einer zweiten informellen Sitzung in Wien Anfang Juni vorgelegt worden war, begann der Ständige Rat der

OSZE mit der Formulierung eines Beschlusses, in dem unter anderem das Konzept befürwortet und die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Am 30. Juni 2000 verabschiedete der Ständige Rat den Beschluss Nr. 364, in dem die Umsetzung des REACT-Programms in kürzestmöglicher Zeit und im Zusammenhang mit der Umsetzung anderer Maßnahmen einschließlich eines einheitlichen Systems zur Verwaltung von Personaldaten (HRMS) zur Verstärkung der operativen Fähigkeiten des Sekretariats gefordert wird. Dazu wurde Anfang Juli im Sekretariat ein dem Generalsekretär verantwortlicher Leitungsausschuss für die Umsetzung von REACT/HRMS eingesetzt.

In diesem Ausschuss, der mit der Aufsicht über den Umsetzungsprozess betraut wurde, sind die wichtigsten Komponenten des Sekretariats vertreten. Unter der Ägide des Ausschusses wurden mehrere projektbezogene Unterarbeitsgruppen gebildet: Entwicklung der Grundsätze und Verfahren für Personalentwicklung, Planung, Aufbau und Erprobung der dafür erforderlichen Datenverwaltungsstruktur und Ausbildungsfragen. Anfang September wurde ein Gesamtarbeitsplan erstellt und die projektbezogenen Untergruppen arbeiteten mit vollem Einsatz. Mitte Oktober lagen schließlich eine Systemdefinition und ein Planungsansatz für das Datensystem der Abteilung für Missionsbesetzung vor. Diese wurden den Vertretern der Teilnehmerstaaten auf einer informellen Sitzung in Wien vorgestellt, bei der Inhalt, Verfahren, Abwicklung und Funktionen des Systems erläutert wurden.

Das System soll bis zum Treffen des OSZE-Ministerrats Ende November bereits einigermaßen funktionsfähig sein.

4.4.2 Personalwesen

4.4.2.1 Grundsätze und Verfahren

Durch die Annahme des überarbeiteten Personalstatuts und der Vorschriften für Bedienstete mit befristetem Dienstverhältnis im OSZE-Sekretariat und in den OSZE-Institutionen am 20. Juli 2000 sorgte der Ständige Rat für bessere Einstellungsbedingungen und gab der OSZE ein Instrumentarium für eine effizientere Rekrutierung und längere Bindung bereits für die Organisationen tätiger qualifizierter Mitarbeiter in die Hand. Die OSZE-Anstellungsbedingungen sind nun mit denen anderer internationaler Organisationen vergleichbar und sehen Leistungen wie Mietzuschuss, Heimkehrbeihilfe und Erziehungszulage für Hochschulstudien usw. vor. Im Rahmen der weiteren Verstärkung der operativen Fähigkeiten der OSZE und im Hinblick auf die Umsetzung der miteinander verknüpften und komplexen Aspekte der REACT-Beschlüsse wird ein einheitliches System zur Personalverwaltung geschaffen. Die Bemühungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen für vor Ort rekrutierte Missionsbedienstete wurden fortgesetzt.

4.4.2.2 Sozialversicherung

In Zusammenarbeit mit *Generali Worldwide* und *Van Breda & Co. International* wurden bessere Sozialversicherungsverträge für Ortskräfte bei kleinen Missionen ausgearbeitet und in Armenien, Georgien und Turkmenistan eingeführt.

In Anbetracht der offensichtlichen Notwendigkeit, dienstzugehörigen Mitarbeitern in OSZE-Institutionen eine alternative Krankenversicherungsmöglichkeit zu bieten, wurde die für dienstzugehörige Mitarbeiter bei Missionen vorgesehene nicht verpflichtende Krankenversicherung auf dienstzugehörige Mitarbeiter in OSZE-Institutionen ausgeweitet.

4.4.2.3 Einstellung von Personal

Der Druck infolge der Einrichtung der OSZE-Mission im Kosovo (OMIK) und der Ausweitung der OSZE-Einsätze insgesamt - einschließlich der Schaffung von 37 neuen Posten in OSZE-Institutionen sowie von 60 Vertragsposten bei der OMIK - war auch während des Berichtszeitraums spürbar. In den ersten neun Monaten dieses Jahres verließen 41 Mitarbeiter die OSZE, unter ihnen 11 aus OSZE-Missionen. In derselben Zeit wurden 88 neue Mitarbeiter eingestellt, darunter 17 Vertragsbedienstete für Missionen.

4.4.2.4 Praktikantenprogramm

Das Praktikantenprogramm wurde fortgesetzt, im Berichtszeitraum wurden 28 Praktikanten, vier von ihnen aus zentralasiatischen Ländern, OSZE-Institutionen zugeteilt. Die Regierung Norwegens erklärte sich bereit, ein Praktikantenprogramm für Menschenrechtsausbildung zu finanzieren, das sich in der letzten Phase der Ausarbeitung befindet und im Herbst dieses Jahres umgesetzt wird.

4.4.2.5 Dienstpostenbewertung

Die 1998 eingeleitete Dienstpostenbewertung wurde in diesem Jahr fortgesetzt, und am 15. Juni 2000 nahm der Ständige Rat mit Beschluss Nr. 360 den letzten Bericht an. Die Dienstpostenbewertung im OSZE-Sekretariat und den OSZE-Institutionen soll 2000 abgeschlossen, jedoch für neu eingerichtete Posten sowie für Posten, die infolge der Veränderungen in der Organisation neuerlich bewertet werden müssen, im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

4.4.3 Schulung und Kompetenzerwerb

Die Umsetzung der Strategie für Kompetenzerwerb durch Schulung wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Am 22. und 23. Mai fand in Wien das erste Treffen über die Anlaufstellen für Schulung statt. 12 Vertreter von OSZE-Feldaktivitäten und einer OSZE-Institution verabschiedeten Schlussfolgerungen, durch die die Zusammenarbeit und Koordination bei allen Schulungsfragen innerhalb der OSZE verbessert werden soll. Dabei wurden beträchtliche Unterschiede im Schulungsbereich zwischen den drei größeren OSZE-Missionen, den Missionen mittlerer Größe und den kleinen OSZE-Feldaktivitäten deutlich. Die unterschiedlichen Schulungsbedürfnisse müssen daher differenziert behandelt werden. Bei dem Treffen wurde die Rolle der Abteilung für Schulung und des Sekretariats, die die Ausbildung für die Missionen, Feldeinsätze und Institutionen bereitstellen, gewürdigt. Die Teilnehmer kamen unter anderem zu folgenden Schlüssen:

- In der gesamten OSZE muss das höhere Management eindeutig, umfassend und nach außen hin deutlich sichtbar hinter den Schulungsaktivitäten der OSZE stehen;
- um die Kommunikation in Schulungsangelegenheiten innerhalb der OSZE zu straffen, sollten die Missionen, Institutionen und Feldeinsätze alle schulungsbezogenen Fragen an die Abteilung für Schulung im Sekretariat richten;
- die Abteilung für Schulung wird die Missionen, Institutionen und Feldeinsätze durch ein Mitteilungsblatt über schulungsbezogene Fragen auf dem Laufenden halten.

Im Rahmen von REACT wurden Ausbildungskriterien für die Vorbereitung der Mitarbeiter von OSZE-Missionen entwickelt. Diese Kriterien sollen einen einheitlichen und standardisierten Ansatz für die missionsvorbereitende Schulung durch die Teilnehmerstaaten ermöglichen. Die Kriterien wurden Ende Oktober veröffentlicht. Am 17. Juli kamen zum ersten Mal nationale Schulungsexperten in Wien zusammen, um die Kriterien, ihre Auswirkung auf die Einstellung und Entsendung künftiger Missionsmitglieder und die künftige Zusammenarbeit zwischen der Abteilung für Schulung im Sekretariat und den Teilnehmerstaaten zu erörtern. Zu dem Treffen kamen 40 Experten aus 20 OSZE-Teilnehmerstaaten. Die Teilnehmer stellten übereinstimmend fest, dass das Treffen einen nützlichen Informationsaustausch über Schulungsfragen im OSZE-Gebiet ermöglicht habe und dieser fortgesetzt werden solle. Darüber hinaus bot es auch ein einzigartiges Forum, um Institutionen für missionsvorbereitende Schulung in einem Netzwerk zu verknüpfen, das ihnen eine Arbeitsteilung und die Öffnung ihrer Kurse für Interessenten aus Teilnehmerstaaten ermöglicht, die nicht in der Lage sind, eigene Schulungskurse zur Missionsvorbereitung anzubieten.

Als Folge des Treffens unterbreitete der österreichische Vorsitz den Delegationen ein Konzept über Kompetenzerwerb und Ausbildung, das in der Sitzung des Informellen Finanzausschusses am 19. September erörtert wurde. Die Diskussion half mit, die Vorstellungen des Sekretariats über die missionsvorbereitende Ausbildung sowie über Schulungsaktivitäten in der OSZE zu klären.

1999 wurde der Einführungskurs für neue Missionsmitglieder und neue Mitarbeiter des Sekretariats fortgesetzt. Im zweiten Halbjahr organisierte die Missionsbesetzung im Wiener *World Trade Centre* ein eigenes Einführungsprogramm für künftige Mitarbeiter der OSZE-Mission im Kosovo (OMIK), an dem insgesamt 390 künftige OMIK-Mitglieder teilnahmen. Anfang 2000 wurden beide Einführungskurse zu einem neuen Einführungsprogramm verschmolzen, das jede zweite Woche im Kongresszentrum Hofburg abgehalten wird. Bis 31. Oktober 2000 wurden insgesamt 716 Personen in 23 Einführungskursen eingeschult. Hauptzweck des Einführungsprogramms, bei dem die neuen Missionsmitglieder auch administrativ erfasst werden, ist die Vermittlung einer OSZE-Identität und grundlegender Kenntnisse über die Organisation, ihre Institutionen und Feldaktivitäten. Zu diesem Zweck wurden die vorhandenen Unterrichtsmodule - Überblick über die OSZE und Überblick über die Missionen - weiterentwickelt und neue Module ausgearbeitet. Die meisten dieser Lehrbausteine sind PowerPoint-Präsentationen, was größere Flexibilität ermöglicht, da dadurch die Abhängigkeit von der Person des Kursleiters verringert wird. Einzelne wichtige Module werden auch für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Als nächster Schritt soll eine für das Selbststudium geeignete Fassung der Unterrichtsmodule hergestellt werden, zum Beispiel für Ortskräfte in den Feldmissionen, sowie eine weitere Version, die von den Teilnehmerstaaten bei ihren eigenen Schulungskursen verwendet werden kann. Bei der Ausarbeitung weiterer Module werden die oben erwähnten Schulungskriterien zur Anwendung kommen, um identische Lehrinhalte von einheitlicher Qualität sicherzustellen.

Im Frühjahr 2000 hielten dienstzugehörige Schulungskräfte insgesamt acht halbtägige Seminare und einen ganztägigen Kurs für Mitarbeiter des OSZE-Sekretariats, in denen Bereiche wie effiziente Kommunikations- und Interviewtechniken, Präsentationstechniken, Stressmanagement, Teambildung und Konfliktlösung sowie Analyse- und Verhandlungstechnik vermittelt wurden. Diese Seminare fanden bei allen 162 Teilnehmern ein durchgehend positives Echo. Für das zweite Halbjahr 2000 sind weitere Schulungsveranstaltungen dieser Art für Sekretariatsmitarbeiter geplant.

Auf Anregung der Hochkommissärin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte, Mary Robinson, die dies im Juni 1998 im Ständigen Rat vorgeschlagen hatte, beteiligte sich die OSZE weiter an der Entwicklung gemeinsamer Methoden für die Menschenrechtsausbildung in den Feldmissionen. Neben dem OSZE-Sekretariat und dem BDIMR wirkten dabei auch der Europarat, die Europäische Kommission und das Büro des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Menschenrechte mit. Vom 29. Mai bis 2. Juni fand unter Beteiligung von Vertretern der OSZE, des Europarats, von UNHCHR und der EU in der OMIK eine Bedarfserhebungsmission für Menschenrechtsausbildung im Kosovo statt. In ihrem Bericht sprachen sich die Teilnehmer für die Weiterentwicklung und Verstärkung der Menschenrechtsausbildung insbesondere in der OMIK und ganz allgemein in allen anderen OSZE-Feldaktivitäten aus. Die OMIK und die Abteilung für Schulung in Wien werden diese Fragen weiterverfolgen.

Abgesehen von den oben erwähnten Lehr- und Lernmitteln werden für jeden Schulungskurs eigene Unterlagen hergestellt. Diese Unterlagen werden zentral in der Gruppe Koordination und Schulung im Sekretariat gesammelt und dann für alle weiteren Ausbildungsaktivitäten zur Verfügung gestellt. Die Abteilung besorgt Ausbildungsmaterial bei den OSZE-Missionen, anderen internationalen Organisationen und NGOs. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von REACT und dem neuen Personalverwaltungssystem werden eine Schulungs-Website und eine Datenbank installiert, die spätestens Ende 2000 zur Verfügung stehen werden. Die Website und die Datenbank werden einen ständigen Informationsfluss zwischen den Feldaktivitäten und den Teilnehmerstaaten der OSZE und internationalen Organisationen und NGOs sicherstellen. Diese Aktivitäten sind ein wesentlicher Teil der Bemühungen zur Einrichtung eines Zentrum für Schulungsressourcen, das die Schulungsaktivitäten in der OSZE und den Teilnehmerstaaten unterstützen soll.

Von Mai bis Juli 2000 veranstaltete der IT-Dienst eine Reihe von Schulungsseminaren über PC-Anwendungen für alle OSZE-Mitarbeiter in Wien. Da der IT-Dienst nicht über ausreichende Ressourcen (Mitarbeiter und Schulungseinrichtungen) verfügt, wurde die Schulung außer Haus durchgeführt. Nach Prüfung verschiedener Angebote von Ausbildungsinstituten wurde beschlossen, die Seminare im IBM-Schulungszentrum in Wien abzuhalten, das als einer der kostengünstigsten und professionellsten Anbieter ausgewählt wurde. Durch die Schulungskurse sollten die Computer im Sekretariat effizienter genutzt werden und die Benutzer in das neue Betriebssystem und die Ende 1999 eingeführte neue Serie von Anwendungen (Office 97) eingeführt werden, um für ein einheitliches Niveau bei der Anwendung der Standard-Software zu sorgen. Da es um die Beherrschung der PC-Programme ganz unterschiedlich bestellt ist, erfolgte die Teilnahme an den Schulungen auf freiwilliger Basis. Insgesamt nahmen 164 Mitarbeiter an 47 ganztägigen und 15 halbtägigen Seminaren teil, wobei jeder von ihnen durchschnittlich drei Seminare besuchte. Die Mitarbeiter waren im Allgemeinen recht zufrieden mit Inhalt und Qualität der Seminare. Durch diese Kurse wurde die PC-Beherrschung deutlich verbessert und die Verwendung der Computer durch Sekretariatsmitarbeiter wesentlich effizienter. Mit den entsprechenden Mitteln könnten weitere Seminare veranstaltet werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Abteilung für Schulung und Kompetenzerwerb eine engere Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern von Missionen (insbesondere in kleineren Missionen, die keine eigene Schulungsgruppe haben) für die Feststellung des Bedarfs und der Durchführbarkeit von PC-Einschulungen für Missionsmitglieder.

4.4.3.1 Ausbildung in großen Missionen

Die für das Jahr 2000 freigegebenen Ausbildungsmittel kamen hauptsächlich den Feldmissionen zugute, was dem in der Strategie niedergelegten Prinzip entspricht, dass sich die Ausbildung im Sinne möglichst großer Praxisnähe so weit wie möglich an den tatsächlichen Aktivitäten einer Mission orientieren sollte. Die zentralen Ausbildungsmittel beschränken sich auf Aktivitäten, die zentral durchgeführt werden sollten. Im Haushaltsplan 2000 wurden die Schulungsmittel für kleinere Missionen und Feldaktivitäten mit Projektmitteln zusammengelegt, was beim Einsatz dieser Ressourcen beträchtliche Verwirrung stiftete. Ab 2001 wird es bei allen Feldaktivitäten ein eigenes Schulungskonto geben, was eine bessere Koordinierung und Kontrolle dieser Ressourcen ermöglichen wird.

Da in der OSZE ein Großteil der Mittel für die Ausbildung in große Missionen fließt, sollten wir dies näher betrachten. Leider werden die Schulungsaktivitäten der OMIK und der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina von der für die Ausbildung zuständigen Gruppe nicht mit der Mitarbeiterschulung in den einzelnen Abteilungen koordiniert. Um die Schulung in diesen beiden Missionen besser zu koordinieren, wurde ein Leitfaden für die Koordinierung der Ausbildungsaktivitäten in großen Missionen ausgearbeitet.

Die Ausbildungsabteilung der OMIK wurde eingerichtet, um für die Mission Kompetenz zu schaffen und zu erhalten. Zur Ausbildung gehören Bedarfserhebung, Schulung und Evaluierung. Schwerpunkt aller Ausbildungsaktivitäten war die Abhaltung von 40 missionsspezifischen Einführungskursen für alle neuen internationalen und nationalen Mitarbeiter. Diese Kurse vermitteln neuen Mitarbeitern einen Überblick über das OMIK-Mandat, dessen Umsetzung durch die einzelnen Abteilungen und über die sozialen und politischen Verhältnisse, historischen Entwicklungen und Sicherheitsbedingungen im Kosovo. Um auf spezifische Schulungsanforderungen eingehen zu können, wurde der Schulungsbedarf für die gesamte Mission erhoben. In folgenden Bereichen erhielten die nationalen und internationalen Mitarbeiter eine fachspezifische Ausbildung: Sprachunterricht (Englisch, Albanisch und Serbisch), Kommunikationsmethoden, effiziente Durchführung von Sitzungen, Arbeit als/mit Dolmetscher, Computerkenntnisse (in Englisch, Albanisch und Serbisch), Konfliktlösungsmethoden (Konflikte verstehen, analysieren und strukturieren sowie Grundkenntnisse der Verhandlungsführung, Vermittlung und Mediation), Ausbildung für Sicherheitspersonal und defensives Fahren. Im Sinne kontinuierlicher Ausbildungsaktivitäten und der Schaffung lokaler Schulungskompetenz ist es wichtig, die Mitarbeiter ausfindig zu machen, die über die notwendige pädagogische Eignung verfügen und sich für eine solche Tätigkeit interessieren. Sobald eine entsprechende Anzahl geeigneter Mitarbeiter vorhanden ist, werden eigene Kurse für Ausbilder abgehalten, um auch Kurse zur Bewusstseinsbildung für kulturelle Verschiedenheit sowie über Präsentations- und Evaluierungstechniken anbieten zu können.

Die Umsetzung der umfassenden Ausbildungsstrategie in der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina begann 1999 und wurde 2000 fortgesetzt. Die Ausbildung erfolgte im Rahmen der durch die OSZE-Strategie für Kompetenzerwerb durch Schulung festgelegten Zielbereiche und ist auf die speziellen Bedürfnisse der Mission zugeschnitten. Die Aktivitäten der Schulungsabteilung in Sarajewo konzentrierten sich auf die Verbesserung des Wissensstandes und der praktischen Kenntnisse der nationalen und internationalen Mitarbeiter der Mission, und sollten konkrete Fähigkeiten wie die Verwendung von Microsoft-Office-Software, professionelle Bürotechniken, Management und Abfassung von Berichten steigern. Diese Schulungskurse wurden für zahlreiche Mitarbeiter aus dem Hauptquartier, den Regionalzentren und Außenstellen angeboten. Im November 1999 organisierte die Mission

gemeinsam mit anderen Organisationen zwei gemeinsame Veranstaltungen: einen Erste-Hilfe-Kurs mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und ein gemeinsam mit dem *United States Institute of Peace* entwickeltes und durchgeführtes Schulungsprogramm für Verhandlungsführung und Konfliktverhütung.

Das Begrüßungsprogramm für neue Missionsmitglieder geht unverändert weiter; dabei werden neue Mitarbeiter auf ihren Einsatz in der Mission in Bosnien und Herzegowina vorbereitet. Die Abteilung für Menschenrechte sowie die Abteilungen für Demokratisierung, Wahlen, regionale Stabilisierung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Medienangelegenheiten veranstalteten zahlreiche interne und externe Schulungskurse zu einem breiten Themenspektrum.

Die OSZE-Mission in Kroatien verfügt über ein gut entwickeltes Ausbildungsprogramm, das einen allgemeinen Einführungskurs sowie eine spezielle Einführung für Polizeiüberwacher umfasst. Die Schulung für die Regionalzentren wird ebenso wie die Ausbildung für Verwaltung und IT in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Ausbildung in Menschenrechten, in Unterstützung der Zivilgesellschaft und in Verhandlungs-, Mediations- und Vermittlungstechniken. Im Oktober/November 2000 wird ein Seminar für leitende Mitarbeiter aus den Missionshauptquartieren und den Koordinierungszentren stattfinden.

4.4.4 Geschlechtsspezifische Fragen

Die Beraterin für geschlechtsspezifische Fragen im Sekretariat setzte 2000 ihre Arbeit am Aktionsplan der OSZE für geschlechtsspezifische Fragen fort, der am 1. Juni 2000 vom Ständigen Rat genehmigt wurde (PC.DEC/353). Unter dem Vorsitz der Botschafterin von Liechtenstein hielt die Informelle Gruppe für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Berichtszeitraum sieben Sitzungen ab, die erste davon im Dezember 1999. Die Beraterin für geschlechtsspezifische Fragen stand der Vorsitzenden bei diesen Sitzungen zur Seite und lieferte die notwendigen Informationen für die Erörterung der Grundlagen, der Analysemethoden, des Inhalts und des Aufbaus des Aktionsplans.

Der Plan beschreibt die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verpflichtungen der OSZE in Gleichstellungsfragen. Er besteht aus einer Reihe von Richtlinien für die OSZE-Feldeinsätze und Teilnehmerstaaten in Bezug auf Maßnahmen, die zur Förderung der Stellung der Frau getroffen werden sollten. Der erste Teil betrifft die Chancen für Frauen in der OSZE, die Ausbildung der Mitarbeiter für eine verstärkte Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Faktoren, die Schaffung von Beraterposten für geschlechtsspezifische Fragen innerhalb der Organisation und die regelmäßige Prüfung des Erreichten. Der zweite Teil sieht Maßnahmen vor, die die Feldeinsätze und Teilnehmerstaaten zur Förderung eines koordinierten Vorgehens bei der Umsetzung der Verpflichtungen und der Förderung der Menschenrechte von Frauen ergreifen sollten. Nach der Annahme des Aktionsplans durch den Ständigen Rat begann seine Umsetzung mit der Bestellung eines Koordinators sowie von Kontaktpersonen für geschlechtsspezifische Fragen in den OSZE-Feldeinsätzen, die die Entwicklung geschlechtsbezogener Projekte vor Ort fördern und unterstützen werden.

Im alle zwei Wochen stattfindenden Einführungskurs für neue Missionsmitglieder wurde der Teil über geschlechtsspezifische Fragen ausgeweitet und deckt nun auch die jüngsten diesbezüglichen Entwicklungen im OSZE-Gebiet und bei den OSZE-Feldeinsätzen ab. Neue Missionsmitglieder werden auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei ihrer Arbeit Bedacht auf geschlechtsspezifische Fragen zu nehmen, und erhalten eine Einführung in

entsprechende Analysemethoden. Sie werden über die Stellung der Frauen in den einzelnen Gastländern und über geschlechtsbezogene Projekte informiert. Im Hinblick auf die Bedeutung eines professionellen Arbeitsumfelds, in dem alle Mitglieder des Personals ohne Ansehen ihres Geschlechts oder sonstiger persönlicher Eigenschaften gleich und mit Achtung behandelt werden, enthält die Einführung Anregungen zur interaktiven Diskussion, die den Teamgeist stärkt.

In Bezug auf die organisationsinterne Politik betreffend das Arbeitsumfeld wurde im Dezember 1999 ein erster Schulungskurs für Mediatoren abgehalten, auf den im Oktober 2000 ein zweiter folgte. Die Mediatoren, die in einzelnen Feldeinsätzen tätig sein werden, wurden im Hinblick auf die internen Verfahren zur Beilegung möglicher Fälle von Belästigung oder Diskriminierung ausgebildet und sollen in der Lage sein, Mitarbeiter im Falle von Beschwerden frühzeitig zu beraten. Die Beraterin für geschlechtsspezifische Fragen befasste sich mit mehreren Fällen sexueller Belästigung und unterstützte die betreffende Mission in jedem einzelnen Fall bei der Suche nach einer Lösung. Sie verstärkte auch ihre Kontakte zu den Missionsmitgliedern, um deren Anliegen in Bezug auf geschlechtsspezifische Fragen sowohl innerhalb der Missionen als auch nach außen hin zu analysieren.

Die Beraterin für geschlechtsspezifische Fragen nahm an mehreren internationalen Konferenzen teil, darunter der 23. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York, auf der die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing überprüft wurde. Diese Konferenzen boten Gelegenheit, mit anderen internationalen Organisationen, NGOs und anderen Fachleuten für geschlechtsspezifische Fragen wertvolle Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Der kontinuierliche Informationsaustausch über geschlechtsbezogene Fragen ist für die Umsetzung des Aktionsplans für geschlechtsspezifische Fragen wichtig, der ja auch Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Akteuren in diesem Bereich vorsieht, um die Kräfte zu bündeln und Doppelgleisigkeit zu vermeiden. Durch die Kontakte mit anderen Experten und Fachorganisationen wurde darüber hinaus umfangreiches Fachmaterial zusammengetragen, das für die Ausbildung der Missionsmitglieder verwendet wird.

Dank eines freiwilligen Beitrags der kanadischen *International Development Agency* wurden zur Sensibilisierung für die Geschlechterproblematik in der Konflikt-nachsorge Richtlinien entwickelt, die bei der Fachausbildung von Missionsmitgliedern, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen, Verwendung finden. Diese Richtlinien gehen auf geschlechtsbezogene Themen wie Gewalt gegen Frauen, gleichberechtigte Teilnahme an Friedensprozessen und der Zivilgesellschaft sowie gleichen Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen in Reformgesellschaften ein. Die Ausbildung soll die Fähigkeit der Missionsmitglieder verbessern, diese Fragen in die Projektplanung und das Projektmanagement einzubeziehen. Nach dem ersten Schulungsdurchgang wird das Material überarbeitet und für die weitere Verbreitung vor Ort veröffentlicht.

Derzeit bemüht man sich, geschlechtsspezifischen Fragen in der Arbeit der Organisation mehr Raum zu geben, nicht nur unter den Mitarbeitern, sondern auch in der Öffentlichkeit. Die Beraterin für geschlechtsspezifische Fragen sprach auch auf mehreren Treffen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, internationaler Organisationen und wissenschaftlicher Institutionen und ging in einer Radiosendung auf die Rolle von Frauen für die Konfliktlösung ein. 1999 war der Posten der Beraterin für geschlechtsspezifische Fragen durch eine Dienstzuteilung besetzt worden, 2000 wurde er in den Dienstpostenplan des Sekretariats aufgenommen. Diese Änderung war notwendig, um die Fortführung der Querschnittsaufgabe Geschlechterproblematik sicherzustellen, und trug zur Festigung der Über-

zeugung bei, dass die Menschenrechte der Frauen ein grundlegender Aspekt der Arbeit der Organisation sind.

4.5 Hauptabteilung für Unterstützungsdienste und Haushalt

Im Zeitraum, auf den sich dieser Bericht bezieht, erhielt das Sekretariat eine neue Struktur, die seine operativen Fähigkeiten stärken soll. Als Folge dieser Umstellung heißt diese Hauptabteilung nicht mehr Hauptabteilung für Verwaltung und Einsätze sondern Hauptabteilung für Unterstützungsdienste und Haushalt; das Personalwesen übersiedelte in die neu geschaffene Hauptabteilung für Personalressourcen.

Wichtigste Aufgabe der Hauptabteilung ist nach wie vor die Unterstützung der OSZE-Missionen und -Feldaktivitäten, insbesondere der OSZE-Mission im Kosovo. Alle Abteilungen und Gruppen waren an der Missionsunterstützung beteiligt und sahen darin auch eine Priorität für ihr Arbeitsprogramm. Die vom Konfliktverhütungszentrum herausgegebenen Richtlinien für die Berichterstattung durch die Missionen sehen die Erstellung eines Verwaltungsberichts vor. Es wurde ein Berichtformular ausgearbeitet und an alle kleinen Missionen ausgegeben, die in Zukunft vierteljährlich dem Sekretariat einen Verwaltungsbericht liefern.

In Bezug auf die Personalentwicklung konnten bessere Arbeitsbedingungen für OSZE-Mitarbeiter geschaffen und umgesetzt werden, wodurch der ständige Mitarbeiterwechsel verringert und die Möglichkeit geschaffen wird, besser qualifiziertes Personal an die Organisation zu binden. Ferner gab die Hauptabteilung eine Dienstanweisung heraus, die das Verfahren für die Wahl der Personalvertreter im Sekretariat festlegt und das Mandat und Leitlinien für die Tätigkeit der Personalvertretung im Sekretariat enthält.

Um mit den Maßnahmen zur Verbesserung der kurzfristigen Planungs- und Besetzungskapazität der Organisation für große Missionen Schritt halten zu können, wurden Maßnahmen getroffen, um eine vergleichbare Kapazität für die Ausstattung der Missionen mit Material sicherzustellen. Die vorgeschlagenen Aktionen für rasche Einsatzunterstützung bieten dafür Modelle an.

Die Hauptabteilung für Unterstützungsdienste und Haushalt hat zwei Handbücher herausgegeben: den Allgemeinen Leitfaden für Missionsmitglieder und das Handbuch für ein einheitliches Schriftbild. Der Leitfaden für Missionsmitglieder ist für neue und bereits vorhandene Mitarbeiter der OSZE-Feldaktivitäten bestimmt; er gibt Informationen und Richtlinien für das Leben in der Mission, von persönlichen Fragen bis hin zu Sicherheitsanweisungen. Er wird beim Einführungskurs verteilt und ist bei den Missionen und über die OSZE-Website erhältlich. Das Handbuch für ein einheitliches Schriftbild enthält Richtlinien für die Abfassung von Dokumenten, Briefen und anderen Schriftstücken und sorgt für eine einheitliche äußere Form aller OSZE-Dokumente. Für internationale Missionsmitglieder wurde eine administrative Anweisung herausgegeben, in der die Bedingungen und Grenzen für Schadenersatz im Falle von Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum sowie Verfahren für die Anmeldung und Prüfung von Schadenersatzansprüchen festgelegt sind.

Die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Sekretariats hat sich verbessert und ist nun strukturierter als bisher. Das gilt insbesondere für das Konfliktverhütungszentrum. Wöchentlich finden Sitzungen auf Hauptabteilungsebene statt, an denen leitende

Mitarbeiter beider Hauptabteilungen teilnehmen; zur Behandlung aktueller Themen wurden mehrere spezielle Arbeitsstäbe eingerichtet.

4.5.1 Konferenzdienst

4.5.1.1 Überblick

Der Konferenzdienst (CS) betreut die OSZE, die Gemeinsame Beratungsgruppe (GBG) des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa und die Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC). Darüber hinaus unterstützt der Konferenzdienst OSZE-Tagungen, -Seminare und -Workshops, die in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Gremien sowohl am Sitz der Organisation in Wien als auch im Ausland abgehalten werden.

Im Berichtszeitraum nahm die Zahl der zu betreuenden Sitzungen weiter zu, insbesondere die Zahl der informellen Sitzungen im Zusammenhang mit dem Ständigen Rat. Zwischen 1. Dezember 1999 und Oktober 2000 wurden rund 1700 Sitzungen und Treffen betreut:

- Sitzungen des Ständigen Rates (PC) und mit dem PC zusammenhängende Beratungen: rund 630
- Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation und mit dem FSK zusammenhängende Sitzungen: 350
- Gemeinsame Beratungsgruppe (GBG) und Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC): rund 150 Sitzungen
- Sitzungen regionaler Gruppierungen beziehungsweise von Gruppen von OSZE-Teilnehmerstaaten zu Sonderthemen: 530
- Informationssitzungen für andere Organisationen, Studentengruppen, akademische und Forschungseinrichtungen nahmen um mehr als 14 Prozent auf rund 120 zu.

Im Berichtszeitraum wurden auch wichtige Konferenzen und Seminare in Wien und andernorts betreut, etwa das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung, ein Treffen über Kleinwaffen und leichte Waffen, Treffen im Zusammenhang mit der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE-Aktivitäten in Sarajewo und Tiflis, das Achte Wirtschaftsforum in Prag, Sitzungen für das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und die Parlamentarische Versammlung (PV) der OSZE sowie Tagungen zu den Artikeln II, IV und V des Übereinkommens von Dayton, zum Stabilitäts-pakt für Südosteuropa und andere.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2000 war der Konferenzdienst dem OSZE-Vorsitz bei der Planung und Vorbereitung des Ministerratstreffens im November 2000 in Wien behilflich. Es wurden zahlreiche weitere Sitzungen und damit verbundene Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Ministerratstreffens betreut, einschließlich der Abfassung und des Entwurfs von Berichten für den Vorsitz und das Sekretariat.

4.5.1.2 Sonderaktivitäten

Aus Anlass der Übernahme des OSZE-Vorsitzes ließ das OSZE-Gastland Österreich den Neuen Saal - den wichtigsten Tagungsraum der OSZE in der Hofburg - renovieren. Von März bis Ende August 2000 fanden die Sitzungen daher nicht wie üblich im Neuen Saal, sondern im Redoutensaal und den angrenzenden Räumlichkeiten statt, wo die KSZE ursprünglich bis zur Zerstörung des Gebäudes durch einen Brand im Jahr 1992 getagt hatte. Der zerstörte Hofburgtrakt wurde wieder aufgebaut und 1998 in Betrieb genommen. Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten wurde der Neue Saal Ende August eingeweiht.

Anfang 2000 wurden nach Abstimmung der einzelnen Sprachfassungen alle auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul im November 1999 verabschiedeten Dokumente in allen sechs offiziellen OSZE-Sprachen gedruckt und veröffentlicht: die Europäische Sicherheitscharta, die Gipfelerklärung von Istanbul, das Wiener Dokument 1999 der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, das Übereinkommen über die Anpassung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) und andere damit zusammenhängende Dokumente.

Darüber hinaus war der Konferenzdienst auch bei der Vorbereitung und Organisation des Festakts zum 25. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki am 19. Juli 2000 im Redoutensaal behilflich. Aus Anlass dieses Jubiläums waren Erinnerungsgegenstände wie T-Shirts, Sweatshirts, Baseball-Kappen und Anstecknadeln mit dem Jubiläumslogo sowie mit dem normalen OSZE-Logo erhältlich, die auch weiterhin käuflich erworben werden können.

In Zusammenarbeit mit der Gruppe Personal im Sekretariat wurde im Berichtszeitraum ein weiteres Projekt abgeschlossen, nämlich ein offizieller Leitfaden für OSZE-Bedienstete als Orientierungshilfe für neue OSZE-Mitarbeiter in den ersten Monaten an ihrem neuen Dienstort.

Wie jedes Jahr war der Konferenzdienst auch für die Vorbereitung des OSZE-Balls zuständig, an dem an die 1100 Personen teilnahmen. Der Ballerlös kam dem Malteser Hospitaldienst zur Unterstützung seiner Arbeit mit Behinderten zugute, sowie der OSZE-Mission in Moldau für ihr Projekt zur Renovierung der Kinderabteilung des neuropsychologischen Krankenhauses Bendery in Moldau.

4.5.1.3 Sitzungsbetreuung und Dokumentation

Der Konferenzdienst unterstützte die Vorsitzenden der verschiedenen OSZE- und OSZE-bezogenen Gremien mit Beratung grundsätzlicher Art und in Verfahrensfragen, verfasste Sitzungsprotokolle und -berichte für internen Gebrauch und externe Verteilung, setzte Beschlussentwürfe und offizielle Journale auf und koordinierte die Erstellung offizieller OSZE-Dokumente.

Zu den Aufgaben der Sitzungsunterstützung und Dokumentation gehörten - neben der Registrierung und Verteilung von Dokumenten sowie der Vervielfältigung, Archivierung und Bereitstellung älterer Dokument auf Ersuchen von Delegationen und Institutionen - auch die Koordination der Reservierung von Räumlichkeiten, die Betreuung von Sitzungen und die Verbindung zur Dokumentenkontrolle und zu anderen Sekretariatsabteilungen und -gruppen bezüglich der Übersetzung oder redaktionellen Bearbeitung von OSZE-Dokumenten. Im Berichtszeitraum wurden mehr als 6000 Dokumente verteilt und durchschnittlich gingen 25 Anfragen pro Tag ein.

4.5.1.4 Sprachendienst

Die beträchtliche Zunahme des Volumens der Dolmetschdienste geht aus dem Überblick hervor. Im Berichtszeitraum wurden von der Gruppe Übersetzung und Redaktion mehr als 11 000 Seiten übersetzt und bearbeitet und mehr als 16 000 Dokumentenseiten in einer oder mehreren der sechs offiziellen OSZE-Sprachen bearbeitet. Zu den wichtigsten übersetzten Dokumenten gehören das Übereinkommen über die Anpassung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa, die Europäische Sicherheitscharta und das Wiener Dokument 1999. Neben den Konferenzdokumenten wurden der *OSZE-Newsletter* und das OSZE-Handbuch übersetzt, das Handbuch der OSZE-Beschlüsse 1999 zusammengestellt und Berichte und Resolutionsentwürfe für andere OSZE-Institutionen und -Gremien wie die Parlamentarische Versammlung der OSZE, das BDIMR und den HKNM übersetzt.

4.5.2 Finanzdienst

4.5.2.1 Finanzwesen

Im Jahr 2000 gab es mit der Einführung des neuen Finanzverwaltungssystems und der erfolgreichen Vorbereitung auf die Umstellung aller finanzbezogenen Transaktionen auf das Jahr 2000 beträchtliche inhaltliche Veränderungen im Finanzbereich. Und zum ersten Mal seit Gründung der OSZE wurde im Juli 2000 ein Monatsabschluss für die gesamte Organisation eingeführt.

Dennoch wiesen die externen Rechnungsprüfer in ihrem Prüfbericht 1999 auf Mängel in der laufenden Verwaltung der finanziellen und materiellen Vermögenswerte hin und nahmen zur Behandlung offener Verpflichtungen Stellung. Diese Mängel werden 2000 behoben und es steht zu erwarten, dass der Bericht der externen Rechnungsprüfer 2000 die Maßnahmen zur Kenntnis nimmt, die getroffen wurden, um die beanstandete Situation in Zukunft zu vermeiden.

4.5.2.2 Haushaltsplanung

Der vom Ständigen Rat am 15. Dezember 1999 (PC.DEC/331) genehmigte Gesamthaushaltsplan 2000 betrug 191 Millionen Euro. Zusätzlich fasste der Ständige Rat folgende Beschlüsse:

Beschreibung	Betrag (EUR)	PC-Beschluss Nr.
Grenzüberwachungseinsatz der OSZE-Mission in Georgien bis Ende April 2000	1 012 300	335
Einrichtung einer OSZE-Außenstelle in Osch (Kirgisistan)	231 900	339
Gemeinsamer Arbeitsstab für Registrierung - Mission im Kosovo	5 526 800	343
Ausweitung des Grenzüberwachungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien von Mai bis Mitte September 2000	2 017 300	346
Überwachung der allgemeinen Wahlen - Aufgaben in Bosnien und Herzegowina	6 975 200	351
Stärkung der OSZE-Fähigkeiten - REACT	1 787 191	364
Stärkung der OSZE-Fähigkeiten - Einsatzzentrale	72 100	364
Stärkung der OSZE-Fähigkeiten - Verwaltung der Personalressourcen	44 300	364
Nachtragshaushalt für den Grenzüberwachungseinsatz der OSZE-Mission in Georgien von Mitte September bis Mitte November 2000	844 200	368
Gesamt	18 511 291	

Die angeführten Beschlüsse erhöhten den OSZE-Gesamthaushaltsplan 2000 auf 209 Millionen Euro. Die Vollzugsrate für den OSZE-Haushalt 1999 in Höhe von insgesamt 153,5 Millionen Euro lag per 31. Dezember 1999 bei über 95 Prozent.

4.5.2.3 Rechnungswesen

Der Bericht der externen Rechnungsprüfer für das Jahr, das mit 31. Dezember 1999 endete, stellte fest, dass der Jahresabschluss die finanzielle Lage der OSZE mit 31. Dezember 1999 und die finanziellen Ergebnisse der mit Jahresende abgeschlossenen Operationen getreu wiedergibt, der Jahresabschluss den allgemein anerkannten Grundsätzen des Rechnungswesens entsprechend erstellt wurde und die im Jahresabschluss aufscheinenden Transaktionen im Einklang mit den Finanzvorschriften, Haushaltsbestimmungen und geltenden Richtlinien und Finanzanweisungen stehen, mit Ausnahme erheblicher Mängel in der Kontrolle der materiellen Vermögenswerte, weshalb die externen Rechnungsprüfer einen eingeschränkten Prüfungsbericht ausstellten. Neben mehreren Verbesserungsvorschlägen wiesen die Rechnungsprüfer besonders auf die Behandlung offener Verpflichtungen im Jahr 1999 hin, die einer dringenden gründlichen Überprüfung und der Erteilung einer Finanzanweisung bedürfen.

Der geprüfte Jahresabschluss 1999 wurde den Delegationen im Juni 2000 vorgelegt und vom Ständigen Rat am 20. Juli 2000 genehmigt (PC.DEC/365). Mit Besorgnis nahm der Ständige Rat die von den externen Rechnungsprüfern aufgezeigten Mängel in der laufenden Verwaltung der finanziellen und materiellen Vermögenswerte und ihre Feststellungen und Stellungnahmen bezüglich der Behandlung offener Verpflichtungen zur Kenntnis. Der Beschluss des Ständigen Rates enthält eine Reihe von Ersuchen an den Generalsekretär, durch die die erwähnten Fragen im dritten Quartal 2000 einer Lösung zugeführt werden sollen.

Am 8. November 1999 führte die OSZE ein neues Finanz- und Materialverwaltungssystem (FMMS, Oracle-Datenbank) für die Institutionen und eine ausgewählte Zahl

von Missionen/Feldaktivitäten ein. Aus technischen Gründen wurde die Einführung für die Mission im Kosovo auf den 19. Januar 2000 verschoben. Gemessen an seiner Komplexität wurde das System in Rekordzeit mit relativ geringen finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt.

Die Überarbeitung der Gliederung und äußeren Form der Abschlüsse brachte eine wesentliche Änderung im Rechnungswesen 1999 mit sich. Durch die neue Struktur werden die Konten in logische Teile gegliedert, und es wird deutlich zwischen den aus dem Haushalt finanzierten Aktivitäten und extrabudgetären Mitteln unterschieden.

Im Juli 2000 begann die Organisation mit der Erstellung von Monatsabschlüssen jeweils zwei Monate nach dem Rechnungsmonat (der Abschluss für Mai wurde Ende Juli erstellt, der Juni-Abschluss erfolgte Ende August). Das ist ein wichtiger Schritt zu einer verstärkten laufenden Kontrolle der Vollzugsrate des Haushalts durch die für die Haushaltsführung zuständigen Führungskräfte, zu einer besseren Kontrolle der Gebarung und einer zeitgerechteren Vorlage von Abschlüssen an die Teilnehmerstaaten.

4.5.2.4 Cash Management

Im neuen Oracle-Finanzsystem wurden Module für Verbindlichkeiten, Forderungen und Cash Management installiert. Es wurden Verfahren für ausständige Zahlungen im Einklang mit den Finanzvorschriften eingeführt, um die ausständigen Beiträge zu verringern (Finanzvorschrift 4.09 über Maßnahmen im Falle ausständiger Zahlungen). Diesbezüglich ist der Hinweis angebracht, dass die OSZE über keinerlei Betriebskapital zur Finanzierung von Rückständen verfügt, weshalb die vollständige und zeitgerechte Bezahlung der Beiträge für das ordnungsgemäße Funktionieren der Organisation von äußerster Wichtigkeit ist.

In Albanien, Aserbaidshan, im Kosovo und in Eriwan wurden neue Bankkonten für die OSZE-Missionen und -Außenstellen eröffnet.

Um mit dem zunehmenden Volumen der Transaktionen Schritt halten zu können, wurde eine Netzversion für elektronische Bankgeschäfte installiert. Für die Girokonten des Sekretariats konnten Einlagezinsen ausgehandelt werden, um die Bankzinsen zu maximieren. Nach dem Heimtransport der Mitglieder der Kosovo-Verifizierungsmission wurden 1139 Schadenersatzansprüche für Vermögensschäden abgewickelt.

4.5.3 Missionsunterstützungsdienst (MMS)

4.5.3.1 Allgemeines

Der Missionsunterstützungsdienst, der aus der früheren Abteilung für Einsätze hervorging, stellte sich im Berichtszeitraum erfolgreich den ständig zunehmenden Herausforderungen, deren größte sicherlich die Unterstützung der großen OSZE-Missionen und insbesondere der OSZE-Mission im Kosovo (OMIK) war, doch auch die Einrichtung und Ausweitung des Grenzüberwachungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien und die Eröffnung neuer OSZE-Büros in Eriwan (Armenien) und Baku (Aserbaidshan) trugen zur Arbeitsbelastung des Dienstes insgesamt bei.

4.5.3.2 Beschaffung

Die enorme Zunahme der Arbeitsbelastung des Missionsunterstützungsdienstes lässt sich am besten anhand eines einfachen Vergleichs der Beschaffungsaktivitäten in den letzten drei Jahren illustrieren. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1997 wurden in der Gruppe Beschaffung 743 Beschaffungsersuchen von Missionen für Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von 4 491 762 Euro bearbeitet. Diese Ersuchen wurden von einem Mitarbeiter des höheren Dienstes und vier Mitarbeitern des allgemeinen Dienstes erledigt. Im selben Zeitraum des Jahres 2000 wurden von zwei Mitarbeitern des höheren Dienstes und sechs Mitarbeitern des allgemeinen Dienstes 2690 Beschaffungsersuchen in einem Gesamtwert von 25 701 922 Euro abgewickelt. Für viele dieser Anschaffungen waren komplizierte Ausschreibungsverfahren mit umfangreichen Lastenheften notwendig. Da immer öfter Lastenhefte erforderlich sind, wurde ein neuer Dienstposten der Besoldungsgruppe höherer Dienst beantragt und bewilligt, nämlich der eines Referenten für Auftragsvergabe. Der Posten wurde in den Haushaltsantrag für den Halbjahreshaushaltsplan 2000 aufgenommen und genehmigt.

4.5.3.3 Kommunikation

Neben der Abdeckung des normalen Kommunikationsbedarfs der OSZE-Missionen musste die Abteilung für Kommunikation auch immer zahlreicheren Anforderungen und Aufgaben gerecht werden. Zum Hauptquartier der OMIK wurden verbesserte direkte Kommunikationsverbindungen hergestellt, die Projekte für die Ausweitung direkter Mikrowellenverbindungen zu den Regionalzentren im Kosovo kommen zügig voran. Im Berichtszeitraum wurde auch die Herausforderung bewältigt, verlässliche Kommunikationsverbindungen zum Grenzüberwachungseinsatz in Georgien herzustellen, was durch die Bereitstellung zuverlässiger Satellitenverbindungen gelang.

4.5.3.4 Vermögensverwaltung - Materialbeschaffung

Die beträchtliche Zunahme der Aktivitäten des Missionsunterstützungsdienstes stellte neue Herausforderungen an das Management. Wenn man bedenkt, dass alle oben angeführten Anschaffungen auch inventarisiert, versandt und verwaltet werden mussten, kann man sich vorstellen, wie stark die Abteilung im Berichtszeitraum in Anspruch genommen war. Die Hauptlast lag dabei bei der Abteilung für Materialbeschaffung des Missionsunterstützungsdienstes. Das neue Materialverwaltungssystem von Oracle wurde Ende 1999 zur Verbesserung der Verwaltung des ständig zunehmenden Anlagevermögens eingeführt. Anlässlich der Einführung dieses Systems wurden alle Missionen ersucht, eine komplette Inventur ihres Anlagevermögens durchzuführen, um sicherzustellen, dass die entsprechende Datenbank im Sekretariat mit den bei den Missionen und Feldaktivitäten geführten Aufzeichnungen übereinstimmt und die Daten miteinander vergleichbar sind. Dieser Vorgang erwies sich als Großvorhaben, da buchstäblich die gesamte Bestandsaufnahme von Hand in die neue Datenbank des Materialverwaltungssystems eingegeben werden musste. Ende Oktober 2000 war das Projekt noch immer im Gange, bis 31. Dezember 2000 soll es abgeschlossen sein.

Der Missionsunterstützungsdienst sorgte nicht nur für die Vermögensverwaltung der Missionen und Feldaktivitäten, sondern übernahm auch eine neue Rolle, indem sie den anderen OSZE-Institutionen bei der laufenden Verwaltung ihres Anlagevermögens behilflich ist. Zu dieser neuen Aufgabe wird auch die Eingabe der Daten über das gesamte Anlage-

vermögen der Institutionen in die zentrale Datenbank gehören. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat und den anderen Institutionen notwendig sein.

4.5.3.5 Transportwesen

Der Missionsunterstützungsdienst wurde auch zum aktiven Manager für die zunehmende Unterstützung aus der Luft. Zweimal pro Woche verbindet ein Pendelflugdienst Wien und das Kosovo, und in Georgien sind zwei gecharterte Helikopter zur Unterstützung des Grenzüberwachungseinsatzes im Dienst. Im ersten Halbjahr sorgte die Abteilung für Transportwesen des Missionsunterstützungsdienstes auch noch für wöchentliche Flüge zur OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, die in enger Zusammenarbeit mit der Schweizer Unterstützungsgruppe für das Hauptquartier in Sarajewo durchgeführt wurden. Ende Juni wurde dieser Dienst eingestellt.

4.5.3.6 Missionsunterstützungsdienst - direkte technische Unterstützung

Neben seiner normalen Tätigkeit leistete der Missionsunterstützungsdienst den Missionen direkte technische Unterstützung durch die Entsendung einiger ihrer Mitarbeiter. So reisten zwei Angehörige des Personals als Vorausteam nach Baku, um dort das neue OSZE-Büro einzurichten. Während ihres zweiwöchigen Einsatzes sorgten sie für die komplette Möblierung und Einrichtung des Büros für die offizielle Eröffnung durch die Amtierende Vorsitzende. Außerdem wurden immer wieder Mitarbeiter des Dienstes entsandt, um der OMIK insbesondere bei diversen Beschaffungen sowie bei der Verwaltung ihres Fuhrparks und der Materialbeschaffung behilflich zu sein. Im Interesse enger Arbeitsbeziehungen mit der OMIK hielt der Missionsunterstützungsdienst alle zwei Wochen eine Koordinierungssitzung ab, die sich als äußerst hilfreich bei der Erleichterung der schwierigen Aufgaben der OSZE-Mission im Kosovo erwies.

4.5.3.7 Initiative für schnelle Einsatzunterstützungsaktionen (ROPSA)

Aus den Lehren der Kosovo-Verifizierungsmission entstanden einige Ideen, wie die operativen Fähigkeiten der OSZE verstärkt werden können, insbesondere in Bezug auf die Einrichtung großer Missionen, darunter die REACT-Initiative und die Einsatzzentrale. Diese Initiativen sollen die Fähigkeit der Organisation zur Einrichtung großer Feldaktivitäten in Bezug auf die Personalressourcen und Planungskapazitäten wesentlich verbessern. Um diese Ziele zu verwirklichen, wurde für die Bereitstellung von Ausrüstung, Waren und Dienstleistungen eine ähnlich innovative Initiative gesetzt. Die schnellen Einsatzunterstützungsaktionen basieren auf vorgegebenen Abläufen für die Lieferung von Gütern und Dienstleistungen parallel zur raschen Entsendung von Missionen, die infolge der verstärkten Kapazität der Personalressourcen und der größeren Planungskapazität für derartige Aktivitäten nunmehr möglich ist. Folgende Maßnahmen sollen die Fähigkeit der Organisation, groß angelegte Feldaktivitäten einzuleiten, schrittweise auszubauen und zu unterhalten, beträchtlich steigern:

- (a) das Konzept nationaler Module
- (b) das Startpaket für Missionen
- (c) die ständige administrative Kerngruppe und

- (d) eine Überprüfung der für die rasche Entsendung erforderlichen jeweiligen Einsatzkonzepte, Verfahren und Anpassungen.

Es wurde auch ein organisationsinterner Arbeitsstab geschaffen, der sondieren soll, wie die angeführten Maßnahmen am wirkungsvollsten umgesetzt werden können, und dafür sorgt, dass alle maßgeblichen Fragen berücksichtigt werden.

4.5.4 Innerer Dienst

4.5.4.1 Verwaltungsdienste

Infolge der umfangreichen Personalaufstockung im Sekretariat nahm die Arbeit der Gruppen Verwaltung, Dienstreisen und Beschaffung der Verwaltungsdienste erneut beträchtlich zu.

Die Arbeit des Büros für Dienstreisen war durch drei Faktoren geprägt: die von der Gruppe Personalwesen betriebene verstärkte Rekrutierung und die mit den Einstellungsgesprächen und der Einstellung neuer Mitarbeiter verbundene Reisetätigkeit, die Auswirkungen der ersten großen Personalablöse in der Mission im Kosovo und die umfangreiche Reisetätigkeit im Zusammenhang mit den OSZE-Aufgaben in Zentralasien.

Die Abteilung für Verwaltung und Beschaffung war mit einer Zunahme des Arbeitsvolumens konfrontiert, die sich aus dem vermehrten Bearbeitungsaufwand im Zusammenhang mit neuen Sekretariatsbediensteten, einem deutlich erhöhten Schulungsaufwand für Missionsmitglieder samt Beschaffung des dafür notwendigen Materials und der Einrichtung der Büroinfrastruktur (für Planung, Koordinierung und Beschaffung) nach der Übernahme neuer Büroräume ergab.

4.5.4.2 Registraturverwaltung

Die Gruppe Registraturverwaltung hatte im Berichtszeitraum eine beträchtliche Zunahme des Arbeitsvolumens zu bewältigen, die weitgehend auf die neuen Aufgaben der OSZE im Gefolge des Gipfeltreffens von Istanbul, die Umstrukturierung des OSZE-Sekretariats und die Eröffnung der Büros in Baku und Eriwan zurückzuführen war. Die Gruppe Registraturverwaltung leistete der OSZE-Mission im Kosovo Hilfestellung innerhalb ihres Kompetenzbereichs. Mit der Arbeit zur Straffung der Registraturverwaltung und der Einführung eines elektronischen Datenverwaltungssystems wurde begonnen. Unterlagen mussten ausgesondert werden, und viele Dateien wanderten in das Archiv. 2000 wurden insgesamt an die 15 500 Akten registriert.

Die Zunahme der OSZE-Aktivitäten und der Zahl der Feldmissionen bewirkte eine beachtliche Steigerung der Postmenge, die über das OSZE-Sekretariat läuft. Jede Woche stellten die österreichische Post und Kurierdienste etwa 230 kg Post zu, die Postsendungen an die OSZE-Feldmissionen und -Institutionen machten im Jahr 2000 pro Woche rund 204 kg aus (15 425 Poststücke).

Das ganze Jahr hindurch wurden laufend neue Mitarbeiter für die Postbearbeitung in den Missionen, insbesondere in der Mission im Kosovo, eingeschult und angeleitet.

4.5.5 Informationstechnologie

4.5.5.1 Allgemeine und technische Unterstützung

Der *Information Systems Strategic Plan* (ISSP) wird derzeit von Grund auf und - im Sinne des diesbezüglichen Beschlusses Nr. 364 des Ständigen Rates (PC.DEC/364) - in beschleunigtem Tempo überarbeitet.

In den Räumlichkeiten der Stallburg wurde ein neuer Raum für den Computer-server des Konferenzdienstes und das Netzwerk für das Finanz-/Materialverwaltungssystem-Projekt eingerichtet. In der Netzinfrastruktur des Sekretariats am Kärntnerring (zweite und fünfte Etage des Kärntnerringhofs sowie zweite und sechste Etage des Palais Korso) wurden neue Netzsegmente installiert, um die Bedürfnisse des Sekretariats (einschließlich REACT-Team) und von Artikel II und IV abzudecken. Darüber hinaus wurden über 100 neue PCs angeschafft und anstelle veralteter Systeme sowie für die neuen Mitarbeiter installiert.

Das im vergangenen Jahr im Sekretariat eingerichtete Internet-Sicherheitssystem mit einem *Firewall* wird derzeit auf die großen Missionen ausgeweitet. Für ungefähr 80 Prozent der IT-Hardware und -Software wurden Standards überarbeitet und ausgegeben. Derzeit befasst man sich mit der Frage einer eigenen Lizenzerteilung für Endbenutzer-Software für die ganze Organisation.

Mit dem *Clustering* der für die Umsetzung des Finanz-/Materialverwaltungssystems verwendeten Computer wurde begonnen, um sicherzustellen, dass im Falle einer Hardware- oder Software-Störung das System weitgehend verfügbar bleibt.

Zur Verbesserung der Wahrnehmung und Verfügbarkeit der OSZE-Website wurde ein *Web-Mirroring*-Projekt in Angriff genommen. Um die beste *Group-Ware*-Lösung für die Bedürfnisse der OSZE zu finden, wurde eine OSZE-weite Untersuchung angestellt.

Die Umstellung auf das Jahr 2000 verlief im gesamten Sekretariat und in den Missionen völlig reibungslos, und die Hardware- und Softwareinvestitionen für die Auswechslung inkompatibler Bestandteile machte sich bezahlt. IT-Unterstützung wurde auch für andere Bereiche der OSZE bereitgestellt, etwa für die für Artikel II und IV und Artikel V zuständigen Mitarbeiter, den Beauftragten für Medienfreiheit und die Hochrangige Planungsgruppe.

4.5.5.2 Systeme für die laufende Verwaltung von Daten

Im November 1999 wurde OSZE-weit ein integriertes System für die Finanz- und Materialverwaltung (Oracle-Anwendungen) implementiert. Dieses System löste das Jahr-2000-Problem der vorhergehenden Finanzanwendung, und der Einsatz der neuen Technologie verbesserte den Austausch administrativer Daten zwischen den Missionen und dem Sekretariat ganz wesentlich. Das System wird an 12 OSZE-Standorten von rund 250 Benutzern verwendet und ist mittels Internettechnik an das Datenzentrum in Wien angeschlossen. Sowohl Benutzer als auch IT-Fachleute bestätigten, dass sich das Konzept einer über Internettechnik zugänglichen zentralen Datenbank als äußerst leistungsfähig und kostenwirksam bewährt hat.

Im *Information Systems Strategic Plan* wurde auch die Notwendigkeit eines integrierten und einheitlichen Systems zur laufenden Verwaltung der Personalressourcen

(HRMS) festgestellt. Durch die REACT-Initiative trat die Notwendigkeit noch deutlicher zutage, und so musste die erste Implementierungsphase in Angriff genommen werden (eine Übergangslösung zur Abdeckung des plötzlich anfallenden Rekrutierungsbedarfs (REACT) sowie für die normale Ablöse von Missionsmitarbeitern), die Ende 2000 abgeschlossen sein soll. Es wurden die Vorgaben für ein einheitliches HRMS- und Gehaltsabrechnungssystem festgelegt, und im August 2000 wurde eine Ausschreibung für die Software veröffentlicht.

Ferner wurden die Vorgaben für ein OSZE-weites Dokumentenverwaltungssystem definiert und in einer Ausschreibung veröffentlicht. Derzeit werden die eingegangenen Angebote geprüft. Für 2000 ist ein Probelauf vorgesehen, auf den 2001 bis 2002 die schrittweise Implementierung folgt.

Im Hinblick auf die neue Haushaltsgliederung wurde eine neue Anwendung entwickelt und gemeinsam mit der Gruppe Haushalt zum Einsatz gebracht. Die Datenbank für Missionsbesetzung wurde verstärkt und an die geänderten Bedürfnisse angepasst.

4.5.5.3 Missionsunterstützung

Verschiedene OSZE-Missionen und -Institutionen (Präsenz in Albanien, HKNM-Büro, Prager Büro) erhielten Unterstützung beim Ausbau ihrer IT-Infrastruktur (Desktop-PC, LAN, Internet, Datenkommunikation), um ihre IT-Kapazität zu verbessern. Die OMIK erhielt besondere Unterstützung bei der Entwicklung und Stabilisierung ihres Computernetzes und der Infrastruktur für die Wahl- und Regionalzentren. Der IT-Dienst leistete bei der Einführung eines drahtlosen LAN in der OMIK und eines OSZE-weiten Netzbetriebssystems Hilfestellung.

Im Juni fand in Wien das zweite Seminar für IT-Mitarbeiter in den Missionen und Institutionen statt, an der alle großen Missionen sowie die Institutionen teilnahmen, was der Zusammenarbeit und der Weitergabe von Wissen zugute kam.

Das seit langem anstehende Problem der Gewährleistung für Computer in den Missionen wurde gelöst, und für die vielen installierten Computer wurden Verfahren für die Abwicklung von Gewährleistungs-/Wartungsfragen festgelegt. Es kam auch die Einrichtung einer neuen Servicestelle zur Sprache, sowie die Verpflichtung des Lieferanten, derartige Probleme in Hinkunft mit höchster Priorität zu lösen.

4.5.5.4 Schulung

Missionsmitarbeiter erhielten sowohl in Wien als auch in den Missionen vor Ort eine ausführliche Einschulung in das Finanz-/Materialverwaltungssystem (FMS/MMS). Zum ersten Mal gab es eine systematische Einschulung für Mitarbeiter des Sekretariats in *MS-Office* und anderer Standard-Software, die großen Anklang fand. Zwei Schulungskurse in *NetWare* wurden für Mitarbeiter der OMIK veranstaltet.

4.5.6 Prager Büro

Das Prager Büro besteht seit 1991 und ist Verwahrer der OSZE für alle seit 1973 von den verschiedenen Verhandlungsgremien bei Veranstaltungen wie Gipfeltreffen, Expertentreffen, informellen Ausschüssen und Fachseminaren veröffentlichten Dokumente. Dieses Erbe wird ständig auf dem letzten Stand gehalten und Teile davon werden von Fachpersonal zusammengestellt, um das in den Dokumenten enthaltene Wissen zu konsolidieren.

Das Büro ist Bestandteil des Sekretariats und hat bei vielen wichtigen Projekten zur Straffung des Informationsflusses von der Entstehung eines Dokuments bis zu seiner Veröffentlichung eine Funktion und Aufgabe zu erfüllen. Darüber hinaus stellt das Büro seine Räumlichkeiten und technische Hilfe zur Verfügung und ermöglicht den Teilnehmern am Gastforscherprogramm den Zugang zu den meisten Konferenzdokumenten. Da Prag Veranstaltungsort der Treffen des Ausschusses Hoher Beamter und des Hohen Rates war, wurde es als regulärer Tagungsort für die Treffen des Wirtschaftsforums beibehalten. Daher waren die Mitarbeiter des Prager Büros gemeinsam mit dem Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE, dem OSZE-Konferenzdienst und dem tschechischen Außenministerium auch in diesem Jahr für die Vorbereitung und Betreuung dieser Veranstaltung zuständig.

Wie viel Arbeit im Prager Büro täglich anfällt, hängt von den Aktivitäten der drei anderen Abteilungen und Dienste des Sekretariats ab (Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Dienste Dokumentenverteilung und Dokumentenkontrolle). Eine weit gehende Koordinierung des Arbeitsablaufs, die E-Mail-Übertragung und Formatumwandlung digitaler Dateien ermöglichen die umgehende Übernahme der Journale und Beschlüsse des Ständigen Rates sowie aller anderen online verfügbaren Dokumente ins Netz. Auch die monatliche Aussendung des *Newsletter* und die E-Mail-Mitteilungen an die Abonnenten bezüglich der zuvor ins Netz gestellten Dokumente sind ebenfalls Ergebnis der Teamarbeit zwischen Wien und Prag.

Die Aussendungen des Prager Büros betreffen drei Kategorien. Jedes Monat gehen Postaussendungen an die 2741 Abonnenten, die die aktuelle Ausgabe des *OSZE-Newsletter* in der gewünschten Sprache und eine Liste der neu herausgekommenen Dokumente erhalten (wie Journale, Beschlüsse, Berichte des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Empfehlungen, Artikel und Aussendungen des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten und Veröffentlichungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und des Beauftragten der OSZE für Medienfreiheit usw.). Bezieher dieser Postaussendungen können die gewünschten Dokumente durch Ausfüllen eines Vordrucks direkt beim Prager Büro bestellen. Diese Bestellformulare werden einzeln bearbeitet, um den speziellen Interessen jedes einzelnen Abonnenten entsprechen zu können.

Die zweite Kategorie besteht aus 60 von den Teilnehmerstaaten namhaft gemachten Hinterlegungsbibliotheken (oder Einzelabonnenten). Diese Gruppe erhält einmal monatlich eine gedruckte Ausgabe aller in der Liste der Neuveröffentlichungen angeführten Dokumente. Derzeit gibt es in 43 Ländern (einschließlich USA, Kanada und Japan) eine oder mehrere OSZE-Hinterlegungsbibliotheken, die kontinuierlich neues Material erhalten.

Die dritte Kategorie ist das elektronische Mitteilungssystem, das regelmäßig durchschnittlich 300 Abonnenten durch Kurzmitteilungen über Journale, Beschlüsse, Online-Versionen des *Newsletter* oder neu ins Netz gestellte Berichte informiert. Die Überprüfung der einschlägigen Aktivitäten im Jahr 2000 brachte eine verbesserte Verbreitung, indem die speziellen Interessen der jeweiligen Abonnenten berücksichtigt und die rasche Bereitstellung offizieller Dokumente sichergestellt werden.

Die in Prag hinterlegten schriftlichen Unterlagen wurden systematisch registriert und referenziert und werden derzeit gebunden und durchlaufend nummeriert. Jeder Band hat eine Inhaltsangabe mit Querverweisen auf Registraturen, Protokolle und Indizes. 80 Prozent der zwischen 1973 und 1986 erschienenen Dokumente wurden auf Mikrofiche erfasst, und die elektronischen Originale und konvertierten Archivdokumente werden in einem digitalen Archiv gelagert. Auf dieses digitale Archiv kann über die Online-Dokumentenbibliothek auf

der oben erwähnten OSZE Website (www.osce.org/docs) zugegriffen werden. Unter Aufsicht des Online-Managers ist das Prager Büro unter anderem für den neuen Aufbau dieser elektronischen Referenzsammlung zuständig. Im Laufe dieses Jahres wurden über diesen Zugang 2400 Dateien bearbeitet und gesichtet. Die meisten Dokumentensammlungen gibt es nunmehr in jeder der sechs offiziellen OSZE-Sprachen in zwei verschiedenen Formaten (HTML und PDF). Laut Statistik haben von Januar bis September 60 356 Besucher die Seiten der Dokumentenbibliothek aufgesucht, und seit Einrichtung des Dienstes docs@osceprag.cz im März 2000 wurden 260 Anfragen zu Dokumenten beantwortet, die auf der Website veröffentlicht sind.

Zusätzlich zu den von der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erledigten Anfragen wickelt das Prager Büro monatlich im Durchschnitt etwa 180 Ersuchen um Dokumente oder Informationen ab. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden Ersuchen von Delegationsmitgliedern, OSZE-Bediensteten, Fachleuten aus dem Hochschulbereich und Fachorganisationen behandelt. Durch das tägliche Suchen und Auffinden von Dokumenten und das Sortieren nach Fachgebieten, Themen und Ländern oder Konfliktgebieten wurde das Prager Büro zu einem Speicher historischer Daten über die Institution. Das Büro wurde dadurch nicht nur zu einer Wissensquelle im Bereich der Dokumentation, auf die die OSZE und die internationale Öffentlichkeit zurückgreifen können, sondern auch zu einem optimalen Standort für das Gastforscherprogramm.

Das Prager Büro und das kleine Team, das sich der Unterstützung der Forscher widmet, bilden ein forschungsfreundliches Umfeld für Absolventen und postgraduale Studenten, die ihre Diplom- beziehungsweise Doktorarbeit schreiben, Stipendiaten, Wissenschaftler, Historiker, die Forschung über die Anfänge und die Entwicklung der OSZE betreiben, und Politologen, die sich einige Wochen bis zu drei Monaten zu Forschungszwecken in Prag aufhalten. Die Kandidaten werden nach ihren Projektkonzepten und ihren konkreten Dokumentationsbedürfnissen ausgesucht. Nach Genehmigung des Antrags und Vereinbarung des Termins werden dem Forscher die für sein Projekt geeigneten Instrumente und die für seinen Forschungsbereich relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Teilnehmer am Programm, die eine Doktorarbeit oder Habilitationsschrift verfassen oder eine Studie erstellen, können sich in Einzelsitzungen beraten lassen. Seit 1997 empfing das Prager Büro 45 Gastforscher aus 39 Ländern, darunter Australien, China, Korea, Pakistan und Südafrika. Ein Drittel dieser Forscher arbeitete an einer Diplom- beziehungsweise Doktorarbeit; zehn davon wurden als eigene Publikationen in die Referenzbibliothek des Prager Büros für Bücher, Broschüren und Periodika aufgenommen. Im letzten Jahr unterstützten nacheinander 12 Praktikanten die ständigen Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit; 28 Anträge wurden abgelehnt. Rund 200 Besucher (darunter Studentengruppen aus der Tschechischen Republik, Deutschland und dem Vereinigten Königreich) wandten sich an das Prager Büro mit der Bitte um Informationen, oder um die Dokumentensammlung zum Helsinki-Prozess oder andere Dokumente einzusehen.

IV. BERICHT DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE, die auf dem Pariser Gipfeltreffen 1990 als Teil der Institutionalisierung der KSZE ins Leben gerufen wurde, nimmt im OSZE-Gefüge einen ganz besonderen Platz ein. Die wichtigste Aufgabe der Versammlung ist es, sich für die Stärkung und Festigung demokratischer Institutionen in den OSZE-Teilnehmerstaaten einzusetzen, Mechanismen zur Verhütung und Lösung von Konflikten zu entwickeln

und zu fördern und zur Entwicklung der institutionellen Strukturen der OSZE und der Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den bestehenden OSZE-Institutionen beizutragen. Der Dialog zur weiteren Verstärkung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der Regierungsseite und der parlamentarischen Seite der OSZE gestaltete sich sehr positiv und produktiv. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung nimmt regelmäßig an den Treffen der Minister-Troika teil und ergreift auf allen Gipfeltreffen und Ministerrats-treffen der OSZE das Wort. Das internationale Sekretariat der Versammlung in Kopenhagen arbeitet eng mit dem OSZE-Sekretariat und anderen OSZE-Institutionen zusammen.

1. GIPFELTREFFEN VON ISTANBUL

Die zentrale Rolle, die die Parlamentarische Versammlung heute innerhalb der OSZE spielt, wurde auf dem Gipfeltreffen von Istanbul im November 1999 gewürdigt, auf dem die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten die Europäische Sicherheitscharta verabschiedeten, in der es heißt:

„Die Parlamentarische Versammlung hat sich zu einer der wichtigsten OSZE-Institutionen entwickelt, die beständig neue Ideen und Vorschläge hervorbringt. Wir begrüßen diese zunehmende Rolle, insbesondere im Bereich der demokratischen Entwicklung und der Wahlbeobachtung. Wir rufen die Parlamentarische Versammlung auf, ihre Aktivitäten als wesentliches Element unserer Bemühungen um die Förderung der Demokratie, des Wohlstands und des wachsenden Vertrauens innerhalb der Teilnehmerstaaten und zwischen ihnen weiter auszubauen.“

Die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Helle Degn, ging in ihrer Rede bei dem Gipfeltreffen auf das Problem des Demokratiedefizits in der OSZE ein und rief die Regierungen dazu auf, die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Organisation zu erhöhen. Helle Degn betonte auch, wie wichtig eine Änderung der Beschluss-fassungsverfahren in der OSZE sei, um zu verhindern, dass das Veto eines einzigen Landes den Entscheidungsprozess blockiert. Das Präsidium der Versammlung war unmittelbar vor dem OSZE-Gipfel zusammengetreten, und einige Präsidiumsmitglieder waren bei dem Gipfel anwesend.

2. JAHRESTAGUNG

Auf ihrer Neunten Jahrestagung im Juli in Bukarest befasste sich die Parlamentarische Versammlung mit den Herausforderungen, mit denen die OSZE im 21. Jahrhundert konfrontiert ist - „Gute Regierungsführung: Regionale Zusammenarbeit, Stärkung demokratischer Institutionen, Förderung von Transparenz, Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und Kampf gegen die Korruption“. Rund 300 Parlamentarier aus über 50 Ländern erörterten und verabschiedeten die Bukarester Erklärung, in der ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher und Menschenrechtsfragen angesprochen wird, sowie Entschlüsse zu bestimmten Themenbereichen. Die Entschliebung zu Belarus rief alle Seiten dazu auf, den Weg zu freien und fairen Parlamentswahlen in Belarus zu ebnen, die internationale Anerkennung verdienen. Die Versammlung äußerte ihre Besorgnis über den Stillstand der Verhandlungen über den Status von Transnistrien und betonte die Notwendigkeit eines gemeinsamen Staates für alle Völker Moldaus. Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete eine Entschliebung zur Lage in Tschetschenien, in der sie eine politische Lösung des Konflikts sowie die ehestmögliche Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe forderte. Zum Thema Waffenhandel nahm die Versammlung eine Entschliebung an, in der sie ein Übereinkommen zur Regelung

des Waffenhandels und die Schaffung eines internationalen Gremiums forderte, das mit richterlicher Zuständigkeit für alle Verstöße gegen das Übereinkommen ausgestattet ist. Die Parlamentarische Versammlung erörterte auch Mängel in der Rekrutierungspolitik der OSZE und verabschiedete eine Entschließung, in der sie eine Verringerung der Abhängigkeit von Dienstzuteilungen bei Langzeit-Feldmissionen forderte. In Wirtschafts- und Umweltfragen appellierte die Versammlung an alle OSZE-Teilnehmerstaaten, ihren Verpflichtungen aus den Vereinbarungen von Kyoto und Århus nachzukommen. In weiteren Entschließungen rief sie dazu auf, die Todesstrafe für alle Verbrechen abzuschaffen, den ABM-Vertrag über Antiraketengewaffen beizubehalten, die Medienfreiheit in der OSZE-Region sicherzustellen, die Korruption zu bekämpfen und den Stabilitätspakt für Südosteuropa unter der Schirmherrschaft der OSZE in vollem Umfang umzusetzen.

Wie üblich hielten die Amtierende Vorsitzende der OSZE, der Generalsekretär der OSZE und die Leiter der einzelnen OSZE-Institutionen auf der Jahrestagung in Bukarest Ansprachen und gingen auf Fragen der Zuhörer ein. Bei der Tagung waren auch Beobachter der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der Versammlung der Westeuropäischen Union, der Interparlamentarischen Versammlung der GUS, der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (PABSEC) und des Nordischen Rates anwesend. Adrian Severin aus Rumänien wurde per acclamationem zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gewählt und folgt in dieser Funktion Helle Degn nach. Die Parlamentarische Versammlung wählte auch drei Vizepräsidenten: Gennadi Selesnjow, Präsident der russischen Duma, wurde für eine zweite dreijährige Amtsperiode gewählt, die ehemalige Präsidentin des deutschen Bundestags, Rita Süßmuth, wurde ebenso wie die Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses des georgischen Parlaments, Nino Burdschanadse, für eine dreijährige Amtszeit gewählt. Im ersten Allgemeinen Ausschusses wurde Hastings aus den USA zum Vorsitzenden, Lennmarker aus Schweden zu dessen Stellvertreter und Bársony aus Ungarn erneut zum Berichterstatter gewählt. Im zweiten Ausschuss wurde Floch aus Frankreich als Vorsitzender bestätigt, Bilorus aus der Ukraine zum Stellvertreter gewählt und Haering aus der Schweiz als Berichterstatter bestätigt. Im dritten Allgemeinen Ausschuss wurden Weisskirchen ebenso wie sein Stellvertreter Simonides aus Polen im Amt bestätigt, Mizulina wurde zum Berichterstatter gewählt.

3. JÄHRLICHE INFORMATIONSSITZUNG IN WIEN

Zu Beginn jedes Jahres tritt der Ständige Ausschuss, dem die Leiter der in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vertretenen Delegationen angehören, am Sitz der OSZE im Wiener Kongresszentrum Hofburg zusammen. Die Amtierende Vorsitzende der OSZE, der Generalsekretär der OSZE und die Leiter anderer OSZE-Institutionen trafen im Januar 2000 anlässlich des Ausschusstreffens in Wien mit Mitgliedern des Ständigen Ausschusses der PV zusammen und unterrichteten sie über die jüngsten Entwicklungen in der Arbeit der Organisation. In dieser Informationssitzung wurden die Parlamentarier über den aktuellen Stand der OSZE-Aktivitäten informiert, und die Beantwortung von Fragen aus dem Saal stellte eine wichtige direkte Verbindung zwischen den Abgeordneten und der OSZE-Führung her. Bei ihrem Treffen in Wien erörterten die Mitglieder des Ständigen Ausschusses die Ergebnisse des Gipfeltreffens von Istanbul und die Berichte der Wahlbeobachtungsmissionen der PV in Kroatien, Georgien, Kasachstan und Russland.

4. WAHLBEOBACHTUNG

Wie schon in der Vergangenheit leistete die Parlamentarische Versammlung einen wichtigen Beitrag zur OSZE-Wahlbeobachtung. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der PV und dem BDIMR, die im September 1997 vom Amtierenden Vorsitzenden und der Präsidentin der Versammlung unterzeichnet worden war, verstärkte und intensivierte die Arbeitsbeziehungen zwischen diesen beiden wichtigen OSZE-Institutionen. Im Sinne dieser Vereinbarung ernannte die Amtierende Vorsitzende von der Präsidentin der PV namhaft gemachte hochrangige Abgeordnete zu ihren Sonderbeauftragten für die Leitung von Wahlbeobachtungseinsätzen und die Präsentation der Schlussberichte der Beobachterteams. Seit Dezember 1999 führte die PV Wahlbeobachtungsmissionen in Kroatien (Januar 2000), Kirgisistan (Februar 2000) und der Russischen Föderation (Wahlen zur Staatsduma im Dezember 1999 und Präsidentenwahlen im März 2000) durch. Alle diese Missionen standen unter der Leitung der Präsidentin oder eines Vizepräsidenten der PV, die jeweils als Sonderbeauftragte der Amtierenden Vorsitzenden fungierten.

Anfang 1999 richtete die Parlamentarische Versammlung einen Ad-hoc-Ausschuss für Wahlbeobachtung ein, der einen wirksamen Mechanismus erarbeiten sollte, durch den festgestellt werden kann, inwieweit den nach Wahlbeobachtungsmissionen abgegebenen Empfehlungen Folge geleistet wird, und der außerdem eine gemeinsame Wahlbeobachtungsstrategie für die internationale Gemeinschaft erstellen sollte. Seither unternahm die PV Folge-missionen nach Georgien, Kasachstan und Russland. Zuletzt reiste Ihor Ostasch, Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung, im September 2000 nach Astana (Kasachstan), wo er eine gemeinsam mit dem OSZE-Zentrum in Almaty und dem BDIMR veranstaltete Diskussionsrunde moderierte, an der Abgeordnete des kasachischen Parlaments, Regierungsvertreter und Vertreter der Zivilgesellschaft teilnahmen.

5. AKTIVITÄTEN DER PRÄSIDENTSCHAFT

Die Präsidentin und andere hochrangige Vertreter der PV absolvierten im abgelaufenen Jahr wieder einige offizielle Besuche und Missionen, um sich für die OSZE-Prinzipien einzusetzen, eine engere Verbindung zu den Mitgliedern der Versammlung herzustellen und zur Entwicklung demokratischer Institutionen im OSZE-Gebiet beizutragen. Bis zum Ende ihrer zweiten Amtszeit im Juli 2000 besuchte Helle Degn jede der OSZE-Institutionen, 15 Langzeit-Feldmissionen und 19 OSZE-Teilnehmerstaaten. Bei zahlreichen Gelegenheiten, unter anderem auf den Treffen der Troika, dem Ministerratstreffen, im Ständigen Rat und besonders auf dem Gipfeltreffen von Istanbul betonte die Präsidentin, dass Transparenz, Rechenschaftspflicht und Offenheit für eine moderne internationale Organisation unerlässlich seien, dass angesichts des Demokratiedefizits in der OSZE Handlungsbedarf bestehe und dass die Konsensregel geändert werden müsse. Vor allem im zweiten Jahr ihrer Präsidentschaft wurden mehrere neue Initiativen zur Verwirklichung der Ziele der PV im Hinblick auf die Entwicklung und Förderung von Mechanismen zur Konfliktverhütung und Konfliktlösung gesetzt. Bekannte Beispiele sind die Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Demokratieteams der PV für Belarus, das Kosovo, Moldau und den Stabilitätspakt für Südosteuropa. Die Präsidentin bemühte sich weiterhin um die Intensivierung der Beziehungen der PV zu anderen parlamentarischen Versammlungen und hielt dazu im Mai 2000 eine Rede auf der Konferenz der Präsidenten der Parlamentarischen Versammlungen Europas in Straßburg.

Der im Juli 2000 zum Präsidenten gewählte Adrian Severin wies in seiner Antrittsrede vor der Versammlung darauf hin, dass er es als seine Hauptaufgabe betrachte,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE zur wichtigsten Quelle für Zukunftsvisionen und zum ersten beratenden Gremium für die Regierungsinstitutionen der OSZE zu machen. Im August sprach Severin erstmals als PV-Präsident im Ständigen Rat. Dabei erläuterte er seine wichtigsten Ziele und trat für die Notwendigkeit einer Reform der Entscheidungsmechanismen der OSZE ein, durch die die OSZE zu einer besseren, wirksameren und angeseheneren internationalen Organisation werden soll.

6. AD-HOC-AUSSCHÜSSE, ARBEITSGRUPPEN, DEMOKRATIETEAMS

Die Demokratie- beziehungsweise Parlamentarierteams, die der Parlamentarischen Versammlung eine neue und wichtige Dimension verleihen, intensivierten ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr und leisteten damit einen positiven Beitrag zur Arbeit der OSZE insgesamt. Das Demokratieteam für Belarus verfolgte mit seinen mehrmaligen Besuchen in Minsk das Ziel, das Terrain für einen Dialog zwischen Regierung und Opposition in Belarus aufzubereiten, von dem es hoffte, er möge in freien und fairen Parlamentswahlen münden und der Entwicklung der Demokratie förderlich sein. Darüber hinaus kamen die Parlamentarische Versammlung der OSZE, das Europäische Parlament und die Parlamentarische Versammlung des Europarats Anfang des Jahres überein, sich in einer parlamentarischen Troika zusammenzuschließen, um ihre Aktivitäten in Belarus in enger Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE im Land zu koordinieren und zu intensivieren. Seit seiner Einrichtung zu Beginn dieses Jahres reiste das Parlamentarierteam für Moldau im Februar und im Juni nach Moldau. Die Lösung der Frage des Status von Transnistrien hat für das Parlamentarierteam absolute Priorität.

Die Vorsitzenden der Demokratieteams für Belarus und Moldau berichteten dem Ständigen Rat in Wien über ihre Aktivitäten. Die Demokratieteams für das Kosovo und für den Stabilitätspakt für Südosteuropa hielten am Rande der Neunten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung in Bukarest Vorbereitungssitzungen ab. Das Demokratieteam für das Kosovo besuchte das Gebiet im August zum ersten Mal.

Im August bestellte Präsident Severin den Vizepräsidenten Bruce George zum Vorsitzenden einer Arbeitsgruppe des Präsidiums, die die Geschäftsordnung der PV im Lichte der jüngsten Erfahrungen prüfen wird.

7. KONFERENZEN UND SEMINARE

Im Januar 2000 fand in Bled (Slowenien) ein Seminar über die Stärkung der parlamentarischen Verteidigungsausschüsse in Bosnien und Herzegowina statt. Gastgeber des Seminars waren die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina. Die teilnehmenden Parlamentsabgeordneten aus Belgien, Österreich, Slowenien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich berichteten, wie in ihren Länderparlamenten Parlamentsausschüsse für Verteidigung und die demokratische parlamentarische Kontrolle über die Streitkräfte funktionieren. Insgesamt nahmen 24 bosniakische, kroatische und serbische Abgeordnete der Parlamente beider Teilgebiete sowie des Parlaments von Bosnien und Herzegowina gemeinsam mit Regierungsvertretern und Vertretern der Streitkräfte der Teilgebiete an diesem Seminar teil.

Im April 2000 nahmen über 80 Parlamentarier aus 32 OSZE-Teilnehmerstaaten in Antalya (Türkei) am Seminar der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über „Neue

Risiken und Herausforderungen - Minderheiten im 21. Jahrhundert“, teil. Schwerpunkt des Seminars war die Rolle, die Parlamentarier bei der Entwicklung kooperativer Strategien zur Lösung gegenwärtiger und künftiger ethnischer und politischer Probleme übernehmen können. Die Parlamentarier diskutierten über die Entwicklung einer freien Presse, über Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Diskriminierung nationaler Minderheiten und die Möglichkeiten des Gesetzgebers, Chancengleichheit für Minderheiten sicherzustellen. Das Seminar in Antalya war das fünfte Seminar der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, durch das sich die OSZE verstärkt auf interparlamentarischer Ebene einbringen wollte. Davor hatten Seminare in Tiflis (1995 und 1999), Wien (1997) und Taschkent (1997) stattgefunden.

Im Oktober veranstaltete die Parlamentarische Versammlung in Limassol (Zypern) ein Seminar über organisierte Kriminalität und Korruption. Das zweitägige Seminar umfasste eine Reihe von Vorträgen und Diskussionen zu verschiedenen Aspekten des Themas, darunter die durch organisierte Kriminalität und Korruption beeinträchtigte Wirtschaftsentwicklung und Konfliktnachsorge und internationale Strategien zur Bekämpfung von Kriminalität und Korruption.

8. SONSTIGE AKTIVITÄTEN

Seit 1. Dezember 1999 fanden ordentliche Sitzungen der PV-Führung in Wien (Ständiger Ausschuss), Antalya (erweitertes Präsidium), Bukarest (Präsidium, Ständiger Ausschuss, Jahrestagung) und Limassol (erweitertes Präsidium) statt.

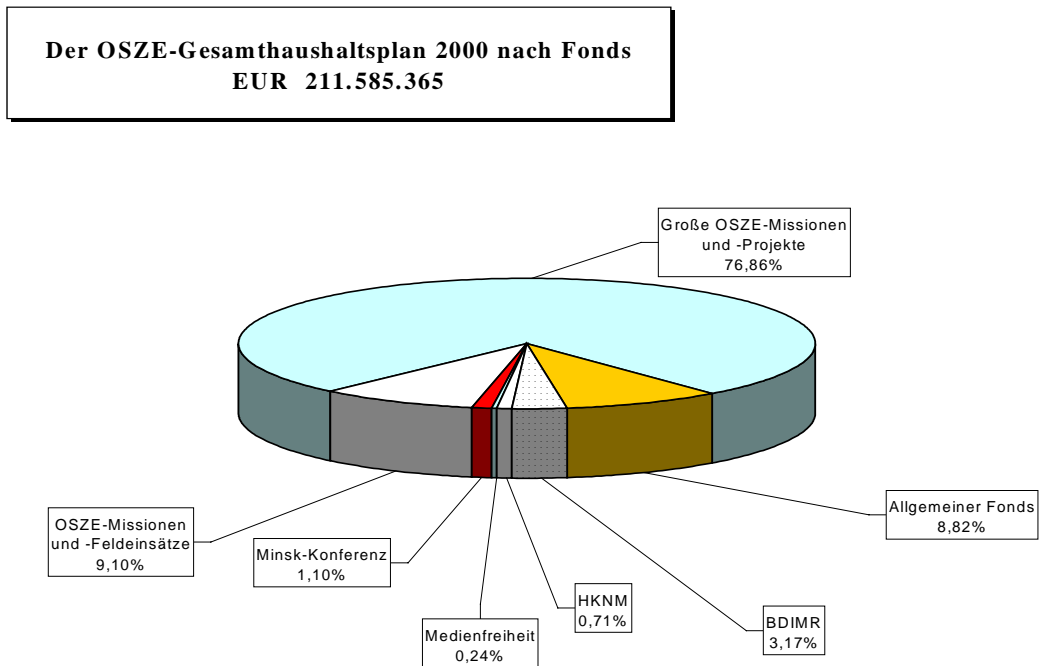
Traditionsgemäß berichtete der Generalsekretär der PV, Spencer Oliver, dem Ständigen Rat am 20. Juli über die Ergebnisse der Neunten Jahrestagung in Bukarest.

Der OSZE-Preis für Journalismus und Demokratie, der zum fünften Mal verliehen wurde, ging letztes Jahr an den russischen Reporter Andrei Babizki, der über den Konflikt in Tschetschenien berichtete und eine der wenigen kritischen Stimmen zur Lage und Entwicklung in der Region war.

Die Versammlung intensivierte weiterhin ihr internationales Programm für Forschungsstipendien im internationalen Sekretariat der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Kopenhagen. Hochschulabsolventen erhalten einen Stipendienplatz für ein halbes Jahr, der maximal auf ein Jahr verlängert werden kann. Das Stipendienprogramm läuft bereits das sechste Jahr. Mehr als 75 Forschungsstipendiaten aus der gesamten OSZE-Region konnten bisher in Kopenhagen praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der internationalen Politik sammeln und erhöhten gleichzeitig die Kapazität der Versammlung für eingehende Forschungs- und Analysearbeiten.

ANHANG I

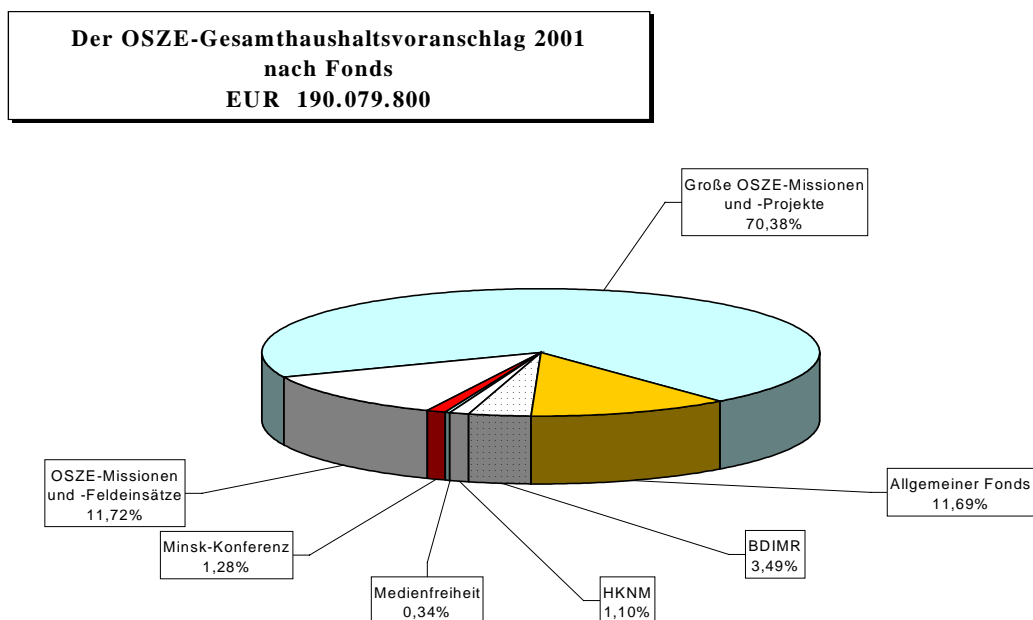
DER OSZE-GESAMTHAUSHALTSPLAN 2000



GESAMTHAUSHALTSPLAN 2000	EUR	%
Allgemeiner Fonds	18.681.991	8,82%
BDIMR	6.697.430	3,17%
HKNM	1.502.700	0,71%
Medienfreiheit	515.300	0,24%
Minsk-Konferenz	2.319.900	1,10%
OSZE-Missionen und -Feldeinsätze	19.262.300	9,10%
Große OSZE-Missionen und -Projekte	162.605.744	76,85%
GESAMT	211.585.365	100,00%

ANHANG II

DER OSZE-GESAMTHAUSHALTSVORANSCHLAG 2001



GESAMTHAUSHALTS- VORANSCHLAG 2001	EUR	%
Allgemeiner Fonds	22.219.200	11,69%
BDIMR	6.638.500	3,49%
HKNM	2.091.300	1,10%
Medienfreiheit	647.800	0,34%
Minsk-Konferenz	2.437.700	1,28%
OSZE-Missionen und -Feldinsätze	22.285.100	11,72%
Große OSZE-Missionen und -Projekte	133.760.200	70,37%
GESAMT	190.079.800	100,00%

